Von einem

Nützlichen Mittel zum Beſtande der ordentlichen Reichstäge in Pohlen

Aus dem Polniſchen ins Deutſche überſetzt

Nemo eſt tam inimicus cauſæ huic, qui nos malos ciues, aut homines improbos dicere audeat. *Cicero ad Cæc.*

Zweyter Theil.

Warſchau
in der Königl. Mizleriſchen Druckerey
1762.

Deus, aut priſcam Polonis mentem, aut efficax aliquod remedium, periculoſæ huic libertati afferat! Nam vt neglecta libertas in ſervitutem, ita libertas ſine modo in licentiam degenerat.

Kochowſki Lib. 5.
climact. I.

X*.*)(*.*)(*.*X

An die wohlgerathenen Söhne des Vaterlandes

Paul Potocki, Kaſtellan von Kamieniec der würdige Vater des Primas Theodors.

ROmana libertas manibus ſe ſuis confecit. Et ſi qua alia respublica, Roma certe potuit docere orbem, quod ciuiles factiones pluribus populis magis exitio fuerint, quam bella externa. Bene *Cromerus*, fatalis aliquando in Polonia calamitatis vates, cum primum ſub Iagellonide inſtituerentur Nuntii terreſtres, Polonos monuit, prouidendum, *inquit*, eſt, ne quod ad ſalutem reipublicæ comparatum eſt, abuſu vertatur in perniciem: metuendum eſt, ne infinita illa poteſtas, & in licentiam erumpens libertas, proſtrata & euerſa Regia Majeſtate & auctoritate Senatoria, ſummam reipublicæ confuſionem, & barbaram aliquando Anarchiam Polonis pariat, aut certe turpi & acerba finiatur tyrannide. Pluribus agerem (lata & aperta via eſt) de diſcordia ciuili, heu

pessimo sæculi nostri & consilii publici fato: sed reprimo calamum; nam vitia, non homines accusamus. *Lib. 3. quæst. civil. p. 116.*

Das ist:

Die Römische Freyheit hat sich mit seinen eigenen Händen umgebracht. Und wenn eine Republik die Welt belehren kann, so ist es die Römische, daß die innerlichen Factionen mehr zum Untergange vieler Völker, als die äuserlichen Kriege beygetragen. Cromer, der für diesem ein Wahrsager des elenden Schicksals in Pohlen gewesen, als am ersten die Landbothen unter dem Jagellonide eingeführet worden, hat die Pohlen wohl erinnert, sie möchten sich wohl fürsehen, damit dasienige, was zum Wohl der Republik verordnet ist, durch den Misbrauch nicht zu derselben Schaden gereiche: es ist zu fürchten, daß iene unendliche Gewalt, und die in einen Muthwillen ausbrechende Freyheit, die Majestät des Königs und das Ansehen des Reichsraths nicht umkehre, und in der Republik die gröste Verwirrung, und endlich in Pohlen eine schändliche Unregierung verursache, oder gewiß mit einer zuverabscheuenden und harten Tyranney sich endige. Ich würde von der Uneinigkeit der Einwohner mit mehrerm handeln, als von einer Sache, wo vieles gesagt werden kann; ich halte aber die Feder zurücke, indem ich nur die Laster, nicht die Menschen anklage.

Sta-

X*.*)(*.*)(*.*)X

Stanislaus Fürst Lubomirski Kron Großmarschall im Gespräch zwischen der Eitelkeit und der Wahrheit.

Die Landbothen sind schon in der Stube versammlet. Ich wünsche viel Glück: sie werden Engel seyn, wo sie in Einigkeit ꝛc. Sie gehen mit dem Senat in die Stube, um nach ihren Anweisungen die heilsamen Gesetze abzufassen, damit sie hernach im Reichsrath, ohne einigen Wiederspruch festgesetzet werden. Kehren die Landbothen in die Stube zurück? Ja auch die süßen Wässer kehren in das Meer zurück, wo sie sich in Salzwasser verwandeln, die Feuchtigkeiten kehren in die Erde zurück, sie gebähren aber Sturm und Hagel: Mit dem Frühling kommen die Blumen zurück, aber auch zugleich die Dornen. Der Rath, so aus vielen bestehet, ist voll von Begierden und Leidenschaften entstehet Uneinigkeit, aus der Uneinigkeit das Verderben der Rathschläge: also sind sie an statt die Rathschläge zu erleichtern, vielmehr solche zu verderben. So viel als Instructionen sind, so viele Schwürigkeiten entstehen bey den Angelegenheiten der Reichstäge. Was kann man für eine Hofnung von guten Dingen haben, welche von dem Willen eines ieden abhängen? Man mag endlich Gesetze niederschreiben, in welchen einer dieses, ein anderer was anders verlanget, man mag die Gesetzbücher damit vergrößern, worzu hilft es? wenn die Gesetze sich selbsten durch Beschränkungen und Anhänge verderben, als welche das

Gesetz schwächen und der Verachtung bloß stellen. Wenn auch einer den allerbesten Rath gibt, so kann doch ein anderer der wiederspricht solchen ganz leicht verderben, u. s. f. *Consult.* 13. *de comit. ord. gener.*

Johann Sapieha

Großkanzler von Lithauen, in dem Buche, welches er aus einer Handschrift seiner Bibliothek drucken lassen, unter der Aufschrift: Gespräch eines gewissen Staatskundigen von der Freyheit der Republik.

Es sind nicht wenige, welche sich beredt zu seyn dünken, wenn sie alle andere überschreyen. Der Meinung eines ieden zu wiedersprechen, ist bey ihnen die Gunst unter dem Adel (popularitas) die öffentlichen Angelegenheiten mit eigenen Absichten zu vermischen, heißt bey ihnen der Eifer für die Freyheit; die allgemeine Eintracht wegen ihrer eigenen Absichten zu verderben, ist bey ihnen die Ausübung der freyen Stimme, damit sie aus den nicht vergebenen Aemmtern, oder aus der Schatulle, für die verkaufte Stimme ihren Nutzen ziehen. Die Freyheit ist, so wie von der knechtischen Dienstbarkeit, also auch von der niederträchtigen Schmeigeley weit entfernet. Sie kann und ist schuldig für sich selbst zu reden: iedoch dergestalt daß sie nichts hochtrabendes und hoffärtiges, nichts freches und unverständiges nichts verwegenes und gottloses, nichts stolzes mit Hartnäckigkeit sagt, sondern alles verständig und klug,

erbar

erbar und nützlich vorträgt. Es ist nicht erlaubt auf den Landtägen oder Reichstägen mit Empörung, Schreyen, Geräusch und Gewalt allen andern vordringen wollen. Durch Beweisgründe, nicht durch Stöße.

So lange die Macht der Landbothen in ihren vorgeschriebenen Gränzen geblieben, und von ihrer Schuldigkeit durch üblen Gebrauch der Stimme nicht abgewichen, so ist sie auch für die Freyheit sehr heilsam gewesen. So bald sie aber durch das Vertrauen auf das geheiligte Recht sich erhoben haben, = = so waren sie nicht damit zufrieden, was ihnen nach der ersten Anordnung zugekommen, sondern sie haben angefangen der Republik mit unruhigen Forderungen beschwehrlich zu fallen, und sind aus den Beschützern der Freyheit, entweder die Uhrheber oder die Mithelfer aller Unruhen und Verwirrungen in der Republik geworden. Seditionum omnium (sagt Valer. Marim.) causas tribunitia potestas siue excitauit, siue promouit, specie quidem tuendæ libertatis, re autem dominationem & tum populi, tum potentiorum studia aucupando. Das ist: die Ursachen von allen Unruhen hat die Macht der Tribunen entweder angegeben, oder befördert, zwar unter dem Schein die Freyheit zu schützen, in der That aber zu herrschen, und sich die Gunst des Volkes und der Mächtigern zu erwerben. Und so haben die Beschützer der Freyheit mit dem Schwerde der Freyheit die Freyheit umgebracht, und allen freyen Völkern diese Warnung gegeben: daß der

allergewisseste Verlust der Freyheit, der üble Gebrauch der Freyheit ist. Num. 10. die 1 Num. 7. Num. 13. die 2.

Fürst Casimir Czartoryski
Bischoff von Cujavien, hernach Primas von der Zerreissung des Reichstags im Jahr 1672.

Zaluski Fürst Bischoff von Ermeland rühmet diesen Fürsten folgender Gestalt: Casimirus Princeps Czartoryski perinde insigni amore, ac in rempublicam fide, vt parem illi ea ætate, merito in Curia desiderares Senatorem, quæreres in republica ciuem. Tom. 1. pag. 368. Das ist: der Fürst Casimir Czartoryski, der die Republik so lieb hatte, als er ihr treu war, war ein so großer Reichsrath, und Patriot in der Republik, daß er zu seiner Zeit nicht seines gleichen hatte.

Von seiner Stimme nach dem zerrissenen Reichstag redet er also: acriter & pie in licentiosam vocem eximia libertate inuexit: vna temeraria ac impia voce Maiestatem destrui, excindi senatum, omnem rempublicam, sacra & religionis cultum, totque ciuium milliones, velut vno ictu subverti. Tom. I. p. 317. Das ist: es hat den Muthwillen der Stimme mit anständiger Freyheit scharf und dabey Gottsfürchtig herunter gemacht: Durch eine einzige verwegene und gottlose Stimme würde der Majestät zu nahe getre-

ten,

ten, der Reichsrath vernichtet, die ganze Republik, die Religion und der Gottesdienst mit so vielen Millionen Einwohnern, gleichsam in einem Augenblick umgekehret.

Die Herrschaften von Lithauen.

Die böße Begierde der Freyheit, hat durch den Misbrauch des freyen Rechts zu verbieten, allen Factionen Thore und Thüren eröfnet, worauf die Verachtung der göttlichen und menschlichen Rechte erfolget. Unsere Provinzen haben angefangen herunter zu kommen, und an den Gränzen kleiner zu werden. Carl Fürst Radzivil, Großcanzler von Lithauen. Jannsz und Michael Fürsten Wiszniowieccier, die Paccier, die Oginskier, die Pocieiowier, im Manifest von 1698.

Ea virtute & sapientia majores nostri fuerunt, vt in legibus scribendis, nihil sibi, nisi salutem atque vtilitatem reipublicæ proponerent, neque enim ipsi, quod obesset, scribere volebant: & si scripsissent, cum esset intellectum, repudiatum iri legem, intelligebant. *Cic. lib. I. de inuent.*

Das ist:

Unsre Vorfahrer sind so tugendhaft und klug gewesen, daß sie bey Abfassung der Gesetze keinen andern Endzweck gehabt, als nur den Nu-

ten und das Heil der Republik. Denn sie haben nichts niederschreiben wollen, was schädlich seyn könnte, indem sie wohl eingesehen, daß ein schädliches Gesetz würde verworfen werden, wenn sie es auch niedergeschrieben hätten.

Solon interrogatus: qua nam re fretus, hæc ita libere loqueretur? Senectute respondit. *Langius.*

Das ist:

Da Solon gefragt wurde, worauf er sich denn verließe, daß er so frey redete? so antwortete er: auf das Alter.

DER ZWEYTE THEIL.

Von dem wahren und einzigen, mit der Freyheit des Vaterlandes übereinstimmenden Mittel, zum Bestande der Reichstäge und Verbesserung des Zusammenhangs der Rathschläge: und desselben großen Nutzen.

§. I.

Was die Anarchie, oder Unregierung ist, und wie solche zu erkennen: und woher sie kömmt:

Durch die Vernichtung der Rathschläge, wie im ersten Theile dieses Buches genug davon geredet worden, wird die gute Ordnung in den Republiken aufgehoben, durch die Aufhebung guter Ordnun-

den

dem öffentlichen Frevel und Muthwillen der Zügel gelassen, weil solcher nicht bestraft wird, die Gerechtigkeit, der Schutz und die Sicherheit verfallen. Die Unregierung, das ist, der Zustand ohne Rath und Regierung, beherrschet nach und nach alles, und auf die Unregierung folget ein gewisser Verfall der Freyheit. Denn bey der Unregierung kann kein Reich lange bestehen.

Wie kann man die Unregierung am besten erkennen und bemerken, wenn sie in einem Lande anfängt, wächset, und über Hand nimmt? aus diesen unerlaubten Dingen, welche in der Römischen Republik keine geringe Zeit durch die Staatskundigen beobachtet worden: 1) Ehrgeitzige und hoffärtige Leute, die die Freyheit zu unterdrücken und über die Republik zu herrschen sich vorgenommen, suchen erstlich alles zu verwirren, alle Regierung aufzuheben, und die Unregierung einzuführen. Dieses ist den Drey-Herrn, dem Pompeius, Crassus und Cäsar gut von statten gegangen: Sie haben erstlich die öffentlichen Verbrechen von der Strafe der Gesetze befreyet. Alles was die Frömmigkeit und Weisheit der Vorfahrer den verdorbenen Sitten, und die Laster im Zaum zu halten, entgegen gesetzet, das haben

1) Ambitiosi homines, quicunque libertatem opprimere & dominatu Reipublicæ potiri statuerunt, omnia primum confundere, gubernationem omnem tollere, & anarchiam inuehere student. Id egregie successit Pompejo, Crasso & Cæsari, triumviris.

Flagi-

haben sie aufgehoben. Und gleichwie weise Gesetzgeber die Repnblik auf das beste einzurichten, und ihre Einwohner immer tugendhafter zu machen sich bemühen; Also haben sie solche immer schlimmer zu machen gesuchet. Sie haben den Geitz des Volkes dadurch geschärfet, daß sie den Verkauf der Stimmen eingeführt. Dieienigen, so wegen unrechtmäßiger Erhaltung der Aemmter, wegen schädlicher Bestechungen, und übel verwalteten Republik angeklaget worden, haben allen Schutz gegen die Richter in dem Gelde gefunden: die freye Wahl ist durch die Gewalt der Waffen gestöhret worden, und die höchsten Gerichte hat man mit Furcht und Drohungen irre gemacht; die Magistratspersonen und das Volk haben ihr ganzes Ansehen verlohren. So haben die Vornehmsten der Republik in allem das unterste zu oberst gekehret, um dem Volke

Flagitia itaque publica legibus & pœnis exemerunt. Quidquid coërcendo sceleri, aut moribus corruptis maiorum sanctitas & sapientia opposuerat, euerterunt. Quidquid ad continendum quemque in officiis, & ad boni imperii modum, leges præceperant, antiquarunt. Et quemadmodum boni legislatores, optime ciuitatem constituere, & meliores facere conantur ciues, ita peiores efficere nisi sunt. Auaritiam populi acuerunt, inducta suffragiorum venalitate. De ambitu, noxiis largitionibus, & male gesta Republica accusatis, omne contra iudices in auro præsidium: electiones armis turbatæ; tribunalia metu & minis perculsa; omnis magistratuum populique prostrata auctoritas. Ita principes Reipublicæ omnia susque deque verte-

ru[illegible],

Volke einen Abscheu und Eckel für der Freyheit zu machen. Und es ist ihnen auch gelungen.

Aus diesem kleinen Gemälde kann man sehen, woher die Unregierung zu herrschen anfängt, welche ihren Anfang von der Verwirrung und Aufhebung der Rathschläge nimmt.

Es ist nicht zu leugnen, wenn wir aufrichtig reden wollen, daß wir bey uns nicht wenig dergleichen Dingen sehen, wenigstens haben sie mit denselben eine große Aehnlichkeit. Wir beschwehren uns über die Tribunäle und ungerechten Gerichte, welche sich oft ohne Schaam erkaufen lassen, über den Meineid, der beynahe zur Gewohnheit und Natur geworden: über die ungestraften Laster: über die unerträglichen Beleidigungen der mächtigern, und daß so viele kleine Tyrannen in Ansehung der schwachen an allen Orten sind: daß die Armee nach dem Verhältnis des Reichs und der innerlichen Sicherheit gar sehr klein ist, so daß es eine Schande, und daß auch diese nicht einmal vollständig ist: daß eine gewisse Furcht, Leichtsinnigkeit der Gedanken, und eine allgemeine Niederträchtigkeit alles eingenommen: daß die Privatangelegenheiten, der Ehrgeitz, die Eifersucht und der Geitz so häufig sind, daß es scheint, als wenn wir schon das Gedächtnis in Ansehung der Republik und des Vaterlandes verlohren hätten: daß ein ieder Einwohner des Landes sich weiter um nichts zu bekümmern schuldig sey, als nur

daß

runt, quo fastidium & nauseam populo suæ libertatis injicerent. *Montesquieu de occasu imperii Romani.* Cap. 13.

daß er sich wohl befinde, sollten auch die andern alle zu Grunde gehen. Die Hintergehung und Falschheit bey öffentlichen Verträgen sind so häufig, daß gleichsam kein öffentlicher Glaube mehr gefunden wird. Der Kronschatz ist ärmer und wird schlimmer verwaltet, als die öffentliche Casse einer mäsigen Stadt bey den Ausländern. Die Handlung im Lande ist ganz verfallen, welche die Juden an sich gezogen, und durch unerlaubte Auflagen von Privatpersonen wird sie den Kaufleuten sauer gemacht. Die Vermehrung der Juden, und schlechten Gesindels, welche dem Reich schädlich sind. Die gröste Armuth der Unterthanen. Der Ruin der größern und kleinern Städte. Das mit den schlechtesten Münzen überhäufte Land, wogegen sich das Gold und Silber verlohren, da kein Mittel ist die Einführung der allerschlechtesten Münzen auf den Gränzen zu verhindern, und die einheimischen Verfälscher nicht können ausgerottet werden, auch kein Münzhaus sicher und dauerhaft eröfnet werden kann. Die Unterdrückungen von Benachbarten sind unerträglich. Ueberall geschiehet an den Gränzen Schaden und Gewalt, und man begeht Rauberenen zur Friedenszeit. Man ist in seinen eigenen Wohnungen, seines Lebens, Vermögens und Familie, wegen der einheimischen und fremden Einfälle, und muthwilligen Rotten nicht sicher. Die Feindschaften unter den Herrschaften sind unauslöschlich. Die Erwählungen der Beamten, Landbothen, und Richter, sind so verwirrt und unmöglich, daß sie nicht anders, als etwann verstohlner weiße, und mit Hintansetzung aller Gesetze

kön-

können zu Stande gebracht werden. Die Reichs und Landtäge, werden beständig unerlaubt zerrissen, dergestalt, daß man seit siebenzig Jahren nur einen einzigen ordentlichen Reichstag zählen kann. Die Gerichtsbarkeiten und Rechte der Beamten sind untereinander vermischt. Die Weltlichen haben mit der Kirche unaufhörlichen Streit und Zank. Tausend Angelegenheiten mit den Ausländern werden zum grösten Schaden der Republik nicht zu Ende gebracht. Die Schande, die Verachtung, die Schwäche, und der Verfall in allen Dingen bey der ganzen Nation. Die Verzweiflungen im ganzen Lande, daß es schon nimmermehr besser werden kann. Sind diese und viele hundert ähnliche Dinge nicht Proben einer Anarchie? sind dieses nicht augenscheinliche Beweisgründe, daß wir ohne Rath und Reichstäge zu Grunde gehen? und daß dieser Zustand, in welchem wir sind, keiner andern Ursache, als nur der beständigen Zerreissung der Reichstäge zuzuschreiben ist? kann iemand vernünftig hieran zweifeln?

Da wir in diesen Zustand gerathen, in welchem wir wirklich sind, möchte es nicht unnützlich seyn, aus den Geschichten zu erläutern, wenn und wie man angefangen die öffentlichen Rathschläge zu vernichten, wenn diese Gewalt die Reichstäge zu zerreissen, und dadurch die Unregierung einzuführen, und auf was Weiße sie ihren Anfang genommen. Es müssen uns aber erst die ältern Zeiten ein Licht aufstecken, auf was für eine Art unsre ältesten Vorfahrer, und durch was für Berathschlagungen sie die Angelegenheiten,

heiten der Republik besorget, in wem dieser Rath, oder die Macht die Republik zu regieren, bestanden. Hieraus wird sich zeigen, daß die Freyheit den Reichstag zu zerreissen, lange nicht so alt ist, als mancher glaubt.

§. II.

Beweis aus den Geschichten, wenn und wie man angefangen die Reichstäge zu zerreissen und zu vernichten.

Von der Regierung des Lechs, biß auf die Zeiten, da die christliche Religion eingeführt worden, kann unter vielen Mährchen folgendes wohl wahr seyn: Daß so lange die regierende Familie gedauret, allzeit der Sohn nach dem Vater auf den Thron gekommen, der alles nach seinem Willen regiert: daß es sich öfters zugetragen, daß die regierenden Geschlechter ausgestorben, welche öftere Zufälle, daß die regierenden Häußer verloschen, zur Erwählung neuer Häußer zum Thron, und zu den Wahlreichstägen Gelegenheit gegeben, und auf diese Art hat sich nach und nach die Freyheit, Regenten zu wählen, und der Wahlreichstag angefangen: daß die erwählten Regenten die Macht und Gewalt der völligen Regierung und alle Rechte der Majestät in ihren Händen gehabt. Daß sie Räthe, so wie alle Monarchen, um sich gehabt, deren Rathschläge sie sich so bedienet, daß sie die besten davon angenommen. Diese Art der Regierung hat auch unter den christlichen Königen fortgedauret. Außer den Wahlreichstägen ist lange Zeit nichts zu finden. Z. B. Boleslav Chrobri, der zweyte christliche König, der im Jahr 1000. gelebt, hat etliche gute Gesetze wo-

von noch im Dlugoß und Kromer das Andenken übrig ist, abgefasset; hiervon redet Kromer also: 1) Nach der Meinung seiner Räthe hat er diese Gesetze gemacht: hier erzählt er die Gesetze, von den Auflagen, von den Soldaten oder Kriegsleuten in ieder Woywodschaft, und andern: aber das consiliariis probantibus, oder die Billichung seiner Räthe, bezeichnet noch keinen Reichstag.

Wer sich diesem wiedersetzt, dem gebe ich gerne nach, nur zeige iemand, außer den Wahlreichstägen, eher einen Reichstag, auf welchem man einen Entschluß über die Gesetze und die Angelegenheiten der Republik abgefaßt, als die allgemeine Zusammenkunft in Krakau im Jahr 1140, und zwar bey dieser Gelegenheit gewesen. Da Boleslav Krzywousty gestorben, hat er zwar nach keiner guten Politik, die aber damals überall eingeführt gewesen, Pohlen unter seine Söhne, in vier Theile zertheilt, mit der Bedingung, daß dem ältesten Bruder, Vladislav Fürsten von Krakau, die jüngern Brüder, Boleslav, Miecislav, und Heinrich, huldigen, und ihn mit ihren Fürstenthümern für ihren Herrn erkennen sollten. Casimir aber hat er vergessen, oder den andern befohlen, daß sie für ihn sorgen sollen. Hierauf ist großer Zank und Streit unter den Brüdern entstanden, welchen beyzulegen Vladislav nicht vermögend war, da denn der erste Reichstag, wie es scheint, zur Berathschlagung wegen der Gesetze und des allgemeinen Wohls aus den Polni-

(1) Consiliariis suis probantibus generalem edidit sanctionem &c. *lib.* 3.

Polnischen Herrschaften sich zu Krakau versammlet, auf welchem der Friede unter ihnen hergestellt, und andere öffentliche Angelegenheiten abgehandelt worden. Dlugoß mag solches erzählen: 2) Nachdem es im Reiche wegen Uneinigkeit der Fürsten übel auszusehen angefangen, ist eine allgemeine Versammlung aller Provinzen bey Krakau gehalten worden, wo man nach verschiedenen Berathschlagungen mit Genehmhaltung und Anordnung aller Prälaten und Baronen beschlossen, daß Vladislav dem Vater in der Monarchie folgen soll. Zweytens ist festgesetzt worden, daß bey ihm die Oberherrschaft bleiben soll. Drittens, daß er über die übrigen Brüder herrschen soll. Viertens, der Krieg soll einmüthig und auf Kosten aller geführet werden, solchen aber anzukündigen soll nur Vladislav die Macht haben, die übrigen können sich durch einen Krieg zwar vertheidigen, solchen aber nicht anfangen. Fünftens, bey Vladislav ist auch der kleine fünfte Prinz

(2) Postquam rerum publicarum vacillatio principibus diuersa sentientibus oriri cœpit, fit apud Cracoviam generalis omnium terrarum conventus, vbi post varios tractatus ac deliberationes Vladislaus patri in monarchiam, omnium Prælatorum & Baronum assensu & ordinatione successurus decernitur. *Secundo* vt circa ipsum superioritas maneat, statuitur. *Tertio*, ipse quoque cæteris fratribus imperitet. *Quarto*, bella conformiter, & ex æquo gerantur, sed assumendi ea, circa Vladislaum auctoritas maneat, cæteris non inferendi, sed repellendi potestate permissa. *Quinto*, apud Vladislaum quoque Casimirus quintus Dux infans relictus est, sibique illius

gelassen worden, für welchen sowohl er, als die übrigen Brüder und die Polnischen Herrschaften und Räthe sorgen werden. Nachdem dieses alles so verordnet worden, u. s. f.

Es ist wahrscheinlich, daß die Bischöffe, die Befehlshaber der Provinzen, und Baronen zu diesem Reichstag geruffen worden, des Ritterstandes aber, der auch dabey gewesen seyn kann, wird hier noch nicht gedacht. Es scheint also, daß dieses die erste Geschicht des ersten Reichstags ist, die Wahlreichstäge ausgenommen, auf welchem die Nation an den Angelegenheiten des Reichs Theil genommen. Die Uneinigkeit unter den regierenden Brüdern hat die Selbstherrschung untergraben, und der Monarchie engere Schranken gesetzt, und uns dieses Glück, so wir vorher vielleicht nicht gehabt, gebracht. Dieser Zeitpunct ist alt genug, und sind schon sechs hundert Jahr seit dem verflossen.

Es ist nicht mein Vorhaben die Geschichte der öftern Reichstäge zu schreiben, auf welchen die Nation mit den Königen alle Angelegenheiten abgethan, und bey welchen allen nichts zu bemerken, daß man iemals an derselben Zerreissung gedacht. Der Ritterstand, nicht nur der Reichsrath, hat auch zu den folgenden Reichstägen gehöret, ob gleich noch keine Landbothen von den Woywodschaften gewesen. Allein das ist keine Ursach, wie es einigen dünket, daß der Adel lang noch nicht auf die Reichstäge gekommen.

lius cura, tam a cæteris fratribus, quam a Poloniæ satrapis & consiliariis mandata. Cunctis taliter ordinatis &c.

kommen. Denn eher als die Landbothen angeordnet worden, kommen allzeit gedachte Prälaten und Baronen vor, welche den Reichsrath ausmachten; hernach die nobiles, dignitarii, militares, die Beamten der Woywodschaften, welche den Adel bedeuten. Zum Beyspiel Dlugosz sagt: 3) Kasimir der Gerechte hat einen allgemeinen Reichstag nach Leczyc ausgeschrieben, im Jahr 1180. Es waren darauf acht Bischöffe, von Baronen und dem Ritterstande eine große Menge, deren wiederhohlte Meinung gewesen, daß die unbillichen Gebräuche abzuschaffen. Ehe noch die Gesetze in einem besondern Buche zusammen genommen worden, haben wir schon Urkunden, aus den Geschichtschreibern, daß die militares, das ist, der Ritterstand, an den Reichstägen Theil genommen. Die ersten gedruckten Gesetze aber (denn die ältern sind verlohren gegangen) haben wir vom Reichstage in Wislic, unter Kasimir dem Grosen, im Jahr 1346, welche also angefangen: 4) Wir Casimir u. s. f. haben zugleich mit den Prälaten, Baronen, und übrigen Adel, unsern Unterthanen, u. s. f. zur Ehre Gottes und zum Nutzen unsrer Unterthanen beschlossen u. s. f. Unter dem König Ludwig, welcher uns zwey Privilegien in An-

(3) Casimirus iustus magnum conventum Lenciciam indicit, an. 1180. Aderant Præsules octo, Baronum & militum multitudo copiosa, quorum frequentes sententiæ, abolendas esse iniquas consuetudines &c. *Dlugoss. lib. 6.*

(4) Casimirus &c. vna cum Prælatis, Baronibus, cæterisque nobilibus, subditis nostris &c. ad laudem Dei & vtilitatem subditorum nostrorum decrevimus &c

sehung der Freyheit gegeben: 5) Wir werden niemand gefangen nehmen, außer diejenigen, so durch die Gesetze überführt sind: und die Auflagen den Eigenthümern der Güter überlassen: haben an den Rathschlägen, sowohl die Baronen, als der Adel, Theil genommen. Ich führe dieses nicht ohne Ursache an, als woraus deutlich erhellet, daß für sechs hundert Jahren die Nation, das ist, der Senat, und hernach der Adel, welcher auch gleich anfangs dabey gewesen seyn kann, den Rathschlägen zur Verfassung der Gesetze auf den Reichstägen beygewohnet, ob gleich damals noch keine Landbothen, wie sie dermalen sind, gewesen. Daß aber iemals ein Reichstag wäre gehemmt, oder zerrissen worden, oder ohne Nutzen aus einander gegangen, davon findet man nicht die geringste Spur.

Daß aber die Landbothen von den Woywodschaften unter dem Vladislav Jagiello ihren Anfang genommen, ist außer allem Zweifel gesetzt, aus folgender Ursache: Ludwig hat die Auflagen dem Adel geschenket, und da nach Ludwig Vladislav zur Regierung gekommen, so waren große Schwürigkeiten, als man Geld nöthig hatte. Da er nun gedrungen war eine Summe Geld, um den District Dobrzyn zurück zu kaufen, anzuschaffen, hat er zum erstenmal in den Woywodschaften Landtäge angesetzt, daß sie ihre Landbothen als Gevollmächtigte auf die Versammlung in Korczyn im Jahr 1404, schicken musten, durch welche die Woywodschaften erklärten, wie viel eine iede zu geben hätte. Dieses beschreibt Dlugosz weitläuftiger,

Kro-

(5) Neminem captiuabimus nisi iure victum.

Kromer aber kürzer: 6) die besondern Landtäge in den Provinzen, haben damals am ersten wegen einer neuen Sache ihren Anfang genommen, im 16. Buch.

Wie aber hernach auf iedem Reichstage Angelegenheiten wegen der Auflagen vorgekommen, so sind auch fast bey iedem Reichstag hernach Landtäge vorher angesetzt, und auf solchen Landbothen erwählt worden; welche sich aber eine Zeitlang in keine andere Dinge gemischt, als nur in diese, so die Auflagen betreffen. Der Reichsrath, der Adel, und die Beamten haben nach dem alten Gebrauche mit dem König das übrige besorget. Nach und nach ist alles an die Landbothen gekommen, und vielleicht hat nach und nach die Beschaffenheit der Dinge selbst Gelegenheit gegeben, daß es schon besser sey allein die Landbothen, so fern sie von den Woywodschaften bekräftiget sind, auf die Reichstäge zu ruffen, als alle Beamten des Reichs.

Nach den ersten Landtägen, worauf man eigentlich nur wegen der Auflagen sich berathschlaget, ist es nicht lange hernach darzu gekommen, daß man auch viele andere Angelegenheiten des Reichs auf solchen vorgetragen, biß endlich Casimir ein Jagiellonier, im Jahr 1454, diesen Gebrauch durch dieses erste Gesetz, funfzig Jahr hernach als die Landtäge ihren Anfang genommen, zu Nieszaw fest gesetzet: 7) Wir

(6) Particulares conventus provinciales, tum primum haberi propter rem nouam cœperunt. *Cromer. Lib. XVI.*

(7) Item pollicemur quod nullas nouas Constitutiones faciemus, neque terrigenis bellum moueri man-

versprechen auch, daß wir keine neue Gesetze machen, imgleichen den Einwohnern keinen Krieg zu führen befehlen wollen, ohne vorhergehende Landtäge in ieder Provinz. Hier ist also zum erstenmal das Recht der Majestät, Gesetze zu geben, Krieg und Frieden zu machen unsern Landtägen, und derselben Landbothen auf den Reichstägen, übertragen, und durch ein Gesetz befestiget worden.

Uebrigens ist nicht zu bemerken, daß für dem Jahr 1496. der Landbothen in den Statuten Erwähnung geschiehet, ob sie gleich schon vorhero die Macht und Kraft vorzutragen gehabt haben, sondern sie haben sich bey den Reichstagsschlüssen ihrer alten Nahmen bedienet, nämlich Beamten und Edelleute. Erst in diesem Jahre 1496. redet der König Johann Albrecht also: 8) nach dem Rath und Willen unsrer Prälaten, Baronen, und Landbothen von iedem District.

Diese Landbothen hat Alexander im Jahr 1505. schon zu allen Angelegenheiten der Republik zugelassen, auch zur Verfassung der Gesetze, nicht nur was die Auflagen betroffen, und hat ihnen die Macht zu allem zuerkannt; 9) Wir verordnen, daß in künftigen Zeiten kein neues Gesetz von uns und unsern Nachfolgern,

mandabimus, absque conuentione in singulis terris instituenda &c.

(8) Prælatorum, Baronum, nuntiorum, de terris singulis, vniuersorum consilio & voluntate.

(9) Statuimus vt deinceps futuris temporibus perpetuis, nihil noui constitui debeat, per Nos & Successores nostros, sine communi consiliariorum & nuntiorum

folgern, ohne allgemeine Einwilligung der Räthe und Landbothen, soll gemacht werden, als welches zum Nachtheil und Beschwehrung der Republik und zum Schaden eines ieden, wie auch zur Neuerung des allgemeinen Rechts und öffentlichen Freyheit wäre.

Hierauf hat Sigismund I. im Jahr 1510. den Landbothen das vornehmste Privilegium gegeben, welches auch den Römischen Tribunen gegeben worden, da man sie für geheiligte Personen erkläret, und folgendes Gesetz gemacht: Wer gegen die Reichsräthe und Landbothen, so auf den Reichstag reißen, oder davon zurück kommen, vier Wochen vor und nach dem Reichstag, Gewalt zu brauchen, und solche zu überfallen sich unterstehen sollte, der soll gerichtet werden, als wenn er die Majestät beleidiget hätte. Eben dieses ist auch von Richtern, währender Zeit der Gerichte, zu verstehen. Dieses Gesetz ist für die Landbothen gerecht, gut, und von der grösten Wichtigkeit.

Und nach diesen den Landbothen gegebenen großen Rechten, hat man vom Anfange der Reichstäge noch nicht gewußt, was dieses heißt, den Reichstag zerreissen: dergestalt, daß von der Zeit dieses erst gedachten höchsten Rechts an, so im Jahr 1510. zugestanden worden, vier und zwanzig Jahre über die Reichstäge

nuntiorum terrestrium consensu, quod feret in præjudicium & grauamen Reipublicæ, & damnum atque incommodum cuiuslibet priuatum, ad innouationemque iuris communis & publicæ libertatis.

glücklich zu Stande gekommen, ohne daß sie einiger Unsicherheit zerrissen zu werden, ausgesetzt gewesen.

Erst im Jahr 1536. ist der erste Reichstag zu Krakau unter Sigismund I, auf eine elende und unglückliche Art, zu einem bösen Beyspiel für die nachfolgenden Zeiten, vernichtet worden. Dieser Reichstag, der zur Zeit des Kriegs wegen der Wallachey und Moldau angesetzt war, hat zum Verdruß vieler lange gedauret, nämlich vierzehn Wochen. Durch die Kunstgriffe aber des Woywoden von der Wallachey, Bogdans, ist der Ritterstand über diesen kostbaren und lang daurenden Krieg sehr verdrüßlich geworden, und der Adel, der nichts nach der Schande fragte, wenn dieser Krieg nicht geendiget würde, wollte auf keine Weiße zur Fortsetzung desselben Geldsummen verwilligen, und da die Zeit in Uneinigkeit und Unruhen zugebracht worden; ist der Reichstag zum erstenmal ohne einigen Nutzen aus einander gegangen, und hat vom Anfange der Reichstäge an, seinen Nachkommen das erste Muster, die Reichstäge und öffentliche Rathschläge zu vernichten, nachgelassen.

Es ist hier zu bemerken, daß biß zu diesem unglücklichen Jahr 1536, alle Rathschläge auf den Reichstägen zu Stande gekommen, nämlich auf die Art, wie es in der ganzen Welt gebräuchlich ist, entweder durch Beystimmung aller, oder durch Beystimmung der größern Anzahl von angesehenen Personen aus dem Reichsrath und dem Ritterstande. Zum Beyspiel von dem Reichstage im Jahr 1170. schreibt

Kro-

Kromer im sechsten Buche also: 10) Auf dem Reichstage so zu Krakau nach dem Tode Boleslai, um einen neuen Fürsten zu wählen, angesetzt worden, hat der größere Theil, welcher den Miecislav als den erstgebohrnen, keineswegs zu übergehen dafür gehalten, vorgedrungen, obgleich alle Vornehmen mit dem Adel in Großpohlen dem Casimir geneigt waren. Es hat also auf diesem und den folgenden Reichstägen der größere Theil den kleinern überstimmt, und dieses ist in Eintracht geschehen. Und obgleich bißweilen wegen verschiedener Meinungen es zu einem starken Streit gekommen, so ist doch zwischen der größern und kleinern Anzahl der Brüder alles brüderlich beygeleget worden, so daß man eben dieses sagen können, was man von den Spartanern zu der Zeit des Licurgus gesagt: 11) Sagst du nicht, daß Lacedämon, oder die Spartanische Republik, im Besitz vieler Brüder zugleich ist?

So hat der kleinere Theil mit dem größern, und der größere mit dem kleinern sich verstanden, und nachzugeben und sich zu vertragen gewußt; natürlicher weiße hat der Entschluß von dem größern Theile abgehangen. Eben dieser Gebrauch ist auch im Senat zu Rom gewesen, welcher

(10) Conuentio Cracoviæ post Boleslai obitum de creando nouo Principe constituitur; quamuis omnium maioris Poloniæ procerum & equitum studia in Casimirum inclinabant, vicit tamen *maior pars*, quæ Miecislaum, vtpote natu maiorem, nequaquam prætereundum censebat.

(11) Nonne dicas totam Laconiam multorum esse fratrum? *Plut. in vita Syl.*

cher discessio, oder das bey Seite gehen, genannt wurde, indem die Senatores in zwey Orte bey Seite giengen, um die zwo verschiedenen Meinungen anzuzeigen, und auf welcher Seite der gröste Theil war, ist nach der Meinung dieser Seite der Rathschluß abgefaßt worden, welcher Gebrauch auch unter der Regierung der Kayser noch einige Zeit beybehalten worden. 12) Als der Rathsschluß durch das bey Seite gehen abgefaßt wurde, hat niemand Tiberius, der auf die eine Seite gegangen, wo die wenigsten waren, gefolget. So hat man auch bey uns zu den Zeiten unsrer ältesten Vorfahrer dieses Römische bey Seite gehen nachgeahmet, wie wir ein deutliches Beyspiel im Kromer haben, bey der Krönung Vladislav III. im Jahr 1434. Da man auf Anrathen des Kronmarschalls Olesnicki, weil die Pohlen sich nicht vereinigen konnten, in zwey Theile sich abgesondert, da denn der größere Theil den kleinern überstimmt.

Unser Kromer redet davon sehr deutlich: 13) Johann Olesnicki, Kronmarschall, hat auf Guthefinden des Reichsraths dem Ritterstand angekündiget, daß diejenigen, welche nicht wollten das Vladislav sollte gekrönet werden, zur Rechten, die aber anders gesinnet

(12) Cum senatus consilium per discessionem fieret, Tyberium transeuntem in alteram partem, vbi pauciores erant, nemo secutus est. *Suet. in Tyber.*

(13) Ioannes Olesniccius Mareschalcus, e Senatus consulto pronunciauit ad nobilitatem, vt quibus placeret Vladislaum coronari, in dextram discederent, qui aliter sentirent, in lævam. Id vbi factum est, vna

omnes

sinnet wären, zur linken bey Seite gehen möchten. Da dieses geschehen, haben sie alle einmüthig Vladislav für den König erkannt. Melstin aber mit dem Zbanski und Straßz, welche als Wiedersprecher die Anhöhen eingenommen, sind davon vertrieben worden. Gleichwohl hat Melstin noch nicht aufgehört, übel zu reden. In den folgenden Tagen darauf ist von den Magnaten wegen der Verwaltung der Republik Rath gehalten worden, und vieler Meinungen war, daß man Semovit, Herzog von Masovien zum Regenten des Reichs wählen möchte. Denn es war ein braver Mann und von grosem Verstande. Die Mehrheit der Stimmen aber hat überwunden, u. s. f. So weit Kromer, woraus augenscheinlich erhellet, daß zu selbigen Zeiten die Mehrheit der Stimmen bey allen Rathschlägen den Entschluß gemacht.

Um dieses, was gesagt worden, noch besser zu bekräftigen, ob es gleich etwas weitläuftig, wird es nützlich seyn, die Worte dieses großen Reichsraths und Bischofs, Kromers, hier anzuführen, aus welchen erhellet, wie in den damaligen

omnes voce Vladislaum Regem esse iusserunt. Melstinius vero cum Zbanscio & Strasso, qui editiorem locum contradicturi ascenderant, turpiter deturbati sunt. Non abstinuit tamen maledictis Melstinius. Subsequentibus deinde diebus consultatum est a proceribus de ratione administrandæ reipublicæ, multorumque sententiæ in Zemovitum Ducem Mazoviæ inclinabant, vt is gubernator Regni esset. Erat enim vir bonus & magno consilio, sed *vicit plurium sententia &c.* Cromerus *Lib. 17.*

maligen Zeiten verfahren worden, und wie endlich nach der Meinung des größern Theils alle Rathschläge zu Ende gekommen. Kromer, ein Reichsrath, beschreibt die Beschaffenheit der Rathschläge und der Reichstäge so, wie sie zu seiner Zeit gewesen. 14) „In den letztern Zeiten (er verstehet die nächst vorhergehenden Zeiten, da er gelebt zwischen, dem Jahr 1450, „und 1550.) das ist, bey unsrer Großväter Gedenken, sind auf den Reichstag alle Edelleute, „und zugleich von den Städten die Stadt Krakau allein zugelassen worden, und man hat „angefangen die Gesandten des Adels einzuführen, oder wie man sie insgemein nennt, die „Landbothen, das ist, der Woywodschaften, „Districten, und der Stadt Krakau. Anfänglich sind sie nur um einer einzigen Sache willen, wie wir aus den Geschichten des Dlugoß „angeführt, nämlich die Auflagen zu Führung „eines Kriegs zu bestimmen, auf den Reichstägen gewesen; Hernach aber, da entweder „aus Nachläßigkeit der Regenten, oder Zulassung der Räthe, viele Angelegenheiten welche

„das

(14) Posteriori tempore, hoc est, avorum fere nostrorum memoria, cum vniuersa nobilitate, & vna de omnibus ciuitate Cracouiensi, communicata sunt comitia: cœperuntque adhiberi legati nobilitatis, siue, vt vulgo loquuntur, nuntii terrarum, hoc est, satrapiarum atque territoriorum, & ciuitatis Cracouiensis. Principio quidem vnam ob rem, quemadmodum in historia ex Dlugosso retulimus, nempe sciscendi in bellum tributi causa, deinde vero, cum siue incuria Principum, siue consiliariorum conniventia, multa, quæ ad salutem & amplitudinem

Reipu-

„das Wohl und Ehre des Reichs angiengen,
„verabsäumt, und die Vorzüge des Adels ver-
„ringert wurden, haben sie angefangen, auch
„an andern Angelegenheiten der Republik Theil
„zu nehmen, nicht als Räthe, sondern als
„Erinnerer des Fürsten, welche Anordnung der
„Polnischen Nation besonders heilsam ist, wenn
„man sich derselben recht bedienet, als die mit
„den Sitten der für diesem sehr wohl eingerich-
„teten Römischen und Lacedämonischen Repu-
„bliken genau übereinkömmt. In deren einer
„die Aufseher (Ephori) in der andern die Tri-
„buren des Volks (Tribuni plebis) den Aus-
„schweifungen des Regenten und der mächtigern,
„und der vernachläsigten und schlechten Ver-
„waltung der Republik, entgegen gesetzt waren.
„Nun können bey uns ohne Landbothen keine
„Reichstäge rechtmäßig gehalten werden. Und
„um dieser Ursache willen werden für denselben
„die Landtäge von dem Könige angesetzt, wo
„der Adel zusammen kömmt, von welchen die
„Land-

Reipublicæ pertinebant, negligi, & nobilitatis prærogatiuæ minui viderentur, ad alias etiam consultationes de Republica accedere cœperunt, non vt consiliarii, sed vt monitores principis. Salutare in primis genti Polonæ, si eo recte vtatur, institutum, & ad optime institutarum olim Rerumpublicarum, Romanæ & Lacedæmoniæ mores accedens. Quarum in altera Ephori, in altera Tribuni plebis, Principum & potentium libidini, inertiæque & inutili administrationi Reipublicæ obiecti erant. Nunc igitur sine nuntiis terrarum non habentur legitima comitia. Atque eam ob rem, quoties ea debent institui, indicuntur prius a Rege nobilitati conventus, quos vocant particulares &c. Atque inde itur

ad

„Landbothen auf den Reichstag gehen. Wenn „sie nun auf solchem sich versammlet, so hören „sie erstlich in der Kirche eine feyerliche Messe, „aus welcher sie sich in das Schloß begeben. „Daselbst befindet sich der König mit den Reichs„räthen, welche sitzen, die Secretarii aber und „die Landbothen stehen bey dem Thron, worauf „denn der Kanzler oder der Unterkanzler im „Nahmen des Königs vorträgt, über welche „Dinge es nöthig ist, gemeinschaftlich sich zu „berathschlagen. Alsdenn sagen die Reichs„räthe, unter welchen die Erzbischöffe und Bi„schöffe den Anfang machen, nach der Ordnung „ihre Meinungen. Von hier gehen nun die „die Landbothen in eine besondere Stube, nach„dem sie vom König die Erlaubnis darzu erhal„ten, und berathschlagen sich über die vorgege„benen Materien. Wenn sie an eben diesem „Tage, oder an einem andern, zurück kom„men, so eröfnen sie durch einen unter ihnen, „was ihnen insgesammt gut dünket, was sie „billi-

ad maiora comitia. Quo vbi conuentum est, re sacra solenni, itidem in templo publice facta, itur ad aulam. Ibi Principe & consiliariis in corona considentibus, adstantibusque pone thronum Secretariis & nuntiis, Cancellarius, vel & Procancellarius Principis nomine proponit in medium, quibus de rebus in commune consuli, operæ pretium sit. Deinde consiliarii ab Archiepiscopis & Episcopis orti, ordine dicunt sententias. Hinc nuntii obtenta a Rege venia, secedunt in aliud conclaue, iisdem de de rebus inter se consultaturi. Reuersique siue eadem, siue alia die, per vnum aliquem exponunt id, quod ipsis in commune visum est, quid probent, quidue requirant. Nonnunquam pluribus mandant,

„billigen und was sie verlangen. Manchmal „tragen sie mehrern auf, wenn mehrere Sa„chen vorzutragen, so daß ein ieder seine Sache „vorbringt. Denn sie reden nicht allein von „denienigen Dingen, die vom Thron vorgelegt „worden, sondern auch von andern Sachen, „die sie erinnern, wenn es ihnen für die „Republik nützlich zu seyn dünket: Wenn nun „die Sache so beschaffen, daß es nöthig zu seyn „scheint, darüber Rath zu halten, und nicht „wieder derselben Ammt ist; so geben die Reichs„räthe ihre Stimme darüber, mit Ausschlie„sung der Landbothen, manchmal aber in derse„ben Gegenwart. Bey allen Rathschlägen „aber sagt der König am letzten seine Meinung, „und was er für gut hält, das hat die „Kraft eines Entschlußes und Gesetzes auf dem „Reichstage, wenn es nur den vorhergehenden „Gesetzen wegen des Adels, und dem Vorzug „der Geistlichkeit nicht zuwieder ist. Denn in „diesem Falle, ist es nicht nur dem Reichsra„the, sondern auch den Landbothen erlaubt, der

si plura negotia sint proponenda, vt sua quisque ediſſerat. Non modo enim iis de rebus, quæ Principis nomine propoſitæ fuere, ſed etiam, ſi quid aliud ipſis in mentem venit, de Republica poſtulant, vel admonent. Id vero ſi eſt eiusmodi, vt conſultationem requirat, & ab eorum functione non alienum eſſe videatur; dicuntur etiam de eo ſententiæ a ſenatoribus, excluſis nuntiis, interdum etiam non excluſis. In omnibus autem conſiliis poſtremus dicit omnium Princeps, & quod ei placuit, Decreti comitialis & legis habet vigorem, dummodo prioribus legibus, nobilitatis, aut ſacri ordinis prærogativis, non adverſetur. Tunc enim refragari placito

„königlichen Meinung sich zu wiedersetzen. Bey „dergleichen Rathschlägen aber, verschiebt der „König seine Meinung zu sagen, biß die Lande„bothen mit den Reichsräthen, oder derselben „grössere Theil, einig sind.

Wie also hier Kromer den Anfang, Fortgang, und die Art die öffentlichen Rathschläge zu endigen, beschreibt, so haben unsre Vorfahrer allzeit ihre Berathschlagungen gehalten, und entweder mit Uebereinstimmung aller, oder nach den Meinungen des grösten und vornehmsten Theils alles auf den Reichstägen bestimmt.

Wenn also erstgedachter Reichstag im Jahre 1536. nicht zu Stande gekommen, so ist solches nichts anders gewesen, als daß der größere und vornehmere Theil, gegen den kleinern zum erstenmal seine Macht und Ansehen verlohren. Dieses beschreibt Kromer, der gleich nach dieser Zeit gelebt, und selbst davon Zeige war, im XXVII. Buche, indem er von der eingeführten Geringschätzung und Verachtung des größern und angesehenern Theils bey den Rathschlägen folgende Worte im Verdruß sagt: 15) Da die Alten, die Ansehen, Verstand und Erfahrung hatten, der Unverschämtheit der unerfahrnen und verwegenenen nachgegeben, so

ist

cito Principis, non solum Senatui, sed etiam nuntiis fas est. Itaque in eiusmodi consultationibus suspendit fere sententiam suam Rex, donec inter Nuntios & Senatores, MAJOREMVE EORUM PARTEM CONVENIAT. *Cromer. in Polon lib.*

(15) Imperitorum & audaciorum impudentiæ & importunitati cedentibus natu maioribus, grauitate sapientia, vsu rerum pollentibus: plerumque obtinuit.

ist mehrentheils geschehen, nicht was die angesehensten und meisten, sondern was die schwatzhaftigen, schreyenden und drohenden gewollt. So hat also wieder den alten Gebrauch der Vorfahrer, zum erstenmal auf dem Krakauer Reichstage, und hernach auf den andern Reichstägen, nicht was alle, oder der gröste und angesehenste Theil der Republik gewünschet, geschehen müssen, sondern was der kleinere, aber verwegenere und heftigere Theil gewollt.

Von diesem ersten im Jahr 1536. vernichteten Reichstage an, hat man über 115. Jahre hindurch noch nichts von diesem gewußt, und ist noch nicht im Gebrauche gewesen, daß ein einziger Landbothe hätte den Reichstag hemmen, oder zerreissen können. Man ist nur nach und nach durch Stufen darzu gekommen. Auf die Art, wie jener das Alter des menschlichen Geschlechts, und der immer schlimmern Sitten der Nachkömmlinge beschrieben. 16) Was verderbt die allen Sachen schädliche Zeit nicht: die Zeit unsrer Väter war schlimmer, als unsrer Großväter, wir selbsten sind noch schlimmer, und werden noch schlimmere Nachkömmlinge hinterlassen. Da nun die Welt immer schlimmer wird, so scheint es, daß die Landbothen nach etlichen, oder mehrern, oder

nuit, non quod grauissimis aut plurimis, sed quod loquacissimis, clamosissimis & minacissimis placuit. *Cromer. lib.* 27.

(16) Damnosa quid non imminuit dies? ætas parentum peior Avis, tulit nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorem. *Horat.*

auch hundert Jahren, also zu denken angefangen: es können hundert Landbothen gegen hundert etwas nicht erlauben, und den Reichstag hemmen oder untergraben, also können es auch neunzig thun, können es neunzig, so können es auch funfzig, können es funfzig, so können es auch zehn, können es zehn, so können es auch etliche, können es etliche, so kann es auch einer thun. In diesem Verhältnis ist man biß auf das Jahr 1562, innerhalb 115. Jahren fortgegangen, von dem ersten zu Krakau durch viele vernichteten Reichstage an; 17) und so wird niemand auf einmal der allerschlimmste. Man kömmt nach und nach zu dem grösten Uebel.

Denn allererst in diesem Jahre 1562. hat ein einziger Landbothe Sycinski den ersten Reichstag durch seinen Wiederspruch zerrissen. 18) Diese Seuche hat angesteckt, und wird noch mehrere anstecken. 19) Das erste Beyspiel eines zerrissenen Reichstags von einem einzigen Landbothen, der durch die Factionen der Großen bestochen war, hat sich im Jahre 1562. zugetragen. Er war ein Lithauer, dessen Nahmen von den Geschichtschreibern, als eines verfluchten Mannes unterdruckt worden. In den Recessen von Preussen

(17) Nemo repente fuit turpissimus. *Juvenal.*

(18) Dedit hæc contagio labem, & dabit in plures.

(19) Primum exemplum rupti conventus Regni, ab vno Nuntio factionibus Magnatum corrupto, an. 1562. Is fuit Lithuanus, nomen ab Historicis, tanquam viri maledicti suppressum. Sed recessus in Prussia collecti nomine Sicinscium, ex districtu Vpitensi fuisse

ßen aber findet man den Nahmen Sycińſki, der Landbothe aus dem District Upick gewesen, welchen der Castellan von Brzesk im Eifer, da er den Reichstag zerrissen, und das Vaterland ohne Rath gelassen, verflucht, und am Ende der Rede, den erschrecklichen Fluch hinzugesetzt: GOtt befördere deinen Untergang, worauf viele Reichsräthe und Landbothen Amen geschrien. Nicht lange hernach soll dessen Vater, Mutter und Schwester vom Donner seyn erschlagen worden, welches er lebendig mit angesehen. Es ist also darzu gekommen, daß es wahr ist: Wenn 21) die Verbrechen noch so groß und abscheulich sind, so glaubt man, wenn sie zur Gewohnheit geworden, daß sie geringe oder gar keine Sünden sind. Jetzo hält man es für eine Tugend, nach dem Beyspiel des Sycińſki den Reichstag zu zerreissen, so 22) wie einige gewohnt sind Gift zu essen, dergestalt,

fuisse nuntium, rumpentique, Castellanum Brestensem, patriæ in mediis fluctibus absque consilio relictæ, Zelo diras imprecatum, & in fine orationis horrendo epiphonemate caput eius execratum: *Bogday przepadł*, quibus multos Senatores & nuntios acclamasse, *Amen*. Denique non diu abhinc patrem, matrem, sororemque Sycinskii fulmine tactos periisse, ipso superstite, referunt. *Braun. de iur. Reg. fol. 26.*

(20) Consuetudo initium exiguum habet, neglectu vires maximas sumit. *Max. Ser. de consuet.*

(21) Peccata quamuis magna & horrenda cum in consuetudinem venerint, aut parva, aut nulla esse credunt. *S. Aug. in Euch. c. 82.*

(22) Quidam assueti sunt comedere venenum, vt venenum cibus illis sit. *Lang.*

stalt, daß ihnen der Gift zur Speiße dient. 23) Denn es ist nichts mächtiger als die Gewohnheit.

Die Reichstäge, welche vom Jahre 1536. biß zu dem 1652. Jahr nicht bestanden, sind nicht von einem oder etlichen, sondern von fast gleichen Theilen zerrissen worden, oder man hat die Zeit in Unruhe und Uneinigkeit zwischen dem größern und kleinern Theil der Landbothen verzögert, daß sie, ohne was Gutes abzufassen, auseinander gehen müssen. Sycinski der von Factionen der Herrschaften bestochen und unterstützt war, hat gezeigt, daß ein Landbothe allein den Reichstag zerreissen kann.

Denn die Nachricht, welche man von der Wahl Vladislav *IV.* hat, ohngefehr dreyßig Jahr vor dem Sycinski, befindet sich in keinem einzigen glaubwürdigen Geschichtschreiber seltiger Zeit.

Ob auch gleich im Anfange der Widerspruch vieler Landbothen, die sich gegen viele gesetzt, die Reichstäge verderbt; so ist doch bisweilen auch auf den nicht bestandenen Reichstägen ein Entschluß abgefaßt worden, wie auf den zerrissenen Reichstägen der Jahre 1545. 1548. 1550. 1606. u. s. f. Man bestimmt Auflagen, oder macht einige Gesetze, worüber man sich vielleicht vereiniget, welches aber nicht viel bedeutet.

Es erhellet also aus diesen oben vorgetragenen Sachen ganz deutlich, daß biß zum Jahr 1536, von der Vernichtung der Reichstäge, entweder durch viele oder wenige Landbothen,

(23) Nil consuetudine maius. *Ovid.*

then, und biß zum Jahr 1652. von der Zerreissung des Reichstags durch einen einzigen, unser Vaterland nichts gewußt. Von dieser gedachten Zeit an, man mag sagen, was man will, (wenn wir anders mit dem würdigen und um Pohlen verdienten Braun uns nicht irren, der ein Register von den bestandenen und nicht bestandenen Reichstägen mit vielem Fleis gemacht) vom Jahr 1536. biß zum Jahr 1760, in welchem der letzte Reichstag gewesen, zählen wir fünf und sechszig Reichstäge, die aus Privatursachen, Eifersucht, fremden Factionen, und schändlichen Zerrüttungen vernichtet, verzögert oder zerrissen worden, wovon wir in diesem, oder einem andern Theile, etwas weitläuftiger reden wollen.

Man mag vorgeben was man will, so kann die Zerreissung und Verderbung der Reichstäge, welche sich immer öfters und schlimmer zuträgt, von keinem Verständigen gebillichet werden, und diejenigen, welche sie zerreissen und verderben, haben wenig Dank vom Vaterlande, weil sie uns augenscheinlich in die vom Kromer vorher gesagte, wovon im sechsten Abschnitte, und eckelhafte Unregierung, durch Aufhebung der öffentlichen Rathschläge, stürzen.

§. III.

Ob ein geschriebenes Gesetz vorhanden, welches die Zerreissung und Vernichtung der Reichstäge erlaubt?

Auf welches Gesetz gründet sich also die Zerreissung und Verderbung der Reichstäge? Es wäre was besonders dieses zu wissen: hauptsächlich da wir schon im vorhergehenden Abschnitte

gesehen, wie lange es ist, da diese Macht, die Reichstäge zu verderben, angefangen. Es mögen nun viele zugleich, wie für diesem, oder auch nur ein einziger Landbothe, wie für hundert Jahren, den Reichstag hemmen und vernichten, so wollte ich gern wissen, was sie für ein Gesetz wegen dieser ihnen gegebenen Macht anführen können?

Ich muß mich hier mit meinem Leser wohl verstehen. Ich frage nämlich in dieser ganzen Abhandlung nicht, ob ein ieder Landbothe das Recht hat sich zu wiedersetzen, und allen dem Vaterlande schädlichen Sachen zu wiedersprechen? und ob dessen Wiedersetzung gültig ist? Denn deswegen ist gar kein Zweifel, daß ein ieder Landbothe dieses Recht hat, und in diesem Falle alles Ansehen und Gültigkeit. Aber ich frage nur dieses, ob ein Gesetz ist, welches erlaubt, die Reichstäge zu hemmen, zu zerreissen und zu vernichten? oder ob aus den großen Freyheiten, in welchen der Landbothen Macht und Vorzüge bekräftiget sind, sich die Gewalt die Reichstäge zu zerreissen und zu verderben, rechtmäßig herleiten läßt? Meine ganze Frage betrift also ein deutliches Recht, welches erlaubt, die Reichstäge zu zerreissen und zu verderben? Mit einem Worte, es ist hier gar keine Frage, vom liberum veto (oder der Freyheit etwas nicht zu erlauben) sondern nur vom liberum rumpo (oder der Freyheit zu zerreissen) welches kein Gesetz in der Welt niemals erlauben kann.

Wir wollen von den allerältesten den Landbothen gegebenen Rechten den Anfang machen:

Wir

Wir haben erst im vorhergehenden Abschnitte gesehen, daß das Ammt der Landbothen sich im Jahr 1404. angefangen. Das ist gewis, daß weder für der Wahl der Landbothen sich in den Gesetzen und Geschichten nichts findet, daß der Reichsrath, oder der Ritterstand iemals den Reichstag zerrissen, oder die Macht solchen zu hemmen und zu zerreissen gehabt hätte; noch nach der Anordnung der Landbothen in den Gesetzbüchern ältere Rechte vorhanden, die ihnen völlige Macht geben, in den Angelegenheiten der Republik Schlüsse abzufassen, als diese, welche im ersten Abschnitte angezogen worden, das ist, im Jahr 1454, nämlich, wir versprechen daß wir keine neue Gesetze machen, und die Einwohner zum Krieg anführen wollen, ohne vorhergehende Landtäge. Im Jahr 1505. aber kommen diese Worte vor: Wir versichern daß in Zukunft auf ewige Zeiten, von uns und unsern Nachfolgern kein neues Gesetz ohne Rath und allgemeine Einstimmung der Landbothen soll gemacht werden, welches zum Nachtheil und zur Last der Republik und Schaden und Unbequemlichkeit eines ieden, wieder das allgemeine Recht und die öffentliche Freyheit wäre. In diesen Worten des Gesetzes sind große und unermäßliche Freyheiten der Landbothen enthalten, und zugleich die Macht zu allen Rathschlägen und Entschlüssen gegeben worden. Allein wer kann aus diesen Gesetzen die Macht die Reichstäge zu hemmen, zu verderben, zu zerreissen, zu verzögern, zu vernichten erzwingen?

Denn daß einige diese Macht in diesen Worten finden wollen: daß nichts ohne allgemeine Einstimmung der Landbothen soll beschlossen werden, und in den folgenden, welche sich in den ältesten Gesetzen befinden: 1) Nach dem allgemeinen Willen, der allgemeinen Meinung, und Billichung aller, und Uebereinstimmung aller Gegenwärtigen ꝛc. verordnen wir u. s. f. Das ist ganz ungerecht, und gar kein Beweis, daß in diesen und solchen ähnlichen Worten die Macht, daß ein einziger durch seinen Wiederspruch den Reichstag vernichten kann, soll enthalten seyn. Denn die Worte: allgemeine Einstimmung bedeuten nicht, mit Einstimmung aller und nach dem Sinn aller, sondern eine der Eintracht aller ähnliche Beystimmung. Es ist also nöthig die Kraft und wahre Bedeutung dieses Worts allgemein zu erklären, und was es in der That selbsten, in den Gesetzen und im Gebrauche ausdrücket, festzusetzen. Es ist was anders die Einstimmung aller (conſenſus vnanimis) was anders die allgemeine Einstimmung (conſenſus communis.) Die gemeinen Redensarten, welche wir alle Tage hören, z. B. Diese Meinung ist allgemein, die allgemeine Meinung aller, das allgemeine Gerücht, man sagt überhaupt, sind sehr von diesen Ausdrücken unterschieden, es ist die einmüthige Meinung, die gleichgesinnte Meinung aller, sie seyen einmüthig: Denn iene erste bedeuten, daß

(1) Communi voluntate, communibus ſententiis, vniverſorum approbatione omnium præſentium concordibus votis &c. ſtatuimus.

daß, obgleich nicht alle Leute so sagen, und dieser Meinung sind, es doch so zu verstehen, daß mehrere also denken und sagen, wenn man das Wort allgemein braucht: die andern Worte aber würden einen falschen Sinn ausdrücken, wenn sie nicht alle Leute dadurch verstehen sollten, und würden nicht das Wort ein hinzufügen, von welchen sie sagen, daß sie einmüthig und einträchtig was denken oder sagen. Es ist also die Beystimmung aller, das ist, der meisten Leute, allgemein, ob sie gleich nicht aller einmüthig ist. In allen Rathsversammlungen und Republiken, wird alles ausgemacht, und überall geschrieben, mit allgemeiner Einstimmung, durch Genehmhaltung aller, nach den übereinstimmenden Meinungen aller, nach dem Willen und Genehmhaltung aller, und dieser Worte bedienen sich, so wie wir, die Venedische, Holländische, Schweizerische und Schwedische Republiken, und alle andere in der Welt, und deswegen machen sie doch nicht allzeit Schlüße mit einmüthiger Einstimmung aller: nur daß etliche wohl wissen, daß sie alle nicht übereinstimmen können, derowegen geben diese etliche der größern Anzahl um der Eintracht willen nach, ob sie gleich innerlich bey ihrer Meinung bleiben: und so wird die Sache übereinstimmend abgethan, und man schreibt mit Recht in den Entschlüssen der Rathschläge, daß es mit allgemeiner Uebereinstimmung (communi consensu) aller beschlossen worden. Eben diese Schreibart ist bey unsern Konföderationen, bey welchen die größere Anzahl alles ausmacht, und doch schreiben sie in ihren Entschlüssen: mit

allge-

allgemeiner Uebereinstimmung aller (communi omnium consensu) haben wir beschlossen. Denn wo mehrere in einer Sache übereinkommen, und rechtmäßig einen öffentlichen Schluß abfassen, da sind gleichsam alle einerley Meinung, denn die geringere Anzahl ist schuldig der größern nachzugeben, und also sagt man ganz recht: daß wir mit allgemeiner und aller Genehmhaltung verordnen.

Auf eben diese Art haben unsre Vorfahrer die Gesetze mit allgemeiner Genehmhaltung abgefaßt, ob gleich öfters der größere Theil, wie Kromer sagt, überwunden; nicht nach dem einmüthigen Willen aller, welchen sie, um was zu verordnen, zur selbigen Zeit biß auf das Jahr 1505, nicht nöthig gehabt haben. Wiewohl sich dieses zugetragen, daß bisweilen durch einen Zufall etwas durch einmüthige Einwilligung aller beschlossen worden, (consensu vnanimi) wie in den Rechten zu Wareck, unter dem Vladislav Jagello. Es ist also nicht zu sehen, daß dieses Recht, welches ohne allgemeine Einstimmung der Landbothen nichts zu beschliessen befiehlt, soll einem ieden die Macht geben, die Reichstäge zu verderben, und die öffentlichen Rathschläge zu vernichten, wenn er nicht mit andern einerley Meinung hat.

Vielmehr verlangt dieses Recht nur den allgemeinen Beyfall von allen, welcher zureichend war: das ist einen solchen Beyfall, wie er zu solchen Zeiten, da dieses Recht niedergeschrieben worden, im Gebrauche und in der Ausübung gewesen, wo der kleinere Theil dem größern nachgegeben, oder ein Theil dem andern, nach Kromers angeführten Zeugnis. Es

Es folget also ganz deutlich, daß, da im Jahre 1505. dieses Gesetz gemacht worden; es wird nichts verordnet werden ohne allgemeine Einwilligung der Landbothen: (nihil constitui debet sine communi consiliariorum & nunciorum terrestrium consensu) dieser Reichstag dieses 1505ten Jahrs, keine solche Einstimmung verlangt, daß ein einziger Landbothe die künftigen Rathschläge und Reichstäge vernichten und verderben könnte; denn von dergleichen Einstimmung und einmüthigen Genehmhaltnng aller hat der Reichstag im Jahr 1505. selbsten gar nichts gewust, und selbsten nicht im Gebrauche gehabt, sondern er hat nur die allgemeine Einstimmung gekannt, welche in der größern Anzahl der Landbothen bestanden, und damals im Gebrauche gewesen: es hat also dieser Reichstag in diesen Worten: es soll nichts ohne allgemeine Einwilligung der Landbothen verordnet werden, keine andere als nur diese Einstimmung, die damals bekannt und in der Republik nöthig war, verstehen können, das ist, die allgemeine Einwilligung der größern Anzahl. Es verwerfen also die Gesetze selbsten, die unsre Vorfahrer in den Worten allgemeine Einwilligung niedergeschrieben, diesen Ausspruch, daß ein einziger die Eintracht aller sollte verderben können, und setzen nur die allgemeine Einwilligung fest, nicht die einmüthige Einstimmung aller, keinen ausgenommen.

Und weil alle nachfolgende Gesetze, welches wohl zu merken, von dem liberum veto, oder der Freyheit zu wiedersprechen, sich mit klaren

Worten auf die ältern Gesetze berufen, wie zum Beyspiel das Gesetz vom Jahr 1609, so gleich unten vorkommen wird, von der freyen Unterredung der Landboth n auf den Reichstägen, und der Edelleute auf den Landtägen, sich also endiget: nach dem alten Gebrauch, wie er durch das Gesetz beschrieben: so ist es ia deutlich genug, daß auch die nachfolgenden Gesetze nicht nur die allgemeine Einwilligung nicht aufheben, sondern vielmehr bekräftigen, daß ohne allgemeine Einwilligung nichts soll verordnet werden, und verlangen also keines wegs wieder die alten Rechte, auf welche sie sich gründen, die einmüthige Einwilligung (consensum vnanimem) und geben gewis niemand die Macht, die Angelegenheiten der Reichstäge zu hemmen oder zu verderben, zu welchen die allgemeine Einwilligung erfodert wird. Wer dieses ohne Vorurtheil wohl überlegt, kann nicht anders urtheilen.

Wenn aber endlich auch eine einmüthige und gleichgesinnte Einwilligung aller, nicht nur wie das Recht will, eine allgemeine Einwilligung, nöthig wäre, so ist es doch offenbahr und gewis, daß in diesem Gesetze niemand die Macht gegeben worden, den ganzen Reichstag zu zerreissen, dergleichen Recht ich hier mit Fleis suche. Denjenigen aber, die aus so allgemeinen Worten des Gesetzes diese Macht schließen wollen, werde ich unten mehr als einmal, und nach der Wahrheit, antworten.

§. IV.

Fortsetzung dieser Materie. Ob ein Gesetz vorhanden, welches die Rathschläge

und

und Reichstäge zu zerreissen erlaubt:

Wir wollen nun das spätere Gesetz anführen, welches den Reichsräthen, Landbothen und dem Adel die Freyheit bey den Rathschlägen versichert. Es ist kein deutlicheres als dieses, so wir vom Sigismund III. haben, und auf dem Reichstage zu Warschau im Jahre 1609. gemacht worden: Die Schuldigkeit der Reichsräthe auf alles das, was der Republik und der Freyheit schädlich ist, Achtung zu geben, wie solche in ihrem Eid ausgedrucat ist, bleibt in ihrer völligen Kraft: ohne dadurch den Freyheiten und der freyen Stimme eines ieden Edelmanns auf den Landtägen, und der Landbothen auf den Reichstägen Abbruch zu thun, nach dem alten Gebrauche, der durch das Gesetz befestiget. F. 1660. Tom. 2.

Ich versichere, daß man nichts mehrers und deutlichers nirgends in den ältern Rechten findet. Wer kann aber aus diesem Gesetze sehen, daß iemand die Gewalt die Reichstäge zu zerreissen gegeben worden? Man bekenne es nur aufrichtig. Unsre Vorfahrer haben ihre Stimmen gegeben, und zu solchen vollkommene Freyheit gehabt, alle freye Völker, so im freyen Republiken zum Rath gehören, unterreden sich überall lebhaft und mit aller Kraft; haben sie aber iemals die Berathschlagungen deswegen zerrissen, oder verderben sie solche? Das ist aber eine allzustarke Unterredung, wenn der ganze Reichstag schweigen soll, der Lauf der Rathschläge gehindert wird, wenn man aus einander gehet, und die ganze Sache verderbet. Man

kann

kann sich über eine iede Materie mit Mäßigung unterreden, aber nicht die zum Reichstag bestimmte Zeit unnützlich verderben, und den Reichstag vernichten: Wir sollen mit der allgemeinen Eintracht andrer vergnügt seyn, nach dem alten Gebrauche, der durch das Gesetz befestiget.

Hier pflegen nun einige diesem ähnliche Rechte anzuführen, wie zum Beyspiel dergleichen in der Konföderation zu Warschau im Jahr 1632. vor der Wahl Vladislav IV. abgefaßt worden: Wir verordnen, keinen Herrn zum König anzunehmen, als nur denienigen, der durch die freyen Stimmen erwählet worden. Wenn sich aber iemand unterstehen sollte, einen Herrn zu ernennen, auszurufen, oder zu krönen, ohne einmüthige Einwilligung aller Stände, den wollen wir für einen Feind des Vaterlands halten. Fol. 724. Tom. 3. Allein auch hier ist kein Merkmal, daß iemanden die Macht gegeben worden, die Reichstäge zu verderben. Das geheiligte und höchstschätzbare Recht verlangt hier schlechterdings die einmüthige Einwilligung aller Stände der Republik, zur Gültigkeit der Wahl, und erklärt denienigen für einen Feind des Vaterlands, der diese einmüthige Einwilligung der Stände der Republik nicht abwartet. Dieses Gesetz aber sagt nicht ohne einmüthige Einwilligung aller Personen, sondern es sagt nur, ohne einmüthige Einwilligung der Stände; es ist aber ein großer Unterscheid, wenn die einmüthige Einwilligung der Stände vorher verlangt wird, und wenn

die

die einmüthige Einwilligung aller Personen der Stände verlangt wird. Dieses andere schreibt die Republik nicht als eine Bedingung vor, und erlaubt also gewis hiedurch nicht, daß sie sollen zertrennt, oder ganz und gar vernichtet werden, es sey nun ein Wahlreichstag, oder ein anderer. Wegen einer so großen Macht muß ein viel deutlicheres Gesetz seyn, wo keine Schlüße, die man mit Gewalt aus den Gesetzen erzwingen will, zureichend sind.

Denn ich und niemand zweifelt daran, daß die Republik auf allen Land und Reichstägen in allen Gesetzen die allgemeine Einwilligung aller verlangt, und die einmüthige Einwilligung aller ihrer Stände in allen Dingen, wo ein Entschluß gemacht wird; hier aber suche ich nur nach, ob ein deutliches Gesetz ist, welches befiehlt, oder einem einzigen erlaubt, die öffentlichen Rathschläge zu verderben, und dieses kann ich in den Gesetzbüchern gar nicht finden. Denn wenn noch einige die Konstitution unter Johann III. im Jahr 1683. anführen, so beweißt auch diese noch nicht, was wir suchen. Man muß erst wissen, daß im Jahre 1678, von Ernennung der Abgeordneten zu den Reichstagsgerichten folgende Konstitution gemacht worden: Die Wohlgebohrnen Marschälle der Landbothenstube werden gleich nach den Stimmen der Reichsräthe die Abgeordneten zu den Rückständen ernennen, ohne daß ein Wiederspruch schaden soll. Worauf im Jahr 1683. diese Erklärung gefolget: Es ist auf dem Reichstage zu Grodno von den Abgeordneten zu den Rückständen die Konstitution gemacht

worden, in welcher aus einem Druckfehler der Anhang, so dem Recht zu verbieten (iuri vetandi) schädlich, in diesen Worten beygefüget worden: ohne daß ein Wiederspruch schaden soll (nulla obstante contradictione) weswegen wir diesen Anhang auf ewige Zeiten abschaffen, im übrigen aber diese Konstitution bey ihrer Kraft lassen. Fol. 659. Tom. 5.

Was folget anders aus dieser Konstitution, als nur, daß es nicht erlaubt ist, solche Abgeordneten zu ernennen, wegen welcher andere wiedersprechen. Dieses ist billich, und solche Abgeordnete müssen allen angenehm seyn. Man kan auch aus diesem Gesetze sehen, daß dieser Anhang, der nach keinen Wiederspruch was fragt, dem Recht zu verbieten schädlich und zuwieder ist, und derowegen hat ihn die Republik auf ewig abgeschaft, damit niemals die Stimmen und Wiedersprüche der Landbothen für geringschätzig mögen gehalten werden, die vielmehr zu achten und zu erwägen sind. Allein wo ist hier die Macht gegeben den ganzen Reichstag zu zerreissen? Diese Macht ist hier gar niemand gegeben worden.

Ich verstehe ganz wohl, daß wenn bey einer ieden Materie und Vortrag die Wiedersprüche der Landbothen vorkommen, und zwar immer neue, immer hartnäckigtere, und diese Wiedersprüche sollen und müssen ihre Gültigkeit haben, so kann es nicht anders seyn, als daß alle Angelegenheiten, wenn sie auch noch so dringend wären, und der ganze Reichstag zu Grunde gehen. Ich bitte aber einen ieden, der vernünftig denket, daß er mir sagt, ob die Stände

der Republik iemals diese Art den Reichstag zu verderben, billichen können, oder gebillichet haben, nämlich den Wiederspruch bey einer ieden, auch der allerbesten Sache, und bey einer ieden Materie, wenn sie auch zum Wohl des Vaterlands noch so nöthig ist? Die Kluge und ihr bestes besorgende Republik und derselben vornehme Stände, haben Niemand diese Boßheit erlaubt, und nicht erlauben können: Denn die Gesetze können nicht anders als gerecht seyn. 2) Die Gesetze sind zum Wohl der Einwohner und Städte, und zu einem ruhigen und glückseeligen Leben eines ieden abgefaßt: und also nicht die nöthigen Rathschläge und Reichstäge aufzuheben, oder schwehr zu machen, ohne welche das Wohl des Landes und wir alle zu Grunde gehen.

Die Gesetze können auch nicht wieder die göttlichen seyn. 3) Das göttliche Gesetz kann nicht aufgehoben werden, und ist auch nicht erlaubt solchem Abbruch zu thun: und wir können weder, vom Senat, noch vom Volke von diesem Gesetze loßgesprochen werden. Und ist dieses nicht augenscheinlich wieder das göttliche Recht, die öffentlichen Rathschläge zu verderben? und dadurch allen Leuten unbegreiflichen Schaden zu machen? und das ganze Land unglücklich zu machen? Es ist also offenbahr, daß

(2) Constat profecto conditas esse leges ad salutem ciuium, ciuitatumque incolumitatem, ad vitam omnium quietam & beatam. *Cic.*

(3) Lex diuina abrogari non potest, nec derogare illi licet: nec vero per senatum, aut populum solvi hac lege possumus. *Laert. lib. 4.*

die Republik dergleichen Wiedersprüche durch ein Gesetz nicht verordnen und festsetzen kann, welche die öffentlichen Rathschläge vernichten, und dadurch dem ganzen Reich schädlich sind. Wenn nach dem Gesetze 4) ein Landbothe eine böse Sache nicht erlaubt, so ist er ein nützlicher Patriot; wenn er aber alles wiederspricht, und zur Verzögerung der Zeit immer neue Schwürigkeiten ausfindig macht, so mag er mit dem Zycinski zu Grunde gehen. Da nun die Stände der Republik, die erlaubten Wiedersprüche, wie gesagt, durch das Gesetz zugeben, und für gültig wollen gehalten wissen, so verstehen sie nicht darunter, und können nicht darunter verstehen, daß es frey seyn soll, den allerheilsamsten Vorträgen und allernöthigsten Angelegenheiten des Vaterlands auf das äuserste zu wiedersprechen, so daß der Reichstag so gar dadurch zerrissen wird.

Die Wahrheit zu sagen, so kömmt alles Uebel davon her, daß man den Wiedersprüchen ein so großes Ansehen gegeben, aus welcher Quelle die Zerreissung und Vernichtung der Reichstäge herfließt, es ist aber der üble Gebrauch des Gesetzes, nicht das Gesetz selber daran schuld, die Boßheit der Menschen, nicht die Erlaubnis der Republik, und die unerlaubte Gewohnheit, nicht die Billigkeit, hat dieses verursacht. 5) Eine gute Sache übel anwenden, ist Sünde. 6)

Die

(4) Interceſſor rei malæ, ciuis ſalutaris eſto. *Cic. lib. 3. de leg.*

(5) Abuſio rei bonæ peccatum eſt. *S. Thom.*

(6) Abuſio poteſtatis eſt peſſima; non meretur priuilegium, qui ſibi conceſſa abutitur poteſtate. *Idem de Reg. Lib. 6.*

Die Macht zum bösen gebrauchen, ist sehr schlimm: derienige verdient keine Freyheit, der die ihm anvertraute Gewalt mißbraucht.

Es wäre vielleicht, wie es scheint, nöthig gewesen, daß die Republik, da sie die Gültigkeit der Wiedersprüche durch ein Gesetz bekräftiget, zugleich bestimmt hätte, welche Wiedersprüche gültig seyn sollen, und welche für rechtmäßig, welche für unbillich zu halten. 7) Es schreiben aber die Gesetze nicht alles vor, denn was erlaubt und schändlich ist, das lehret die Vernunft. Die gesunde Vernunft, sage ich, lehret es, daß dieses eine unerlaubte Sache ist, mit Fleis Wiedersprüche ausfinden, um die Zeit des Reichstags zu vernichten, und der Verstand selbsten muß sie für unerlaubt erkennen. Es sind schon deswegen allzuviel Gesetze vorhanden. 8) So wie wir vorher mit Lastern, so sind wir nun mit Gesetzen überhäuft. 9) Es ist am besten der Natur nachzuahmen, und gleichsam nach ihrem Gesetze, und auch nach der Tugend, als einem Gesetze zu leben. Wir haben also nicht Ursach, uns über die Republik zu beschwehren, daß sie die unbillichen Wiedersprecher nicht mit scharfen Gesetzen bezeichnet, und daß sie den Wiedersprüchen ein so großes Ansehen gegeben, die sie selbsten nicht wünschet, und nicht will, und nicht wollen kann,

(7) Leges non omnia præscribunt, quid honestum, quid turpe sit, ratio docet. *Stob. Serm. 41.*

(8) Vt antea flagitiis, ita nunc legibus laboratur. *Tac. annal. 3.*

(9) Summum bonum naturam sequi, & eius quasi lege viuere, virtute tanquam lege viuere. *Cic. lib. 2. de leg.*

daß sie sollen zum Bösen angewendet, und damit die Reichstäge verderbet werden. Die Wiedersprüche können gut seyn, wenn alle Wiedersprecher gut und gerecht sind. 10) Man muß sich nicht über diejenigen Dinge beschwehren, welche wir zum Nutzen aller anwenden können, sondern vielmehr über die Menschen, welche sie übel gebrauchen und verderben. 11) Das Schwerd ist nicht die Ursach des Mords, sondern derjenige, der sich des Schwerds bedient. Viele Dinge sind in Ansehung derjenigen die sie gebrauchen, bald zu loben, bald zu tadeln. So sind auch die Wiedersprüche, nach Beschaffenheit derjenigen, die sie machen, entweder böß oder gut. Man kann aber in Wahrheit sagen, daß, wenn sie beständig übel angewendet werden, und zur Verderbung des Reichstags dienen, sie alles Gute verlieren, und ganz und gar böß u. unerlaubt sind. 12) Denn eine gute Sache, die übel angewendet wird, verliert was sie innerlich Gutes an sich hat. Aus dieser Ursache sind dergleichen Wiedersprüche, weder durch ein Gesetz des Reichs erlaubt, noch können solche den göttlichen und weltlichen Gesetzen, dem Wohl und der Liebe des Vaterlandes und aller Billichkeit zuwieder, auf keine Weise erlaubet werden. In

(10) Non accusandæ sunt res illæ, quibus bene vti possis in omnium commodum, sed homines potius, qui res illas male tractando corrumpunt. *Isocrat. in orat. Nicol.*

(11) Neque ensis cædium causa est, sed is, qui ense vsus est. Pleraque iuxta eos, qui illis vtuntur, nunc laudanda, nunc vituperanda sunt. *Nazian.*

(12) Quæ bona sunt, si non bene tractentur, bon gratiam amittunt. *Idem. lib. 3. de theol.*

In diesem Verstande also sind die verschiedenen Gesetze, so die Sicherheit der freyen Stimme betreffen, nach der Gerechtigkeit und Vernunft zu nehmen, zum Beyspiel dieses Gesetz: Der Landbothen Marschall soll nichts verlesen, worüber man sich nicht erst zuvor in der Landbothenstube vereiniget, im J. 1633. Tom. 3. unter Vladislav IV. So auch folgende Gesetze: Die Reichstags-Entschlüße die nur zum Tort der freyen Stimme die Boßheit der Menschen ausgedacht und abgefaßt, sollen abgeschaft seyn, und versichern dabey fest, daß dergleichen Beschwehrungen in Zukunft nicht mehr geschehen, im Jahre 1669. pag. 16. Tom. 5. Die ietzige Handlung soll die Republik nach der Einwilligung aller Stände auf dem Reichstage in ihren alten Zustand versetzen, wir stellen nämlich die Freyheit seine Meinung auf den Landtägen, Reichstägen und in der Landbothenstube zu sagen, das Recht zu verbieten, nach den Gesetzen wieder her, nach derselben wahren Gebrauch und Natur, im Jahre 1673. pag. 88. Tom. 5. Alle diese und denselben ähnliche Gesetze, sind nach der innerlichen Gerechtigkeit, wie oben bemerket worden, im gesunden Verstande zu nehmen, so wie das Gesetz im Jahre 1718, welches sagt: So wie die freye Stimme die sich auf das Recht zu verbieten gründet, das vornehmste Kleinod der freyen Nation dieser Republik ist, also versprechen wir solche auf den Reichs- und Landtägen und allen öffentlichen Versammlungen auf ewige Zeiten zu schützen. Dieses ist

das letzte und deutlichste Gesetz unsrer Zeiten, von der Macht zu verbieten. Es ist aber offenbahr, daß in diesem und allen vorhergehenden, die Macht, die Reichstäge zu zerreissen und die öffentliche Rathschläge zu verderben, nicht enthalten. Diese Gesetze setzen nichts mehr hinzu, als was die alten Rechte von der Freyheit seine Meinung frey zu sagen, und von den Gerechtigkeiten eines ieden Edelmanns auf den Landtägen, und der Landbothen auf den Reichstägen, nach dem alten Gebrauche versichert, wie das oben angeführte Gesetz im Jahre 1609. Es folget nicht hieraus, daß die Gesetze dieses erlaubet, was sie für diesem nicht erlauben können, nämlich verbieten, und in allen, auch den allerbesten und heilsamsten Angelegenheiten, auf dem Reichstage wiedersprechen, und dadurch die Reichstäge verderben; denn das ist an und für sich ganz und gar nicht erlaubt, ungerecht und eine wesentliche Sünde, und es kann auch kein menschliches Gesetz wieder das göttliche, wie so oft gesagt worden, und wieder alle Billichkeit dieses erlauben.

Wir wollen nun dergleichen ähnliche Gesetze nicht weiter vergeblich anführen, indem auch zu unsrer Sache nicht mehrere vorhanden sind, sondern nur bemerken, daß aus diesem allen ganz deutlich sich ergibt, daß kein einziges Gesetz des Reichs vorhanden, niemals gewesen, und niemals seyn kann, welches iemand die Macht gegeben, die Reichstäge zu zerreissen und die öffentliche Rathschläge zu verderben. Es findet sich also kein einziges geschriebenes Gesetz, sondern es ist nur ein eingeführter Gebrauch, und

wenn

wenn man so sagen will, ein durch die Gewohnheit eingeführtes Recht. 13) Denn die Gewohnheit ist ein gewisses Recht, so durch die Sitten eingeführt, und für ein Gesetz angenommen worden. Da aber dieses durch die Gewohnheit eingeführte Recht, die Reichstäge zu verderben und zu zerreissen, dem Wohl des Vaterlandes zuwieder ist, welches ohne Berathschlagungen und Reichstäge nicht bestehen kann, und zugleich der Wahrheit, Billigkeit und innerlichen Gerechtigkeit entgegen gesetzt, so ist offenbahr, daß diejenigen, welche durch den Verstand überzeugt sind, daß ohne Rath und Reichstäge die gute Ordnung in unserm Königreiche nicht bestehen kann, und daß es nicht erlaubt ist, mit so großem Schaden zum Verderben des Vaterlandes alle Reichstäge zu vernichten, 14) vergeblich uns die Gewohnheit entgegen setzen, da sie durch die Vernunft wiederlegt werden, eben als wenn die Gewohnheit größer als die Wahrheit wäre, oder als wenn diesem nicht zu folgen, was besser ist. Vergeblich, sage ich, macht man aus dem Gebrauche den Schluß, daß es eine erlaubte Sache sey, die öffentlichen Rathschläge zu verderben. 15) Der Wahrheit kann Niemand

(13) Consuetudo, est ius queddam moribus institutum, quod pro lege suscipitur. *Cic. conf. dist. 1.*

(14) Frustra quidem, qui ratione vincuntur, consuetudinem nobis opponunt, quasi consuetudo maior sit veritate, aut non sit sequendum, quod melius est. *Cypr.*

(15) Veritati nemo præscribere potest, non spatium temporum, non patrocinia personarum, non privilegium

nichts fürschreiben, nicht der Zeitlauf, nicht das Ansehen der Personen, nicht die Freyheit der Länder. Denn die Gewohnheit, die von der Unwissenheit oder Einfalt ihren Anfang genommen, wird durch den Gebrauch gestärket, und streitet wieder die Wahrheit. Christus hat sich die Wahrheit, nicht die Gewohnheit genennt. Alles aber was wieder die Wahrheit, ist ein Irrthum, wenn es auch ein alter Gebrauch ist.

Es ist also sehr übel, daß man dem üblen Gebrauche, der durch kein Gesetz ein Ansehen bekommen, im Anfange nachgesehen, 16) weil die Gewohnheit nur klein anfängt, wenn man aber nicht darauf Achtung gibt, sehr überhand nimmt. Es muß aber doch endlich 17) der gute Gebrauch verbessern, was der üble Gebrauch eingeführt. Für mich ist es aber zur Zeit genug, wenn ich in diesen Abschnitten gezeiget, daß, da die Reichstäge sich zu verderben angefangen, doch niemals solches durch ein Gesetz erlaubet worden.

§. V.

Fortsetzung von eben dieser Materie, ob die Gesetze, die öffentlichen Rathschläge zu verder-

vilegium regionum. Consuetudo enim ab ignorantia vel simplicitate initium sortita, & adversus veritatem pugnat: sed Christus veritatem se, non consuetudinem, cognominauit, quodcunque adversus veritatem sapit, erit error, etiam vetus consuetudo. *Tertul. de virginit.*

(16) Consuetudo initium exiguum habet, neglecta vires maximas sumit. *Max. Ser.*

(17) Bona consuetudo excutere debet, quod mala inxit. *Seneca.*

verderben, erlauben: nebst einem Einwurfe mit der Antwort darauf.

Wenn einige zur Rechtfertigung den Reichstag zu zerreissen, die Worte des Gesetzes im J. 1699. von der Abwechslung des Marschallstabs anführen: Wenn etwann auf einem Reichstage durch ein Schicksal, so GOtt behüten wolle, es nicht zur Wahl des Marschalls käme, wodurch auch der Reichstag nicht bestünde, so soll solcher in Ansehung der Abwechslung nicht gerechnet werden. Ein zerrissener Reichstag aber, auf welchem der Marschall erwählt worden, wenn er auch nur einen Tag thätig gewesen, soll zur Abwechslung in Ansehung Pohlen und Lithauen gerechnet werden, diese, sage ich, welche auf diese Worte die Macht den Reichstag zu zerreissen, gründen, versündigen sich an den Ständen der Republik, welche, da sie gesehen, daß die Reichstäge beständig zerrissen werden, (ob sie wohl gewust, daß nur ein übler Gebrauch daran schuld ist) und daß es manchmal nicht einmal zur Marschallswahl kömmt, so haben sie den Beschwehrlichkeiten wegen Abwechßlung des Marschallstabs zuvor kommen müssen, im Fall der Reichstag zerrissen wird, ohne daß es zur Marschallswahl kömmt: Sie erklären sich aber deutlich genug, und verdammen vielmehr diesen üblen Gebrauch, wenn sie sagen: wenn es durch ein Schicksal, so GOtt behüten wolle, nicht zur Marschallswahl käme u. s. f. Bitten also GOtt, daß er dieses Unglück für das Vaterland nicht zugeben wolle. Wenn sie also mit diesem Gesetze die Zerreissung

der

der Reichstäge hätten erlaubet, so hätten sie mit eben diesem Gesetze erlaubt keine Marschälle zu wählen, nicht nur die Reichstäge zu zerreissen; auf diese Art müsten sie erst das Gesetz von Erwählung des Marschalls im ersten Tage, und von der Ordnung der Reichstäge, abschaffen, und alsdenn erst die Freyheit geben, keine Marschälle zu wählen und die Reichstäge zu zerreissen; denn iene Gesetze könnten sonsten mit diesem auf keine Weise vereiniget werden. Derohalben erwähnet die Republik den unglücklich eingeführten Gebrauch mit Seufzen, gibt aber solchem wahrhaftig durch ein unerlaubtes Gesetz kein Ansehen. Uebrigens wäre dieses ein lächerliches Gesetz, welches, da es den Leuten was befiehlt, oder erlaubt, mit diesen Worten anfienge: GOTT bewahre, daß es durch ein Schicksahl geschehen sollte. Wer nicht hartnäckig ist, der bekennt vielmehr, daß die Republik mit diesem Gesetze die Zerreissung und Vernichtung der Reichstäge keineswegs billichet, sondern verdammt, und sich von der Zerreissung und Verderbung der Reichstäge lossaget, wenn sie spricht: Wenn es, so GOtt behüten wolle, durch ein Schicksal nicht zur Wahl des Marschalls käme, und dadurch der Reichstag nicht bestünde. Aus diesen Worten kann man die Meinung der Republik, von der Vernichtung der Reichstäge und von der Marschallswahl sehen, ob sie solches durch ein Gesetz erlaubt.

Endlich sagt man: die oben angeführten Gesetze, zum Beyspiel, der durch ein Gesetz abgeschafte Anhang: Aller Wiedersprüche ohngeacht u. s. f. das Recht zu verbieten stellen

wir

wir nach dem gewöhnlichen Gebrauche und der Natur nach dem Gesetz wieder her ꝛc. Wir versichern die freye Stimme, welche sich auf das Recht zu verbieten gründet, zu schützen u. s. f. Diese Gesetze, sagt man, und derselben Worte sind deutlich genug, so daß vermöge solcher ein ieder Landbothe einer ieden Sache wiedersprechen kann, daß er verbieten und nichts erlauben mag, was ihm nicht gut dünket, er kann den Fortgang des Reichstags hemmen, und ihn durch Wiederspruch verderben. Denn was bedeutet das Recht zu verbieten, welches einem ieden Edelmann und einem ieden Landbothen gegeben worden? nur ienes Recht der Tribunen bey den Römern, durch welches ein einziger sich allen wiedersetzet, und ohne Erlaubnis eines einzigen hat man nichts beschliessen können. Es mag also ein ieder Landbothe, die Macht haben, wie er sie denn augenscheinlich hat, bey einer ieden Sache zu wiedersprechen und zu verbieten, es mag dieser Macht, einer und der andere, der zehnte, zwanzigste und dreyssigste Landbothe, einer nach dem andern, sich bedienen, und bald dieser, bald iener immer einer andern Materie wiedersprechen, so muß dadurch der Reichstag, natürlicher Weiße zu Grunde gehen, und er muß durch das Recht zu verbieten zu Grunde gehen, welches durch so viele Gesetze, hauptsächlich in den spätern Zeiten, den Landbothen versichert ist.

Ich antworte hierauf: Niemand kann den Gesetzen vom Rechte zu verbieten wiedersprechen: Aber es ist nicht erlaubt, und ich bekräftige es noch tausendmal, es ist nicht erlaubt, zum Scha-

den des Vaterlandes, und zum Verderben der öffentlichen heilsamen Rathschläge dieses Recht zu verbieten auszulegen. Ich will nicht weiter gehen, biß mein Leser nachdenkt und sich hiervon völlig überzeigt, daß es, die heilsamen Rathschläge des Vaterlandes, durch das Recht zu verbieten, zu verderben, und dadurch das Vaterland zu Grunde zu richten, eine unerlaubte Sache ist. Zweifelt man aber noch, und hält es noch für eine ungewisse Sache, ob es erlaubt, oder nicht erlaubt ist, durch das Recht zu verbieten die heilsamen Rathschläge des Vaterlandes zu nichte zu machen? ich sage wenn man noch hieran zweifelt, so habe ich mit einem solchen Menschen weiter nichts zu reden; es mag also nach einem solchen erlaubt seyn, durch das Recht zu verbieten, die Republik zu Grunde zu richten, o! was ist dieses für eine wiedersinnige Meinung! Wenn es aber dir und deinem Verstande zuwieder ist, daß es erlaubt seyn soll, durch das Recht zu verbieten, dem Heil, und Wohl des Vaterlands zu schaden, so sey mit mir über diese Wahrheit eins, ohne weiter diese oder iene Meinung zu überlegen, daß es nicht recht ist, das Recht zu verbieten, zum Verderben der heilsamen Rathschläge des Vaterlandes, und zur Vernichtung der Reichstäge anzuwenden.

Wenn es aber, da du mit mir eins bist, nicht erlaubt ist, durch das Recht zu verbieten, die heilsamen Rathschläge und das Vaterland zu verderben, so must du auch schlechterdings zugeben, daß die Polnischen Gesetze vom Rechte zu verbieten, auf keine Weiße diese unerlaubte

Sache

Sache zugeben können. Denn solche Gesetze, welche eine Ungerechtigkeit erlauben, sind des menschlichen Verstandes nicht würdig, mithin auch der Polnischen Nation und Republik unwürdig, wenn sie erlaubt hätten, durch das Recht zu verbieten, den guten und heilsamen Rathschlägen und dem Vaterlande zu schaden, welches kein Gesetz niemals erlauben kann.

Ich frage dich also mein Leser, warum willst du die Polnischen Gesetze vom Rechte zu verbieten in einem so schlimmen Verstande nehmen und auslegen, als wenn sie erlaubet hätten, daß ein ieder die heilsamen Rathschläge des Vaterlandes hemmen und zerreissen kann? Es ist auch nicht erlaubt die Gesetze schlimm auszulegen, wie in der Folge weitläuftiger wird bewiesen werden. Es ist also unrecht, unsre Gesetze vom Rechte zu verbieten, zum Verderben des Vaterlands und desselben heilsamen Rathschläge auszulegen: es ist nicht erlaubt, daß sich die Republik selbsten den ärgsten Feind machen sollte, und ein Gesetz zu ihrem eigenen Verderben geben.

Man könnte aber also sagen: zur Befriedigung aller deiner Zweifel vom Rechte zu verbieten, mag also die Republik schon folgendes deutliches Gesetz machen: Es soll einem ieden Landbothen in Ansehung des Rechts zu verbieten erlaubt seyn, sich nicht nur den schädlichen, sondern auch den allernothwendigsten und heilsamsten Materien auf dem Reichstage zu widersetzen: es soll einem ieden Landbothen erlaubt seyn, wenn auch ganz Pohlen und alle andere dem Vaterlande wohlwollende,

eine

eine gewisse Sache für nöthig, und für unsere Nation als heilsam erkennen, und sie auf dem Reichstage vortragen, solche zu verderben, und zu vernichten: es soll einem ieden Landbothen erlaubt seyn, obgleich schon tausend Dinge, als die allerheilsamsten auf dem Reichstage beschlossen worden, diese Dinge alle mit einem einzigen Wiederspruche zu verderben, und soll ihm frey seyn, den ganzen Reichstag, wenn auch der Republik ganzes Wohl auf solchem bestünde, zu Grunde zu richten; Wir versichern diese Macht eines ieden Landbothen auf ewige Zeiten.

Wenn also ein solches deutliches Gesetz bestünde, was würdest du wohl von solchem sagen? was würdest du von derjenigen denken, welche sich unterstanden eine solche deutliche Konstitution abzufassen? du würdest zum wenigsten sagen, daß diese Gesetzgeber den Verstand verlohren, und daß noch kein so unerlaubtes, so unverständiges und dem Reiche so schädliches Gesetz gegeben worden.

Wenn es nun an dem ist, daß ein solches Gesetz, welches die besten Rathschläge zu verderben und das Vaterland zu stürzen deutlich erlaubet, vielmehr ein Ungeheuer, als ein Gesetz zu nennen, warum gibt man sich denn so viel Mühe, in der That selbsten aus dem wirklich gegebenen Rechte zu verbieten diesen Verstand zu erzwingen? und es so auszulegen, daß das Recht zu verbieten einem ieden Macht gibt alle öffentliche Rathschläge zu hemmen, zu verderben und zu vernichten? Oben bist du über ein solches eckelhaftes Recht erschrocken, und nun behaupte[illegible] du,

du, daß in der That selbsten das Recht zu verbieten, nach den Gesetzen des Reichs, den Landbothen alle Reichstäge zu zerreissen erlaubet? Ist es ihnen denn erlaubt alle Reichstäge zu zerreissen? Kannst du denn so denken? Wenigstens kannst du nicht darthun, daß die Woywodschaften und derselben Landbothen auf den Reichstägen niemals nichts gutes und heilsames vorgetragen hätten: dieses aber alles, ist nach dem Rechte zu verbieten einem ieden Landbothen erlaubt zu verderben und zu vernichten. Diese erschreckliche und dem gesunden Verstande entgegen gesetzte Folgen wirst du nicht zugeben, daß sie sollten aus dem Rechte zu verbieten herfließen. Behauptest du aber, daß es nach dem Rechte zu verbieten, einem iedem frey ist, alle Reichstäge, auch die allerheilsamsten zu Grunde zu richten, so sage mir, ob dieses im Ernste deine Meinung ist? dieses ist es, worüber du dich mit dem rechtschaffenen Edelmann Rochowski vereinigen must: Wir haben so oft gesehen, daß die Reichstäge zum öffentlichen Schaden, ohne Nutzen auseinander gehen, und aller Wohl von der verkehrten Meinung eines einzigen abhänget. Was für eine Thorheit! Gib doch GOTT den Pohlen den vorigen Sinn wieder, oder ein kräftiges Mittel wieder diese gefährliche Freyheit! u. s. f.

Du gibst dich also hierin zu frieden, daß das Recht zu verbieten keine Macht ertheilt, alle, auch die heilsamsten Reichstäge, und das Vaterland zu Grunde zu richten? was ist dieses anders, als das, was ich in diesen etlichen Abschnitten beweisen will: daß kein einziges Gesetz

in Pohlen vorhanden, welches dem Adel und den Landbothen durch das Recht zu verbieten die Macht gegeben, alle Land und Reichstäge, und alle öffentliche heilsame Rathschläge zu vernichten; es ist kein solches Gesetz vorhanden, sage ich, und es kann keines dergleichen seyn. Es ist in allen Bänden der Gesetze kein Wort zu lesen, welches deutlich eine so schädliche Macht gegeben hätte: weswegen diejenigen sehr schlimm handeln, die aus dem Rechte zu verbieten, eine so schädliche und unerlaubte Macht zum Verderben des Vaterlands herleiten wollen.

Das Recht der Tribunen zu Rom ist hier sehr übel angebracht, wovon weitläuftig unten im XVI. Abschnitt soll gehandelt werden, wohin ich dich verweiße; Hier sage ich nur, was ich dort beweise, daß die Tribunen zu Rom die Römische Republik gestürzet, da einer dem andern allen guten Rath hat verderben können, und auch wirklich verdorben hat, ohngeacht ihrer in der ganzen Römischen Republik nicht mehr denn zehn waren, welche das Recht zu verbieten und darzwischen zu kommen (ius vetandi & intercedendi) gehabt. Dieses ist aber ein großer Irrthum und eine falsche Meinung, daß die Römischen Tribunen die Reichstage zu Rom haben zerreissen können. Es ist niemals kein Beyspiel gewesen, und sie haben niemals diese Macht gehabt. Wenn die Augures, oder die Wahrsager vom Vogelgesang kund gethan haben, daß sie in den Thieren, oder Vögeln was wiedernatürliches wahrgenommen, so haben sie den Tag der Reichstäge oder andrer öffentlichen Handlungen der Republik verlegt, oder gesagt, daß die Hand-

lung

lung gottloß vorgenommen worden, und daß man sie in Frömmigkeit abermal wiederhohlen müsse: Die Tribunen aber haben diese Macht nicht gehabt, nur die Geistlichen: Ob sie gleich in ihren eigenen Rathsversammlungen und Zusammenkünften als Tribunen sich einander, nämlich einer gegen neun, aber nicht dem ganzen Reichstage, hat wiedersetzen können. Hernach hat kein Tribun die ganze öffentliche Handlung und die schon in Eintracht im Rath der Tribunen beschlossenen Dinge vernichtet, sondern nur eine Sache nicht zugegeben, der er sich wiedersetzet: und diese einzige Sache hat wegen des Wiederspruchs eines einzigen Tribuns fallen müssen: Deswegen aber sind nicht alle andere heilsame und nöthige Materien, die man schon vorhero in diesem Rathe völlig beschlossen, vernichtet worden. Es ist also ganz was anders, sich einer einzigen Sache wiedersetzen, und ganz was anders, um einer Ursache willen die ganzen Land- und Reichstäge, wenn auch hundert heilsame Sachen schon beschlossen worden, zu nichte zu machen; so wie bey uns auf allen zerrissenen Land- und Reichstägen geschehen ist. Es haben also die Römischen Tribunen von diesem Rechte, die ganzen Reichstäge umzustürzen, nichts gewust. Wir suchen aber hier nur dieses Gesetz, so wir nicht finden, welches den Landsbothen, eine viel größere Macht, als den Tribunen, gegeben, nämlich den ganzen Reichstag über den Haufen zu werfen: behaupten derohalben noch tausendmal, daß das Recht zu verbieten Niemanden diese unerlaubte Macht gegeben, und Niemanden geben können.

Es wird nicht unnützlich seyn, auch dieses noch zu bemerken, daß die alten, und die Freyheit gründenden Rechte, die Worte: das Recht zu verbieten, (ius vetandi) nicht gebraucht: sie haben die allgemeine Einstimmung der Landbothen verlangt, und einem ieden Edelmann, und Landbothen die freye Unterredung nach dessen völligen Gerechtigkeiten und dem alten Gebrauche, durch das Gesetz beschrieben, erlaubt: sie haben es die Eintracht in der Landbothenstube, welche bey allen Dingen seyn soll, und die freye Stimme genannt: erst im Jahre 1663, wo ich mich nicht irre, ist des Rechts zu verbieten gedacht worden, es kann vielleicht noch etwas eher gewesen seyn, aber das ist gewis, daß die Stifter der Freyheit sich dieser Worte in den Gesetzen nicht bedienet.

Es ist also diese erste Erwähnung des Rechts zu verbieten besonders zu betrachten würdig, weil nicht nur das Recht zu verbieten allein geschrieben, sondern darzu gesetzt ist: das Recht zu verbieten nach dem Gesetze; folglich muß das Recht zu verbieten, so nicht nach dem Gesetze ist, nach diesem Gesetze gar nichts gelten. Das Recht zu verbieten ist ein großes Kleinod, ein großer Vorzug der Freyheit, alle Patrioten haben nöthig solches zu erhalten, aber nur das Recht zu verbieten nach den Gesetzen, welche deutlich niedergeschrieben sind: Am ersten Tage soll der Marschall gewählet, die Ordnung der Reichstäge beobachtet, und die ordentlichen Reichstäge alle zwey Jahre, die ausserordentlichen aber, wenn sie nöthig sind, gehalten werden: also ist das Recht zu verbie-

ten, dessen man sich nicht nach diesen Gesetzen, und vielmehr wieder die Gesetze bedienet, auf keine Weise gültig; derowegen muß man glauben und aufrichtig bekennen, wie solches schon hundertmal hier gesagt worden, daß die Republik durch kein Gesetz, das Recht zu verbieten wieder das Gesetz, erlaubt, als wodurch die Land- und Reichstäge vernichtet werden, deren Nothwendigkeit, Ordnung und bestimmte Zeiten sie in so vielen Gesetzen vorgeschrieben: denn dieses ist ein offenbahrer und nur allzu grober Wiederspruch, das erlaubte Recht zu verbieten nach den Gesetzen, zur Vernichtung der Reichstäge wieder so unzählige und Hauptgesetze durch einen üblen Gebrauch anzuwenden.

Ihr Vertheidiger dieser Macht, die ihr solche den Landbothen nach dem Rechte zu verbieten zur Zerreissung des Reichstags gebet, seyd spitzfindig wie ihr wollt: führet Gesetze an, wie euch gefällig ist, diese dem Vaterlande so schädliche Macht zu beweisen, die Wahrheit muß doch vordringen, und die Vernunft die Oberhand behalten: ich sage hier, und werde es unten, wenn es nöthig, noch hundertmal beweisen, daß das Recht zu verbieten keine Macht in sich enthält, die öffentlichen Rathschläge zum Verderben des Vaterlandes zu vernichten, sondern nur eine freye Unterredung und Aufrechterhaltung der Rechte des Reichs, dasienige zu verhindern, was dem Reich wirklich schädlich seyn könnte, welches nicht nur einer, sondern mehr verständige und ihr Vaterland liebende Männer sehen; denn dieses wäre in einem Königreiche, wo der Adel so zahlreich ist, das gröste

Elend, wenn von allen Reichsräthen und Landbothen, nur bey einem, zwey oder drey, die ganze Ehrlichkeit, Tugend und Liebe zum Vaterlande, nebst dem Eifer für dasselbe, sich befinden sollte. Die gesunde Vernunft zeiget sonnenklar, daß die Gesetze vom Rechte zu verbieten sehr übel ausgeleget werden, wenn sie einem ieden vollkommene Macht geben, nach seiner Fantasey die öffentlichen Rathschläge zu vernichten. Hiervon aber wird unten mehrers vorkommen.

Wir haben also bißher bewiesen, daß unter allen Gesetzen, welche die freye Stimme versichern, kein einziges deutliches und so ungerechtes Gesetz vorhanden, welches die Reichstäge zu zerstöhren, zu verderben, und zu vernichten erlaubte, sondern es ist nur dieses, mit einem Worte, ein übler und höchstschädlicher Gebrauch.

Der gelehrte sehr würdige und in unsern Rechten wohlerfahrne Herr Lengnich hat mit eben solcher Begierde und mit eben solchem Fleise, als ich, dergleichen die Reichstäge zu zerreissen erlaubende Gesetze, in allen Bänden der gesammleten Rechte des Reichs gesuchet, und nichts, wie ich, gefunden. Wir wollen also diesen Abschnitt mit dessen Worten endigen: (*) Jenes Recht, vermöge dessen ein einziger Landbothe durch seinen Wiederspruch, um einer ieden Ursache willen, den Reichstag zerreissen kann, und welches von groser Wichtigkeit gehalten wird, gründet sich auf

(*) Ius illud, quo nuncius vnus sua contradictione, ob quamcunque causam comitia irrita reddere potquodque magni momenti habetur, non lege aliqua

auf kein geschriebenes Gesetz, sondern auf den Gebrauch: und obgleich die Stände das erste Beyspiel, und dessen Uhrheber als Landbothen verflucht haben, so hat es doch gefallen, solches durch den Gebrauch zu billichen, so daß es von vielen der Augapfel der Freyheit genennet wird.

Aus diesem allen erhellet, ob die Republik durch ein geschriebenes Gesetz die Zerreissung der Reichstäge hat wiederrechtlich bekräftigen können, da der ganze Reichsrath und die Landbothenstube auf den ersten, der sich unterstanden den Reichstag allein zu zerreissen, um Rache gen Himmel geschrien, mit den Worten: GOtt gebe, daß er zu Grunde gehe, worauf die andern geantwortet: Amen.

§. VI.

Da kein einziges Gesetz vorhanden, welches die Zerreissung der Reichstäge genehm hält, so wird bewiesen, daß es nicht erlaubt sey die Gesetze des Reichs zum Bösen auszulegen, noch sich mit dem schlimmen Gebrauche zu schützen: Man zeiget ferner, wie vieler klugen und angesehenen Patrioten Meinungen wieder den schlimmen Gebrauch, nicht wieder das Gesetz sind, und was die Republik für eine Meinung von der Unerlaubten Zerstörung der Reichstäge hat:

aliqua scripta, sed consuetudine nititur: & licet primum exemplum, eiusque auctorem Nuncium, ordines execrati sint, placuit tamen vsu probare, vt a multis pupilla libertatis vocetur. *Ius. publ. Regni Pol. Tom. I. lib. 6.*

Man kann also aus den zween vorhergehenden Abschnitten sicher den Schluß machen, daß derjenige, welcher wieder die Zerreissung der Reichstäge redet, ganz und gar nichts wieder kein einziges klares Gesetz des Reichs sagt, weil gar kein Gesetz vorhanden, welches die Zerreissung und Vernichtung der Reichstäge billichet. Es sind große Rechte, welche die freye Stimme beschützen, aber es ist kein einziges, welches erlaubt, die Reichstäge zu verderben. Wir legen das Gesetz von der freyen Stimme sehr übel aus, wenn wir die Zerreissung des Reichstags dahin ziehen, und die Macht solches zu thun daraus schließen wollen. Es geht nicht an, daß man die an und für sich guten Gesetze so schlimm auslegt. 1) Man muß bey Auslegung der Gesetze sehr behutsam seyn. Denn die unglaubliche Selbstliebe, die unruhige Begierde zur Freyheit, unsre Heftigkeit und Eifer, führen unser Gemüth oft in den Irrthum, so daß wir die Gesetze listig und boßhaft auslegen. Die beste Regel zur Auslegung und zum Gebrauche des Gesetzes, ist diese, welche im folgenden Spruche enthalten: 2) Man muß das Gesetz nach dem innerlichen Werth schätzen

(1) Cautissime legis interpretatio adhiberi debet. Incredibilis enim amor ille, quo nos diligimus, irrequieta libertatis cupiditas, vehemens ardor, animum nostrum sæpe in errorem abripiunt, vt nimis callida, prout Cicero inquit, atque malitiosa iuris interpretatio a nobis adhibeatur. *Corf. in Ethic. Disp. 2. c. 9.*

(2) Ius ab intrinseca rerum honestate repetendum est, illudque iure præscriptum, quod ex Natura propria bonum

tzen, und dasienige ist mit Recht vorgeschrieben, was seiner Natur nach gut und erbar ist, dieses aber mit Recht verboten, was von Natur unerbar und böß ist. Dieser Regul zu folgen, darf man keinen böß:n Verstand erzwingen, und aus den Worten unschuldiger Gesetze keine böß:n und schädlichen Folgen ziehen.

Wenn auch endlich das deutlichste Gesetz wäre, so was schädliches erlaubte, oder befiehle, so wäre man nicht schuldig solchem zu gehorsamen: 3) Es ist die allgemeine Meinung aller Rechtsgelehrten, daß die Gesetze der Menschen, sie mögen weltlich oder geistlich seyn, zum Schaden des allgemeinen Wohls nicht verbinden können. Man glaubt billig, daß die Meinung eines ieden Gesetzgebers und Gesetzes gewesen sey, daß in diesem Fall, wenn aus dem gegebenen Gesetze ein großer Schaden entsteht, das Gesetz selber aufhöre und gleichsam verlösche. Denn die Gesetze können nimmermehr eine schlimme Absicht haben, sondern verlangen

bonum honestumque sit, illud iure vetitum, quod propria natura, inhonestum pravumque sit. *Ibid. cap. 6.*

(3) Communis est Iuris consultorum omnium sententia, quod humanæ leges, siue ciuiles, siue sacræ illæ fuerint, cum graui publicoque incommodo obligare non possunt. Illum legislatoris & legis mentem cuiuslibet fuisse merito existimatur, vt in illo casu, quo ex lege lata grauis incommodi omnibus periculum oriatur, lex ipsa cesset, ac veluti extinguatur. Leges enim malum nullo modo intendere possunt, sed ad bonum Reipublicæ, ciuiumque, sua intendunt natura. *Ibid. cap. 9.*

§. VI. Daß es nicht erlaubt ist, ihrer Natur nach das Wohl der Republik und ihrer Einwohner. Kürzer und deutlicher redet Cicero, so wohl von seinen, als aller andern Nationen Vorfahrern und Gesetzgebern. (*) Unsre Vorfahrer sind so tugendhaft und klug gewesen, daß sie in Abfassung der Gesetze keinen andern Endzweck gehabt, als das Heil und den Nutzen der Republik. Sie haben auch nichts verordnen wollen, was schädlich seyn könnte, und wenn sie dergleichen verordnet hätten, so wusten sie wohl, daß das Gesetz, wenn man es eingesehen, würde verworfen werden. Es ist also weder ein Gesetz, und kann keines seyn, wie oft gesagt, das die Reichstäge zu zerreissen, und der ganzen Nation so offenbahr zu schaden, erlaubt, noch ist es nöthig, die Gesetze von der freyen Stimme zu einem so bösen Endzweck, wieder die Natur der Gesetze auszulegen.

Man kann sich auch mit dem durch die Gewohnheit eingeführten Rechte nicht schützen. Denn 4) eine alte Gewohnheit die nichts gutes und wahres hat, ist ein alter Irrthum. Und ein alter Irrthum bleibt allzeit ein Irrthum, ob er gleich wegen der Gewohnheit nicht so greulich ist, wie im Anfange. 5) Bey den guten Sitten und Gesetzen, ist die erste Vergehung

(*) Ea virtute & sapientia maiores nostri fuerunt, vt in legibus scribendis, nihil sibi, nisi salutem atque vtilitatem Reipublicæ proponerent. Neque enim ipsi, quod obesset, scribere volebant, & si scripsissent, cum esset intellectum, repudiatum iri legem, intelligebant. *Cic. lib. I. de invent.*

(4) Consuetudo vetus, sine veritate, vetustas erroris est. *Div. Cypr.*

gehung wieder solche, allzeit die gefährlich-
ste wer am ersten das Gesetz übertritt,
von dem glaubt man, daß er es aus Boßheit
und Muthwillen gethan, zum zweytenmal
und so fort, hält man es für was gewöhn-
liches. Gleichwohl höret auch eine alte Sünde
nicht auf, eine Sünde zu seyn.

Folglich kann man die Zerreissung des
Reichstags weder mit einem geschriebenen Ge-
setze, noch mit einer schlimmen Auslegung des
Gesetzes, noch mit der übel eingeführten Ge-
wohnheit rechtmäßig vertheidigen. Es ist dero-
wegen keine Sünde wieder die Zerreissung und
Verderbung der Reichstäge zu reden, welches
weder gegen das geschriebene Gesetz, noch ge-
gen eine rechtmäßige Auslegung desselben, noch
gegen das durch den Gebrauch eingeführte
Recht ist.

Eben deswegen haben so viele würdige,
sehr kluge, gerechte, in dieser Freyheit gebohrne
und solche über alles hochschätzende, und ihr Va-
terland ungemein liebende Männer, wieder die
Zerreissung und Vernichtung der Reichstäge sehr
ist, so betrübt als aufrichtig, mit vielem Eifer
geredet, ohne wieder das Gesetz zu sündigen.
Wir wollen hier dieser großen Männer Mei-
nungen kurz betrachten.

§. VII.

Fortsetzung dieser Materie: von den Mei-nungen großer Männer wegen Zerrei-reissung der Reichstäge.

Ich

(5) Quouis in more, quauis in lege, prima licentia periculosissima: si primum legem violaueris, per scelus & licentiam factum creditur, secundo ac de-inceps familiare habetur. *Fedro in Henric.*

Ich führe hier am ersten, die zwar kurzen, aber alles, was man von der Zerreissung der Reichstäge sagen kann, in sich enthaltende Worte des großen Szczuka an, der erstlich Referendarius, hernach Kronunterkanzler gewesen, ein Mann von großem Verstande, Tugend, und Verdiensten, ein sehr ehrlicher Edelman, Kronbedienter und Minister, die er auf dem Reichstage im Jahre 1699, da er seine Stimme gegeben, und wie wir sie im Zaluski finden, gesagt: 1) Die Zerreissung der Reichstäge ist die allerschlimmste Erfindung die Republik zu stürzen. Der wahre Satz dieses würdigen Manns braucht keinen großen Beweis. Wir sehen daß die Nation schwach, in Unordnung und ohne Ruhm ist, welches Folgen dieser abscheulichen Erfindung sind.

Kromer, ein großer Reichsrath, in dessen Gegenwart der Reichstag am ersten vernichtet worden, und der vom Ursprunge unsrer Nation an biß auf seine Zeit die Geschichte geschrieben, verstunde so wohl die Einrichtung der ältern öffentlichen Rathschläge, und derselben gute Wirkung, als auch die zu seiner Zeit sich anfangende Unordnung und Vernichtung der Reichstäge; da er nun die Urheber dieses Unglücks nicht länger dulten konnte, scheint er von den Landbothen in seinen Geschichten allzuscharf zu reden, es ist aber gewis, daß er das, was er sagt, nicht von denen ihr Ammt löblich und mit vielem Ansehen verwaltenden Landbothen verstanden wissen will, auch nicht verstanden werden

(1) Comitiorum ruptura pessimum ad rempublicam euertendam inventum. *Zaluski.*

werden kann, ſondern nur von denen, welche er als allzu heftig wiederſprechend geſehen, oder die mehr ihre eigene als der Republik Angelegenheiten beſorget. 2) Die Macht der Landbothen, ſagt er, hat zu unſern Zeiten, ſo wie bey den Römern der Tribunen, oder der Vorſteher bey den Lacedämoniern, ihren Anfang genommen u. ſ. f. Dieſen Muthwillen haben zum Theil die Könige, die ihnen viel nachgeſehen, um ihre Schatzkammer zu bereichern, oder ihre Ruhe und Müßigang zu befördern, zum Theil die mächtigern und aufrühriſchen Herrſchaften unterhalten, welche ſich ihrer dergeſtalt bedienet, daß ſie tanzen müſſen, wie ſie ihnen vorgeſpielt. Es iſt aber zu fürchten, daß dieſe unendliche Gewalt, und biß zum Muthwillen ausbrechende Freyheit, der königlichen Majeſtät, und dem Anſehen des Reichsraths zu nahe trete, und endlich die gröſte Unordnung in der Republik, und eine verderbliche Unregierung (anarchiam) verurſache, oder ſich durch

(2) Poteſtas Nunciorum, inſtar tribunitiæ apud Romanos, vel Ephororum apud Lacedæmonios, noſtra tempeſtate cœpit &c. Aluerunt autem hanc illorum licentiam, partim Reges, multa ipſis indulgendo, inopiæ fiſci, ſeu quieti & otio conſulentes, partim potentiores & factioſi proceres, certatim eos prehenſare, & quaſi tibias inflare, & quocunque libuiſſet, incitare ſoliti. Metuendum vero, ne infinita illa poteſtas, & in licentiam prorumpens libertas, proſtrata & euerſa Regia Maieſtate, & auctoritate ſenatoria, ſummam Reipublicæ confuſionem & exitialem anarchiam aliquando pariat, aut certe graui & acerba tyrannide finiatur. *Cromer. lib. 27. p. 394.*

durch eine harte Tyranney endige. Und auf diese Art ist auch, durch die beständige Zerreissung der öffentlichen Rathschläge, und der natürlich darauf folgenden Vernichtung der Reichstäge, mit der Unregierung und Tyranney das Ende gekommen.

Eben so denket Bielski, welcher nach der alten Aufrichtigkeit also redet: Die Könige haben die Landbothen zu ihrem Schaden verordnet: denn wenn sie Auflagen haben wollten, so haben sie immer hartnäckigter was zugestanden; und da sie gewollt, daß sie manchmal schweigen sollten, haben sie dafür ihnen den Mund gestopft. Denn sie reden öfters mehr, als nöthig ist, nur daß sie was haben wollen. Manchmal wird einer so lange schreyen, biß sie ihm was geben, oder versprechen müssen. Und wer bey dem Bruder Edelmann sich am besten im Reden zeiget, daß er ein guter Wächter der Republik sey, der bekommt am ersten was, und wird hernach schweigen. Auch einige Herrschaften, wenn sie auf den König böß sind, hauptsächlich wenn er ihnen was abschlägt, hetzen die Landbothen auf, und diese schreyen so lange, biß die Herrschaft erhält, was sie haben will, woron auch für sie was abfällt. Ich fürchte aber, daß dieses mit der Zeit nicht mehr zum Verderben unsrer Freyheit, als zu derselben Schutz sey. Es ist also zu befürchten, daß diese unsre übermäßige Freyheit, uns nicht zur Sclaverey führe, und durch eine Tyranney sich endige, oder uns alle zu Grunde

richte,

richte, beſonders wenn wir dieſem nicht bey Zeiten zuvorkommen. Durch dieſe Gewohnheit iſt die, für dieſem ſo berühmte, Römiſche Republik gefallen, nämlich durch die übermäßige Macht der Tribunen und Muthwillen des Volkes, biß es endlich zu innerlichen Unruhen, hernach zur Gewalt eines einzigen, und alſo zur Tyranney, und zuletzt zum völligen Umſturz gekommen. Bielski im 4ten Buche, S. 447.

Dieſe Warnungen des Kromers und Bielſki für die Landbothen, empfiehlt Lengnich, um ſolche wohl zu erwägen: 3) Kromer hat ſchon, ſagt er, zur Zeit des Königs Sigismund Auguſt bittere Klagen über die Macht des Ritterſtands geführt, als die das wahre Maaß überſchritten, und zum Muthwillen ausgeſchlagen, ſo daß er fürchte, ſie würde mit der Zeit der Republik ſchädlich ſeyn. Dem Kromer ſtimmt Bielſki bey, als welche fleißig von denjenigen ſollten geleſen werden, welchen es gefallen hat, der Macht zu widerſprechen keine Gränzen zu ſetzen. Zur ſelbigen Zeit aber, als Kromer

(3) Iam Cromerus Sigismundi Auguſti tempore, de poteſtate equeſtris ordinis, quaſi iuſtum modum excedente, & in libidinem verſa, grauiter queſtus eſt, vt exitioſam aliquando Reipublicæ futuram metueret. Cromero Bielſcius conſentit, digni, qui ſæpe legantur ab illis, quibus facultati contradicendi nullos limites ſtatui placuit. Nondum tamen quo Cromerus floruit ævo, in vnum nuntium hæc poteſtas translata erat, vt vnus tantum, quantum cæteri omnes, imo plus, quam omnes, reliqui valerent. *Lengnich T. II. lib. 3. c. 6.*

mer gelebt, bestunde diese Macht noch nicht bey einem einzigen, so daß ein einziger eben so viel, ja mehr, als alle übrige, vermocht, wie es iezo wirklich im Gebrauche ist: was würde nun erst der so wohl urtheilende Kromer von der Macht ohne Gränzen eines einzigen sagen? er würde nun von der künftigen Unregierung nichts mehr vorher sagen, sondern über die schon würkliche seufzen.

Diese Unregierung und gegen den König beyseite gesetzte Ehrfurcht, und Schuldigkeit gegen die Republik hat schon Orzechowski zu seiner Zeit bemerket: 4) Der Zorn und die Boßheit hat die Landbothen so eingenommen, daß sie auch das, worüber sie schon eins geworden, und beschlossen haben, vernichten: von den Bedürfnissen der Republik wollen sie kein Wort reden, sondern vergessen ihre Schuldigkeit gegen den König, und gehen voll von Zorn und Drohungen, ohne von dem König Abschied zu nehmen, und ohne den Reichstag zu schließen, eilend davon.

Auf eben diese Art redet von den Reichstägen, die unrechtmäßig gehemmt und zerrissen werden, der Bischoff von Ermeland, Zaluski, ein Mann von besonderer Einsicht, und der ein groses Ansehen in der Republik gehabt.

5)

(4) Nuntios ira & indignatione veluti quodam turbine impelli: & quæ iam concordata & composita fuerant, irrita omnia fieri: de vrgentibus Reipublicæ negotiis nec hiscere velle: concitato cursu, honestatis ac officii sui erga Regem suum oblitos, ira furentes & minas spirantes, non dicto Regi vale, nec conventu concluso, discedere. *In vita Kmite.*

5) Sie verlangten, daß ihre Perſonen ſollten für heilig (*Sacroſancti*) gehalten werden, da ſie ſelber göttliche Sachen nicht für heilig halten: und da ſie als Landbothen um Geſetze zu geben, erwählet worden, haben ſie die Geſetze in der Republik aufgehoben. Dieſes kann man nicht überhaupt von dieſem anſehnlichen Zweige der Republik verſtehen, wo allzeit eine weit größere Anzahl von würdigen, groſen, tugendhaften und gerechten Landbothen ſich befindet, welche ſelbſten über den Schaden und die Unordnung ſeufzen; ſondern nur von denen, ſo aus Privatabſichten die Reichstäge verderben.

Dieſes klugen Miniſters Bemerkung von dem guten und hernach böſen Gebrauche des Rechts zu verbieten (liberi veto) iſt merkwürdig: 6) Unſre Vorfahrer haben um ſo vielmehr ihr Vertrauen auf die Nachkommen geſetzt, weil ſie dieſe Art einen Entſchluß abzufaſſen, nämlich ohne daß iemand widerſpricht, ſelbſten als heilſam erfahren, indem es genug wär, wenn ein einziger rechtſchaffener Sohn ſich wegen der Rechte und Freyheiten wiederſetzet. Da dieſes

(5) Poſtulabant, vt ſacroſancti haberentur, quibus Dii ipſi nec ſacri, nec ſancti ſunt, ita legum ferendarum cauſa creati nuntii, nihil iuris in Republica reliquerunt. *Zaluſki Tom. 2. p. 551.*

(6) Tanto vero maiores noſtri fidentius de poſteris ſperabant, quod ipſi modum hunc concludendi, videlicet nemine contradicente, ſummopere ſibi proficuum fuiſſent experti, cum ſufficiebat vni bono ciui opponere ſe circa iura & libertates. Cum vero, vt

aber nach und nach geändert und endlich gar zu einer wiedrigen Absicht gebraucht worden, wie denn alle anfänglich gut verordnete Dinge mit der Zeit verschlimmert werden; so ist es nun einem ieden Landbothen erlaubt, nicht wegen der Rechte und Freyheiten, sondern wegen ihrer Privatangelegenheiten, wegen neuer Dinge, vermöge einer nichts sagenden und wiedrigen Auslegung des Gesetzes, ia wieder das offenbare Gesetz selbsten, zu wiedersprechen. Auf diese Weise ist durch ein sehr schlimmes Beyspiel, oder vielmehr durch einen abscheulichen Misbrauch des Wiederspruchs, alles verschlimmert werden.

Eben so aufrichtig sagt der große Statist Zawadzki seine Meinung von denen, welche die durch so viele heilsame Gesetze versicherte freye Stimme, zur Zerreissung des Reichstags übel anwenden. 7) Die Freyheit, spricht er, wird so muthwillig gebraucht, daß ein einziger Landbothe die Gewalt hat, alle andere ins Unglück zu stürzen, dergestalt, daß

vt cuncta initio perfecte constituta post interuallum temporis in deterius labuntur, sensim id mutari, tandem & totaliter in contrarium verti cœpit: licitum iam est nuntiorum cuilibet, non circa iura & libertates se opponere, sed circa suam, aut suorum privatam rem, vel circa novitatem, vel circa frivolam ac sinistram legis interpretationem, imo & contra manifestam legem; ita pessimo exemplo lapsa sunt in pessum omnia. *Idem*, p. 748.

(7) Ea est libertatis licentia, vt vnus Nuntius potestate instructus sit vniuersos perdendi, & vniuersi sese aduersus vnius malitiam impiumque conatum iuuare

daß ſie ſich alle gegen eines einzigen Boßheit und gottloſes Unternehmen nicht helfen und ſchützen können. Wenn dieſes Geheimnis den Feinden der Republik kund wird, ſo können ſie ohne Gewalt der Waffen die Republik ſtürzen, wie ſie denn ſolches ſchon zu thun angefangen

Sarnicki bekräftiget dieſe Unordnung, 8) daß ſie auſſer den drey großen göttlichen Plagen, dem Hunger, Krieg, und der Peſt, die gröſte Plage unſrer Republik iſt.

Des Biſchofs von Przemyſl Piaſecki Meinung, von den ſich elend endigenden Reichstägen, die ſo wahr als betrübt, iſt folgende geweſen: 9) Es iſt zu bedauren daß ſo viele Unternehmungen und Unbequemlichkeiten der Könige, die Arbeiten des Reichsraths, ſo vieler Landbothen aufrichtige Bemühungen für das Vaterland, ſo viele öffentliche und beſondere Unkoſten, und die Aufmerkſamkeit von ganz Europa über unſre Reichstäge, vergeblich ſind, da unſre Rathſchläge zur Schande der Nation, zum Schaden der Re-

 publik,

ſuuare & ſalvare non poſſint. Hoc arcanum ſi hoſtibus Reipublicæ aliquando euulgetur, poſſunt ſine armorum vi debellare Rempublicam. *Zawadzki Hiſt. arc. l. 2. p. 92.*

(8) Confuſio hæc Reipublicæ prætribus grauiſſimis a Deo plagis, fame, bello, & peſte, grauiſſima eſt. *Sarnicki, lib. vltimo Annal.*

(9) Dolendum tot conatus & incommoda Regum, ſenatus labores, legatorum pro patria contentiones, ingentia tam priuata, quam publica impendia, totius Europæ ſuper noſtris comitiis curas vigiles fruſtra cedere, ſi cum tanto gentis dedecore, Reipublicæ

publik, und immer nähern Untergang der Gesetze und der Freyheit, sich zersplittern.

Die wahren und vorsichtigen Gedanken des Kammerherrn von Sandomir Karwicki sind folgende: „Gleichwie die Reichstäge nichts „verderbet, als nur die zuvergebenden Aemmter, so richtet auch die Republik nichts zu „Grunde, als nur die Vernichtung der Reichstäge. Die ersten Auftritte auf den Reichstägen bestehen in innerlichen Spaltungen, „Zank und Streit. Die mächtigsten Häuser „bekriegen sich untereinander erstlich bey Hofe, „hernach auf den Reichstägen wegen der Ehrenämmter und Starosteyen, und es gehen „allzeit Spaltungen, Zusammenrottungen und „Unruhen vorher. Je schlimmer es auf dem „Reichstage, desto schlimmer ist es hernach im „ganzen Königreiche. Man ziehet oft auf den „Reichstägen fremde Völker ins Land, wenn „die verbitterten Partheyen um Hülfe bey auswärtigen ansuchen. Wenn die Reichstäge ruhig zu Ende kämen, so würden wir, da wir „fremde Mächte nicht zu reitzen suchen, sowohl „von unsern Nachbarn, als unter uns selbsten „einen ewigen Frieden haben. Unsicherheit, „Krieg und Spaltungen werden wir niemals „vermeiden können, so lange die Reichstäge werden zerrissen werden: die Reichstäge aber werden zerrrissen werden, so lange solche über den „Hof Mißvergnügte werden zerreissen können, „aus Rache wenn ihnen offene Ehrenämmter „abge-

publicæ clade, & peiore semper legum ac libertatis casu, nostra dissipari videmus consilia. *Piasecki Ep. ad. Christ. Opalin. Pal. Posn.*

„abgeſchlagen worden.„ In der Rede von den Mängeln der Polniſchen Republik.

Des Fredro, Kaſtellans von Lemberg natürliche Gedanken von der Vernichtung der Reichstäge ſind dieſe: 10) „Die Republik hat „von fremden Mächten niemals ſo viel gelitten, „noch für ſolche ſich zu fürchten, als ſie Gefahr „und Schaden an ihrer Zierde, durch die innerlichen Unruhen, und ſo öftere Vernichtung „der öffentlichen Rathſchläge leidet.„

Starowolski, der ſo wohl an Gelehrſamkeit, als Liebe zum Vaterlande, Niemand nichts nachgibt, ſagt alſo: „Es iſt uns bange „geweſen, unter Monarchen zu leben, wir haben es verbeſſern wollen, und haben dem „Reichsrathe die Gewalt, das Reich zugleich mit „dem Herrn zu regieren, gegeben. Da aber „die vorgezogenen Herrn Brüder den armen „Adel verachtet, ſich in Purpur gekleidet, und „ſchwehr bey ihnen was anzubringen geweſen, „ſo haben wir die Reichstäge errichtet, und von „ieder Landſchaft zwey Geſandten darzu ernennet. Die Geſandten haben mit der Zeit hartnäckig zu reden, und dem Herrn nebſt dem „Reichsrathe zu wiederſprechen angefangen, „und ſich mit Gewalt die Macht, das Reich „mit zu regieren, genommen, und endlich „haben ſie ſich die völlige Macht zu regieren dergeſtalt zugeeignet, daß der König und der

(10) Nunquam tantum mali ab externa vi, aut perſenſit, aut metuere Respublica poteſt, quantum periculi & damni perferre ſolet, ab interna confuſione, & tam frequenti conſiliorum publicorum ruina. *Fredro Caſtell. Leopol.*

„Reichsrath gleichsam als nur gemalt da ge„sessen. Der Ritterstand hat angefangen nach „der Freyheit zu schnappen, als wie der Vogel „in der Luft, und läßt sich durch keine Gründe „zum Gehorsam, und zur Billichkeit und Ge„rechtigkeit bereden. Und wenn etliche für an„dern angesehene, auf dem Landtage, oder „Reichstage etwas verordnen oder ausmachen „wollen, so verachten sie alles auf eine freche „Art, sehen nur auf ihren eigenen Nutzen, und „hören weder den König, noch die Gesetze, noch „GOtt, wodurch sie das Vaterland in das grö„ste Verderben stürzen, nach jenes klugen Rö„mers Aussage: Alles was geschwind eine ge„wisse Ordnung verläßt, nimmt kein gutes En„de „ Im 22. Kap. von der Verbesserung der Polnischen Gebräuche.

Was sagen wir von der Betrachtung des treflichen Kochowski, der als ein Edelmann so sehr, wie wir, die Freyheit liebte. (11) „Wir „haben, sagt er, so oft zum grosen Unglücke des „allgemeinen Wohls die Reichstäge vernichtet „gesehen, und daß aller Heil von dem Gut„dünken eines einzigen verkehrten Einwohners „abhängt, der, wenn er ein junger Redner „ist,

(11) Vidimus toties malo publico irritos dissolui conventus, & vniuersorum salutem pendere a ciris vnius peruersi arbitrio, qui si sit orator adolescentulus, aut ambitu vel rei priuatæ studio auarus senex, tum nullo successu comitia diffluere, & nullo omnium iam sanctorum valore, omnes abire cogantur. Proh! amentiam! Deus aut priscam Polonis mentem, aut efficax aliquod remedium periculosæ huic libertati adferat, *Kochowski clim. I. lib. 5.*

„iſt, oder ein alter Geizhals, der hoffärtig und „nur ſeinen Nutzen ſucht, ſo werden die Reichs„täge ſchon nicht beſtehen, und alle gezwungen „ſeyn auseinander zu gehen, muthin alles, was „auf dem Reichstage beſchloſſen worden, nichts „gelten. O was für eine Thorheit! Gib doch „GOtt den Pohlen ihren vorigen Sinn wieder, „oder ein kräftiges Mittel wieder dieſe gefährliche „Freyheit.„ Von dem in ſeiner Gegenwart zerriſſenen Reichstag, redet er folgender Geſtalt: (12) „Da die Zeit verfloſſen, und doch nichts „geſchehen, hat Vladiſlaw N. Truchſes von „Polock, und Landbothe von der Woywod„ſchaft Culm, einigemal um Erlaubnis zu re„den gebeten, und da er ſie nicht erhalten, ſon„dern vielmehr vom Großcanzler Praszmo„wſki erinnert worden, daß er als jünger zu„vor den ältern ſollte ihre Meinungen ſagen laſ„ſen, ſo hat er ſich dadurch, als wenn man „ſeine Stimme verachtete, beleidiget befunden „und nach geſchehener Wiederſprechung, wie „gebräuchlich, den Reichstag zerriſſen, zum un„fehlbarn Verderben des Vaterlandes, indem „alle Rathſchläge, die mit aller unermüdetem

(12) Sic cum nihil agendo templus diffluit Vladislaus N. Dapifer Poloçenſis, Culmenſis palatinatus nuntius, veniam dicendi aliquandiu petens, nec obtinens, imo vero a Prasmovio maiore Cancellario, vt iunior ipſe annis veteranis ante ſe promendæ ſententiæ locum daret, interpellatus, tanquam in vilipendium ſui prolato dicto offenſus, facta, vt moris, reclamatione, ſub prætextu liberæ vocis ſibi negatæ, conſilia ſoluit; certa patriæ pernicie, dum quæ ſtudio, ac indefeſſo omnium labore promo-

„Fleiſe und Arbeit befördert worden, eines ein„zigen Hartnäckigkeit abbricht. Es hat dahero „ein Gewiſſer nicht unrecht von dieſen muthwil„ligen Verderbern der Rathſchläge geſagt: un„ter den Himmelſchreyenden Sünden iſt eine „der erſten, die Stimme, welche das Vater„land zu Grunde richtet.„ Nach einem andern zerriſſenen Reichstag, ſtellet er den Zuſtand der Republik alſo vor Augen. 13) „Das Schiff „der Rathſchläge iſt am Felſen geſcheitert, da „der Reichstag durch den Wiederſpruch Caſper „N: zerriſſen worden, wodurch alles in Unord„nung, die Republik aber ohne alle Hülfe in „einen elenden Zuſtand gerathen, und in au„genſcheinlicher Gefahr, ſowohl von auſſen als „innen iſt, wobey einer auf den andern die Ur„ſach des zerriſſenen Reichstags ſchiebet, da un„terdeſſen kein Mittel ausfindig zu machen ge„weſen, wie dem Vaterlande in dem elende„ſten Zuſtande zu helfen.„ Eben dergleichen Auftritte und Umſtände ſehen wir bey unſern Leben mit an.

Ich

promoventur conſilia, vnius pertinacia abrumpit. Vnde non abſurde, in tam licentioſos conſiliorum publicorum ruptores aliquis protulit: inter peccata in cœlum clamantia, primo eſt, quæ patriam perimit vox, numeranda loco. *Kochowſki clim. 3. L. 4. de com. 1665.*

(13) Conſiliorum nauis ad ſcopulum alliſa eſt, ruptis contradictoria voce Gaſpari N. comitiis, vnde confuſe tunc omnia, & miſeranda omni ope deſtitutæ Reipublicæ facies, ad euidentia tam ab extra, quam ab intra diſcrimina, & alterutris diſſolutorum comitiorum cauſam ſibi mutuo imputantibus, nec facile occurrebant modi, quibus in eo ſtatu res afflictiſſimæ iuuarentur. *Idem clim. 3. L. 5. de com. 1666.*

Ich übergehe die vielen hundert Seufzer von dergleichen rechtſchaffenen und ehrlichen Männern, doch muß ich noch des Staniſlaus Rożuchowſki, Mundſchenken von Kaliſch Meinung anführen: 19) „Was hat jenes ich ver„biete, (veto) die einzige Feſtung unſrer Vor„fahrer, der Zaum der Freyheit und der Ma„giſtratsperſonen, das Gleichgewicht der mäch„tigern mit den geringern, nun aber das Werk„zeug der Streitigkeiten zwiſchen dem Herrn und „den Ständen, und der Beleidigungen unter „Privatperſonen, und der Tod des allgemeinen „Wohls, nicht für Unglück in der Republik an„gerichtet? wie viele herrliche Rathſchläge hat „es nicht verhindert? und was es noch für Ue„bel, da es die böſen ſehr ſchlimm anwenden, „dem Vaterlande verurſachen wird, das weis „GOtt. Und dieſes iſt die Krankheit, um wel„cher willen neulich unſre Republik in großer „Gefahr geweſen. Nicht die anſehnlichen Ar„meen, die aus ganz Norden unſer Reich über„ſchwemmt, nicht die untreuen Schwediſchen „Waffen, nicht die verdächtige Freundſchaft

(14) Illud veto, maiorum noſtrorum vnicum propugnaculum, libertatis magiſtratuumque frenum, potentiorum cum tenuioribus æquilibrium, nunc diſſidiorum inter principem & ſtatus, priuatarumque offenſionum inſtrumentum, mors boni publici, quot mala in viſcera Reipublicæ invexerit? quot glorioſa impediit conſilia, quidve adhuc portendat, tam praue a tam prauis vſurpatum! Deus nouit. Atque hic eſt morbus, quo periclitata nuper eſt Respublica noſtra. Non hoſtium tot armatæ myriades, qua ſeptentrio patet, in noſtrum regnum vno eodemque

„unsrer Nachbarn, hat der Republik so viel „Schaden zugefüget. Durch den üblen Ge„brauch der freyen Stimme, sind wir in allen „Dingen heruntergekommen.„

Hier macht sich die vorsichtige und niemals genug wiederhohlte Warnung des Kammerherrn von Sandomir, Dębicki, von der Zerreissung der Reichstäge, so zu sagen, selbsten Platz, als welche unter den Meinungen rechtschaffener Patrioten eine Stelle verdient: (*) Wenn die Reichstäge zerrissen werden, so bleibt die höchste Gewalt zu regieren bey den Königen, weit größer, als wenn sie durch Gesetze eingeschränkt würde. Die Reichstäge werden zerrissen, daß wir nicht sicher wegen unsrer Rechte und Freyheiten sind. Denn die Erhaltung der Freyheiten, hängt von den Reichstägen ab.

Die ähnlichen Meinungen von dem üblen Gebrauche der freyen Stimme des Potockischen Hauses, welchem die Polnische Freyheit unendlich viel zu danken hat, und der nicht weniger Freyheit liebenden Fürstlichen Häuser, nämlich des Czartoriskischen, Radziwilischen und Lubomirskischen, wie auch der Sapieher, Oginskier,

que tempore infusæ, non periura Suecarum arma, non suspecta sociorum fides, tantum Reipublicæ insuffere mali. Hoc malo concidimus. *Stanisl. Cas. Kożuchovius. Lib. de veris causis R. Pol. c. 1.*

(*) Quando rumpuntur comitia summa auctoritas gubernandi penes Reges manet, maior & longe maxima, quàm si legibus stringeretur potestas. Rumpuntur comitia, ne habeamus securitatem iurium & libertatum nostrarum. Libertatum enim conseruatio a comitiis dependet.

hier, Pocieiowier u. ſ. f. hat der Leſer gleich auf dem erſten Blatte dieſes Buches nach dem Titel geſehen.

Was iſt es aber nöthig, mehr dergleichen Meinungen von der Zerreiſſung der Reichstäge anzuführen? Braun ſagt gar recht: 15) „Was „für öftere und bittere Klagen haben nicht große „und gelehrte Pohlen mit andern dieſem anſehnlichen Königreiche wohl wollenden, in ihren Schriften über den Misbrauch der Freyheit geführet, und alles Unglück und endlich „den Umſturz des Staats, aus dieſer Krankheit des Reichstags dem Vaterlande vorher „geſagt, und es iſt unnützlich ſolche auszuſchreiben, und die Blätter mit Klagen anzufüllen, „da einem ieden, der die hiſtoriſchen und politiſchen Scribenten von Pohlen lieſt, dergleichen Beſchwehrungen hin und wieder, und „faſt nicht auf allen Seiten vorkommen.„

§. VIII.

Fortſetzung von eben dieſer Materie: die Meinung der Stände der Republik von der Zerreiſſung der Reichstäge.

Wir wollen nun noch ſehen, was die Meinung der ganzen Republik, von der Zerreiſſung der

(15) Quam ſæpe & quam acerbe, magni aut docti quoque Poloni, cumque iis tam inclyto regno bene cupientes in ſcriptis ſuis, tanto abuſui libertatis indoluerint, magnaque mala, denique inverſionem ſtatus, e hoc morbo comitiali patriæ ominati fuerint, non attinet exſcribere, chartasque planctibus onerare, cum legenti Hiſtoricos & Politicos ſcriptores Polonos, paſſim, & vix non in ſingulis paginis querelæ eiusmodi occurrant. *Braun. de comit. Regni Pol. p.* 32.

der Reichstäge ist. Erstlich haben wir schon oben bemerket, daß, als am ersten der Syeinski, als ein einziger wiedersprechender Landbothe den Reichstag im Jahre 1652. zerrissen, die ganze Landbothenstube nebst den Reichsräthen, solchen unter Anführung des Kastellans von Brzesk mit diesen Worten verflucht: GOTT gebe, daß er zu Grunde gehe, und die Bischöffe haben geantwortet: Amen. Man kann aus diesem ersten, durch den Wiederspruch eines einzigen, vernichteten Reichstage sehen, was der mit der Landbothenstube vereinigte Reichsrath für eine Meinung von einer solchen Vernichtung des Reichstags und desselben Uhrheber gehabt.

Nach der Zerreissung des Krönungs-Reichstags Michael des ersten, im Jahre 1669, ist in eben diesem Jahre ein andrer Reichstag angesetzt worden. Die Landbothenstube hat die Gefahr des Vaterlandes für Augen gesehen, und was man damals von der Zerreissung der Reichstäge, und denen die ihn zerrissen, gehalten, bezeiget der würdige Reichsrath Zawadzki, der alles mit angesehen, wenn er von dem in der Landbothenstube versammleten Ritterstande also redet: 1) die Landbothen haben sich mit einem Eid verbunden, daß sie den Reichstag nicht zerreissen wollen: wem es aber durch ein Schicksal sich so treffen sollte, daß iemand sein Gewissen in diesem Falle bey

Seite

(1) Nuntii Sacramento se obstrinxerunt, de non convellendis illis comitiis: quodsi ita fata ferrent, vt quis in eum ausum discingeret conscientiam, non

in

Seite ſetzte, ſo ſoll er ſolchen Frevel, nicht in der Landbothenſtube, ſondern vor dem Reichsrathe, und gleichſam im Angeſichte der ganzen Republik, begehen, damit man Zeit haben möchte, einer ſo groſen Gefahr zuvor zu kommen. Wofern aber iemand an dem Orte der Freyheit ſo verſtockt und hartnäckig handeln würde, ſo ſoll doch deswegen den übrigen nicht die Macht, Geſetze in der Republik zu geben, benommen ſeyn.

Es hat alſo ſelbſten die Landbothenſtube die Zerreiſſung des Reichstags für das Vaterland gefährlich, diejenigen aber, die den Reichstag vernichten, für ungewiſſenhafte, leichtſinnige und wieder die Vernunft handlende Leute erkläret, nach dem Zeugnis des Zawadzki.

Wir haben im Anfange des fünften Abſchnitts geſehen, mit was für Seufzen die ganze Republik die Zerreiſſung des Reichstags, und die nicht zu Stande kommende Marſchallswahl in der Conſtitution vom Jahre 1699. erwähnet: **Wenn es auf einem Reichstage durch ein Schickſal, ſo GOtt verhüten wolle, nicht zur Marſchallswahl käme, und der Reichstag nicht beſtünde;** die Republik ſchreibt alſo ihr groſes Unglück dem Schickſal zu, und bittet GOtt um deſſelben Abwendung.

Dieſes

in Nuntiorum conclavi, ſed in ſenatu ea temeritate vteretur, tanquam coram tota Republica, daretur-que ſpatium fatali periculo obviam eundi. In quantum vero aliquis in atrio libertatis eo furore præceps & contumax vteretur, non ideo cæteris facultas eriperetur ſtatuendi de Republica. *Zawadz. Hiſt. Arcan. lib. 3.*

Dieses Unglück daß die öffentlichen Rathschläge nicht zu Stande kommen, hat die Republik schon viel eher geschmerzet, und sie hat lange vorher gesehen, daß es eine höchstnöthige Sache ist, ein Mittel ausfindig zu machen, um die Reichstäge und Rathschläge zu einem sichern Ende zu bringen; und in dieser Absicht hat sie noch im Jahre 1659. im 4ten Bande, Seite 605. unter der Regierung Joh. Casimirs durch ihre versammleten Stände die heilsame Constitution vom einem Mittel, die öffentlichen Rathschläge zu Ende zu bringen, gemacht, mit diesen Worten: Nachdem wir erwogen, daß ein Mittal die Rathschläge und Materien zu Ende zu bringen, zur leichterer Erhaltung der Entschlüsse auf dem Reichstage, wie auch den öffentlichen Angelegenheiten der Republik so wohl, als den besondern Angelegenheiten der Woywodschaften, Kreiße, Landschaften und Privatpersonen, ungemein nützlich ist; als ernennen wir, dieses ins Werk zu richten, aus dem Reichsrathe und der Landbothenstube alle die nämlichen Deputirten, welche in eben diesen Constitutionen zur Billichung gewisser Comissionen sind ernannt worden, und die vermöge unsrer bey Zeiten auszugebenden Universalien, zusammen kommen, und auf das beste ein Mittel die Rathschläge zu Ende zu bringen, ausmachen sollen, welches wir auf den Landtägen in unsern zu gebenden Instructionen vorlegen, und mit solchen nach GOttes Willen den künftigen Reichstag anfangen wollen. Aus dieser Constitution ist ganz

deutlich

deutlich zu ersehen, daß die in Jahre 1659. auf dem Reichstage versammlte ganze Republik, den Mangel der nicht zu Stande kommenden Rathschläge sehr wohl bemerket, und die dringende Nothwendigkeit diesem Mangel abzuhelfen eingesehen. Ich sage die dringende Nothwendigkeit, das allernützlichste Mittel ausfindig zu machen, durch welches alle Sachen zu einem Entschluß, und die Rathschläge nebst den Reichstägen zu einem glücklichen Ende kommen. Es sind zu dieser von der Republik befohlenen Unterredung verschiedene Reichsräthe und Landbothen, nebst dem Primas zusammen gekommen, um dieses glückliche Mittel, die Reichstäge zu Stande zu bringen, ausfindig zu machen; aber alles vergebens: aus was für einer Ursache? diese ist leicht aus dem X. Abschnitt zu ersehen, der unten vorkommen wird, wohin ich den Leser verweiße; hier aber sage ich nur kurz so viel: weil in dieser Sache der menschliche Verstand niemals was ausrichten wird, daß allzeit alle bey einer so grosen Anzahl, wovon ein ieder die Macht hat den Reichstag zu zerreissen, sich über eine Sache vereinigen sollen; denn dieses ist ganz und gar über die menschliche Natur, wovon unten ein mehrers. Die andere Ursach, warum diese großen Männer kein einziges nützliches Mittel zum Bestande der Rathschläge haben können ausfindig machen, ist ganz natürlich, welche wir schon im ersten Theile dieses Buchs, nebst allen andern zum Bestande der Reichstäge angegebenen Mitteln erzählet, und die auch bey dieser Commißion angegeben worden, deren aller Schwäche aber, und Unnützlichkeit

lichkeit wir deutlich gezeiget, so daß mit ihnen allen die Republik niemals zu einem nützlichen Ende der Rathschläge allzeit kommen wird. Und aus diesen Ursachen ist zum unaussprechlichen Schaden der Republik diese Constitution niemals zu dem erwünschten Endzwecke gebracht worden. Die darzu bestimmten Herrn sind etlichemal zusammen gekommen, sie haben aber nichts nützliches ausrichten können. Mir ist es hier schon genug zu beweisen, daß die Republik von langen Zeiten gesehen, wie nothwendig ein Mittel wieder die Verderbung der öffentlichen Rathschläge und Reichstäge sey, und daß sie diesen Mangel gern verbessert hätte, ihr auch niemals gefallen hat, daß die öffentlichen Rathschläge und Reichstäge nicht bestanden haben, und auch nicht hat gefallen können.

Wir haben also in diesem Abschnitte gesehen, daß die Meinungen unsrer ehrlichen, ansehnlichen, und ihr Vaterland liebenden Pohlen, der Reichsräthe und Edelleute, keinesweges wieder die Gesetze, wofür GOtt bewahre, und wieder die Freyheiten des Ritterstandes sind, sondern wieder die unglückliche und unerlaubte Zerreissung der Reichstäge, Verderbung der öffentlichen Angelegenheiten, und Unbestand der Rathschläge. Wir haben die Meinung der versammleten Stände der Republik von dieser schädlichen Sache bemerket. Wir wollen uns aber mit dergleichen ähnlichen Ausdrücken über die Zerreissung der Reichstäge, und derselben Uhrheber nicht länger aufhalten, indem ich glaube, daß wir, die wir bey unserm Leben die Reichstäge zerreissen gesehen, es allzeit mit der

Meinung

Meinung des Martin Oborski Staroſta von Liwſk, der Reichstags Marſchall im Jahre 1672. geweſen, gehalten haben, 2) „ als welcher „nach der Zerreiſſung deſſelben Reichstags, da er „vom König Abſchied genommen, den Uhrheber „des zerriſſenen Reichstags einen Heroſtrat, der „Kanzler aber, der beym Thron geantwortet, „ſolchen einen Landesverräther geheiſſen. Der „Biſchof von Cujavien aber hat über ihn, als „einen der die göttlichen und menſchlichen Ge„ſetze verachtet, GOtt im Himmel um Rache „angeruffen.„ Eben dieſe ſind auch unſre or„entliche Lobreden, ſo wir denen halten, welche die Reichstäge zerreiſſen.

Wir wollen derohalben in der Folge dieſes Mittel, wie die Rathſchläge und Angelegenhei„en zu Stande zu bringen, unterſuchen, welches die Stände der Republik, wie erſt geſagt, ſchon o lange gewünſchet, indem wir aller andern Mittel Unbrauchbarkeit im erſten Theile dieſes Buchs weitläuftig genug dargethan haben.

§. IX.

Was der üble Zuſammenhang der Rathſchläge iſt: wo man von einem unberührten und ſchrecklichen Abgott, wie auch von einem andern Götzen handelt: und ob der Adel und die Freyheit ohne ſolche beſtehen kann?

(a) Mareſchalcus nuntiorum Martinus Oborſki, Regi valedicens, eum, qui comitia peoterve rupit, *Heroſtratum*, Cancellarius a throno reſpondens, *parricidam*, appellarunt. Epiſcopus Cujaviæ, vt illi, qui divina & gentium iura perfregerit, vindictam diuinam imprecatus. *Ibid. p. 70.*

Der Anfang alles Unglücks und Böſen ist, daß wir keinen guten Rath haben. Wir haben keinen guten Rath, weil die Reichstäge nicht bestehen, und nicht bestehen können. Die Reichstäge bestehen nicht, und können nicht bestehen, nicht aus folgenden Ursachen, das ist, nicht, wie man sagt, wegen Nachläßigkeit und Boßheit der Menschen, denn unsre Nation ist nicht schlimmer, als andrer Reiche und Republiken, bey welchen ohne Zweifel eben das geschehen würde, wie bey uns, wenn bey ihnen ein solcher Zusammenhang der Rathschläge wäre. Die Reichstäge bestehen nicht, nicht wegen der Factionen und Privatangelegenheiten der Herrschaften, denn auch diese sind nicht schlimmer und eigennütziger, als in allen andern Republiken und Reichen, wo die Rathschläge nicht verdorben werden. Ihre Absichten und Privatangelegenheiten können mit dem Wohl der Republik vereiniget werden, und es ist nichts böſes, wenn sich iemand bemühet, daß das Vaterland, und er zugleich im Vaterlande, sich wohl befinde, oder wenigstens seine Privatabsichten die Reichstäge nicht zerreissen, da diese gehörig durch die Gesetze verordnet worden. Die Reichstäge kommen nicht zu Stande, nicht wegen der auswärtigen Factionen und Mächte, welche zwar manchmal viel verderben, denen wir aber selbsten unsre Reichstäge zu vernichten Gelegenheit gegeben. Die Reichstäge bestehen nicht, nicht deswegen, weil sich der Hof oder die die Herrschaften keine Mühe geben, denn wenn auch solche noch so groß seyn würde, so kann es doch wenig oder nichts, bey dieser Einrichtung

der Reichstäge helfen, wie im ersten Theil erwiesen worden. Die Reichstäge kommen zu keinem glücklichen Ende, nicht aus einem Mistrauen zwischen der Majestät und der Freyheit, denn dieses ist eigentlich eine einheimische Angelegenheit unter dem Vater und den Kindern, und der König kann allzeit Mittel finden, die Republik zu überführen, daß er ihr Wohl wünscht, und die Republik kann den Herrn überzeigen, daß sie ihm ergeben und treu ist. Alle diese und solchen ähnliche Ursachen, welche wir bey Zerreissung der Reichstäge anzugeben gewohnt sind, können und werden allzeit viel Schwürigkeiten auf den Reichstägen machen, die Reichstäge aber würden sie nicht zerreissen können, wenn wir sie gehörig eingeschränket hätten. Die Reichstäge also bestehen nicht, und können nicht bestehen, wegen des innerlichen üblen Zusammenhangs der Rathschläge.

1) „Was ist aber denn dieser üble Zu„sammenhang unsrer Rathschläge? dergleichen „Abgott ist schon zu den Zeiten der Heiden gewe„sen, (wie sie schreiben) nämlich ein alter, sehr „großer und ausgebreiteter, den Göttern, und „besonders einem Götzen, nahmens Perkun, „geheiligter Baum bey Vilna, gegen welchen „Götzen man eine solche Ehrfurcht gehabt, und „geglaubt, daß wer sich unterstünde, die Hand „oder die Axt an diesen Baum zu legen, ein

(1) Nihil durius in humanis, quam auitas religiones, quibus quisque innutritus sit, eiurare. Cum tamen adverterunt Lithuani, iubente Rege, sacros ignes extingui, aras atque adita profanari, lucos succidi,

„solcher mit seinem ganzen Geschlechte unterge„hen müste. Da aber die Christliche Religion „sich in Lithauen auszubreiten angefangen, so „hat sich lange Zeit, auch unter den Christen, „noch niemand unterstanden an diese alte Eiche „zu wagen. Endlich hat ein gewisser Priester, „der diesen Abgott, so von allen noch aus Furcht „verehret worden, nicht länger unter den Chri„sten leiden können, aus wahrem Triebe der Re„ligion, die Axt ergriffen, und einen, zwey, „zehn und hundert Hiebe der alten Eiche gege„ben: Da das Volk solches gesehen, hat es „gleichfalls die Axt genommen, und hülfliche „Hand geleistet, da denn der Abgott umgestürzt, „und zu großer Freude des Christlichen Volkes „niedergehauen und zu Asche verbrennt worden: „und deswegen ist Niemand kein Unglück be„gegnet, alle sind gesund und unversehrt geblie„ben.„ So schreiben die alten Lithauischen historischen Scribenten, obgleich von dieser Sache Wiuk etwas anders schreibt.

Bey

succidi, serpentes necari, atque omnia secure ac impune perpetrari: tum vana esse, quæ hactenus timuissent, suspicari, ac metu sensim imminuto in principum religiones sponte transire. Forte cum sacerdos gente Bohemus, de nomine Hieronymus, simulacrum Dei Percuni, securi demoliretur, incauto ictu pedem sibi grauiter sauciaverat: itaque populi, numinis violati ira hæc accidisse vociferari, religiones suas profanatas plorare: at cum idem Hieronymus, ducta super vulnus manu, crucis sacræ effigiem designasset, Dei nomine invocato sanum repente pedem circumstantibus ostendisset: tum vero insolentis prodigii spectaculo attoniti, novæ religionis dignitatem suscipere, antiquæ vanitatem deridere, *Wiuk Histor. Lith. L. 9.*

Bey uns ist ein anderer, obgleich nicht so
alter Abgott, von welchem man eben diese Mei-
nung hat, daß, wer sich am ersten an solchen
wagt, er selbst mit seinem ganzen Geschlechte un-
tergehe. Allein es hindert nichts, nach dem
heroischen Beyspiel des Christlichen Lithauen,
sich an diesen schrecklichen Abgott zu wagen, und
mit gutem Gewissen zu versuchen, ob es möglich,
ihm einen guten Hieb, sollte er auch tödtlich seyn,
beyzubringen. Dieses ist gewis, obgleich das
Volk glaubt, daß dieser Abgott so alt, als die
Polnische Nation ist, daß er mit Pohlen zugleich
entstanden, und nach und nach zu dieser Herr-
schkeit gekommen, so hat diesem ohngeacht, wie
oben aus den Geschichten erkläret worden, Nie-
mand eher als vor zweyhundert Jahren was von
ihm gehöret; von selbiger Zeit an, hat dieser
unglückseelige Samen in der Erde Wurzel ge-
faßt, und es kann seyn, daß unsre Väter schon
die Zweige davon gesehen, seit hundert Jahren
aber, da diese Eiche nach und nach zur völligen
Eiche geworden, haben allererst von solcher Zeit
an die schlimmsten Einflüsse von ihm auf das
ganze Land sich erstrecket. Wir haben so lan-
ge an Reichthum, Macht, Zierde und Ruhm
geblühet, so lange dieser Abgott noch nicht auf-
gewachsen, und vielen das Licht des Verstan-
des verfinstert. Der gnädige Himmel gebe,
daß diese Abgötterey bald aufhöre. Wir wol-
len aber deutlicher reden.

Der Strafe Gottes und Rache des Him-
mels, wegen der öffentlichen Sünden, ist die Zu-
lassung dieses allgemeinen Irrthums bey der gan-
zen Nation zuzuschreiben, daß überhaupt die

Nation von langer Zeit her, sich nach und nach durch die Gewohnheit zu dieser Meinung verleiten lassen, als wenn die Macht die Reichstäge und öffentliche Rathschläge zu verderben, eine ganz besondere Freyheit des Adels wäre, ia das gröste Kleinod. Es sind zwar viele tausend rechtschaffene Männer und Edelleute in den Woywodschaften, welche die Nichtigkeit dieser Freyheit, und den Untergang des Vaterlandes durch solche vollkommen einsehen, sich aber nicht getrauen öffentlich wieder solche zu reden, denn es sind noch viele, welche glauben, daß es nun schon mit dem Polnischen Adel aus ist, wenn der Edelmann nicht mehr die Macht hat, die Land und Reichstäge zu zerreissen.

Wenn dieses wahr ist, so haben wir auf diese Art vom Anfange des Reichs her, biß zu den Zeiten Joh. Casimirs, das ist, biß zum Jahr 1652, bey der ganzen Nation keinen einzigen wahren Edelmann gehabt. Denn biß zu dieser Zeit hat noch Niemand von dieser Freyheit des Adels was gewust, daß ein ieder Edelmann für sich allein die Macht haben soll, die Reichstäge zu zerreissen, Sycińſki hat allererst diesen unglücklichen Vorzug des Adels entdecket.

Da nun bey der Polnischen Nation so alte adeliche Familien sind, so muß es doch wohl wahr seyn, daß man ein Polnischer Edelmann seyn kann, ohne die Freyheit zu haben, die Reichstäge und Landtäge zu zerreissen, und ohne von solcher was zu wissen.

Ist denn aber der Polnische Adel vor etlichen Jahrhunderten, und noch vor hundert Jahren frey gewesen? Wir haben hauptsächlich die

Frey-

Freyheit dem König Ludwig vor vier hundert Jahren zu danken, welche von den Jagellonniern unendlich erweitert worden, und doch hat man zur selbigen Zeit nicht gewust, was das ist, die Land und Reichstäge zu zerreissen: Dieses ist ein deutliches Kennzeichen, und vielleicht die Wahrheit, daß man ein Edelmann, und zwar ein alter und freyer Edelmann seyn kann, ohne die vor etlichen Jahrhunderten unerhörte Freyheit der Zerreissung der Reichstäge zu haben.

Es haben doch wohl die Venetianer, Genueser, Engelländer, Schweizer und Schweden auch Edelleute unter sich, die hochzuachten, von grosem und alten Adel sind, der so gut, wie unsrer. Es sind vielleicht auch bey den Römern und Griechen würdige und ansehnliche und freye Edelleute gewesen, die aber von der Macht, die Rathschläge und Reichstäge zu verderben, die einem iedem Edelmann nach unsrer Meinung so eigen seyn soll, nichts gewust haben. Wenn nun diese alle in andern Republiken, wie unser Polnischer freyer Adel, sich ihre Könige und Regenten frey gewählet haben, und noch frey wählen, wenn der Adel Gesetze gegeben, und noch gibt, wie es ihm gefällig; wenn der freye Adel sich selbsten Auflagen aufgelegt, und noch auflegt, ohne daß iemand ihnen solche aufdringt, wenn der Adel die Macht Krieg und Frieden zu machen in Händen gehabt und noch hat, wenn ihn niemand ohne vorhergegangenes Gericht gefangen nehmen kann, wenn er vollkommene freye Stimme hat, und bey allen Rathschlägen hochgeachtet, und um desselben Meinung gebeten wird, da denn bisweilen den Geitzigen und eigennütz-

gen ihre Stimmen bezahlt werden, wenn der Adel in allen freyen Republiken, und bey uns von langen Zeiten her, Vorträge verworfen hat, und noch verwirft, die ihm nicht gut dünken, wenn einem iedem frey stehet seine Meinung zu sagen, und mit Macht darauf zu dringen, die, wenn sie gerecht ist, bestehen muß, und bisweilen vielleicht, da sie nicht vollkommen gerecht ist, um der Freyheit willen sich erhält, so bitte mir doch zu sagen, ob dergleichen Adel, der diese und andere hundert Vorzüge, Freyheiten, Hochachtung und Ansehen hat, nicht ein höchst freyer Adel gewesen ist, und noch wirklich ist? ob sie gleich die öffentlichen Angelegenheiten nicht verderben können, niemals verdorben haben, und nun nicht verderben? Man siehet also, daß auch wir, mit tausend andern, Edelleute seyn können, da wir die Freyheit haben Könige zu wählen, Gesetze zu geben, und Auflagen zu verordnen, ohne diese Macht, die Land und Reichstäge zu zerreissen, und zwar gute und freye Edelleute, wie sie überall gewesen und ietzo sind, und wie unsre ansehnliche Vorfahrer gewesen. Worauf kommt es also noch weiter an? da wir ohne diese Freyheit, einen guten Adel haben können, nebst der völligen Freyheit Gesetze zu geben?

Sehen wir denn nicht, daß dieses nur ein Hirngespinst ist, welches uns fremde und feindseelige Nachbarn, und vielleicht einige von unsern mächtigern Herrn in den Kopf setzen, die ihre Privatangelegenheiten den öffentlichen vorziehen, und uns bereden wollen, daß was grosses in dieser Freyheit für uns enthalten, welche

noch

noch unsern Vorfahrern ganz unbekannt war. Fremde Mächte, und einige von uns selbsten, haben ihre besondere Angelegenheiten, welche sie entweder von der Republik, oder dem König erzwingen wollen, oder ausser dem das Vaterland in Schaden bringen. Diese sind es, welche durch den Mund des Adels die öffentlichen Rathschläge bey uns, unter allerhand Vorwand hemmen und zu Grunde richten. Denn wenn hat ein Edelmann iemals wegen seiner eigenen Angelegenheit den Reichstag zerrissen? welcher hat iemals die öffentlichen Rathschläge auf dem Reichstage gehemmt, ohne Anstiften und Aufhetzen eines fremden Gesandten, oder einer Herrschaft, die ihre eigene Absichten dabey hat, und sich des Adels, nach Kromers Ausdruck, wie der Pfeifen, bedient. Ihnen ist diese Freyheit, daß ein ieder Edelmann den Reichstag zerreissen kann, nöthig, damit sie ihre Absichten durch so viele Landbothen um so viel leichter erreichen, oder unsere Angelegenheiten verderben können, dem Edelmann aber so wohl, als dem ganzen Ritterstande ist sie ganz unnöthig, eben so wie unzähligen guten Herrschaften, die es mit ihrem Vaterlande aufrichtig und gut meinen, und ihre Angelegenheiten auf eine erlaubte und löbliche Weise ausmachen, und ihre Macht und Credit durch andre Wege, als durch Zerreissung oder Hemmung der Land und Reichstäge vermehren: Denn hierzu, wenn es nöthig ist, wird gar nicht viel Verstand und Macht erfordert. Man darf aber nicht zweifeln, daß der ganze Ritterstand, will geschweigen der kluge Reichsrath, sich leicht überzeigen wird, daß,

wenn diese vor hundert Jahren bey unsern Vorfahrern unerhörte Freyheit dem Vaterlande so schädlich, solche auch für das Vaterland aufzuopfern ist. Hierin aber steckt die gröste Schwürigkeit, einige Herrschaften, welche bey diesem keine öffentliche Angelegenheiten, sondern ihre eigene Absichten haben, von der Behauptung dieser Freyheit abzuwenden, wie auch unsre fremden heimlichen Feinde. Doch sind es keine unüberwindliche Schwürigkeiten, wenn der Reichsrath und der Ritterstand nicht ihr eigenes Wohl, sondern das grose Wohl des Vaterlands zur Absicht haben, und bekennen, daß aus dieser schädlichen Quelle alles Unglück auf die Nation herfließt.

Und wie denn nicht aus dieser einzigen Quelle? kann ein gesunder Verstand wohl hieran zweifeln? was hilft es um Mitternacht zu sagen, daß es Nacht, und am Mittage, daß es Tag ist? Es ist unmöglich, daß ein Reich ohne Rathschläge bestehen kann, die Rathschläge hängen von den Reichstägen ab, die Reichstäge werden beständig zerrissen, und es ist nicht nöthig diese Wahrheit, was für Unglück und Schaden das Vaterland durch Verderbung der Reichstäge und Rathschläge leidet, zu vergrößern, als wovon genug geredet worden: was zerreißt aber die Reichstäge? Die Macht, die man durch einen eingeführten üblen Gebrauch, einem jeden, so wohl dem Guten als dem Bösen, gegeben, die Reichstäge und Rathschläge verderben zu können. Ich will nicht weiter vergebliche Worte machen. Dieses einzige richtet uns zu Grunde, und dieses einzige läßt uns niemals zu

einer

einer guten Einrichtung und Ordnung kommen. Dieses ist der innerliche Zusammenhang der Rathschläge, welcher schlechterdings muß verbessert werden, und man kann ihn gar wohl verbessern, ohne der völligen Freyheit und allen adelichen Vorzügen den geringsten Abbruch zu thun. Ohne diese Verbesserung taugen auch hundert andere Mittel, wie gesagt worden, alle nichts. Dieses ist das einzige und wahre Mittel, die Reichstäge zum Bestande zu bringen, nämlich die Verbesserung des üblen Zusammenhangs der Rathschläge. Dieses ist das einzige, sage ich, wie es die oben angeführte Konstitution im Jahre 1659. verlangt, das allervortreflichste Mitte die Angelegenheiten und nützlichsten Rathschläge zu Ende, und die Reichstäge zum leichtern Bestande zu bringen.

§. X.

Um den üblen Zusammenhang der Rathschläge zu verbessern, ist vorher wohl zu erwägen, wie es eine unmögliche Sache ist, daß in den Angelegenheiten der Republik sich alle und allzeit über eine Sache vereinigen sollen.

Wenn die Menschen, hauptsächlich in groser Anzahl versammlet, bey einer ieden Angelegenheit, besonders bey einer wichtigen, allzeit alle einerley Gedanken haben sollten, und keiner niemals beym Schluße der Rathschläge anderer Meinung wäre, nur dieser, die er bey andern bemerket, so würden die Menschen aufhören, Menschen zu seyn. Denn eine solche Gleichförmigkeit der Gedanken, und Eintracht, ist ganz

über

über die menschliche Natur, und wieder die Eigenschaften der Dinge, über welche die Menschen unter sich Handlung pflegen. 1) Es ist nichts unter den menschlichen Dingen, wenn es auch das allergerechteste wäre, welches nicht könnte in Zweifel gezogen, und darüber gestritten werden. Es kommen unauflößliche Fragen vor, zweifelhafte und dunkle Beyspiele, und allerhand wieder einander streitende Zeugnisse. Kurz zu reden, eine iede Sache, es sey die allerbeste, oder allerschlimmste, kan mit Gründen und Beyspielen biß auf das äuserste auf beyden Seiten vertheydiget werden. Es kömmt von der Natur der Dinge, daß man von einer ieden Sache mit starken Scheingründen disputiren kann, welches daher entsteht, daß die Menschen das innere der Dinge nicht sehen, vielweniger solche mit ihrem eingeschränkten Verstande ergründen können, indem GOtt nur allein sie siehet und ergründet, den Menschen aber diese Vollkommenheit nicht gegeben hat. Hieraus folget daß 2) die Menschen auf der Welt über alles unter sich disputiren, und nach dem Schein, wie sie ihnen vorkommen, nicht wie sie in sich selbsten sind, nach verschiedenen Meinungen von solchen, unter sich streiten.

Hernach sind die Menschen vermöge ihrer Natur und Verschiedenheit in Ansehung der Tempera-

(1) Nihil est in rebus humanis, tametsi cum maxima iustitia coniunctum, vt dubitationem & controversiam non recipiat. Occurrunt quæstiones inexplicabiles, facta dubia & obscura, testimonia varia & pugnantia. *Simanca de Republ. Lib. 10. c. 12.*

(2) Subiecit Deus mundum disputationi hominum.

Temperamenten, oder des Verstandes, oder ihrer besondern Neigungen, wovon einige den andern zuwieder sind, oder der Erziehung und Vorurtheile, hauptsächlich aber wegen der eigenen Angelegenheiten und des Privatnutzens, von so verschiedenen Meinungen und Willen, daß es ein unbegreifliches Wunder wäre, wenn sie alle allzeit in groser Anzahl über eine und dieselbe Sache eins seyn sollten. Wie schwehr es ist, die Einigkeit, nicht von einer großen Versammlung von Menschen, sondern nur unter zween Personen zu erhalten, versichert uns Christus der Herr, in diesen Worten: 3) **wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen wiederfahren.** Ein anderer der die Natur der Menschen, sowohl aus der Erfahrung als den Geschichten wohl gekannt, sagt: 4) **ich weiß nicht ob zween Menschen sind, oder iemals unter dem ganzen menschlichen Geschlechte zween Menschen gewesen, die allzeit einerley Willen und Meinung gehabt haben.** Es ist derohalben die Anzahl von zweenen berühmten Freunden in so viel tausend Jahren sehr klein, weswegen ihre Nahmen von den Geschichtschreibern als was wunderbares für die Nachkommen aufgezeichnet worden, 5) es scheinen

(3) Si duo ex vobis consenserint super terram, de omni re quamcunque petierint, fiet illis. *Mat. cap. 18.*

(4) Nescio vtrum duo sint, sed ne vtrum quidem in toto genere humano duo fuerint, quibus semper aut voluntate aut opinione convenerit. *S. Ambr.*

(5) Celebrata illa amicorum paria Achillis & Patrocli, Thesei & Pirithoi, Agatoclis & Diniæ &c. Orestis &

nen aber ihre Nachrichten fabelhaft zu seyn, wenn 6) zwischen den Aposteln Peter und Paul, und zwischen den Augustin und Hieronymus den Chrysostomus und Cyryllus, als heiligen und vollkommenen Männern, gleichwohl Streit, Verschiedenheit der Meinungen, und lebhafte Vertheidigungen derselben entstanden.

Was sagen wir nun hiezu? Ob es vermöge der Natur der Dinge und der Menschen möglich ist, daß auf den Reichstägen und Zusammenkünften aus allen Woywodschaften sich alle allzeit über eine Sache einmüthig vereinigen werden? man kann sagen 7) es wäre zu wünschen, daß alle ohne einige Ausnahme in der Republik, gleiche Meinung, gleichen Eifer, gleiche Freude, gleiche Traurigkeit, und Liebe hätten, aber dieses kann auch nur gewünschet werden; denn wenn kann man dieses natürlicher Weise und an welchem Orte erwarten?

Da nun iener große Staatsverständige dem großen Königreiche von Europa 8) nur vier Räthe wünschet, und aus diesen einen, der Ansehen und Macht über die andern hat;

denn

& Piladis, ob quorum admirationem res eorum gestas in aurea columna in templo Orestis, Acythæ descripserunt. Polistratus & Hippoclides philosophi, eadem die nati, eandem sectam professi, eodem momento vltima senectute extincti. *Lang. tit. concordia.*

(6) Restitit in faciem Petro. *Actor. 4.*

(7) Ciuitati opto, vt vniuersi consensu gaudeant, consensu oderint. *Eschilus.*

(8) Tanto plus periculi imperio, quanto maior consiliariorum numerus, vtilius fore censeo, si dunta-

denn was einer Gutes räthe, kann oft ein anderer verderben, und wenn auch der rathende Minister der beste ist, und nicht zugleich ungemein beredt, so mag er so guten Rath geben als er will, er wird von dem listigern allzeit hintergangen werden, und ein ieder von ihnen wird sich leicht eine Parthey machen, wodurch die Kräfte des Reichs mehr zertheilt, als vereiniget werden; wie kann man allererst unter etlichen hunderten diese wundervolle Einstimmung nach dem gesunden Verstande hoffen, daß alle, in allen Angelegenheiten allzeit einerley Willen und Meinung haben können. Wer die Beschaffenheit der Reichstäge und öffentlichen Versammlungen kennet, nicht nur bey uns, sondern wie man schon lange in der berühmten, freyen und von guten Einwohnern erfüllten Römischen Republik bemerket, wie ihr Consul solches beschrieben, der muß gestehen, daß 9) kein Meer, kein Meerstrudel, so viele Bewegungen und Brausen von Wellen verursacht, als der Reichstag Lermen

xat sint quatuor: vnusque eorum maiore cæteris auctoritate præditus: quod enim vnus bene consulit, sæpe alter evertit. Et si quidem consiliarius optimus non sit idem eloquentissimus, optima ille quæ lubet, proferat, a callidiore semper eludetur. Suas quisque eorum facile conflabit partes, quæ regni vires distrahant potius, quam adunent. *Card. Richel. Test Pol. cap. 8. Sec. 6.*

(9) Nullum fretum, nullus Euripus, tot motus, tam varias habet agitationes fluctuum, quantas perturbationes & quantos æstus habet ratio comitiorum. Dies intermissus vnus, aut nox interposita pertur-

bat

Lermen macht. Ein einziger Tag, oder eine dazwischen kommende Nacht richtet alles zu Grunde, ein falsches Gerücht verwirrt manchmal die Meinungen aller. Derjenige hat wohl gewust, was die auf dem Reichstage versammleten Menschen sind, der von ihnen also redet: 10) Das Volk urtheilt nicht allzeit von den Reichstägen nach dem Verstande, sondern wird gemeiniglich durch die Freundschaft beweget, und gibt den Bittenden nach. Und wenn es endlich urtheilt, so brauchet es dabey weder Wahl noch Klugheit, sondern nur Heftigkeit und eine gewisse Verwegenheit. Bey dem gemeinen Volk ist kein Rath, keine Beurtheilungskraft, kein Unterscheid, kein Fleis zu suchen. Und dieser große Staatskundige, der auf den Reichstägen die gröste Erfahrung gehabt, redet in seinen Reden im Senat, oder an das Volk, gar oft 11) von den Wellen und Stürmen der Reichstäge.

Ist denn aber bey solchen Versammlungen des Volks nur einer von dem man sagen kann: 12) Woher soll der Mensch Verstand

zu

bat omnia: & totam opinionem parva nonnunquam commutat aura rumoris *Cic. pro Marc.*

(10) Non comitiis iudicat semper populus, sed movetur plerumque gratia, cedit precibus. Denique si iudicet, non delectu aliquo, aut sapientia vtitur ad iudicandum, sed impetu, & quadam temeritate. Non enim consilium in vulgo, non ratio, non discrimen, non diligentia. *Cic. pro Planco.*

(11) Comitiorum vndæ, procellæ &c. *pro Sulp.*

(12) Vnde enim homini isti intelligentia, qui nec edo-

ctus

zu öffentlichen Angelegenheiten haben, da er weder was gelernt, noch weiß, was Tugend ist, und selber in seinem eigenen Hauße üble Wirthschaft treibet, und in Angelegenheiten ohne Ueberlegung blind zugehet. Ist hernach im Gegentheil denn nur einer, bey dieser Versammlung von verschiedenen Menschen, der eben so, wie Seneca, gesinnt ist: 13) Ich habe niemals dem Volke gefallen wollen, denn was ich weiß, das billichet das Volk nicht, und was das Volk billichet, das weiß ich nicht. Wie können also so verschiedene Menschen an Gemüthsarten, Verstande, Gesinnungen, und Absichten bey den Rathschlägen einig, und allzeit in allen Dingen einerley Meinung und Gesinnung seyn? und wie sollen denn, da ein ieder von diesen wiedriggesinnten Personen gleiche Macht hat, die öffentlichen Rathschläge zu verderben, die Reichstäge durch sie nicht zu Grunde gehen?

Wenn man zwischen den Römischen und unsern Reichstägen den Unterscheid macht, daß auf ienen das Volk gewesen, bey diesen aber nur auserlesene Männer aus den Woywodschaften sind: so ist wohl zu erwägen, daß bey den Rathsversammlungen der Römischen Republik, nur zehn Tribunen, wie man sie genennt, gewesen, welche die Macht unter sich ge-

tus est, nec novit honestum, nec in sua quidem familia, & qui ad res agendas sine consilio præceps ruit, torrenti similis. *Herod.*

(13) Nunquam volui placere populo, nam quæ ego scio, non probat populus, quæ probat populus, ego nescio. *Seneca.*

habt, daß, wenn einer von diesen zehn etwas nicht zugegeben, die übrigen neun nichts machen können. Unterdessen haben diese zehn Tribunen, hauptsächlich in den letzten Zeiten der Republik, so viele Uneinigkeiten, Streit und Krieg unter sich gehabt, wovon die Römischen Geschichte voll sind, biß sie endlich durch ihre feindseeligen Uneinigkeiten die öffentliche Freyheit gestürzet, wovon wir unten mehr denn einmal weitläuftiger zu reden Gelegenheit haben werden. Und wir wollen, daß auf den Reichstägen, etliche hundert, ia tausend Menschen, die am Verstande, allerhand Gemüthsarten, nnd besonders wegen wiedriger Absichten, so sehr von einander unterschieden sind, sich allzeit schlechterdings über eine Sache vereinigen sollen? Ist dieses nicht eine Einbildung, die niemals kann ausgeführt werden? Ist es denn möglich, daß das ganze Königreich, der ganze Ritterstand in allen Dingen allzeit einerley Gedanken hat? Denn eher als zu Warschau eine gewisse Sache durch ein Gesetz bekräftiget wird, und eher als man auf dem Reichstage eine Angelegenheit vornimmt, müssen erst zuvor alle Landtäge, alle Woywodschaften, und der ganze Adel über die Dinge, welche auf dem Reichstage sollen beschlossen werden, einmüthig überein kommen. Was ist dieses für ein wunderbares Land? was sind dieses für gesegnete Leute? Was für Engel? Was für ein Himmel? Denn so, wie der erfahrne Weltweiße die menschliche Natur bemerket, wenn er sagt: 14) Die ganze Welt,

die

(14) Vna eademque natura mundus omnibus partibus inter

ie nach allen ihren Theilen wohl verbun-
en, gründet sich auf einerley Natur; die
Menschen aber die in ihr sind, sind ihrer
Natur nach sehr unterschieden, und wegen
er eingepflanzten Boßheit untereinander
neinig; sie wollen auch nicht begreifen,
aß sie alle Blutsverwandte und einerley
Gesetzen unterworfen sind, und wenn sie
ach diesen lebten, würden sie ein recht gött-
iches Leben führen; Also ist auch gewis, daß,
enn auf den Land- und Reichstägen alle allzeit
inerley Gedanken hätten, und über eine Sa-
he einig wären, und Niemand bey wiedrigen
Gründen einige Hartnäckigkeit zeigte, wir gar
ichts weiter nöthig hätten, und wir unser Va-
erland den Himmel nennen könnten, in wel-
hem eine so Englische und übernatürliche Ein-
racht unter allen herrschete.

Wenn aber dieses nicht seyn kann? wie
s denn natürlicher Weiße unmöglich ist, und
ielleicht eher die Sonne zum zweytenmal durch
as Schreyen der Menschen zum Stillstand
ann gebracht werden, als daß so viele tausend
Personen allzeit in allen Angelegenheiten und
Vorfällen, gleich den geseegneten Himmelsbür-
gern unter sich einig, und in allen Angelegen-
heiten des Vaterlands einerley Meinung seyn
ollten, wenn dieses aber, sage ich, unmöglich

inter se congruentibus cohæret, ac nititur, sed homines inter se natura confusi, pravitate dissentiunt, nec se intelligunt esse consanguineos & subiectos omnes sub vnam eandemque tutelam, quodsi teneretur, Deorum profecto vitam omnes viuerent. *Cic. de leg. lib. 1.*

ist, was ist es für eine Strafe Gottes? was für eine Schickung vom Himmel über die ganze Nation, daß wir unsre ganze Regierung, die Aufrechterhaltung und das ganze Wohl der Republik, unser Leben und Vermögen auf diese Uebereinstimmung der Gedanken von allen, als ein Unding, so die menschliche Natur übersteigt, gründen, da dergleichen Eintracht selten unter Eheleuten erhört ist? 15) Es ist eine schöne, in der That aber unmögliche, Vorstellung in Gedanken, die nur bey den Dichtern statt findet.

Man muß also hier die Macht Gottes des Allmächtigen, so wie die Philosophen sie unterscheiden, in die ordentliche Macht, vermöge welcher er die Welt nach den ihr gegebenen Gesetzen regiert, und in die ausserordentliche Macht eintheilen, durch welche er nicht nur alles über die Natur der Dinge thun, sondern auch die Welt selbsten in einem Augenblicke vernichten kann. GOtt selbsten also kann dieses, ich darf es frey sagen, nach seiner ordentlichen Macht, nicht thun, daß alle Leute allzeit einerley Meinung und Willen hätten; denn weil er einem ieden die Freyheit gegeben, so hat er zugleich einem ieden auch die freye Meinung gegeben; er müste also erst den Menschen die ihnen angebohrne Eigenschaften wegnehmen, eher als er sie allzeit zu einerley Willen, ohne ein Wunder über die Natur zu thun, bringen wollte. Er kann es thun, aber durch ein Wunderwerk seiner unendlichen Allmacht, nicht, wie ich gesagt, nach der

15) Tota domus duo sunt, iidem parentque iubentque
velle ac nolle ambobus idem. *Ovidius.*

der ordentlichen Macht. Was derohalben GOtt selbst nach seiner ordentlichen Macht nicht thun kann, das wollen wir Pohlen auf einem ieden ordentlichen Reichstage und Landtage ausführen. Oder wollen wir daß GOtt, über die Natur für uns allzeit Wunderwerke thun soll, so oft als wir, um Rath zu halten, zusammen kommen? Oder ist es nöthig, daß GOtt allzeit seine unendliche Macht bey unsern Reichstägen zeiget? ist es nöthig, daß GOtt uns Pohlen anders, und wieder anders alle andere Reiche und Republiken, regiert? Oder ist es nöthig, daß GOtt allzeit uns alle mit besonderer Gnade überschüttet? und nichts böses, unverständiges, eigennütziges und hartnäckigtes, bey unsrer Nation und auf dem Reichstage duldet? daß er für uns noch mehr, als für die Engel thun soll, welche nach ihrer Erschaffung in dem Angesichte Gottes nicht einig werden konnten?

Gesetzt endlich, daß dieses Wunderwerk sich oft zutrüge, daß alle bey den Rathschlägen eines Sinnes wären, so ist doch Niemand nicht so ungeschickt, daß er nicht sehen sollte, was für eine unüberwindliche Kraft der Eigennutz bey sich führt, wie er die Menschen beherrschet, und ihre Gedanken verblendet? 16) **Es ist für die Rathschläge kein größeres Gift, als bey den Rathschlagenden selbsten, nämlich, der Eigennutz und die blinde Selbstliebe.**

Es ist nicht schwehr einen Vorwand zu finden, um seine Privatabsichten zu bedecken, und

(16) Nullum atrocius consiliorum venenum, quàm in iis, qui consulunt: privatarum vtilitatum ratio, suique cæcus amor commodi. *Zawadzki.*

auch nicht so schwehr, eine schöne Rede zu halten, in der That selbsten aber ist keine Liebe für das allgemeine Wohl, wo die Liebe des Eigennutzes den Verstand und das Herze leitet. Und warum sehen wir denn nicht allzeit, wie verschiedene und wiedrige Absichten der mächtigern Häußer auf allen Landtägen sind? was für Bemühungen und Beschwerden? wie ein iedes seine Freunde hat? und wie ein iedes seine Landbothen auf den Reichstägen mit seinen Meinungen erfüllt, wie kann es also möglich seyn, daß ihre Angelegenheiten sich allzeit untereinander vereinigen sollen? und wie ist es möglich, alle Partheyen zu vergnügen, und ihr Verlangen zu stillen. Sie bemühen sich um eine und dieselbe Sache, welche nur eine Parthey erhalten kann. Eine Parthey also, die vergnügt worden, wird auf selbigem Reichstage besänftiget, die andere aber, der es fehl geschlagen, rächet sich am Vaterlande, und dem allgemeinen Wohl. Ist es also nicht augenscheinlich wahr, daß, so lange die mächtigern Familien entgegen gesetzte Absichten haben, (welche sie allzeit biß an das Ende der Welt, so wie sie solche vorher gehabt, auf verschiedene Art haben werden, so lange ist es auch eine unmögliche Sache, daß ihre Privatangelegenheiten, die natürlicher Weiße bey einem ieden Menschen stärker sind, als die Liebe zum allgemeinen Wohl, die wunderbare Einigkeit verstatten sollte. Der mag anders denken, welcher die Macht des Eigennutzes nicht kennt. Zum Beweis dieses, kann sich ein ieder nur der Reichstäge, die wir gesehen, und von welchen wir noch dir Nachrichten lesen, erinnern.

Sagt

Sagt aber iemand: es sind doch so viele Land- und Reichstäge gleichwohl bestanden, und müssen sich also alle über eine Sache vereiniget haben. Ich antworte: daß ich erstlich noch nicht gesagt habe, daß es sich niemals treffen könne, daß viele über eine Sache sich vereinigen, denn dieses geschiehet manchmal: die Wahrheit aber, so ich zu behaupten suche, ist diese: daß es eine unmögliche Sache ist, daß allzeit alle bey einer ieden, auch der allerbesten Sache, sich auf iedem Reichstage vereinigen. Aber eben die geringe Anzahl der bestandenen Reichstäge beweiset deutlich, daß viele Menschen, die entweder anderer Meinung sind, oder entgegen gesetzte Absichten haben, sich nicht allzeit über eine Sache vereinigen, und deswegen einerley Meinung und Willen haben können, und wenn dieses anders gewesen wäre, so hätten alle Land- und Reichstäge bestehen müssen. Ueber dieses bin ich kein Amerikaner in Pohlen, daß ich nicht hätte sehen sollen, wie die Land- und Reichstäge zusammengeflickt werden, wenn einige davon bestehen. Ist auch nur einer davon mit solcher Einigkeit bestanden? Daß man Niemand gezwungen, oder auf ihn geschrien hätte? und daß man nach den geringen Wiedersprüchen nichts gefraget, und die Protestationen nicht geachtet, oder durch eine Ausflucht entkräftet? daß nicht allzeit viele Misvergnügte gewesen wären, die, wenn sie die Kräfte gehabt hätten, es niemals zu einem Ende würden haben kommen lassen: Wie viele Landtäge sind nicht in Ansehung derer, die sie nicht würden erlaubt haben, erschlichen worden? Es wird hievon un-

ten in kurzem die Rede seyn, welches alles noch mehr beweißen wird, daß es unmöglich ist, daß allzeit so viele Menschen in allem einerley Willen und Meinung haben können.

Es sey also erlaubt, die Wahrheit, wie sie ist, zu sagen, nämlich ist dieses wohl erträglich? von der ganzen Nation, so unmögliche Bedingungen zu verlangen, daß ist, beständig einerley Gesinnungen und übermenschliche Einigkeit auf den Land- und Reichstägen? und auf eine solche, GOtt (auf die Art wie oben gesagt worden) und Menschen unmögliche Sache, die Regierungsform der ganzen Nation zu gründen?

Ist es nun wahr. 17) **Daß alle schuldig sind für das Wohl ihres Vaterlandes zu sorgen, hauptsächlich aber diejenigen, welche die Republik mit hohen Ehrenämmtern darzu verbunden. Denn derjenige scheint dem Vaterlande mehr schuldig zu seyn, der mehr von solchem empfangen,** so rufe ich euch, ihr Polnischen Herrn, aber nicht alle, an, denn es möchten sich wohl hundert, die wahrhaftig ihr Vaterland lieben, gegen einen treffen, der nur auf seinen Eigennutz siehet, und von diesen rede ich, ihr Polnischen Herrn! überlegt doch wohl, ob es erlaubt ist, um eurer Privatabsichten willen die Nation in einem so schädlichen und gefährlichen Irrthum zu unterhalten, und den Adel zu bereden und heftig zu

ermah-

(17) Decet cunctos patriæ suæ augmenta cogitare, sed eos maxime, quos Respublica sublimissimis honoribus obligauit; eum enim necesse est plus debere patriæ, qui visus est maiora accipere. *Cassiodorus*

ermahnen, daß er sich wiedersetzen, und eine in Ansehung der menschlichen Natur unmögliche Sache bey seinen Rathschlägen gebrauchen soll, das ist, daß er allzeit diese wunderbare Einigkeit der Gedanken bey allen Dingen anwenden müsse, welche doch natürlicher weiße nicht allzeit seyn kann. Oder ist es erlaubt den Adel zu bereden, daß er auf diesem in der Einbildung bestehenden Grunde, der allgemeinen Einigkeit aller in allen Dingen, so oft das liberum veto übel gebraucht wird, das Recht der freyen Stimme also auslegen müsse, daß einem ieden, der sich nicht vereinigen will, oder kann, frey stehe, die Land- und Reichstäge zu zerreissen? Der muß sein Vaterland ganz und gar vergessen, und vom Eigennutze verblendet seyn, wenn er, da er diese Betrachtungen überdenkt und sich zu Herzen gehen läßt, nicht vielmehr wünschet, die Nation von der Unmöglichkeit dieser übernatürlichen und übermenschlichen Einigkeit aller zu allen Zeiten zu überzeigen, unter welchem Vorwande die Reichstäge zerrissen werden, und keine Rathschläge bey uns auf keine Weiße zu Stande kommen können. Wenn man aber diese Wahrheit wohl erkannt, daß diese himmlische Einigkeit unter den Menschen unmöglich ist, so werden, wenn wir anfangen auf den Reichstägen auf menschliche Art Rath zu halten, solche auch auf menschliche Art bestehen.

§. XI.

Wie der üble Zusammenhang der öffentlichen Rathschläge zu verbessern: worinn die ganze Sache besteht.

Ich erinnere mich von meiner Jugend, daß der Bischof von Krakau, Szaniawski, der Woywode von Masovien, und hernach Groß Feldherr, Chomentowski, der Woywode von Polock, und Unterfeldherr von Lithauen, Denhof, und der Woywode von Podolien, Zumiecki (was diese für große Männer in der Republik gewesen, und was für Verstand und Kredit sie gehabt, davon ist noch der gröste Theil von Pohlen Zeige) ich erinnere mich, sage ich, daß diese Herrn etliche Stunden eine Unterredung gehalten, auf was Art dem unzähligen und unbegreiflichen Unglückseeligkeiten des Vaterlandes abzuhelfen, wenn man einem ieden die Macht die Reichstäge zu hemmen und zu zerreissen, so wie es ietzo ist, völlig läßt: und wie man die so nöthigen Reichstäge zum Bestande bringen könne: Da man nun alle Mittel, die der Verstand, das Alter und die Erfahrung ihnen angeben können, untersuchet, hat sich gefunden, daß sie unnützlich und vergeblich sind, und daß der Bestand der Reichstäge, mit der einem ieden gegebenen Macht, die Reichstäge zerreissen zu können, sich gar nicht vereinigen läßt, und diese ganze Unterredung ist damit geschlossen worden, daß noch kein solcher Mensch gebohren ist, der diese zwey Dinge vereinigen könnte, und sie haben auch keinen bessern Entschluß machen können. Gleichwie es unmöglich ist, Feuer und Wasser (1) Licht und Finsternis, Arzeney und Gift, Tod und Leben zusammen in eins bringen wollen,

so

(1) Et lucem & tenebras, & toxicon & medicinam, & mortem & vitam est jungere velle simul. *Sauvel*

so ist es auch unmöglich diese zwey Dinge zu vereinigen, nämlich den Bestand aller Reichstäge, die dem Vaterlande so nöthig sind, und die Macht, so einem ieden gegeben, solche zerreissen zu können. In dem vorhergehenden Abschnitte ist allererst gezeiget worden, daß es natürlicher Weiße nicht möglich ist, daß alle allzeit einerley Gesinnungen haben, und nur eins wollen, und daß ein ieder, der die Macht, die Reichstäge zu zerreissen, hat, sich allzeit mit allen vereinigen könne: und so wird ein ieder, der andere Absichten hat, und anderer Meinung ist, die Reichstäge zerreissen, wenn es ihm gefällig ist, solches zu thun. Wenn man also einem ieden die Macht läßt, die Reichstäge verderben zu können, wie ist es möglich, daß die Reichstäge allzeit bestehen?

Was sind wir Pohlen aber denn mehr als Menschen? warum wünschen wir dergleichen unmögliche Dinge zu bewerkstelligen? und warum urtheilen wir nicht, wie alle andre Menschen in der ganzen Welt? warum gehen wir von dem ganzen menschlichen Geschlechte ab? und warum rathen wir uns nicht selbsten auf menschliche Weiße?

Wie ist also dem unzähligen Schaden und Unglück vorzubeugen? wie sind die Reichstäge zum Bestande zu bringen? und was für ein Mittel ist zu finden, um den üblen Zusammenhang der Rathschläge zu verbessern? oder wie die oben angeführte Konstitution vom Jahre 1659, im 4ten B. auf der 605. S. sagt. Die Angelegenheiten und Berathschlagungen zu endigen, und zu leichterer Erhal-

 Wie der üble Zusammenhang tung der Entschlüsse auf den Reichstägen zu kommen. Dieses Mittel hat der Primas Leszczynski mit so vielen und großen Räthen, unter der Regierung Johann Casimirs auf der hierzu verordneten Commißion nicht finden können, weder die von mir allererst angeführten vier grösten Staatskundige in der Republik, oder sie haben solches vielmehr nicht aussagen wollen. Warum wollen wir denn der Vernunft Gewalt anthun, und ganz unmögliche Dinge schlechterdings mit einander vereinigen? Kurz zu reden, es ist kein anderes Mittel, als auf solche Art Rath zu halten, wie alle freye Republiken allzeit vom Anfange der Welt Rath gehalten haben, und sich noch rathen; und auf eben diese Art Rath zu halten, wie für diesem unsre Republik, so lange sie geblühet, Rath gehalten. Ich sage, man muß so Rath halten, daß die freye Stimme und freye Unterredung von allen Dingen einem ieden nach dem Gesetze erlaubt sey, der üble Gebrauch aber, der sich auf kein Gesetz gar nicht gründet, das ist, die Macht die Reichstäge zu zerreissen, abgeschaft werde, oder, was mit andern Worten einerley ist, ein Gesetz zu machen, daß nicht, wie der oben angeführte Kromer gesagt, die ältern und klügern, den weniger wissenden und kühnern, wenn sie auf was dringen, und daß nicht die angesehenen Männer und größere Anzahl, den viel redenden, am meisten schreyenden, und frechsten, sondern daß diese vielmehr ienen nachgeben.

Und wenn wir deutlicher reden wollen, so bitte ich den fünften Band der Gesetze vom J.

1673.

1673. S. 190. aufzuschlagen, wo man unter den alten Originalien einen Plan eingerücket findet, der zur selbigen Zeit nebst den Acten des interregni mit Erlaubnis gedruckt worden, aus welchem heilsamen und klugen Plan, der schon so lange dem Buche der Gesetze einverleibet worden, ich folgende Worte entlehnen will, um die Sache nicht mit meinen, sondern mit denen, sich schon so lange im Buche der Gesetze findenden und von allen gelesenen Worten, auszudrücken: der öftere Misbrauch der Gesetze und freyen Stimme, auf den Land- und Reichstägen, hat nicht nur die Republik in Unordnung gebracht, sondern auch schon die Freyheit völlig aufgehoben, und weiter kommen diese Worte vor: die Angelegenheiten der Republik mögen nach dem alten Gesetze und Gebrauch unsrer Vorfahrer einmüthig abgethan werden, und es mögen auf den Landtägen überall die Marschälle durch die Mehrheit der Stimmen erwählet werden, die Wiedersprüche eines ieden mögen sich auf Gründe in den Gesetzen und des Staats, nicht auf die Hartnäckigkeit, stützen, und wieder die Hartnäckigkeit mag die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag geben, so werden die Land- und Reichstäge niemals zerrissen werden, und die freye Stimme wird nicht gekränket, welche auf das Gesetz, nicht auf die Hartnäckigkeit, ist gegründet worden. Es scheint mir, daß dieser alte Rath deutlich ist, und sich gut ausdrücket.

Es sind also dieses nicht meine Worte, sondern die Meinung und Worte von einem verständi-

ständigen und rechtschaffenen Patrioten, die von allen, in dem öffentlichen Plan wohl aufgenommen, und unter den heilsamsten Entschlüssen und Gesetzen im Buche der Gesetze lange gedruckt worden. Diese Worte können also nichts böses in sich haben, und keine Sünde seyn, wenn man sie in der Sammlung der Gesetze mit zu drucken befohlen, und biß hieher aus dem Gesetzbuche auf öffentliche Verordnung nicht ausgemustert.

Dieser Vorschlag ist für Männer, die vieles von der Erhaltung des Vaterlandes, und wie die Reichstäge zum Bestande zu bringen, gedacht und geredet, gar nichts neues. Und ob sie gleich dieses Mittel nicht öffentlich angeben, so sehen sie doch, wissen und bekräftigen, daß unter allen Mitteln, die der menschliche Verstand nur ausdenken kann, kein einziges als nur dieses vorhanden: die Mehrheit der Stimmen. Hebt also die Macht, die Reichstäge zu zerreissen, die einem ieden erlaubt ist, auf, so wird die Erwählung der größern Anzahl bey den Rathschlägen auf den Reichstägen, Niemand beunruhigen, sondern es werden solche von ganzem Herzen alle diejenigen wünschen, welche ihrem Vaterlande wohl wollen. Denn sie sind überzeugt, wie erst im vorhergehenden Abschnitte gesagt worden, daß dieses eine ganz unmögliche Sache ist, daß alle allzeit bey allen Rathschlägen in allen Dingen, wenn sie auch die nöthigsten sind, sich vereinigen sollten: sie sind versichert, daß die Reichstäge, wenn die Macht solche zu zerreissen ein ieder behält, auf keine Weiße bestehen können, und daß gar nichts

Gutes

Gutes auf solchen kann beschlossen werden, wenn aller guten Rath ein einziger verderben und vernichten kann, welches der gesunden Vernunft, der Billigkeit und Gerechtigkeit gerade entgegen gesetzt ist. Sie wissen gewis, daß alle andere Republiken und unsre, so lange Jahre bey vollkommener Freyheit, von dieser Macht die Reichstäge zu zerreissen nichts gewust haben: sie sind in diesem beruhiget, daß mit einem Worte wir uns nicht anders auf den Reichstägen rathen können: und daß ohne Rathschläge auf den Reichstägen unsre Republik, so wie der Körper ohne Seele, nicht leben und bestehen kann.

Andre aber erschrecken über die Aufhebung der Macht, daß ein ieder den Reichstag zerreissen kann, und über die Worte **Mehrheit der Stimmen** dergestalt, als wenn der Donner, wie sie sagen, für ihren Augen einschlüge. Und gleichwie der Aberglaube dieses an sich hat, 2) **daß er sich dasjenige, was gar nichts böses ist, als sehr böß, und was nur einigermassen schlimm ist, als das allergröste Uebel vorstellet, seinen Schatten fürchtet, von Kleinigkeiten erschreckt wird, keine Gründe begreift, alles als üble Deutungen auslegt, und sich für alles entsetzet**; so haben auch einige an dieser Macht die Reichstäge zu zerreissen, einen so großen Glauben, daß sie meinen, wenn diese Macht aufgehoben worden,

Reichs-

(2) Superstitio, quæ non sunt mala, fingit esse talia, quæ mediocria, hæc maxime facit lethalia, vmbram suam metuit, inanibus terretur, rationem nescit. Omnia ominosa, omnia formidolosa. *Car. Pasch. cap. 15. Lib. de virt. & vitiis.*

es schon um die Freyheit geschehen sey, und daß wir schon in Ketten sind. Es scheinet bey ihnen ein Wiederspruch zu seyn, daß man ein freyer Edelmann seyn kann, ohne die Land- und Reichstäge zerreissen zu können. Aber mit diesen ehrlichen Landedelleuten, kann man um so viel leichter zu rechte kommen, je schwehrer solchen die Sache zu seyn scheinet, wenn nur nicht anderswo sich viel grössere Schwürigkeiten ereigneten. Denn sie sind, in der That, nach ihrer Meinung wegen des Wohls des Vaterlandes und der Vorzüge des Ritterstandes besorget. Und da sie ein so gutes Herz gegen die Republik haben, so werden sie sich auch leicht wegen der Macht den Reichstag zu zerreissen, besänftigen, und sich zu dem Vorzuge und Ansehen der grössern Anzahl bey Rathschlägen bequemen, wenn sie sich nur erst selbsten überzeugen, was zum Verderben, und was zum Heil des Vaterlandes und des Ritterstandes seyn kann.

Sie erwägen erstlich wohl, daß vom Anfange, da der Grund zur Freyheit unter der Regierung des Königs Ludwigs geleget worden, durch etliche Jahrhunderte über, die Macht den Reichstag zu zerreissen, ganz unbekannt gewesen, und daß die grössere Anzahl bey den Rathschlägen den Schluß gemacht: und zu der Zeit, da Pohlen seine Gränzen erweitert, und öfters grosse Siege über seine benachbarten Feinde erhalten, da es Festungen und Städte gebauet, und mit tüchtigen Mauren umgeben, da Krakau, Wilna, Posen, Lemberg, Lublin, Jaroslav und andere Städte unter die grösten Handelsstädte in der Welt konnten gerechnet werden, da ganze

Länder

Länder und Provinzen sich freywillig unter ihr sanftes Joch begeben, und unsre Gesetze angenommen, da Gold und Silber genug, nicht nur in den Häusern des Adels, sondern auch der Bürger war, da Pohlen bey den benachbarten Mächten in Hochachtung stund, und auch von andern auswärtigen geehret wurde, da der Polnische Nahmen und Säbel unter den vornehmsten Ländern und Nationen in Europa sich ein Ansehen erworben, zu der Zeit, sage ich, hat unsre Republik ihre Rathschläge durch die größere Anzahl zu Stande gebracht, zu dieser Zeit ist niemals kein Reichstag zerrissen worden, und zur selbigen Zeit hat man nicht einmal gewust, daß die Reichstäge können zerrissen werden.

Sie erwägen im Gegentheil, daß, wie gegen das Ende der Jagellonischen Familie, sich die Reichstäge zu zerreissen angefangen, wie der kleinere und verwegenere Theil, dem größern und angesehenern vorzudringen den Anfang gemacht, und wie die Macht den Reichstag zu zerreissen von vielen Landbothen auf einige, von einigen auf etliche, von etlichen auf einen einzigen gekommen, von selbiger Zeit an die unglückseeligen Zeiten ihren Anfang genommen, erstlich langsam, hernach immer stärker, so daß zu unsern Zeiten unser Glanz und Ruhm gleichsam verloschen ist. Wir sind wirklich dieselbige Nation nicht mehr, die wir gewesen sind. Unsre Nachbarn treten uns unter die Füße, und befehlen in unserm Lande wie in den ihrigen. Wir haben keine Macht, keine Handlungen, und es fehlt uns an dem nöthigen, die grosen und

kleinen Städte gehen zu Grunde. Von dem Ruhm und der Hochachtung des Polnischen Nahmens bemerken die Ausländer noch etwas, und verwundern sich über die Geschichten voriger Zeiten; nun aber ist in den Angelegenheiten von Europa hiervon keine Frage mehr, ausser wenn einige mit uns in Unterhandlung treten möchten. Wenn man aber erst von innen unsre Tribunäle, und andere Gerichte, den Schatz, die Reichs- und Landtäge, die Königswahl, und tausend andere öffentliche Bedürfnisse, die Unterdrückungen des Adels, und den Schaden betrachtet, so muß einem wahren Patrioten das Herz im Leibe wehe thun. Was sollen wir hierzu sagen, und wie ist diesem abzuhelfen? Die Reichstäge werden zerrissen, welche einzig und allein diesem allen nach und nach abhelfen könnten, ein ieder aber kann sie zerreissen und zerreißt sie: und das ist die Frucht, von der auf unsern Reichstägen hintangesetzten Achtung für die größere Anzahl der Landbothen.

Der rechtschaffene und aufrichtige Adel überleget ferner, daß die der gesunden Vernunft und dem Wohl des Vaterlandes entgegen gesetzte Freyheit, die öffentlichen Rathschläge vernichten zu können, nichts anders als ein Hirngespinst ist, so in keinem alten Gesetze gegründet, sondern nur durch einen üblen Gebrauch zum Unglück eingeführet worden, wie ich im vorhergehenden weitläuftiger bewiesen, und daß man solches in den neuern Zeiten ausgeheckt und unsern Vorfahrern ganz unbekannt gewesen. Denn dieses ist nicht einerley, sich frey

unterre-

unterreden, oder auf eine gewisse Sache oder auf ein Gesetz eifrig dringen, und die öffentlichen Rathschläge und Reichstäge zu zerreissen, wovon unsre Vorfahrer nichts gewust haben. Die Beystimmung aber der Stände der Republik, was den Krieg, die Auflagen, und tausend andre Dinge anbelangt, gründet sich deutlich genug auf die allgemeine Einstimmung der ansehnlichern, oder größern Anzahl.

Er beherziget ferner, daß alle von Alters her biß auf unsre Zeiten blühende Republiken, sich nach dieser allgemeinen Regel, nicht nur des Plato, sondern des menschlichen Verstandes gerichtet haben: 3) es ist nöthig, daß der auserlesenere Theil von den ältesten der Republik bey denen zu erörternden Schwürigkeiten den Vorzug habe. Denn 4) bey der Vielheit ist die Verschiedenheit und Unbeständigkeit, und die öftere Veränderungen der Meinungen ist wie das Wetter: Es ist also nöthig, daß zwar alle ihren Rath geben, aber bey so verschiedenen Meinungen die Macht zu entscheiden bey dem angesehenern Theil verbleibe. 5) Und so kann ein ieder seine Stimme und guten Rath geben, nicht ein ieder aber die Sache entscheiden. Denn

(3) E senioribus lectam ciuitatis partem, semper in conuentibus Dominam esse oportet in dissoluendis difficultatibus. *Plat. de Leg.*

(4) In multitudine est varietas & inconstantia, & crebra tanquam tempestatum sic sententiarum commutatio. *Cic. pro Domo sua.*

(5) Non ad quemlibet rei exitus, sed ad quemlibet consilium, & suffragium optimum pertinet. *Cic. II. Philip.*

6) wenn die gemeine Sache aller einen Sinn und eine Meinung erforderten, so würden keine Versammlungen angestellt werden, welche man deswegen hält, damit die Republik sehen kann, was die Meinung der klügsten und der meisten ist. Und Plinius sagt recht gut. 7) In der größern Anzahl selbsten steckt was großes: denn die Rathschläge einzelner Personen, besonders betrachtet, werden nicht viel, aller aber zusammen genommen, sehr viel Beurtheilungskraft in sich enthalten. Dieses ist die ganz natürliche Anmerkung von der Mehrheit der Stimmen, in der ganzen Welt, und nach diesen Grundsätzen richtet sich das ganze menschliche Geschlecht, und alle freye Völker bey ihren Rathschlägen. Warum sollen wir Pohlen denn von diesen Grundsätzen und Regeln abgehen? aus was Ursache sollen wir denn bey uns unsre Rathschläge nicht, wie gesagt, auf menschliche Weiße anstellen?

Hauptsächlich betrachtet der wohlgesinnte Adel, daß, wenn die Macht den Reichstag zu zerreissen, einem ieden insbesondere verboten, und die Entscheidung von der größern Anzahl eingeführt worden, solches dem Vaterlande nicht schaden kann. Denn natürlich zu reden, so ist doch

(6) Si communis omnium res vnum sensum consiliumque, ac vnum animum haberet, non indicerentur gentium conventus, qui ideo indicuntur, vt quid meliores, quid plures sentiant, Reipublicæ pateat. *Emil. Lib.* 3.

(7) In numero ipso, est quiddam magnum. Collato consilio, singulis quibuscunque iudicii parum, plurimis, plurimum. *Plin. Epist.* 17.

doch die Landbothenstube ein gewisser Ausschuß von den angesehensten Männern der Woywodschaften, und so viel möglich von den ehrlichsten und besten. Es müssen sich zwar vermöge der Beschaffenheit der menschlichen Dinge bey einer so großen Anzahl auch Böße finden. Denn, die Ehrlichkeit ist Niemanden auf der Stirne geschrieben, und diejenigen von welchen sie gewählet worden, haben sich betrügen können. Ueberhaupt aber zu reden, ist die Landbothenstube der Auszug von der Nation, und man mag sagen, was man will, so sind doch allzeit in ihr mehr Männer, die ihr Vaterland lieben, und die der Untergang desselben schmerzet, als ausgeartete Söhne des Vaterlandes.

Jezo ist dieses nicht so leicht zu erkennen, und kann nicht bemerket werden, da man die Reichstäge beständig zerreisset: Denn worzu sollen die klügsten, die ehrlichsten, und die ihr Vaterland am meisten lieben, vergebliche Worte machen? wenn sie sehen, daß sie vergeblich reden und rathen, und sich vergeblich wiedersetzen? Sie richten nichts aus, weil der Reichstag ganz gewis nicht zu Stande kömmt: **also ist nichts zu reden, wo man nicht gehöret wird.** Worzu soll es helfen, wenn man auch den grösten Eifer zeiget? aus dieser Ursache schweigen so viele ehrliche Männer in der Landbothenstube, und gehen mit dem Strom fort, und daher scheint es, als wenn in der Landbothenstube, Niemand wäre, der guten Rath geben könnte, und sich zum besten des Vaterlandes aufrichtig wiedersetzen wollte. Es scheint, als wenn sie alle ihrer Absichten wegen schwiegen, sie schweigen

aber, weil sie sehen, daß der Reichstag zerrissen wird, und daß sie nicht im Stande sind, solches zu verhindern. Daß aber bey diesen auserlesenen Männern nicht die meisten ihrem Vaterlande gutes wünschen und rathen sollten, wenn sie sehen, daß alle Reichstäge zu Stande kommen, und bestehen müssen, ist kein Zweifel, und wer anders denket, der ist entweder selber böß, und hält alle andre für böß, oder er thut dem Vaterlande und den rechtschaffenen und auserlesenen Männern in solchem großes Unrecht. Es sind viele brave und tugendhafte Männer unter ihnen, und es würden sich noch mehr finden, wenn ihr guter Rath Nutzen schafte. Auch die Woywodschaften würden sich mehr in Obacht nehmen, verdächtige Personen zu erwählen; denn ietzo erwählen sie die Landbothen, so zu sagen, nicht um des Wohls des Vaterlandes, sondern um ihrer Ehre willen, weil wir von den allzeit zerrissenen Reichstägen gar keinen Nutzen haben. Wir müssen also uns, und unsrer Nation kein Unrecht thun, wir müssen glauben, wie es in der That selbsten ist, daß viele rechtschaffene Landbothen zu den Reichstägen erwählet werden. Es sind auch böße unter ihnen, doch aber übersteigt die Zahl der Böße niemals die Zahl der Guten.

Da also alle große Angelegenheiten des Vaterlandes in der Landbothenstube vorkommen, so ist höchstwahrscheinlich, daß, wenn die Macht alles zu entscheiden allein bey den guten Landbothen seyn wird, sie nichts beschliessen werden, als was zum Wohl des Vaterlandes dienet, hingegen alles, was solchem schädlich,

verwer-

verwerfen. Sie würden in der Landbothenstube sich das Vertrauen und viele Freunde erwerben, mithin kann die allzeit kleinere Anzahl der bösen und erkauften Landbothen sie niemals überstimmen. Es wird den auswärtigen Höfen ungleich schwehrer seyn, die größere Anzahl rechtschaffener Männer zu bestechen, als die feile Zunge eines einzigen, wie sie es ietzo thun, zu erkaufen. Den mächtigen Polnischen Herrschaften aber, im Fall sich solche finden sollten, die ihre Privatabsichten zum Schaden des Vaterlandes zu erhalten suchen, wird es ungemein schwehr, oder vielmehr unmöglich seyn, die grössere Anzahl nach ihren Absichten zu lenken, oder solche zu erkaufen. Es würden derohalben die grösten Angelegenheiten der Republik, um so viel gewisser zu Stande kommen, ie nützlicher solche dem Reiche sind; auf die Art, wie es auch bey uns, zu den Zeiten unsrer Vorfahrer, gewesen, so lange die Reichstäge allzeit bestanden, und wie in allen Republiken nach dem ordentlichen Lauf der Dinge geschiehet.

Endlich muß ich noch gestehen, daß auch die Mehrheit der Stimmen ihre Unbequemlichkeiten hat, von welchen wir im folgenden Theile, um sich hier nicht aufzuhalten, handeln werden; doch muß ich dieses kurz hier sagen: daß in der Welt keine so vollkommene Regierungsform ist, welche nicht ihre Mängel hätte. GOtt allein regiert nur wohl Himmel und Erde. Jedoch alle diese bey der Mehrheit der Stimmen sich findende Mängel, kommen mit dem vielen Schaden und Unglücke, so uns die Zerreissung aller öffentlichen Rathschläge verur-

sachet, gar in keine Vergleichung, und sind ohne Verhältnis weit erträglicher und geringer. Gesetzt es sind in der größern Anzahl zehn böse, so werden sich hingegen, wegen der Macht, daß ein ieder die Reichstäge verderben kann, tausend dergleichen finden. Es kann iemand mit der Zeit hiervon aufrichtig eine Vergleichung anstellen, und die hieraus entspringende Folgen berechnen; unterdessen ist es genug, den ietzigen Zustand unsers Vaterlandes nach der dermaligen eingeführten Regierungsform, und die vorhergehenden Zeiten dieses Reichs, so lange durch etliche Jahrhunderte die größere Anzahl in den Rathschlägen der Republik den Ausschlag gegeben, da man dieses Recht der Tribunen bey einem ieden Landbothen noch nicht gekannt, zu betrachten. Es kommen unten einige Unbequemlichkeiten, die sich bey der Mehrheit der Stimmen treffen können, vor, für welche man sich zu fürchten und in Obacht zu nehmen hat, hier sage ich nur unterdessen überhaupt, daß wenn auch endlich die größere Anzahl sich über was weniger nützliches vereinigen sollte, welches sich, wo niemals, doch ungemein selten treffen kann, so entstehen doch unzählig größere, ärgere, und ungleich unglückseeligere Folgen für das Wohl des Reichs, aus der ietzigen Regierungsform und beständigen Zerreissung der Reichstäge. Natürlicher weiße ist eine Wunde erträglicher, als tausend tödtliche. Da wir also in diesem unordentlichen Königreiche in allem herunter gekommen, denn dieses ist kein Geheimnis mehr, wir wollten denn uns selber freywillig blind machen, und zwar einzig und allein deswegen, weil

wir keine Reichstäge, die bestehen, haben, so ist ja unumgänglich nöthig die ietzige Regierungsform zu verbessern. Es ist auch kein drittes Mittel mehr übrig, sondern wir müssen entweder das Vaterland ohne Rath in den letzten Zügen lassen, oder die Macht die Reichstäge zerreissen zu können, verbieten, und alle Rathschläge durch die Mehrheit der Stimmen zu einem glücklichen Ende bringen. Und wer siehet nicht? daß dieses Mittel, so von unsern Vorfahrern allzeit ausgeübet, und so zu sagen, geheiliget worden, dem Leiden der allgemeinen Unglückseligkeiten vorzuziehen sey? und wenn solches auch einige Unbequemlichkeiten mit sich führt, welche man vermeiden kann, da sie auch unvermeidlich zu seyn scheinen, so ist es doch allzeit wahr, und wird wahr bleiben, daß die Länder und Republiken, welche ihre Entschlüße nach der Mehrheit der Stimmen abfassen, berühmt, frey, reich und mächtig, und berühmter, freyer, reicher und mächtiger, obgleich nicht besser und weitläuftiger, als Pohlen sind, wie denn auch dieses allzeit wahr bleiben wird, daß Pohlen so lange im Flor gewesen, so lange es auf diese Art regiert worden, und von der Macht die Reichstäge zu zerreissen, nichts gewust hat.

§. XII.

Weitere Betrachtungen hierüber, daß das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge verbietet, und den alten Vorzug der Mehrheit der Stimmen wieder bey den Rathschlägen einführt, vollkommen mit der Freyheit übereinstimmt.

Weil diejenigen, welche nur um ihres Nutzens willen leben, das Gesetz, so die Zerreissung des Reichstags verbietet, und den alten Vorzug der Mehrheit der Stimmen bey der Regierung wieder einführt, dadurch am meisten in einen üblen Ruf bringen können, daß solches Gesetz der Polnischen Freyheit zuwieder sey, so ist es nöthig länger sich hierbey aufzuhalten. Ich sage also noch in diesem Abschnitte, daß dieses Gesetz vollkommen mit der Freyheit übereinstimmt; ich sage ferner in dem folgenden dreyzehnten Abschnitte, daß daselbst keine wahre Freyheit ist, wo es frey stehet, die öffentlichen Rathschläge zu vernichten, und wo die größere Anzahl nicht geachtet wird; ich zeige ferner gegen das Ende des vierzehnden und folgenden Abschnitts, daß die Freyheit von Pohlen ohne die Mehrheit der Stimmen auf keine Weiße sich erhalten kann.

Das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge verbietet, und den Vorzug der größern Anzahl einführet, verträgt sich vollkommen mit der Freyheit. Ich habe schon im zweyten und folgenden Abschnitte bewießen, daß man von den Zeiten des Königs Ludwigs an, das ist, wo die Zeiten der Freyheit sich angefangen, biß fast zu Ende der Jagellonier, von der Zerreissung der Reichstäge, weder durch viele, noch durch einen einzigen Wiedersprecher, gar nichts gewust habe: Es sind Reichstäge, und auf solchen wiedrige Meinungen gewesen, und hartnäckige Wiedersprüche, wie denn dieses eine ganz natürliche Sache ist; und gleichwohl sind ausser solchen doch die Wahlreichstäge und alle andere

bestan-

bestanden. Nicht gar zu lange, und ohngefehr sechs hundert Jahr, nämlich vom Jahre 1170. hat Miecislav zu regieren angefangen, von welchen Zeiten ich die Worte Kromers im VI. Buche ausgezeichnet: Der Reichstag ist nach dem Absterben Boleslavs, um einen neuen Herrn zu wählen, zu Krakau angesagt worden: und obgleich auf solchem alle Herrschaften von Großpohlen, nebst dem Ritterstande, dem Casimir geneigt waren, so hat doch die größere Anzahl überwunden, welche dafür gehalten, daß man den Miecislav, als den ältern Bruder, nicht vorbey gehen müsse. Es hat also die kleinere Anzahl den Wahlreichstag nicht zerrissen, und die größere hat sie überwunden, und gleichwohl ist die Freyheit ungekränkt geblieben.

Ich habe am besagten Orte das merkwürdige Beyspiel bey der Krönung Vladislav III. Jagello angeführt, welches der Reichstag zu Krakau im Jahre 1434. gewesen, auf welchem der Kronmarschall Olesznicki, nach der Meinung des Senats, da man die große Hartnäckigkeit der wiedersprechenden gesehen, den Rath gegeben, daß die wiedersprechenden auf die eine Seite gehen, auf der andern Seite aber alle diejenigen bleiben sollten, welche einerley Meinung wären, um zu sehen, wie stark die sich wiedersetzende Parthey sey; da nun dieses nach dem Rathe des Olesznicki geschehen, so haben sich Melsztynski, Rytwianski, Strasz und Zbanski, als Häupter der Wiedersprecher, mit etlichen hundert Personen von den andern abgesondert, da man sie denn wohl sehen können,

nen, weil nicht nur genug ansehnliche Leute unter ihnen waren, sondern sie sich auch auf eine Anhöhe begeben, wo man sie wohl sehen konnte: man hat mit ihnen, wie es erlaubt war, Unterhandlung gepflogen, man hat sie gebeten, und zur Eintracht ermahnt, endlich aber, da sie bey ihrer Hartnäckigkeit bestanden, ist der Reichstag glücklich, durch die größere Anzahl geendiget worden. Und weil die Wiedersprecher sich ungebührlich aufgeführt, und ihren Leidenschaften den Zügel schießen lassen, so endiget der bey uns so große Geschichtschreiber und Reichsrath Kromer diese Nachricht mit folgenden Worten: „Sie sind von der Anhö„he, auf welche sie sich begeben, um sich hart„näckigter wiedersetzen zu können, herunter ge„iagt worden. Der Reichstag hat bestanden, „und die größere Anzahl vorgedrungen.„ Und zu welcher Zeit ist die Freyheit in Pohlen im größern Glanz gewesen, als nach Jagello I. zur Zeit Vladislav III? GOtt gebe! daß wir und unsere Nachkommen eine solche Freyheit erhalten möchten! Wir können nicht verlangen freyer als sie zu seyn, denn wir sind weder klüger, noch tugendhafter, als sie. Es ist also aus diesen und andern ähnlichen Beyspielen offenbahr, daß sich die Polnische Freyheit, mit der Entscheidung des größern Theils gar wohl verträgt.

Die Worte aber des großen oben angeführten Kromers sind entscheidend: wo er die Art Reichstag zu halten, beschreibt, und von derselben Entschließungen also redet: 1) Bey allen Rathschlägen sagt der König am letz-

ten seine Meinung, und was ihm gefällig ist, hat die Kraft eines Entschlußes des Reichstags und Gesetzes. Der König aber schiebt seine Meinung auf, biß die Landboten und Reichsräthe unter sich, oder derselben größere Theil, übereingekommen. Es ist daher Sonnenklar, daß auf allen Reichstägen biß zu Kromers und desselben Zeiten, entweder eine allgemeine Uebereinstimmung, oder des größern Theils, nicht aber die einmüthige Eintracht aller, nöthig gewesen. Und können wir denn sagen, daß zur selbigen Zeit keine Freyheit gewesen? Wenn also die Reichstäge zu zerreissen verboten, und wiederum das alte Ansehen und Macht der größern Zahl eingeführt wird, so wird auch ietzo der wahren Freyheit nicht zu nahe getreten. Wir wollen auf unsre Zeiten kommen.

Auf den Reichstägen erwählet auch nun die größere Anzahl die Marschälle, also sind wir bey dieser Wahl nicht frey? und hören wir denn auf zu solcher Zeit frey zu seyn? stehet es nicht frey, einem ieden, welchem man will, seine Stimme zu geben? Auf diese Art werden auch die Marschälle der Tribunäle erwählt: es entscheiden auch die Stimmen der größern Anzahl in allen Rechtssachen: also sind die Tribunäle nicht frey? In Ansehung des Reichsraths ist die

(1) In omnibus autem consiliis postremus dicit omnium Princeps, & quod ei placuit, decreti comitialis & legis habet vigorem. Suspendit autem sententiam suam Rex, donec inter Nuncios & Senatores, maioremve eorum partem conveniat. *Cromer in Pol. Lib. 1.*

die Mehrheit der Stimmen durch Gesetze unter den Königen Heinrich, und Stephan Bathori festgesetzet worden, daß also die Mehrheit der Stimmen im Senat alles entscheidet: was ist aber hiedurch für eine Knechtschaft im Reichsrathe eingeführet worden? Die Reichsräthe haben nun schon durch die Mehrheit der Stimmen die Freyheit verlohren? Alle Konföderationen, und die Convocations-Reichstäge, alle Land- und Reichstäge, wobey zugleich Konföderationen sind, entschliessen nichts, als durch die Mehrheit der Stimmen: also sind die Woywodschaften und die Republik zur Zeit der Konföderationen nicht frey? hat das Land schon seine Freyheit verlohren? Sehen wir denn noch nicht deutlich, daß wenigstens die Mehrheit der Stimmen die Freyheit nicht aufhebet? Was ist das für ein stumpfer Verstand, der siehet, daß der Reichsrath, und die konföderirte Republik alle Sachen nach der Mehrheit der Stimmen entscheidet, und doch nicht begreifen kann, daß die Freyheit der Mehrheit der Stimmen gar nicht zuwieder ist?

Auf den Landtägen ist erstlich vielen Woywodschaften, hernach allen, das Gesetz zugestanden worden, (wie solches in dem Inventario des P. Zeglicki unter dem Titel Deputirte zu finden) daß sie ihre Deputirte nach der grössern Anzahl wählen können; die Mehrheit der Stimmen, so durch das Gesetz eingeführt, aber schlecht beobachtet wird, soll also überall die Deputirten wählen; ist nun schon deswegen die Wahl der Deputirten nicht frey? die Candidaten bemühen sich also schon nicht um eines ieden

Stimme?

Stimme? Sie sagen aber anders, nämlich: wir unterreden uns frey bey diesen Handlungen, und erlauben gutwillig, daß man die Deputirten durch die Mehrheit der Stimmen erwählet, wir thun aber dieses nicht aus Zwang. Wer so redet, der sagt nichts gutes, man höre mich nur: denn was das Gesetz einmal den Woywodschaften vorgeschrieben, dieses ist nicht frey zu verwerfen, und nicht erlaubt, das Gesetz bey Seite zu legen. Ein solches Recht zu verbieten, welches die Wahl der Deputirten durch die Mehrheit der Stimmen nicht zugeben will, ist gerade wieder das Gesetz, welches die Mehrheit der Stimmen bey dieser Wahl deutlich vorgeschrieben hat. Das Gesetz zwinget einen ieden, aber dieser Zwang ist gut, und ungemein heilsam. Man muß die Gesetze hören, man mag wollen, oder nicht: es müste denn bey uns frey stehen, wie es denn in der That so ist, gar kein Gesetz zu hören; nichts destoweniger beklagen wir uns hernach, und schreyen, daß die Gesetze nicht zur Vollstreckung gebracht werden. Du magst nun denken was du willst, hier sage ich nur, daß die Mehrheit der Stimmen bey der Wahl der Deputirten, durch das Gesetz eingeführet worden, und daß dadurch diese Wahl nicht gezwungen ist. Sagen wir, daß wir dieses Gesetz freywillig angenommen, so frage ich: wer zwingt uns denn ietzo, die Geltung der grössern Anzahl bey den öffentlichen Rathschlägen anzunehmen und wieder einzuführen? würden wir etwann die Mehrheit der Stimmen, nicht bey vollkommener Freyheit, wenn wir wollen, annehmen können? Es stehet uns frey ein sol-

ches Gesetz zu machen, ob es gleich schon gegeben worden, es muß aber gehalten werden: das Gesetz zwinget nicht auf tyrannische Art, sondern bestimmt die Freyheit in einer gewissen Sache, es zwinget aber den Willen nicht: Hernach aber muß man dem Gesetze gehorsam seyn, und das ist ein löblicher Gehorsam, hauptsächlich da das Gesetz uns von Niemand, als nur von uns selbsten auferleget worden. Unsere Nachkommen werden uns für einen solchen Gehorsam, für ein solches Gesetz ewig verbunden seyn, für welche wir die unglückseelige Vernichtung der öffentlichen Rathschläge aufheben, und das Vaterland von der gröſten Unordnung und dem Untergange befreyen.

Fürchten wir uns denn für dem Verbot, daß die Land- und Reichstäge nicht mehr zerrissen werden? Fürchten wir die Mehrheit der Stimmen für dem Wiederspruch eines einzigen? Man betrachte nur unsere Land- und Reichstäge, und untersuche alle diejenigen, so bey unsrer Lebenszeit bestanden. Finden wir da viele bestandene Land- und Reichstäge, bey welchen die Macht eines einzigen Wiedersprechenden beobachtet worden? Es trift sich gar oft, wie wir sehen, daß verschiedene schreyen, was sie nur können, wiedersprechen, aus der Kirche herausgehen, und Manifeste machen, und daß der Landtag sich also endiget: Hernach besänftigen sie einige, andere machen sie taub, diese verachten sie, und jenen versprechen sie viel, ohne daran zu gedenken, daß sie es erfüllen wollen: andere müssen schweigen: und so erhalten sich die schlecht und wiederrechtlich gewählten

durch

durch Macht und Faction: und so ist mehrentheils die Wahl auf den Landtägen auch ietzo beschaffen. Hier kann man nun die Macht eines einzigen wiedersprechenden auf solchen recht schön sehen? Und was weiß der Adel, was die mächtigern unter sich ausmachen? was für eine Vertheilung der Gelder in den Woywodschaften ist? Was für wirthschaftliche Angelegenheiten und Verordnungen in der Woywodschaft sind? Der hunderste und tausendste weiß nicht einmal was in den Instructionen der Woywodschaften enthalten. Hier ist das liberum veto (ich erlaube es nicht!) Wie viele Landtäge werden nicht wie verstohlen gehalten? und wie vielen gehet da die Galle über. Was für Gewalthätigkeiten und schändliche Handlungen, was für Schande für den Ritterstand, kommen nicht fast auf allen Landtägen vor? und wo ist daselbst das liberum veto? Wir haben so viele Landbothen auf den Reichstägen, so viele Deputirte und Marschälle auf den Tribunälen gesehen, welche auch nicht auf einem Landtage gewesen sind. Und dieses wird schon durch den Gebrauch eingeführt. So wird das liberum veto beobachtet. Wenn die Beamten der Woywodschaft und die mächtigern Herrn über eine Sache einig werden, und darauf bestehen, erhalten sie nicht, was sie wollen, die schwächern mögen wollen oder nicht? gelten denn die Wiedersprüche öfters was? Oder erhalten sie etwas, wenn sie solche wieder die Landbothen auf den Reichstägen, oder wieder die Deputirte auf den Tribunälen vorweißen? Wie viele Wiedersprüche, die in der That nicht gewesen, sind

nicht für gültig erkannt worden, biß sich endlich gezeiget, daß sie falsch gewesen? und wie viele Wiedersprüche und Manifeste, wenn sie auch die besten gewesen, sind nicht verworfen und verachtet worden? Das sehen wir beständig auf den Landtägen, was die schwachen Wiedersprechenden für eine Macht haben, was für ein liberum veto. Ist es denn nicht weit besser, daß nach der verordneten Mehrheit der Stimmen, eines ieden Macht und Stimme gezählet und geachtet wird? damit die Landtäge niemals zerrissen, und niemals wir verstohlen gehalten werden? und daß dergleichen Gewalthätigkeiten niemals weiter aus Zwang geschehen?

Eben dieses geschiehet auch auf den Reichstägen. Haben wir nicht Beyspiele, daß die Wiederspräche, so die Landbothen gegen die Entschlüsse der Reichstäge gethan, gar nichts gegolten, wenn die mächtigern sich dagegen gesetzt? Das Lehen von Preußen, welches allein der Brandenburg Anspachischen Linie, Albert und dessen Brüdern, Georg, Casimir und Johann, vom König Sigismund I. und der Republik gegeben worden, wäre schon heimgefallen: denn acht und siebenzig Jahre hernach ist diese Linie völlig ausgestorben, und das Herzogthum Preußen hätte schon damals völlig an die Republik ohnstreitig zurückfallen sollen. Da Albert Friedrich, der letzte von dieser Linie, auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1569. dem König Sigismund August, den Eid der Treue geleistet, so hat Joachim von einer andern, und der Berlinischen Linie, von welcher bey der Lehensreichung von Preußen, Sigismuud I. nicht die geringste Erwähnung

wähnung gethan, zu dieser Handlung seine Gesandten geschickt, bey welcher, als Albert Friedrich den Lehens Eid abgeleget, die Gesandten des Joachims die Fahne mit gehalten oder berühret haben, zum Zeichen, daß auch sie zum Lehen gehören: unsere Landbothen haben sich damals auf dem Reichstage gewaltig dieser List wiedersetzet, sie haben aber gleichwohl mit allen ihren Wiedersprüchen und Manifesten ganz und gar nichts ausgerichtet: Joachim, und dessen Nachkommen haben sich biß auf den heutigen Tag in Preußen erhalten. Der Churfürst Joachim ist von dem König zu dem Herzogthum Preußen zugelassen, und dessen Gesandten von der Berührung der Fahne nicht abgehalten worden: obgleich die Landbothen wiedersprochen, und das Recht, vermöge der Macht zu verbieten, unkräftig gemacht. (*) Hier ist die Macht der Wiedersprüche wieder eine größere Gewalt auf den Reichstägen! Glauben wir denn, daß auch ietzo einiger Landbothen Wiedersprüche wieder die Macht der Höfe mehr gelten würde? daß sie auf dem Reichstage wieder die Gewalt was ausrichten? Des Grzymultowski Tractat mit Moskau ist biß auf den heutigen Tag nicht genehm gehalten, und durch viele Wiedersprüche der Landbothen auf den Reichstägen unter Johann III. entkräftet worden, gleichwohl ist Kiow nebst der Provinz in Moskowitischen Händen.

(*) Ioachimus Elector admissus a Rege ad Ducatum Prussiæ, & contactu vexilli, legati illius non sunt prohibiti: quamuis super eo nuncii terrestres protestarentur, iusque infirmabant, & vi tribuniti potestatis vitiosum reddebant. *Zaluski Tom. I. p. 77.*

Es haben aber die Wiedersprüche der Landbothen nicht wieder die Factionen fremder Mächte, sondern auch wieder unsre eigene Entschlüsse auf den Reichstägen nichts ausgerichtet. Zum Beyspiel dient die Konstitution für die Stadt Thorn, welche eingeschrieben worden, obgleich die Landbothen wiedersprochen. Es haben solcher im Angesichte der ganzen Republik, so daß es iedermann hören können, die Landbothen der drey Preußischen Woywodschaften wiedersprochen; Diesen Wiederspruch ohngeacht, ist die Konstitution dem Buche der Gesetze einverleibet worden. (**) Wie viele Gesetze könnte man im Gesetzbuche finden, welche die Wiedersprüche ohngeachtet gemacht worden? Zaboklicki hat auf dem Reichstage im Jahre 1664. mit etlichen Landbothen den verordneten Gerichten gegen den Marschall Lubomirski rechtlich wiedersprochen, sie sind aus der Landbothenstube herausgegangen, und haben ein Manifest gemacht: nichtsdestoweniger hat der Reichstag durch die Macht der gehäßigen, die Reichstagsgerichte angeordnet, mit Gewalt gerichtet, und solchen verurtheilt. Auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1703 sind alle Landbothen von Großpohlen aus der Stube gegangen, nachdem sie alle wiedersprochen,

(**) Exemplo est constitutio in rem civitatis Thorunensis, contradicentibus, vt acta testantur, Nuncii terrestribus, inscripta; protestati contra eam sunt in facie totius Reipublicæ, omnibus audientibus, nuntii omnium trium palatinatuum Pruthenicorum, non obstante nihilominus ea protestatione constitutio in volumen legum inserta. *Zaluski Tom. II p. 749.*

chen, und der Reichstag ist doch bestanden, da er bestehen gemußt. Wie viele Wiedersprüche sind gegen die Entschlüsse des Reichstags vom Jahre 1726. bey unsern Lebenszeiten gemacht worden? und gleichwohl haben diese Wiedersprüche, ob sie gleich mit Recht gemacht worden, die andern Landbothen nicht gehöret, ohne der Freyheit zu nahe zu treten, und warum sollen die Wiedersprüche, so unrecht, und wieder das Wohl des Vaterlandes, und wieder die so nöthigen Reichstäge gemacht worden, die Freyheit kränken, wenn sie allzeit von der grösern Anzahl verworfen und nicht gehöret werden?

Die für das Vaterland unglückseelige Macht die Land- und Reichstäge zu zerreissen, ist schon genug, wie wir sehen, in Ansehung der Wiedersprüche, will geschweigen eines einzigen Wiedersprechenden, geschwächet, und wird immer noch mehr geschwächt: Denn fast alle Land- und Reichstäge, so oft sie bestehen, werden durch die größere Anzahl zu Stande gebracht; die Wiedersprechenden besänftiget man hernach: iß ietzo aber geschiehet dieses mit einer gewissen Gewalt, oder die Wahrheit zu sagen, mit Hintergehung anderer, und es wäre nöthig, daß dergleichen schändliche Gewaltthätigkeiten und Hintergehungen allzeit ihre Absichten erreichten, würden doch wenigstens mehr Land- und Reichstäge bestehen, wie es denn schon beynahe in allen Woywodschaften, ganz unerlaubt aus einiger Noth geschiehet; wir sagen aber doch, daß wir in Freyheit, (wiewohl in was für einer Freyheit) leben? Wir glauben also, daß die Mehrheit der Stimmen, so mit Gewalt erzwun-

gen, und durch List erhalten wird, die Freyheit keineswegs kränkt? und die alte Macht der grösern Anzahl, wenn solche durch ein Gesetz wieder eingeführt und befestiget wird, soll die Freyheit beleidigen?

Glauben wir denn, daß die Mehrheit der Stimmen, wie sie bey unsern Vorfahrern gewesen, die freye Stimme zu Grunde richtet, wenn sie wieder eingeführt wird? Wir irren gar sehr. Denn eben so wie ietzo, werden die Land- und Reichstäge gehalten werden, man wird eben so seine Stimme geben, und eben so wird die freye Stimme und kräftige Unterredung beschaffen seyn, eben so wird die freye Wahl angestellet werden, aber alles mit weit mehrerer Ordnung und mehrerm Nutzen: wir fragen nichts nach der Regierung, nach der Ordnung, nach dem üblen Gebrauch der freyen Stimme (nämlich diejenigen, die sich erkaufen lassen, und um ihres Eigennutzes willen dem Vaterlande und uns allen unendlichen Schaden verursachen,) wir fragen auch nichts nach der Freyheit, nur daß wir durch den Misbrauch derselben nicht ganz und gar zu Grunde gehen. Denn wie können wir uns wohl befinden, wenn das Vaterland sich übel befindet, und Pohlen unglücklich ist? wie können wir Pohlen in solchem glücklich seyn? wenn die Republik durch Aufhebung der öffentlichen Rathschläge und Reichstäge fällt? wie sollen wir bestehen können? durch diesen Muthwillen und Vernichtung der Rathschläge gehet das Vaterland in allem augenscheinlich zu Grunde, also müssen auch wir zu Grunde gehen. Man schaffe aber diesen

Muthwillen nur ab, so wird die Freyheit Freyheit bleiben. Durch das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge völlig verbietet, werden sowohl wir, als unsre Nachkommen, eine freye Republik ausmachen: Sie werden sich selbsten Gesetze geben, sie werden sich selbsten Auflagen bestimmen, sie werden einander gleich und Herrn zu Kriegs und Friedenszeiten seyn, sie werden mächtiger, reicher und wegen der bessern Regierung angesehener, und vollkommen frey seyn. Denn hierin bestehet die wahre Freyheit des Landes, und desselben Einwohner, daß sie sich selbsten regieren, Gesetze geben, Auflagen bestimmen, die Regierung anordnen, und ihres Vermögens, Ehre und Lebens sicher seyn können, daß sie keine Tyrannen über sich haben, daß sie fähig sind zu den grösten Ehrenstellen im Vaterlande zu gelangen, und ihre Meinung bey den Rathschlägen frey sagen, und so lange es die gesunde Vernunft erlaubt, behaupten können, daß sie zu den Rathschlägen, Land- und Reichstägen, zu den Tribunälen und Commißionen gezogen werden, und an allen Angelegenheiten des Vaterlandes Theil nehmen, daß sie in ihren Gerichten und Tribunalen die höchste Gerechtigkeit handhaben helfen, daß sie ohne Hindernisse Mittel angeben und bestimmen können, was zum Reichthum und Fruchtbarkeit des Landes, gehört: daß sie bey den Kriegs und Friedensunterhandlungen sind, und das Wohl und Ununterwürfigkeit des Reichs, GOtt allein ausgenommen, vertheidigen, und die Freyheit wieder alle Feinde behaupten können, in diesem, sage ich, bestehet das wahre Wesen

der Freyheit: nicht in dem elenden, ich wiederspreche nicht in dem unüberlegten, ich gehe mit Wiedersprüchen weg, nicht in jenen erschreckenden Worten, ich erlaube nicht das geringste, nicht in diesen verhaßten Worten es ist in nichts keine Eintracht. Die vernünftige Freyheit bestehet durchaus nicht in dem der gesunden Vernunft entgegen gesetzten, ich will so, denn wenn schon alle kluge und ehrliche Männer, die Ursachen des Wiederspruchs vernünftig wiederleget haben, und einen solchen hartnäckigen Wiedersprecher fragen: Was haben Sie für eine Ursach ihres Wiederspruchs? so ist immer dessen letzte Antwort: ich will so, weil es mir so gut dünket, und so gefällt, ich bin frey, und stehet mir frey, und bin nicht schuldig iemand wegen meiner Stimme Rechenschaft zu geben. Kömmt dieses mit der gesunden Vernunft überein? In den Monarchien dultet man dieses nicht, und alle Reiche halten solche für Tyrannen, welche keine andere Ursache ihrer Befehle angeben, als: weil ich so will: und wir wollen bey Privatpersonen, die alle einander gleich sind, diese Ursache: weil ich so will: die als eine Hartnäckigkeit dem Vaterlande und den Rathschlägen so schädlich ist, für eine erlaubte Sache halten?

Eine ordentliche und erlaubte Freyheit bestehet ferner nicht darin: ich hemme den Fortgang der Rathschläge, (sisto activitatem) ich erlaube keinem seine Stimme zu geben: auch nicht in diesem Hirngespinste, daß ein einziger Hartnäckigter, der wenig gelernt hat, erkauft und aufgehetzt ist, die öffentlichen Rathschläge

vernich-

vernichten kann: nicht in dieser Meinung von sich, daß ein einziger, wenn er auch der allerklügste und allerbeste wäre, sich mit der äußersten Hartnäckigkeit aller Meinung und Eintracht wiedersetzen kann; und wenn dieser einzige aller Eintracht und Meinung nicht vordringen kann, daß dieser einzige, sage ich, aller übrigen guten Rath vernichten, und die allgemeine Versammlung der ganzen Republik mit einem Worte zerstreuen kann: bey einer solchen Freyheit, die nirgends weiter in der ganzen Welt bey den übrigen Völkern eingeführt, ist, die Wahrheit zu sagen, die Mehrheit der Stimmen nicht erlaubt, aber bey einer solchen, wovon wir oben verschiedene Eigenschaften kurz angeführt haben, bey einer solchen verständigen, erlaubten, löblichen und glückseeligen Freyheit, ist die Mehrheit der Stimmen unvergleichlich: auf welche Weiße sich die Freyheit mit der Wahl der Päbste, und Kayser, und auf dem Reichstage zu Regensburg, der aus den freyen Fürsten und Ständen des ganzen Römischen Reichs bestehet, verträgt; und eben so bey den Rathsversammlungen zu Venedig, in Holland, in der Schweiz, in dem Englischen Parlamente, und auf den Reichstägen in Schweden, und allen kleinen und großen Republiken, und wie sie sich mit der alten Polnischen Freyheit durch etliche hundert Jahre bey unsern Vorfahrern vertragen.

Wer also vorgibt, daß das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge verbietet, und das alte Ansehen der Mehrheit der Stimmen auf den Reichstägen wieder einführt, der Frey-

heit des Vaterlandes zuwieder ist, der redet wieder seine eigene gesunde Vernunft um seiner Privatabsichten willen, und muß selbst anders denken, und eine schlimme Meinung vom Ritterstande haben, daß solcher diese Unwahrheit nicht sehen sollte.

§. XIII.

Wo ein einziger die öffentlichen Rathschläge verderben kann, und wo bey solchen die größere und angesehenere Zahl nicht geachtet wird, daselbst ist keine wahre Freyheit, sondern es ist vielmehr daselbst eine unerträgliche Tyranney.

Es ist nicht nur offenbahr, daß das Gesetz welches die Macht und das Ansehen der Mehrheit der Stimmen einführt, sehr wohl mit der Freyheit übereinstimmt, sondern es ist auch dieses eine ungezweifelte Wahrheit, daß da, wo die größere und angesehenere Zahl keine Macht hat, keine wahre Freyheit vorhanden. Man stelle sich vor, wie auf den Landtägen ein Haufen von etlichen hunderten, tausend, oder etlichen tausenden, ansehnlicher Edelleute erscheint. Man stelle sich den Auszug vom ganzen Ritterstande auf den Reichstägen vor, wie er entweder in der Landbothenstube, oder mit dem Reichsrathe vereiniget ist, und das majestätische Ansehen des Reichsraths bey dem Thron. Gesetzt nun, daß sie alle eine und dieselbe Sache wünschen, und etliche hundert der auserlesensten und vornehmsten Männer in der Republik sich über eine Sache vereinigen, und eben daselbe das ganze Vaterland nebst allen Woywodschaften, mit ihnen verlangt, etliche aber, oder verschie-

dene, anderer Meinung als sie, sind, entweder um ihres Eigennutzes willen, oder aus Hartnäckigkeit, oder von einem fremden oder einheimischen Haupte einer Faction angestift; so werden Sie sich nicht alle auf einmal bloß geben, sondern suchen hierzu einen einzigen unter ihnen aus, der verwegen ist, dieser hält eine halb Lateinische und halb Polnische Rede, und glaubt daß alle solche einfältige Leute sind, daß sie nicht verstehen, worauf er zielt, wer und was man durch ihn redet: er wiederlegt die wichtigsten Gründe, eifert und brennt für das Wohl des Vaterlandes; er allein nimmt sich desselben wahren Nutzens an, und er allein liebet es für allen andern. Da wo alle, oder der meiste Theil von Männern eines gesunden Verstandes, das Wohl des Vaterlandes sehen, da siehet er nichts als Schaden, wo andre glauben, daß es eine Arzeney ist, da meint er daß es Gift sey. Man hört und wiederlegt ihn, wenn er anders einiger oder verschiedener Stimmen anhören will, alsdenn plagt er sich mit der Antwort, wobey dieser und iener, von eben diesem Schrot und Korn, ihm einigermassen mitforthilft; endlich wenn er schon auf so deutliche und Sonnenklare Ursachen und Erläuterungen von würdigen und klugen Landbothen, Beamten und Reichsräthen, nichts mehr antworten kann, und der Verstand nicht weiter zureicht, so fängt er an, da er mit Gründen nicht weiter fortkommt, sich mit Stößen zu vertheydigen, ich erlaube keine einzige Sache, ich erlaube keinem eine Stimme zu haben, ich hemme den Fortgang (sisto activitatem) so lange ich nicht befriedi-

 Ohne die Mehrheit der
get hin, ist keine Eintracht in keiner Sache.
Ich protestire wegen der unterdrückten
freyen Stimme, ich gehe weg mit Wieder-
spruch. Und dieses ist bey uns die wahre Frey-
heit? und dies ist die Freyheit? ich sage noch
einmal, und dies ist die Freyheit?

Kann eine größere Tyranney seyn, als
diese? auf Befehl der zum Schmerzen und Er-
staunen aller vom einem einzigen ihres gleichen
gegeben worden, müssen alle übrige den Mund
zu halten, und sich nicht unterstehen ein Wort
zu reden? ein ieder verflucht ihn, und im Her-
zen übergeben sie ihn vielleicht dem Teufel und
dessen ganzem Heere, Niemand aber unterste-
het sich wegen des offenbahren Untergangs des
Vaterlandes, und so vielen Schadens, öffent-
lich auch nur ein Wort zu sagen: sie unterwer-
fen sich alle, und nehmen ein solches abscheuli-
ches Decret gegen sich und die Republik, von
einem aus ihnen selbsten an, der nicht klüger
als andere ist, der hartnäckig, der seinen Ei-
gennutz bedeckt, und ohnfehlbar erkauft ist; der
Landtag, der Reichstag, die Landbothenstube,
und der ganze Reichsrath, gehet auf dessen Be-
fehl aus einander, die Majestät der Republik
aber, zu Grunde: das ist die Freyheit? und
ein [illegible] das ist die Polnische Freyheit?
[illegible]nan mir hierüber den Einwurf
[illegible]bgleich durch dergleichen Gründe
[illegible]rgrößert und das Gemüth des Le-
[illegible]ommen wird, dennoch solches nicht
[illegible] und Ursachen geschiehet. Heute
[illegible]orgen ein anderer den Land-
[illegible]nd auch ich, und ein ieder Edel-
mann

mann kann ihn ebenfalls hemmen, ein jeder hat diese Gewalt, das ist die eigentliche Freyheit. Ich muß heute, und mich müssen sie morgen, und alle einen einzigen Widersprechenden anhören. Das ist nicht aus Zwang, ich höre ihn freywillig an, damit er auch mich und alle, wenn es mir nöthig zu seyn scheint, anhöret, und wenn mir dieses auch heute verdrüßlich ist, so kann doch solches mir morgen angenehm seyn, und ich versüße mir die Sache damit, daß ich auch eben dieses Recht habe. Hierin bestehet unsre Freyheit.

Ich antworte hierauf, daß ich gar nichts gegen hundert tausend würdige und ansehnliche Edelleute habe, welche ich unendlich hochachte. Ich will also, wie ich schuldig bin, auf das behutsamste und vorsichtigste reden, die Sache selber aber auszudrücken, ist so erlaubt, als nöthig. Was sage ich aber verfängliches? wenn ich behaupte, daß ie mehr dergleichen sich auf dem Land- und Reichstage befinden, von welchen ein ieder das Recht hat, die öffentlichen Rathschläge zu hemmen und zu vernichten, um so vielmehr die Unterwürfigkeit bey der Gleichheit unerträglich, und um so vielmehr übermenschliche Gedult, Pein und Gegenerniedrigung nöthig, um so vielmehr unaufhörliche Marter und Tyranney bey allen Rathschlägen ist. Ich befehle einmal allen andern zu schweigen, andere aber mir tausendmal? was ist denn dieses für ein Trost, daß a[illegible] an mich kömmt, alle brave Männ[illegible] ganze Vaterland martern zu können, Gewalt zu haben solches zu peinigen un[illegible]

Grunde

Grunde zu richten, das ist: die Land- und Reichstäge zerrissen, und die Republik wegen der Unregierung fallen zu sehen, den ganzen Reichsrath und den Ritterstand zu betrüben und zu ängstigen, und sich nur damit zu trösten, daß ich auch diese Gewalt die Land- und Reichstäge zu zerreissen, den Senat und die Landbothenstube zu zwingen habe, und daß meine Stimme eben so gut muß gehört werden; das ist wahrhaftig der letzte, schlechteste und elendeste Trost eines grausamen Herzens. Und diese Wahrheit wird allzeit wahr bleiben, daß in der Welt nichts grausamers seyn kann, als daß so viele hundert brave Männer, oder so viele tausend, der Stimme und dem Befehl eines einzigen, der ihnen gleich ist, gehorsam seyn müssen, der zwar öfters hoch zu achten, gar oft aber erkauft ist, und dieser Gehorsam muß schlechterdings seyn.

Es ist ia leicht zu begreifen, daß die Gleichheit unter uns unendlich leidet, wenn hundert, sie mögen wollen oder nicht, schlechterdings einen einzigen, oder etliche hören müssen, die ihnen schlechten Rath geben, und uns augenscheinlich sammt dem Vaterlande zu Grunde richten. Wir schätzen sie innerlich für gering, und es eckelt uns für ihnen: und gleichwohl sind wir ihnen als Tyrannen gehorsam? Die Gleichheit ist, auf gleiche Art Rath geben, auf gleiche Art seine Meinung sagen, auf gleiche Art seine Stimme geben, und an ieder Angelegenheit des Reichs auf gleiche Art Antheil nehmen. Hier aber sind hundert oder etliche hundert über eine Sache einig worden, die sie haben wollen:

etliche aber, oder auch nur einer wollen dieses nicht, ob es gleich heilsame und gute Sachen sind: dieser einzige, oder etliche, dringen andern hunderten vor, und überwiegen sie, ob sie gleich auf gleiche Art an den Rathschlägen Theil nehmen; heißt dieses die Republik auf gleiche Art verwalten? Eines ieden Stimme oder Meinung ist nur eine, und bey der Gleichheit soll sie nur eine seyn, und nur für eine gerechnet werden, alsdenn wird die Gleichheit bey allen seyn, denn keiner hat für den andern was zum voraus: wenn aber nach Lengnichs Worten, **einer so viel vermag als die übrigen alle, ia mehr als die übrigen thun kann**, ich sage, wenn einer hundert überwiegt, so gilt einer so viel als hundert, und einer kann mehr als hundert und etliche hundert, und dieses bey den Rathschlägen gleicher Personen, was ist dieses doch für eine Gleichheit: verwirft dieser einzige nicht aller Ansehen und Gewalt auf einmal? Wenn du als ein einziger und nach dir der zehnte und zwanzigste eben dieses thun, daß sie aller einander gleicher Männer Willen und Meinung verwerfen, so ist die Folge diese, daß niemals unter uns eine aufrichtige Gleichheit ist, sondern allzeit ein gewisser Tyrann sich über die andern aufwirft, alle peiniget, zu Grunde richtet und zwinget, und wir lassen uns von einem ieden zwingen, und müssen blind thun, nicht was wir wollen, sondern was einmal dieser einzige, ein andermal ein anderer allein will. Alle unsre Land- und Reichstäge sind also ein Schauplatz eines unaufhörlichen Zwangs aller, von einem einzigen, oder etlichen? ist dieses die

Gleich-

Gleichheit nach dem Gesetze? und ist dieses unsre Freyheit?

Wir sagen großmüthig und gerecht, daß wir durchaus keinen Herrn von unumschränkter Gewalt über uns leiden wollen: wir wollen keinen einzigen leiden? und hier unterwerfen wir uns so vielen von unumschränkter Gewalt, die manchmal weniger Beurtheilungskraft besitzen, manchmal von iemand erkauft sind, und uns mit dem Vaterlande, auf eine so elende und schlechte Art stürzen? 1) wir haben dem Cäsar nicht dienen wollen, und sind doch dessen Dienern gehorsam: und so ist die Freyheit beschaffen? Dergleichen Freyheit, die sich ein einziger unsers gleichen herausnimmt, kann wohl, wie viele rechtschaffene Männer sagen, eine öffentliche Tyranney heißen. Wir sind ein freyer Senat, wir sind freye Landbothen. 2) Ist denn aber derienige frey, über welchen ein andrer herrschet, ihm befiehlt, und verbietet: wenn er drohet, so muß er sich fürchten. Ich glaube aber, daß ein solcher nicht nur ein Diener, sondern der elendeste Sclave zu nennen sey, wenn er auch noch von so großen Geschlechte gebohren. Will geschweigen erst, wenn solches einem einzigen unsers gleichen erlaubt ist? und solcher vielleicht unverstän-

(1) Cæsari servire noluimus, & libertis paremus. Cic.

(2) An vero liber est ille? cui quis imperat? iubet? vetat? si vocat veniendum: si ejicit, abeundum: si minatur, extimescendum. Ego vero illum non modo servum, sed abiectissimum servum, etiamsi in amplissima familia natus sit, appellandum puto. Cic. Parad. 6.

unverständiger ist? und bißweilen gar einem solchen Menschen, der deswegen von iemand Besoldung nimmt, schlechterdings muß Gehorsam geleistet werden? ist dieses eine Freyheit? ist dieses nicht ein unbeschreiblich harter Stoß, für ein edles Herz? Und gleichwohl 3) müssen öfters dem Cethegus, eben nicht dem besten Mann, nach den Umständen der Zeit diejenigen gehorsam seyn, die glauben daß sie selbsten große Herrn sind. Sie schicken ihm Geschenke, kommen in der Nacht zu ihm, und bitten ihn demüthig. Und was wird denn eigentlich die Knechtschaft seyn, wenn wir dieses für Freyheit halten?

Es sind aber noch solche, ia unzählliche brave und ansehnliche Männer, welche über diese Unterdrückung seufzen; 4) Errettet uns, (so sagt Crassus, Senator zu Rom, von den Tribunen zu dem Römischen Volke und Senat) von dieser Knechtschaft; erlaubet nicht, daß wir iemand anders, als euch allen, denen wir es schuldig sind, auch gern wollen, dienen. Es sind auch solche, welche gerecht urtheilen und behaupten, daß daselbst, wo einem einzigen über alle andere eine so abscheuliche Macht gegeben ist, gar keine wahre Freyheit und keine Gleichheit vorhanden, und sie schlie-

(3) Cethego, homini non probatissimo, servire res cogit eos, qui sibi amplissimi videbantur; munera ei mittere, noctu domum ad eum venire, precari, denique supplicare. Ecqua servitus est, si hæc libertas æstimari potest. *Idem*, ibid.

(4) Eripite nos ex servitute, nolite sinere nos cuipiam servire, nisi vobis universis, quibus possumus & debemus. *Crassus*, Senator.

sen hieraus ganz natürlich, daß da, wo die Mehrheit der Stimmen nicht beobachtet wird, auch keine wahre Freyheit seyn kann.

Woran zweifelst du noch? es ist ia natürlich, und kömmt mit der gesunden menschlichen Vernunft vollkommen überein, daß es sich besser schickt, und weit billicher und löblicher ist, daß einer oder etliche, der weit größern Anzahl und klugen Männern nachgeben; es ist viel natürlicher, sage ich, daß zwey verständige zweyhundert verständigen nachgeben, als daß zweyhundert kluge Männer, einem oder zwey sich zu unterwerfen schuldig sind, und schlechterdings nachgeben müssen. Vermöge dieses natürlichen Grundes sage ich, daß man da mit Recht sich über die Knechtschaft und Unterdrückung beschweret, wo einer etliche hundert zwinget: dort aber kann man sich nicht mit Recht beklagen, wo etliche hundert einen einzigen auf ihre Seite bringen. Wo zeiget sich die öffentliche Freyheit besser? da wo einer, oder die kleinere Anzahl, nach dem Triebe der Natur selbsten, allen übrigen nachgibt? oder dort, wo alle der kleinern Anzahl, oder auch nur einem, schlechterdings nachgeben müssen? Man lasse ein Kind, so einige Jahre hat, darüber urtheilen! Ich mache nun hieraus die Folge ganz sicher, daß da wo alle einem einzigen schlechterdings unterworfen seyn müssen, und wo die kleinere Anzahl die größere verdringt, will geschweigen, wo einer alle zwingen kann, oder, welches einerley ist, wo der Entschluß bey den Rathschlägen nicht von der Mehrheit der Stimmen abhängt, auch keine wahre Freyheit ist, ia nicht einmal die

natür-

natürliche Freyheit, und behaupte vielmehr, was ich zuvor gesagt, daß daselbst eine grausame Tyranney gegen alle ehrliche, würdige und verständige Männer ausgeübet wird.

§. XIV.

Fortsetzung der Materie des vorhergehenden Abschnitts, wo noch bewiesen wird, daß wo große äuserliche und innerliche Unordnungen auf den Reichstägen sind, daselbst keine gehörige und wahre Freyheit vorhanden.

Jener Persische auslachungswürdige Gebrauch verdienet alle Verachtung, nach welchem man alle diejenigen, welche dem König in den Rathsversammlungen was zuwieder gesaget, gepeitschet. 1) Ich weiß aber nicht, ob die grosen und würdigen Landbothen bey uns, nicht mehr Marter und Pein im Gemüthe ausstehen, wenn ihre einmüthige Stimmen, die sie mit allem Eifer und Klugheit geben, von den Tyrannen, die ihres gleichen sind, in der Landbothenstube, so wenig geachtet werden, und gar keinen Nutzen haben; wenn sie in solcher Verwirrung und Tumult nicht gehört und nicht gut verstanden werden, und wenn sie bey solcher Unordnung und Vermischung auf dem Reichstage sitzen und aushalten müssen?

Ist dieses nicht eine Marter für den gesunden Verstand, und für ein gutes Herz gegen das Vaterland? wenn man unsre Berathschlagungen selbsten siehet. Ich will nichts von

(1) Apud Persas more receptum fuisse, vt si quis in consiliis Regi contrarium quid dixisset, flagris caederetur. *Ælianus lib. 12.*

den Kirchen sagen, wo die Landtäge gehalten werden, von welchen fremde Scribenten die Sache vergrösern und sagen, aber mit Unrecht, nur zum Schimpf der Nation, 2) daß die Kirchen, in welchen sie Rath zu halten zusammen kommen, vielmehr Fleischbänke wären, und gleichsam (ein gottloßer Ausdruck) Vorsäle der Hölle; sondern komme zu jenem berühmten geheiligten Orte, der Landbothenstube, von welcher die Fremden den Schluß machen, was auf den Landtägen vorgehen muß.

Ich weiß nicht, wo ich anfangen soll, denn in dieser Stube ist öfters kein Anfang und kein Ende zu sehen. Man betrachte nur die äußerliche Unordnung! der würdige Marschall, oder das Haupt der Landbothenstube der die Last der ganzen Republik auf sich hat, muß verdrüßlich werden, wenn er gleich zu Anfang der Sitzung, und so allzeit bey ieder Sitzung eine Stunde stille halten, eben als wenn er nichts bessers zu thun hätte, und sich mit einem Haufen von gemeinem Volke abgeben muß, welches biß in die Mitte der Stube vordringet, und er öfters mit seinen Armen und dem so ansehnlichen Marschallsstabe zurück zu treiben gezwungen ist. Die Landbothen sehen andere Landbothen nicht, und können sie auch nicht hören, wegen des Geräusches, Lachens und Lermens von unzähligen Volke. Die Heyducken, Laquayen, Läufer und Kosacken, können in diese geheiligte Rathsversammlung gehen.

(a) Fana in quibus consultaturi conveniunt, macella potius & inferni vestibula dixeris. *La Bizarerie*

gehen. Die nicht Landbothen sind, nehmen den Landbothen den Platz weg, die solchen manchmal eine viertel und halbe Stunde suchen, und von dem Marschall ausbitten müssen: Hochzuehrender Herr Marschall, ich bitte um einen Platz! Wenn der Landbothe etwas ausgeruhet, so wird er sich mit genauer Noth durch das Gedränge biß in die Mitte der Stube dringen, um auf der andern Bank zu sitzen. Wenn die Landbothen aufstehen und sich einer gewissen Materie wiedersetzen, welches sich zum Unglück etlichemal bey ieder Sitzung trift, so ist wieder eine gute Stunde nöthig, biß man sie durch Bitten zum sitzen und alles in Ordnung bringt. Eben solche Unordnung hat schon Plinius gegen das Ende der Freyheit in den Römischen Rathsversammlungen bemerket: 3) Wir sündigen wieder die Würdigkeit einer so ansehnlichen Versammlung durch die Frechheit, und es wird weder die Zeit zu reden, noch die Bescheidenheit zu schweigen, noch der Rang im Sitzen beobachtet. Es ist überall ein großes und wiedriges Geschrey, sie laufen alle heraus, in der Mitte der Versammlung ist ein Haufen gemeines Volkes, und eine unanständige Verwirrung. So weit sind wir von der Gewohnheit unsrer Vorältern abgekommen, bey welchen alles or-

(3) Exceſſimus licentiam concionum, non tempus loquendi, non tacendi modeſtia, non denique ſedendi dignitas cuſtoditur. Magni vndique, diſſonique clamores, procurrunt omnes, multa agmina in medio, & indecora confuſio. Adeo deſcivimus

deutlich, bescheiden und ruhig war, und auch für den Ort hatte man die gehörige Hochachtung und Scham. Eben so ist es bey uns, wo die Wahrheit zu sagen, das Ansehen und die Majestät einer so hohen Rathsversammlung gar nicht in Acht genommen wird. Die Hochachtung eines so geheiligten Orts, gleich einer Kirche, wird gar nicht beobachtet, sondern es herrschet der Lermen und Tumult, und das Schreyen. Die Stillung des Geräusches, Lermens und der Unordnung nimmt beynahe alle Tage den dritten Theil der zur Berathschlagung bestimmten Zeit hinweg.

Wir wollen nun auf die innerliche Unordnung kommen. Es ist nun schon erlaubt, daß man den Reichstag, ohne einen Marschall zu wählen, zerreissen kann, wie wir dieses zur Gnüge gesehen. Bey einigen Reichstägen gehen die ersten Ceremonien, biß zur Rückkehr aus dem Senat, noch so ziemlich von statten: alsdenn aber ist biß zu Ende des Reichstags gar keine Ordnung in Ansehung der Materien und der Stimmen, und es stehet frey zu reden, zum Beyspiel von der Erhöhung der Einkünfte des Schatzes der Republik, eine andere Stimme verfällt auf die Verbesserung des Tribunals, die dritte auf die Vermehrung der Armee, die vierte auf die Angelegenheiten in Curland, die fünfte auf die Ausbesserung der Festung Kamieniec, die sechste auf die verhinderte Schiffart

durch

a consuetudine parentum, apud quos omnia dispo-sita, moderata, & tranquilla, Majestatem pudo-remque loci retinebant. *Plinius.*

durch die Mühlen, andere auf die Judenschaft, und die Minen in Olkusz, biß einer hervorkömmt: für allem ist nöthig, nach meiner Instruction, daß die Republik, bey Vernichtung des Reichstags, diesen oder ienen Schaden beurtheile. Es werden fünf, zehn, biß zwanzig Stimmen gehört werden, und man wird noch nicht wissen, was eigentlich die Hauptsache ist, der Marschall und die Klügern rufen: Laßt uns meine Herrn von den Angelegenheiten des Schatzes reden, wovon der Anfang gemacht worden, es ist nicht möglich alles auf einmal vorzunehmen, wir werden nach und nach auf alles kommen. Man höret aber nicht darauf, weil einem ieden frey stehet, auf der Sache zu bestehen, die er nur will. Auf dem Tribunal haben die Rechtssachen ihre Ordnung, und sind unter sich selbsten eingetheilt, und Sachen von weit geringerer Folge, sind in ihre Register eingeschrieben. In der ganzen Welt sind gewisse Tage, wo man Rath zu halten pfleget, zu gewissen Angelegenheiten bestimmt, welches natürlicher Weiße nicht anders seyn kann, denn wenn man eine Sache zu Ende gebracht, so hält man Rath über eine andere. Bey uns aber stehet einem ieden frey zu ieder Zeit vorzutragen, was er nur will, und biß auf das äußerste zu behaupten, ein ieder kann die Rathschläge, die ihm nicht gefallen, vernichten und hemmen.

Es gehen drey, vier, fünf und sechs Wochen des Reichstags vorbey, und nichts ist beschlossen worden; man kann der Majestät nichts vortragen, außer daß man sich über das erste

Recht vom allgemeinen Aufgeboth vereiniget. Ist es was mehrers, so ist es niemals so eingerichtet, und so allgemein genehm gehalten worden, daß nicht sollten Wiedersprecher seyn, welche, wenn sie zu der Zeit, da es niedergeschrieben worden, schweigen, und ihre Gesinnungen verbergen müssen, doch hundert andere Mittel in Bereitschaft haben, in andern Dingen Schwürigkeiten zu machen, um auch dasjenige, worüber man sich schon vereiniget, zu vernichten.

Der allgemeine Reichstag also, gehet auseinander, oder wird zerrissen nach etlichen hundert glatten Reden, von welchen öfters einige kindisch sind, und andere nach der Schule schmecken, eben als wenn man zusammen gekommen wäre, sich in der Redekunst zu üben. Man höret eine Menge verständiger und vortreflicher Reden, sie machen aber das Herz um so viel schwehrer, da sie gar keinen Nutzen haben können, und eben so viel ist, als wenn man den Tag, wie sie sagen, mit Mulden austragen wollte. So bald man angefangen die Reichstäge zu zerreissen, will geschweigen, da ein einziger wiedersprechender nun den Reichstag zerreissen kann, und seit der Zeit, da man das Mittel gefunden, die Stimmen aller zu hemmen, und der vortrefliche Gebrauch eingeführt worden, daß ein ieder reden, und ein ieder vortragen kann, was er nur will, hat auch die Landbothenstube aufgehört, der geheiligte Ort der Gesetze und Rathschläge zu seyn, als der sich nun in einen Ort zum Zanken und unnützen Reden verwandelt.

Jener

Jener oben gedachte Holländer hat gewiß nicht zum Ruhm der Nation, da er von unserm Reichstage zurücke gekommen, solchen öffentlich auf dem Schauplatze vorgestellet, auf welchem er einen Sack voll Vögel ausgeschüttet, die durch die Thüren und Fenster, einer dahin, der andere dorthin, davon geflogen, nachdem ein jeder nach seiner Art geschrien, und die Ohren mit seinem zwitschern vollgemacht, worauf der leichtsinnige Marktschreyer ausgerufen: Sehet, das ist der Polnische Reichstag.

Wenn man sich auch schon über was verglichen, und die Hauptsache zu Papiere gebracht, vorgelesen, und als eine schon geendigte Sache bey Seite geleget: so ist doch lange noch kein Ende, es folgen hernach noch so viele Zweifel, Beschränkungen, Zugaben und Veränderungen der Worte, daß das Gesetz selber in der Ausübung nichts taugt, als welches sich selbsten verwickelt, entkräftet, und wegen der Zweydeutigkeit der Worte, und ausgestrichenen nöthigen Redensarten nicht vollstreckt werden kann. Der Fürst Marschall Lubomirski hat von dieser Sache sehr wohl gesagt: (*) was hilft es das Gesetzbuch mit vielen Gesetzen anzufüllen, wenn die Beschränkungen dasjenige wieder aufheben, was in den Formuln enthalten ist, und die Anhänge verwerfen, was in den Gesetzen selbsten bestimmt worden: Hieraus folgt, daß keine Richtschnur vorhanden,

(*) Quid prodest gravibus volumen implere legibus, si illa quæ loquuntur formulæ, mentiantur clausulæ, & quidquid constituunt codices, prostituant appendices?

nach welcher die Rathschläge anzuordnen, und einem ieden frey stehet, wenn er seinem Verlangen keine Gnüge leisten kann, alles zu hemmen und zu vernichten: ein ieder von Verständigern erzwingen kann, was ihm nur in den Kopf kömmt: die Klügsten, da sie andern durch Reden und schreyen nicht vordringen können, alles im Tumult erlauben müssen, ob sie gleich sehen, daß es nicht viel taugt. Wir aber beklagen uns hernach, daß die Gesetze voller Widersprüche, dunkel, zweydeutig und unvollkommen sind, welches die Quelle ist, aus der alle Streitigkeiten auf den Reichstägen und Tribunälen entspringen. Was haben wir aber doch bey solchem Geräusche, Lermen, und Zersplitterung der edlen Zeit, bey solcher Verwirrung der Meinungen und Stimmen, bessers zu hoffen?

Ist nun bey solcher äuserlichen und innerlichen Unordnung unsrer Reichstäge noch ein Schein iener vernünftigen und anständigen Freyheit für die Rathschlagenden vorhanden? oder bestehet hierin die Freyheit des Landes, daß man auf dem Reichstage reden kann, was man will? müssen iene verständige, kluge, tugendhafte, ansehnliche, für das Wohl des Vaterlandes eifrige, und aus allen Woywodschaften auserlesene Männer, welche bey dieser Versammlung, allzeit die gröste Anzahl ausmachen, sich über dieses alles nicht betrüben? müssen sie nicht darüber seufzen? müssen sie nicht darüber, daß sie nichts gutes rathen, und nichts endigen können, daß ihre Meinungen und Stimmen nicht geachtet werden, daß ihnen immer die weit kleinere Anzahl, und öfters ein einzi-

ger alles zu Grunde richtet, müssen sie nicht deswegen Angst und Marter, und eine wahre Tyranney, die sich über so viele würdige Männer erstreckt, erdulten? Sollen sie das Ammt eines Landbothens zu verwalten, bey solcher Unordnung und Geringschätzigkeit der öffentlichen Rathschläge, für ein Vergnügen halten? werden nicht vielmehr die würdigsten Männer mit der Zeit gar nicht mehr nach einer Landbothenstelle trachten?

Dieses alles ist nicht, wo das Ansehen der Mehrheit der Stimmen herrschet und den Entschluß macht: da ist keine Hindansetzung der würdigen Männer, die sich in der größern Anzahl befinden; da ist kein so unerträglicher Zwang von der kleinern Anzahl, will geschweigen von einem einzigen: da ist keine sowohl äuserliche alle innerliche Unordnung bey den öffentlichen Rathschlägen, welche sich für angesehene Männer gar nicht schickt: wo dieses alles nicht ist, da ist eine vernünftige und wahre Freyheit unter den Rathschlagenden: wo aber die größere und ansehnlichere Zahl verachtet wird, wo dieser Zwang und diese Unordnung sich befindet, da ist auch keine wahre Freyheit, wie bißhero bewiesen worden.

§. XV.

Die Polnische Freyheit kann keineswegs sich erhalten und fortdauren, wenn nicht die Zerreissung der Reichstäge verboten, und die Mehrheit der Stimmen bey den Berathschlagungen eingeführt wird.

Da ich gezeigt, daß das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge verbietet, und die

Mehr-

nen, weil nicht nur genug ansehnliche Leute unter ihnen waren, sondern sie sich auch auf eine Anhöhe begeben, wo man sie wohl sehen konnte: man hat mit ihnen, wie es erlaubt war, Unterhandlung gepflogen, man hat sie gebeten, und zur Eintracht ermahnt, endlich aber, da sie bey ihrer Hartnäckigkeit bestanden, ist der Reichstag glücklich, durch die größere Anzahl geendiget worden. Und weil die Wiedersprecher sich ungebührlich aufgeführt, und ihren Leidenschaften den Zügel schießen lassen, so endiget der bey uns so große Geschichtschreiber und Reichsrath Kromer diese Nachricht mit folgenden Worten: „Sie sind von der Anhö„he, auf welche sie sich begeben, um sich hart„näckigter wiedersetzen zu können, herunter ge„iagt worden. Der Reichstag hat bestanden, „und die größere Anzahl vorgedrungen.„ Und zu welcher Zeit ist die Freyheit in Pohlen im größern Glanz gewesen, als nach Jagello I. zur Zeit Vladislav III? GOtt gebe! daß wir und unsere Nachkommen eine solche Freyheit erhalten möchten! Wir können nicht verlangen freyer als sie zu seyn, denn wir sind weder klüger, noch tugendhafter, als sie. Es ist also aus diesen und andern ähnlichen Beyspielen offenbahr, daß sich die Polnische Freyheit, mit der Entscheidung des größern Theils gar wohl verträgt.

Die Worte aber des großen oben angeführten Kromers sind entscheidend: wo er die Art Reichstag zu halten, beschreibt, und von derselben Entschließungen also redet: 1) Bey allen Rathschlägen sagt der König am letz-

ten

ten seine Meinung, und was ihm gefällig ist, hat die Kraft eines Entschlußes des Reichstags und Gesetzes. Der König aber schiebt seine Meinung auf, biß die Landbothen und Reichsräthe unter sich, oder derselben größere Theil, übereingekommen. Es ist daher Sonnenklar, daß auf allen Reichstägen biß zu Kromers und desselben Zeiten, entweder eine allgemeine Uebereinstimmung, oder des größern Theils, nicht aber die einmüthige Eintracht aller, nöthig gewesen. Und können wir denn sagen, daß zur selbigen Zeit keine Freyheit gewesen? Wenn also die Reichstäge zu zerreissen verboten, und wiederum das alte Ansehen und Macht der größern Zahl eingeführt wird, so wird auch ietzo der wahren Freyheit nicht zu nahe getreten. Wir wollen auf unsre Zeiten kommen.

Auf den Reichstägen erwählet auch nun die größere Anzahl die Marschälle, also sind wir bey dieser Wahl nicht frey? und hören wir denn auf zu solcher Zeit frey zu seyn? stehet es nicht frey, einem ieden, welchem man will, seine Stimme zu geben? Auf diese Art werden auch die Marschälle der Tribunäle erwählt: es entscheiden auch die Stimmen der größern Anzahl in allen Rechtssachen: also sind die Tribunäle nicht frey? In Ansehung des Reichsraths ist die

(1) In omnibus autem consiliis postremus dicit omnium Princeps, & quod ei placuit, decreti comitialis & legis habet vigorem. Suspendit autem sententiam suam Rex, donec inter Nuncios & Senatores, maioremve eorum partem conveniat. *Cromer in Pol. Lib. 1.*

ständigen und rechtschaffenen Patrioten, die von allen, in dem öffentlichen Plan wohl aufgenommen, und unter den heilsamsten Entschlüssen und Gesetzen im Buche der Gesetze lange gedruckt worden. Diese Worte können also nichts böses in sich haben, und keine Sünde seyn, wenn man sie in der Sammlung der Gesetze mit zu drucken befohlen, und biß hieher aus dem Gesetzbuche auf öffentliche Verordnung nicht ausgemustert.

Dieser Vorschlag ist für Männer, die vieles von der Erhaltung des Vaterlandes, und wie die Reichstäge zum Bestande zu bringen, gedacht und geredet, gar nichts neues. Und ob sie gleich dieses Mittel nicht öffentlich angeben, so sehen sie doch, wissen und bekräftigen, daß unter allen Mitteln, die der menschliche Verstand nur ausdenken kann, kein einziges als nur dieses vorhanden: die Mehrheit der Stimmen. Hebt also die Macht, die Reichstäge zu zerreissen, die einem ieden erlaubt ist, auf, so wird die Erwähnung der größern Anzahl bey den Rathschlägen auf den Reichstägen, Niemand beunruhigen, sondern es werden solche von ganzem Herzen alle dieienigen wünschen, welche ihrem Vaterlande wohl wollen. Denn sie sind überzeugt, wie erst im vorhergehenden Abschnitte gesagt worden, daß dieses eine ganz unmögliche Sache ist, daß alle allzeit bey allen Rathschlägen in allen Dingen, wenn sie auch die nöthigsten sind, sich vereinigen sollten: sie sind versichert, daß die Reichstäge, wenn die Macht solche zu zerreissen ein ieder behält, auf keine Weiße bestehen können, und daß gar nichts

Gutes

Gutes auf solchen kann beschlossen werden, wenn aller guten Rath ein einziger verderben und vernichten kann, welches der gesunden Vernunft, der Billigkeit und Gerechtigkeit gerade entgegen gesetzt ist. Sie wissen gewis, daß alle andere Republiken und unsre, so lange Jahre bey vollkommener Freyheit, von dieser Macht die Reichstäge zu zerreissen nichts gewust haben: sie sind in diesem beruhiget, daß mit einem Worte wir uns nicht anders auf den Reichstägen rathen können: und daß ohne Rathschläge auf den Reichstägen unsre Republik, so wie der Körper ohne Seele, nicht leben und bestehen kann.

Andre aber erschrecken über die Aufhebung der Macht, daß ein ieder den Reichstag zerreissen kann, und über die Worte Mehrheit der Stimmen dergestalt, als wenn der Donner, wie sie sagen, für ihren Augen einschlüge. Und gleichwie der Aberglaube dieses an sich hat, 2) daß er sich dasjenige, was gar nichts böses ist, als sehr böß, und was nur einigermassen schlimm ist, als das allergröste Uebel vorstellet, seinen Schatten fürchtet, von Kleinigkeiten erschreckt wird, keine Gründe begreift, alles als üble Deutungen ausleget, und sich für alles entsetzet; so haben auch einige an dieser Macht die Reichstäge zu zerreissen, einen so großen Glauben, daß sie meinen, wenn diese Macht aufgehoben worden,

Reichs-

(2) Superstitio, quæ non sunt mala, fingit esse talia, quæ mediocria, hæc maxime facit lethalia, vmbram suam meruit, inanibus terretur, rationem nescit. Omnia ominosa, omnia formidolosa. *Car. Pasch. cap. 15. Lib. de virt. & vitiis.*

es schon um die Freyheit geschehen sey, und daß wir schon in Ketten sind. Es scheinet bey ihnen ein Wiederspruch zu seyn, daß man ein freyer Edelmann seyn kann, ohne die Land- und Reichstäge zerreissen zu können. Aber mit diesen ehrlichen Landedelleuten, kann man um so viel leichter zu rechte kommen, je schwehrer solchen die Sache zu seyn scheinet, wenn nur nicht anderswo sich viel grössere Schwürigkeiten ereigneten. Denn sie sind, in der That, nach ihrer Meinung wegen des Wohls des Vaterlandes und der Vorzüge des Ritterstandes besorget. Und da sie ein so gutes Herz gegen die Republik haben, so werden sie sich auch leicht wegen der Macht den Reichstag zu zerreissen, besänftigen, und sich zu dem Vorzuge und Ansehen der grössern Anzahl bey Rathschlägen bequemen, wenn sie sich nur erst selbsten überzeugen, was zum Verderben, und was zum Heil des Vaterlandes und des Ritterstandes seyn kann.

Sie erwägen erstlich wohl, daß vom Anfange, da der Grund zur Freyheit unter der Regierung des Königs Ludwigs geleget worden, durch etliche Jahrhunderte über, die Macht den Reichstag zu zerreissen, ganz unbekannt gewesen, und daß die grössere Anzahl bey den Rathschlägen den Schluß gemacht: und zu der Zeit, da Pohlen seine Gränzen erweitert, und öfters große Siege über seine benachbarten Feinde erhalten, da es Festungen und Städte gebauet, und mit tüchtigen Mauren umgeben, da Krakau, Vilna, Posen, Lemberg, Lublin, Jaroslav und andere Städte unter die grösten Handelsstädte in der Welt konnten gerechnet werden, da ganze

Länder

Länder und Provinzen sich freywillig unter ihr sanftes Joch begeben, und unsre Gesetze angenommen, da Gold und Silber genug, nicht nur in den Häusern des Adels, sondern auch der Bürger war, da Pohlen bey den benachbarten Mächten in Hochachtung stund, und auch von andern auswärtigen geehret wurde, da der Polnische Nahmen und Säbel unter den vornehmsten Ländern und Nationen in Europa sich ein Ansehen erworben, zu der Zeit, sage ich, hat unsre Republik ihre Rathschläge durch die größere Anzahl zu Stande gebracht, zu dieser Zeit ist niemals kein Reichstag zerrissen worden, und zur selbigen Zeit hat man nicht einmal gewust, daß die Reichstäge können zerrissen werden.

Sie erwägen im Gegentheil, daß, wie gegen das Ende der Jagellonischen Familie, sich die Reichstäge zu zerreissen angefangen, wie der kleinere und verwegenere Theil, dem größern und angesehenern vorzudringen den Anfang gemacht, und wie die Macht den Reichstag zu zerreissen von vielen Landbothen auf einige, von einigen auf etliche, von etlichen auf einen einzigen gekommen, von selbiger Zeit an die unglückseeligen Zeiten ihren Anfang genommen, erstlich langsam, hernach immer stärker, so daß zu unsern Zeiten unser Glanz und Ruhm gleichsam verloschen ist. Wir sind wirklich dieselbige Nation nicht mehr, die wir gewesen sind. Unsre Nachbarn treten uns unter die Füße, und befehlen in unserm Lande wie in den ihrigen. Wir haben keine Macht, keine Handlungen, und es fehlt uns an dem nöthigen, die grosen und

kleinen Städte gehen zu Grunde. Von dem Ruhm und der Hochachtung des Polnischen Nahmens bemerken die Ausländer noch etwas, und verwundern sich über die Geschichten voriger Zeiten; nun aber ist in den Angelegenheiten von Europa hiervon keine Frage mehr, ausser wenn einige mit uns in Unterhandlung treten möchten. Wenn man aber erst von innen unsre Tribunäle, und andere Gerichte, den Schatz, die Reichs- und Landtäge, die Königswahl, und tausend andere öffentliche Bedürfnisse, die Unterdrückungen des Adels, und den Schaden betrachtet, so muß einem wahren Patrioten das Herz im Leibe wehe thun. Was sollen wir hierzu sagen, und wie ist diesem abzuhelfen? Die Reichstäge werden zerrissen, welche einzig und allein diesem allen nach und nach abhelfen könnten, ein ieder aber kann sie zerreissen und zerreißt sie: und das ist die Frucht, von der auf unsern Reichstägen hintangesetzten Achtung für die größere Anzahl der Landbothen.

Der rechtschaffene und aufrichtige Adel überleget ferner, daß die der gesunden Vernunft und dem Wohl des Vaterlandes entgegen gesetzte Freyheit, die öffentlichen Rathschläge vernichten zu können, nichts anders als ein Hirngespinst ist, so in keinem alten Gesetze gegründet, sondern nur durch einen üblen Gebrauch zum Unglück eingeführet worden, wie ich im vorhergehenden weitläuftiger bewiesen, und daß man solches in den neuern Zeiten ausgeheckt und unsern Vorfahrern ganz unbekannt gewesen. Denn dieses ist nicht einerley, sich frey

unterre-

unterreden, oder auf eine gewisse Sache oder auf ein Gesetz eifrig dringen, und die öffentlichen Rathschläge und Reichstäge zu zerreissen, wovon unsre Vorfahrer nichts gewust haben. Die Beystimmung aber der Stände der Republik, was den Krieg, die Auflagen, und tausend andre Dinge anbelangt, gründet sich deutlich genug auf die allgemeine Einstimmung der ansehnlichern, oder größern Anzahl.

Er beherziget ferner, daß alle von Alters her biß auf unsre Zeiten blühende Republiken, sich nach dieser allgemeinen Regel, nicht nur des Plato, sondern des menschlichen Verstandes gerichtet haben: 3) es ist nöthig, daß der auserlesenere Theil von den ältesten der Republik bey denen zu erörternden Schwürigkeiten den Vorzug habe. Denn 4) bey der Vielheit ist die Verschiedenheit und Unbeständigkeit, und die öftere Veränderungen der Meinungen ist wie das Wetter: Es ist also nöthig, daß zwar alle ihren Rath geben, aber bey so verschiedenen Meinungen die Macht zu entscheiden bey dem angesehenern Theil verbleibe. 5) Und so kann ein ieder seine Stimme und guten Rath geben, nicht ein ieder aber die Sache entscheiden. Denn

(3) E senioribus lectam ciuitatis partem, semper in conuentibus Dominam esse oportet in dissoluendis difficultatibus. *Plat. de Leg.*

(4) In multitudine est varietas & inconstantia, & crebra tanquam tempestatum sic sententiarum commutatio. *Cic. pro Domo sua.*

(5) Non ad quemlibet rei exitus, sed ad quemlibet consilium, & suffragium optimum pertinet. *Cic. II. Philip.*

6) wenn die gemeine Sache aller einen Sinn und eine Meinung erforderten, so würden keine Versammlungen angestellt werden, welche man deswegen hält, damit die Republik sehen kann, was die Meinung der klügsten und der meisten ist. Und Plinius sagt recht gut. 7) In der größern Anzahl selbsten steckt was großes: denn die Rathschläge einzelner Personen, besonders betrachtet, werden nicht viel, aller aber zusammen genommen, sehr viel Beurtheilungskraft in sich enthalten. Dieses ist die ganz natürliche Anmerkung von der Mehrheit der Stimmen, in der ganzen Welt, und nach diesen Grundsätzen richtet sich das ganze menschliche Geschlecht, und alle freye Völker bey ihren Rathschlägen. Warum sollen wir Pohlen denn von diesen Grundsätzen und Regeln abgehen? aus was Ursache sollen wir denn bey uns unsre Rathschläge nicht, wie gesagt, auf menschliche Weiße anstellen?

Hauptsächlich betrachtet der wohlgesinnte Adel, daß, wenn die Macht den Reichstag zu zerreissen, einem ieden insbesondere verboten, und die Entscheidung von der größern Anzahl eingeführt worden, solches dem Vaterlande nicht schaden kann. Denn natürlich zu reden, so ist doch

(6) Si communis omnium res vnum sensum consiliumque, ac vnum animum haberet, non indicerentur gentium conventus, qui ideo indicuntur, vt quid meliores, quid plures sentiant, Reipublicæ pateat. *Emil. Lib.* 3.

(7) In numero ipso, est quiddam magnum. Collato consilio, singulis quibuscunque iudicii parum, plurimis, plurimum. *Plin. Epist.* 17.

doch die Landbothenstube ein gewisser Ausschuß von den angesehensten Männern der Woywodschaften, und so viel möglich von den ehrlichsten und besten. Es müssen sich zwar vermöge der Beschaffenheit der menschlichen Dinge bey einer so großen Anzahl auch Böße finden. Denn, die Ehrlichkeit ist Niemanden auf der Stirne geschrieben, und diejenigen von welchen sie gewählet worden, haben sich betrügen können. Ueberhaupt aber zu reden, ist die Landbothenstube der Auszug von der Nation, und man mag sagen, was man will, so sind doch allzeit in ihr mehr Männer, die ihr Vaterland lieben, und die der Untergang desselben schmerzet, als ausgeartete Söhne des Vaterlandes.

Jezo ist dieses nicht so leicht zu erkennen, und kann nicht bemerket werden, da man die Reichstäge beständig zerreisset: Denn worzu sollen die klügsten, die ehrlichsten, und die ihr Vaterland am meisten lieben, vergebliche Worte machen? wenn sie sehen, daß sie vergeblich reden und rathen, und sich vergeblich wiedersetzen? Sie richten nichts aus, weil der Reichstag ganz gewis nicht zu Stande kömmt: **also ist nichts zu reden, wo man nicht gehöret wird.** Worzu soll es helfen, wenn man auch den grösten Eifer zeiget? aus dieser Ursache schweigen so viele ehrliche Männer in der Landbothenstube, und gehen mit dem Strom fort, und daher scheint es, als wenn in der Landbothenstube, Niemand wäre, der guten Rath geben könnte, und sich zum besten des Vaterlandes aufrichtig wiedersetzen wollte. Es scheint, als wenn sie alle ihrer Absichten wegen schwiegen, sie schweigen

aber, weil sie sehen, daß der Reichstag zerrissen wird, und daß sie nicht im Stande sind, solches zu verhindern. Daß aber bey diesen auserlesenen Männern nicht die meisten ihrem Vaterlande gutes wünschen und rathen sollten, wenn sie sehen, daß alle Reichstäge zu Stande kommen, und bestehen müssen, ist kein Zweifel, und wer anders denket, der ist entweder selber böß, und hält alle andre für böß, oder er thut dem Vaterlande und den rechtschaffenen und auserlesenen Männern in solchem großes Unrecht. Es sind viele brave und tugendhafte Männer unter ihnen, und es würden sich noch mehr finden, wenn ihr guter Rath Nutzen schafte. Auch die Woywodschaften würden sich mehr in Obacht nehmen, verdächtige Personen zu erwählen; denn ietzo erwählen sie die Landbothen, so zu sagen, nicht um des Wohls des Vaterlandes, sondern um ihrer Ehre willen, weil wir von den allzeit zerrissenen Reichstägen gar keinen Nutzen haben. Wir müssen also uns, und unsrer Nation kein Unrecht thun, wir müssen glauben, wie es in der That selbsten ist, daß viele rechtschaffene Landbothen zu den Reichstägen erwählet werden. Es sind auch böße unter ihnen, doch aber übersteigt die Zahl der Böße, niemals die Zahl der Guten.

Da also alle große Angelegenheiten des Vaterlandes in der Landbothenstube vorkommen, so ist höchstwahrscheinlich, daß, wenn die Macht alles zu entscheiden allein bey den guten Landbothen seyn wird, sie nichts beschliessen werden, als was zum Wohl des Vaterlandes dienet, hingegen alles, was solchem schädlich

verwer-

verwerfen. Sie würden in der Landbothenstube sich das Vertrauen und viele Freunde erwerben, mithin kann die allzeit kleinere Anzahl der bösen und erkauften Landbothen sie niemals überstimmen. Es wird den auswärtigen Höfen ungleich schwehrer seyn, die größere Anzahl rechtschaffener Männer zu bestechen, als die feile Zunge eines einzigen, wie sie es ietzo thun, zu erkaufen. Den mächtigen Polnischen Herrschaften aber, im Fall sich solche finden sollten, die ihre Privatabsichten zum Schaden des Vaterlandes zu erhalten suchen, wird es ungemein schwehr, oder vielmehr unmöglich seyn, die grösere Anzahl nach ihren Absichten zu lenken, oder solche zu erkaufen. Es würden derohalben die grösten Angelegenheiten der Republik, um so viel gewisser zu Stande kommen, ie nützlicher solche dem Reiche sind; auf die Art, wie es auch bey uns, zu den Zeiten unsrer Vorfahrer, gewesen, so lange die Reichstäge allzeit bestanden, und wie in allen Republiken nach dem ordentlichen Lauf der Dinge geschiehet.

Endlich muß ich noch gestehen, daß auch die Mehrheit der Stimmen ihre Unbequemlichkeiten hat, von welchen wir im folgenden Theile, um sich hier nicht aufzuhalten, handeln werden; doch muß ich dieses kurz hier sagen: daß in der Welt keine so vollkommene Regierungsform ist, welche nicht ihre Mängel hätte. GOtt allein regiert nur wohl Himmel und Erde. Jedoch alle diese bey der Mehrheit der Stimmen sich findende Mängel, kommen mit dem vielen Schaden und Unglücke, so uns die Zerreissung aller öffentlichen Rathschläge verur-

sachet, gar in keine Vergleichung, und sind ohne Verhältnis weit erträglicher und geringer. Gesetzt es sind in der größern Anzahl zehn böse, so werden sich hingegen, wegen der Macht, daß ein ieder die Reichstäge verderben kann, tausend dergleichen finden. Es kann iemand mit der Zeit hiervon aufrichtig eine Vergleichung anstellen, und die hieraus entspringende Folgen berechnen; unterdessen ist es genug, den ietzigen Zustand unsers Vaterlandes nach der dermaligen eingeführten Regierungsform, und die vorhergehenden Zeiten dieses Reichs, so lange durch etliche Jahrhunderte die größere Anzahl in den Rathschlägen der Republik den Ausschlag gegeben, da man dieses Recht der Tribunen bey einem ieden Landbothen noch nicht gekannt, zu betrachten. Es kommen unten einige Unbequemlichkeiten, die sich bey der Mehrheit der Stimmen treffen können, vor, für welche man sich zu fürchten und in Obacht zu nehmen hat, hier sage ich nur unterdessen überhaupt, daß wenn auch endlich die größere Anzahl sich über was weniger nützliches vereinigen sollte, welches sich, wo niemals, doch ungemein selten treffen kann, so entstehen doch unzählig größere, ärgere, und ungleich unglückseeligere Folgen für das Wohl des Reichs, aus der ietzigen Regierungsform und beständigen Zerreissung der Reichstäge. Natürlicher weiße ist eine Wunde erträglicher, als tausend tödtliche. Da wir also in diesem unordentlichen Königreiche in allem herunter gekommen, denn dieses ist kein Geheimnis mehr, wir wollten denn uns selber freywillig blind machen, und zwar einzig und allein deswegen, weil

wir keine Reichstäge, die bestehen, haben, so ist ja unumgänglich nöthig die ietzige Regierungsform zu verbessern. Es ist auch kein drittes Mittel mehr übrig, sondern wir müssen entweder das Vaterland ohne Rath in den letzten Zügen lassen, oder die Macht die Reichstäge zerreissen zu können, verbieten, und alle Rathschläge durch die Mehrheit der Stimmen zu einem glücklichen Ende bringen. Und wer siehet nicht? daß dieses Mittel, so von unsern Vorfahrern allzeit ausgeübet, und so zu sagen, geheiliget worden, dem Leiden der allgemeinen Unglückseligkeiten vorzuziehen sey? und wenn solches auch einige Unbequemlichkeiten mit sich führt, welche man vermeiden kann, da sie auch unvermeidlich zu seyn scheinen, so ist es doch allzeit wahr, und wird wahr bleiben, daß die Länder und Republiken, welche ihre Entschlüße nach der Mehrheit der Stimmen abfassen, berühmt, frey, reich und mächtig, und berühmter, freyer, reicher und mächtiger, obgleich nicht besser und weitläuftiger, als Pohlen sind, wie denn auch dieses allzeit wahr bleiben wird, daß Pohlen so lange im Flor gewesen, so lange es auf diese Art regiert worden, und von der Macht die Reichstäge zu zerreissen, nichts gewust hat.

§. XII.

Weitere Betrachtungen hierüber, daß das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge verbietet, und den alten Vorzug der Mehrheit der Stimmen wieder bey den Rathschlägen einführt, vollkommen mit der Freyheit übereinstimmt.

Weil diejenigen, welche nur um ihres Nutzens willen leben, das Gesetz, so die Zerreissung des Reichstags verbietet, und den alten Vorzug der Mehrheit der Stimmen bey der Regierung wieder einführt, dadurch am meisten in einen üblen Ruf bringen können, daß solches Gesetz der Polnischen Freyheit zuwieder sey, so ist es nöthig länger sich hierbey aufzuhalten. Ich sage also noch in diesem Abschnitte, daß dieses Gesetz vollkommen mit der Freyheit übereinstimmt; ich sage ferner in dem folgenden dreyzehnten Abschnitte, daß daselbst keine wahre Freyheit ist, wo es frey stehet, die öffentlichen Rathschläge zu vernichten, und wo die größere Anzahl nicht geachtet wird; ich zeige ferner gegen das Ende des vierzehnden und folgenden Abschnitts, daß die **Freyheit von Pohlen ohne die Mehrheit der Stimmen auf keine Weiße sich erhalten kann.**

Das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge verbietet, und den Vorzug der größern Anzahl einführet, verträgt sich vollkommen mit der Freyheit. Ich habe schon im zweyten und folgenden Abschnitte bewießen, daß man von den Zeiten des Königs Ludwigs an, das ist, wo die Zeiten der Freyheit sich angefangen, biß fast zu Ende der Jagellonier, von der Zerreissung der Reichstäge, weder durch viele, noch durch einen einzigen Wiedersprecher, gar nichts gewust habe: Es sind Reichstäge, und auf solchen wiedrige Meinungen gewesen, und hartnäckige Wiedersprüche, wie denn dieses eine ganz natürliche Sache ist; und gleichwohl sind ausser solchen doch die Wahlreichstäge und alle andere bestan-

bestanden. Nicht gar zu lange, und ohngefehr sechs hundert Jahr, nämlich vom Jahre 1170. hat Miecislav zu regieren angefangen, von welchen Zeiten ich die Worte Kromers im VI. Buche ausgezeichnet: Der Reichstag ist nach dem Absterben Boleslavs, um einen neuen Herrn zu wählen, zu Krakau angesagt worden: und obgleich auf solchem alle Herrschaften von Großpohlen, nebst dem Ritterstande, dem Casimir geneigt waren, so hat doch die größere Anzahl überwunden, welche dafür gehalten, daß man den Miecislav, als den ältern Bruder, nicht vorbey gehen müsse. Es hat also die kleinere Anzahl den Wahlreichstag nicht zerrissen, und die größere hat sie überwunden, und gleichwohl ist die Freyheit ungekränkt geblieben.

Ich habe am besagten Orte das merkwürdige Beyspiel bey der Krönung Vladislav III. Jagello angeführt, welches der Reichstag zu Krakau im Jahre 1434. gewesen, auf welchem der Kronmarschall Oleßnicki, nach der Meinung des Senats, da man die große Hartnäckigkeit der wiedersprechenden gesehen, den Rath gegeben, daß die wiedersprechenden auf die eine Seite gehen, auf der andern Seite aber alle diejenigen bleiben sollten, welche einerley Meinung wären, um zu sehen, wie stark die sich wiedersetzende Parthey sey; da nun dieses nach dem Rathe des Oleßnicki geschehen, so haben sich Melßtynski, Rytwianski, Straß und Zbanski, als Häupter der Wiedersprecher, mit etlichen hundert Personen von den andern abgesondert, da man sie denn wohl sehen können,

nen, weil nicht nur genug ansehnliche Leute unter ihnen waren, sondern sie sich auch auf eine Anhöhe begeben, wo man sie wohl sehen konnte: man hat mit ihnen, wie es erlaubt war, Unterhandlung gepflogen, man hat sie gebeten, und zur Eintracht ermahnt, endlich aber, da sie bey ihrer Hartnäckigkeit bestanden, ist der Reichstag glücklich, durch die größere Anzahl geendiget worden. Und weil die Wiedersprecher sich ungebührlich aufgeführt, und ihren Leidenschaften den Zügel schießen lassen, so endiget der bey uns so große Geschichtschreiber und Reichsrath Kromer diese Nachricht mit folgenden Worten: „Sie sind von der Anhö„he, auf welche sie sich begeben, um sich hart„näckigter wiedersetzen zu können, herunter ge„iagt worden. Der Reichstag hat bestanden, „und die größere Anzahl vorgedrungen.„ Und zu welcher Zeit ist die Freyheit in Pohlen im größern Glanz gewesen, als nach Jagello I. zur Zeit Vladislav III? GOtt gebe! daß wir und unsere Nachkommen eine solche Freyheit erhalten möchten! Wir können nicht verlangen freyer als sie zu seyn, denn wir sind weder klüger, noch tugendhafter, als sie. Es ist also aus diesen und andern ähnlichen Beyspielen offenbahr, daß sich die Polnische Freyheit, mit der Entscheidung des größern Theils gar wohl verträgt.

Die Worte aber des großen oben angeführten Kromers sind entscheidend: wo er die Art Reichstag zu halten, beschreibt, und von derselben Entschließungen also redet: 1) Bey allen Rathschlägen sagt der König am letz-

ten

ten seine Meinung, und was ihm gefällig ist, hat die Kraft eines Entschlußes des Reichstags und Gesetzes. Der König aber schiebt seine Meinung auf, biß die Landboten und Reichsräthe unter sich, oder derselben größere Theil, übereingekommen. Es ist daher Sonnenklar, daß auf allen Reichstägen biß zu Kromers und desselben Zeiten, entweder eine allgemeine Uebereinstimmung, oder des größern Theils, nicht aber die einmüthige Eintracht aller, nöthig gewesen. Und können wir denn sagen, daß zur selbigen Zeit keine Freyheit gewesen? Wenn also die Reichstäge zu zerreissen verboten, und wiederum das alte Ansehen und Macht der größern Zahl eingeführt wird, so wird auch ietzo der wahren Freyheit nicht zu nahe getreten. Wir wollen auf unsre Zeiten kommen.

Auf den Reichstägen erwählet auch nun die größere Anzahl die Marschälle, also sind wir bey dieser Wahl nicht frey? und hören wir denn auf zu solcher Zeit frey zu seyn? stehet es nicht frey, einem ieden, welchem man will, seine Stimme zu geben? Auf diese Art werden auch die Marschälle der Tribunäle erwählt: es entscheiden auch die Stimmen der größern Anzahl in allen Rechtssachen: also sind die Tribunäle nicht frey? In Ansehung des Reichsraths ist die

(1) In omnibus autem consiliis postremus dicit omnium Princeps, & quod ei placuit, decreti comitialis & legis habet vigorem. Suspendit autem sententiam suam Rex, donec inter Nuncios & Senatores, maioremve eorum partem conveniat. *Cromer in Pol. Lib. 1.*

die Mehrheit der Stimmen durch Gesetze unter den Königen Heinrich, und Stephan Bathori festgesetzet worden, daß also die Mehrheit der Stimmen im Senat alles entscheidet: was ist aber hiedurch für eine Knechtschaft im Reichsrathe eingeführet worden? Die Reichsräthe haben nun schon durch die Mehrheit der Stimmen die Freyheit verlohren? Alle Konföderationen, und die Convocations-Reichstäge, alle Land- und Reichstäge, wobey zugleich Konföderationen sind, entschliessen nichts, als durch die Mehrheit der Stimmen: also sind die Woywodschaften und die Republik zur Zeit der Konföderationen nicht frey? hat das Land schon seine Freyheit verlohren? Sehen wir denn noch nicht deutlich, daß wenigstens die Mehrheit der Stimmen die Freyheit nicht aufhebet? Was ist das für ein stumpfer Verstand, der siehet, daß der Reichsrath, und die konföderirte Republik alle Sachen nach der Mehrheit der Stimmen entscheidet, und doch nicht begreifen kann, daß die Freyheit der Mehrheit der Stimmen gar nicht zuwieder ist?

Auf den Landtägen ist erstlich vielen Woywodschaften, hernach allen, das Gesetz zugestanden worden, (wie solches in dem Inventario des P. Zeglicki unter dem Titel Deputirte zu finden) daß sie ihre Deputirte nach der grössern Anzahl wählen können; die Mehrheit der Stimmen, so durch das Gesetz eingeführt, aber schlecht beobachtet wird, soll also überall die Deputirten wählen; ist nun schon deswegen die Wahl der Deputirten nicht frey? die Candidaten bemühen sich also schon nicht um eines jeden

Stimme?

Stimme? Sie sagen aber anders, nämlich: wir unterreden uns frey bey diesen Handlungen, und erlauben gutwillig, daß man die Deputirten durch die Mehrheit der Stimmen erwählet, wir thun aber dieses nicht aus Zwang. Wer so redet, der sagt nichts gutes, man höre mich nur: denn was das Gesetz einmal den Woywodschaften vorgeschrieben, dieses ist nicht frey zu verwerfen, und nicht erlaubt, das Gesetz bey Seite zu legen. Ein solches Recht zu verbieten, welches die Wahl der Deputirten durch die Mehrheit der Stimmen nicht zugeben will, ist gerade wieder das Gesetz, welches die Mehrheit der Stimmen bey dieser Wahl deutlich vorgeschrieben hat. Das Gesetz zwinget einen ieden, aber dieser Zwang ist gut, und ungemein heilsam. Man muß die Gesetze hören, man mag wollen, oder nicht: es müste denn bey uns frey stehen, wie es denn in der That so ist, gar kein Gesetz zu hören; nichts destoweniger beklagen wir uns hernach, und schreyen, daß die Gesetze nicht zur Vollstreckung gebracht werden. Du magst nun denken was du willst, hier sage ich nur, daß die Mehrheit der Stimmen bey der Wahl der Deputirten, durch das Gesetz eingeführet worden, und daß dadurch diese Wahl nicht gezwungen ist. Sagen wir, daß wir dieses Gesetz freywillig angenommen, so frage ich: wer zwingt uns denn ietzo, die Geltung der grössern Anzahl bey den öffentlichen Rathschlägen anzunehmen und wieder einzuführen? würden wir etwann die Mehrheit der Stimmen, nicht bey vollkommener Freyheit, wenn wir wollen, annehmen können? Es stehet uns frey ein sol-

ches Gesetz zu machen, ob es gleich schon gegeben worden, es muß aber gehalten werden: das Gesetz zwinget nicht auf tyrannische Art, sondern bestimmt die Freyheit in einer gewissen Sache, es zwinget aber den Willen nicht: Hernach aber muß man dem Gesetze gehorsam seyn, und das ist ein löblicher Gehorsam, hauptsächlich da das Gesetz uns von Niemand, als nur von uns selbsten auferleget worden. Unsere Nachkommen werden uns für einen solchen Gehorsam, für ein solches Gesetz ewig verbunden seyn, für welche wir die unglückseelige Vernichtung der öffentlichen Rathschläge aufheben, und das Vaterland von der grösten Unordnung und dem Untergange befreyen.

Fürchten wir uns denn für dem Verbot, daß die Land- und Reichstäge nicht mehr zerrissen werden? Fürchten wir die Mehrheit der Stimmen für dem Wiederspruch eines einzigen? Man betrachte nur unsere Land- und Reichstäge, und untersuche alle diejenigen, so bey unsrer Lebenszeit bestanden. Finden wir da viele bestandene Land- und Reichstäge, bey welchen die Macht eines einzigen Wiedersprechenden beobachtet worden? Es trift sich gar oft, wie wir sehen, daß verschiedene schreyen, was sie nur können, wiedersprechen, aus der Kirche herausgehen, und Manifeste machen, und daß der Landtag sich also endiget: Hernach besänftigen sie einige, andere machen sie taub, diese verachten sie, und jenen versprechen sie viel, ohne daran zu gedenken, daß sie es erfüllen wollen: andere müssen schweigen: und so erhalten sich die schlecht und wiederrechtlich gewählten

durch

durch Macht und Faction: und so ist mehrentheils die Wahl auf den Landtägen auch ietzo beschaffen. Hier kann man nun die Macht eines einzigen wiedersprechenden auf solchen recht schön sehen? Und was weiß der Adel, was die mächtigern unter sich ausmachen? was für eine Vertheilung der Gelder in den Woywodschaften ist? Was für wirthschaftliche Angelegenheiten und Verordnungen in der Woywodschaft sind? Der hunderste und tausendste weiß nicht einmal was in den Instructionen der Woywodschaften enthalten. Hier ist das liberum veto (ich erlaube es nicht!) Wie viele Landtäge werden nicht wie verstohlen gehalten? und wie vielen gehet da die Galle über. Was für Gewalthätigkeiten und schändliche Handlungen, was für Schande für den Ritterstand, kommen nicht fast auf allen Landtägen vor? und wo ist daselbst das liberum veto? Wir haben so viele Landbothen auf den Reichstägen, so viele Deputirte und Marschälle auf den Tribunälen gesehen, welche auch nicht auf einem Landtage gewesen sind. Und dieses wird schon durch den Gebrauch eingeführt. So wird das liberum veto beobachtet. Wenn die Beamten der Woywodschaft und die mächtigern Herrn über eine Sache einig werden, und darauf bestehen, erhalten sie nicht, was sie wollen, die schwächern mögen wollen oder nicht? gelten denn die Wiedersprüche öfters was? Oder erhalten sie etwas, wenn sie solche wieder die Landbothen auf den Reichstägen, oder wieder die Deputirte auf den Tribunälen vorweißen? Wie viele Wiedersprüche, die in der That nicht gewesen, sind

nicht für gültig erkannt worden, biß sich endlich gezeiget, daß sie falsch gewesen? und wie viele Wiedersprüche und Manifeste, wenn sie auch die besten gewesen, sind nicht verworfen und verachtet worden? Das sehen wir beständig auf den Landtägen, was die schwachen Wiedersprechenden für eine Macht haben, was für ein liberum veto. Ist es denn nicht weit besser, daß nach der verordneten Mehrheit der Stimmen, eines ieden Macht und Stimme gezählet und geachtet wird? damit die Landtäge niemals zerrissen, und niemals wir verstohlen gehalten werden? und daß dergleichen Gewalthätigkeiten niemals weiter aus Zwang geschehen?

Eben dieses geschiehet auch auf den Reichstägen. Haben wir nicht Beyspiele, daß die Wiedersprüche, so die Landbothen gegen die Entschlüsse der Reichstäge gethan, gar nichts gegolten, wenn die mächtigern sich dagegen gesetzt? Das Lehen von Preußen, welches allein der Brandenburg Anspachischen Linie, Albert und dessen Brüdern, Georg, Casimir und Johann, vom König Sigismund I. und der Republik gegeben worden, wäre schon heimgefallen: denn acht und siebenzig Jahre hernach ist diese Linie völlig ausgestorben, und das Herzogthum Preussen hätte schon damals völlig an die Republik ohnstreitig zurückfallen sollen. Da Albert Friedrich, der letzte von dieser Linie, auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1569. dem König Sigismund August, den Eid der Treue geleistet, so hat Joachim von einer andern, und der Berliniſchen Linie, von welcher bey der Lehensreichung von Preußen, Sigismuud I. nicht die geringste Erwähnung

wähnung gethan, zu dieser Handlung seine Gesandten geschickt, bey welcher, als Albert Friedrich den Lehens Eid abgeleget, die Gesandten des Joachims die Fahne mit gehalten oder berühret haben, zum Zeichen, daß auch sie zum Lehen gehören: unsere Landbothen haben sich damals auf dem Reichstage gewaltig dieser List wiedersetzet, sie haben aber gleichwohl mit allen ihren Wiedersprüchen und Manifesten ganz und gar nichts ausgerichtet: Joachim, und dessen Nachkommen haben sich biß auf den heutigen Tag in Preußen erhalten. Der Churfürst Joachim ist von dem König zu dem Herzogthum Preußen zugelassen, und dessen Gesandten von der Berührung der Fahne nicht abgehalten worden: obgleich die Landbothen wiedersprochen, und das Recht, vermöge der Macht zu verbieten, unkräftig gemacht. (*) Hier ist die Macht der Wiedersprüche wieder eine größere Gewalt auf den Reichstägen! glauben wir denn, daß auch ietzo einiger Landbothen Wiedersprüche wieder die Macht der Höfe mehr gelten würde? daß sie auf dem Reichstage wieder die Gewalt was ausrichten? Des Grzymultowski Tractat mit Moskau ist biß auf den heutigen Tag nicht genehm gehalten, und durch viele Wiedersprüche der Landbothen auf den Reichstägen unter Johann III. entkräftet worden, gleichwohl ist Kiow nebst der Provinz in Moskowitischen Händen.

(*) Ioachimus Elector admissus a Rege ad Ducatum Prussiæ, & contactu vexilli, legati illius non sunt prohibiti: quamuis super eo nuncii terrestres protestarentur, iusque infirmabant, & vi tribuniti potestatis vitiosum reddebant. *Zaluski Tom. I. p. 77.*

Es haben aber die Wiedersprüche der Landbothen nicht wieder die Factionen fremder Mächte, sondern auch wieder unsre eigene Entschlüsse auf den Reichstägen nichts ausgerichtet. Zum Beyspiel dient die Konstitution für die Stadt Thorn, welche eingeschrieben worden, obgleich die Landbothen wiedersprochen. Es haben solcher im Angesichte der ganzen Republik, so daß es iedermann hören können, die Landbothen der drey Preusischen Woywodschaften wiedersprochen; Diesen Wiederspruch ohngeacht, ist die Konstitution dem Buche der Gesetze einverleibet worden. (**) Wie viele Gesetze könnte man im Gesetzbuche finden, welche die Wiedersprüche ohngeachtet, gemacht worden? Zaboklicki hat auf dem Reichstage im Jahre 1664. mit etlichen Landbothen den verordneten Gerichten gegen den Marschall Lubomirski rechtlich wiedersprochen, sie sind aus der Landbothenstube herausgegangen, und haben ein Manifest gemacht: nichts destoweniger hat der Reichstag durch die Macht der gehäßigen, die Reichstagsgerichte angeordnet, mit Gewalt gerichtet, und solchen verurtheilt. Auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1703. sind alle Landbothen von Großpohlen aus der Stube gegangen, nachdem sie alle wiedersprechen,

(**) Exemplo est constitutio in rem civitatis Thorunensis, contradicentibus, vt acta testantur, Nunciis terrestribus, inscripta; protestati contra eam sunt in facie totius Reipublicæ, omnibus audientibus, nuntii omnium trium palatinatuum Pruthenicorum, non obstante nihilominus ea protestatione constitutio in volumen legum inserta. *Zaluski Tom. II p. 749.*

chen, und der Reichstag ist doch bestanden, da er bestehen gemußt. Wie viele Wiedersprüche sind gegen die Entschlüsse des Reichstags vom Jahre 1726. bey unsern Lebenszeiten gemacht worden? und gleichwohl haben diese Wiedersprüche, ob sie gleich mit Recht gemacht worden, die andern Landbothen nicht gehöret, ohne der Freyheit zu nahe zu treten, und warum sollen die Wiedersprüche, so unrecht, und wieder das Wohl des Vaterlandes, und wieder die so nöthigen Reichstäge gemacht worden, die Freyheit kränken, wenn sie allzeit von der grösern Anzahl verworfen und nicht gehöret werden?

Die für das Vaterland unglückseelige Macht die Land- und Reichstäge zu zerreissen, ist schon genug, wie wir sehen, in Ansehung der Wiedersprüche, will geschweigen eines einzigen Wiedersprechenden, geschwächet, und wird immer noch mehr geschwächt: Denn fast alle Land- und Reichstäge, so oft sie bestehen, werden durch die grössere Anzahl zu Stande gebracht; die Wiedersprechenden besänftiget man hernach: biß ietzo aber geschiehet dieses mit einer gewissen Gewalt, oder die Wahrheit zu sagen, mit Hintergehung anderer, und es wäre nöthig, daß dergleichen schändliche Gewaltthätigkeiten und Hintergehungen allzeit ihre Absichten erreichten, so würden doch wenigstens mehr Land- und Reichstäge bestehen, wie es denn schon beynahe in allen Woywodschaften, ganz unerlaubt aus dringender Noth geschiehet; wir sagen aber doch, daß wir in Freyheit, (wiewohl in was für einer Freyheit) leben? Wir glauben also, daß die Mehrheit der Stimmen, so mit Gewalt erzwun-

gen, und durch List erhalten wird, die Freyheit keineswegs kränkt? und die alte Macht der grösern Anzahl, wenn solche durch ein Gesetz wieder eingeführt und befestiget wird, soll die Freyheit beleidigen?

Glauben wir denn, daß die Mehrheit der Stimmen, wie sie bey unsern Vorfahrern gewesen, die freye Stimme zu Grunde richtet, wenn sie wieder eingeführt wird? Wir irren gar sehr. Denn eben so wie ietzo, werden die Land- und Reichstäge gehalten werden, man wird eben so seine Stimme geben, und eben so wird die freye Stimme und kräftige Unterredung beschaffen seyn, eben so wird die freye Wahl angestellet werden, aber alles mit weit mehrerer Ordnung und mehrerm Nutzen: wir fragen nichts nach der Regierung, nach der Ordnung, nach dem üblen Gebrauch der freyen Stimme (nämlich diejenigen, die sich erkaufen lassen, und um ihres Eigennutzes willen dem Vaterlande und uns allen unendlichen Schaden verursachen,) wir fragen auch nichts nach der Freyheit, nur daß wir durch den Misbrauch derselben nicht ganz und gar zu Grunde gehen. Denn wie können wir uns wohl befinden, wenn das Vaterland sich übel befindet, und Pohlen unglücklich ist? wie können wir Pohlen in solchem glücklich seyn? wenn die Republik durch Aufhebung der öffentlichen Rathschläge und Reichstäge fällt? wie sollen wir bestehen können? durch diesen Muthwillen und Vernichtung der Rathschläge gehet das Vaterland in allem augenscheinlich zu Grunde, also müssen auch wir Grunde gehen. Man schaffe aber diesen Muth-

Muthwillen nur ab, so wird die Freyheit Freyheit bleiben. Durch das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge völlig verbietet, werden sowohl wir, als unsre Nachkommen, eine freye Republik ausmachen: Sie werden sich selbsten Gesetze geben, sie werden sich selbsten Auflagen bestimmen, sie werden einander gleich und Herrn zu Kriegs und Friedenszeiten seyn, sie werden mächtiger, reicher und wegen der bessern Regierung angesehener, und vollkommen frey seyn. Denn hierin bestehet die wahre Freyheit des Landes, und desselben Einwohner, daß sie sich selbsten regieren, Gesetze geben, Auflagen bestimmen, die Regierung anordnen, und ihres Vermögens, Ehre und Lebens sicher seyn können, daß sie keine Tyrannen über sich haben, daß sie fähig sind zu den grösten Ehrenstellen im Vaterlande zu gelangen, und ihre Meinung bey den Rathschlägen frey sagen, und so lange es die gesunde Vernunft erlaubt, behaupten können, daß sie zu den Rathschlägen, Land- und Reichstägen, zu den Tribunälen und Commißionen gezogen werden, und an allen Angelegenheiten des Vaterlandes Theil nehmen, daß sie in ihren Gerichten und Tribunälen die höchste Gerechtigkeit handhaben helfen, daß sie ohne Hindernisse Mittel angeben und bestimmen können, was zum Reichthum und Fruchtbarkeit des Landes, gehört: daß sie bey den Kriegs und Friedensunterhandlungen sind, und das Wohl und Ununterwürfigkeit des Reichs, GOtt allein ausgenommen, vertheidigen, und die Freyheit wieder alle Feinde behaupten können, in diesem, sage ich, bestehet das wahre Wesen

der Freyheit: nicht in dem elenden, ich wiederspreche nicht in dem unüberlegten, ich gehe mit Wiedersprüchen weg, nicht in ienen erschreckenden Worten, ich erlaube nicht das geringste, nicht in diesen verhaßten Worten es ist in nichts keine Eintracht. Die vernünftige Freyheit bestehet durchaus nicht in dem der gesunden Vernunft entgegen gesetzten, ich will so, denn wenn schon alle kluge und ehrliche Männer, die Ursachen des Wiederspruchs vernünftig wiederleget haben, und einen solchen hartnäckigen Wiedersprecher fragen: Was haben Sie für eine Ursach ihres Wiederspruchs? so ist immer dessen letzte Antwort: ich will so, weil es mir so gut dünket, und so gefällt, ich bin frey, und stehet mir frey, und bin nicht schuldig iemand wegen meiner Stimme Rechenschaft zu geben. Kömmt dieses mit der gesunden Vernunft überein? In den Monarchien duldet man dieses nicht, und alle Reiche halten solche für Tyrannen, welche keine andere Ursache ihrer Befehle angeben, als: weil ich so will: und wir wollen bey Privatpersonen, die alle einander gleich sind, diese Ursache: weil ich so will: die als eine Hartnäckigkeit dem Vaterlande und den Rathschlägen so schädlich ist, für eine erlaubte Sache halten?

Eine ordentliche und erlaubte Freyheit bestehet ferner nicht darin: ich hemme den Fortgang der Rathschläge, (sisto activitatem) ich erlaube keinem seine Stimme zu geben: auch nicht in diesem Hirngespinste, daß ein einziger Hartnäckigter, der wenig gelernt hat, erkauft und aufgehetzt ist, die öffentlichen Rathschläge

vernich-

vernichten kann: nicht in dieser Meinung von sich, daß ein einziger, wenn er auch der allerklügste und allerbeste wäre, sich mit der äußersten Hartnäckigkeit aller Meinung und Eintracht wiedersetzen kann; und wenn dieser einzige aller Eintracht und Meinung nicht vordringen kann, daß dieser einzige, sage ich, aller übrigen guten Rath vernichten, und die allgemeine Versammlung der ganzen Republik mit einem Worte zerstreuen kann: bey einer solchen Freyheit, die nirgends weiter in der ganzen Welt bey den übrigen Völkern eingeführt, ist, die Wahrheit zu sagen, die Mehrheit der Stimmen nicht erlaubt, aber bey einer solchen, wovon wir oben verschiedene Eigenschaften kurz angeführt haben, bey einer solchen verständigen, erlaubten, löblichen und glückseeligen Freyheit, ist die Mehrheit der Stimmen unvergleichlich: auf welche Weiße sich die Freyheit mit der Wahl der Päbste, und Kayser, und auf dem Reichstage zu Regensburg, der aus den freyen Fürsten und Ständen des ganzen Römischen Reichs bestehet, verträgt; und eben so bey den Rathsversammlungen zu Venedig, in Holland, in der Schweiz, in dem Englischen Parlamente, und auf den Reichstägen in Schweden, und allen kleinen und großen Republiken, und wie sie sich mit der alten Polnischen Freyheit durch etliche hundert Jahre bey unsern Vorfahrern vertragen.

Wer also vorgibt, daß das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge verbietet, und das alte Ansehen der Mehrheit der Stimmen auf den Reichstägen wieder einführt, der Frey-

heit des Vaterlandes zuwieder ist, der redet wieder seine eigene gesunde Vernunft um seiner Privatabsichten willen, und muß selbst anders denken, und eine schlimme Meinung vom Ritterstande haben, daß solcher diese Unwahrheit nicht sehen sollte.

§. XIII.

Wo ein einziger die öffentlichen Rathschläge verderben kann, und wo bey solchen die größere und angesehenere Zahl nicht geachtet wird, daselbst ist keine wahre Freyheit, sondern es ist vielmehr daselbst eine unerträgliche Tyranney.

Es ist nicht nur offenbahr, daß das Gesetz welches die Macht und das Ansehen der Mehrheit der Stimmen einführt, sehr wohl mit der Freyheit übereinstimmt, sondern es ist auch dieses eine ungezweifelte Wahrheit, daß da, wo die größere und angesehenere Zahl keine Macht hat, keine wahre Freyheit vorhanden. Man stelle sich vor, wie auf den Landtägen ein Haufen von etlichen hunderten, tausend, oder etlichen tausenden, ansehnlicher Edelleute erscheint. Man stelle sich den Auszug vom ganzen Ritterstande auf den Reichstägen vor, wie er entweder in der Landbothenstube, oder mit dem Reichsrathe vereiniget ist, und das majestätische Ansehen des Reichsraths bey dem Thron. Gesetzt nun, daß sie alle eine und dieselbe Sache wünschen, und etliche hundert der auserlesensten und vornehmsten Männer in der Republik sich über eine Sache vereinigen, und eben daselbe das ganze Vaterland nebst allen Woywodschaften, mit ihnen verlangt, etliche aber, oder verschie-

dene, anderer Meinung als sie, sind, entweder um ihres Eigennutzes willen, oder aus Hartnäckigkeit, oder von einem fremden oder einheimischen Haupte einer Faction angestift; so werden Sie sich nicht alle auf einmal bloß geben, sondern suchen hierzu einen einzigen unter ihnen aus, der verwegen ist, dieser hält eine halb Lateinische und halb Polnische Rede, und glaubt daß alle solche einfältige Leute sind, daß sie nicht verstehen, worauf er zielt, wer und was man durch ihn redet: er wiederlegt die wichtigsten Gründe, eifert und brennt für das Wohl des Vaterlandes; er allein nimmt sich desselben wahren Nutzens an, und er allein liebet es für allen andern. Da wo alle, oder der meiste Theil von Männern eines gesunden Verstandes, das Wohl des Vaterlandes sehen, da siehet er nichts als Schaden, wo andre glauben, daß es eine Arzeney ist, da meint er daß es Gift sey. Man hört und wiederlegt ihn, wenn er anders einiger oder verschiedener Stimmen anhören will, alsdenn plagt er sich mit der Antwort, wobey dieser und iener, von eben diesem Schrot und Korn, ihm einigermassen mitforthilft; endlich wenn er schon auf so deutliche und Sonnenklare Ursachen und Erläuterungen von würdigen und klugen Landbothen, Beamten und Reichsräthen, nichts mehr antworten kann, und der Verstand nicht weiter zureicht, so fängt er an, da er mit Gründen nicht weiter fortkommt, sich mit Stößen zu vertheydigen, ich erlaube keine einzige Sache, ich erlaube keinem eine Stimme zu haben, ich hemme den Fortgang (sisto activitatem) so lange ich nicht befriedi-

get bin, ist keine Eintracht in keiner Sache. Ich protestire wegen der unterdrückten freyen Stimme, ich gehe weg mit Wiederspruch. Und dieses ist bey uns die wahre Freyheit? und dies ist die Freyheit? ich sage noch einmal, und dies ist die Freyheit?

Kann eine größere Tyranney seyn, als diese? auf Befehl der zum Schmerzen und Erstaunen aller vom einem einzigen ihres gleichen gegeben worden, müssen alle übrige den Mund zu halten, und sich nicht unterstehen ein Wort zu reden? ein ieder verflucht ihn, und im Herzen übergeben sie ihn vielleicht dem Teufel und dessen ganzem Heere, Niemand aber unterstehet sich wegen des offenbahren Untergangs des Vaterlandes, und so vielen Schadens, öffentlich auch nur ein Wort zu sagen: sie unterwerfen sich alle, und nehmen ein solches abscheuliches Decret gegen sich und die Republik, von einem aus ihnen selbsten an, der nicht klüger als andere ist, der hartnäckig, der seinen Eigennutz bedeckt, und ohnfehlbar erkauft ist; der Landtag, der Reichstag, die Landbothenstube, und der ganze Reichsrath, gehet auf dessen Befehl aus einander, die Majestät der Republik aber, zu Grunde: das ist die Freyheit? und noch einmal, das ist die Polnische Freyheit?

Wenn man mir hierüber den Einwurf macht, daß obgleich durch dergleichen Gründe die Sache vergrößert und das Gemüth des Lesers eingenommen wird, dennoch solches nicht ohne Verstand und Ursachen geschiehet. Heute hemmt einer, morgen ein anderer den Land- oder Reichstag, und auch ich, und ein ieder Edel-

mann kann ihn ebenfalls hemmen, ein jeder hat diese Gewalt, das ist die eigentliche Freyheit. Ich muß heute, und mich müssen sie morgen, und alle einen einzigen Widersprechenden anhören. Das ist nicht aus Zwang, ich höre ihn freywillig an, damit er auch mich und alle, wenn es mir nöthig zu seyn scheint, anhöret, und wenn mir dieses auch heute verdrüßlich ist, so kann doch solches mir morgen angenehm seyn, und ich versüße mir die Sache damit, daß ich auch eben dieses Recht habe. Hierin bestehet unsre Freyheit.

Ich antworte hierauf, daß ich gar nichts gegen hundert tausend würdige und ansehnliche Edelleute habe, welche ich unendlich hochachte. Ich will also, wie ich schuldig bin, auf das behutsamste und vorsichtigste reden, die Sache selber aber auszudrücken, ist so erlaubt, als nöthig. Was sage ich aber verfängliches? wenn ich behaupte, daß ie mehr dergleichen sich auf dem Land- und Reichstage befinden, von welchen ein jeder das Recht hat, die öffentlichen Rathschläge zu hemmen und zu vernichten, um so vielmehr die Unterwürfigkeit bey der Gleichheit unerträglich, und um so vielmehr übermenschliche Gedult, Pein und Gegenerniedrigung nöthig, um so vielmehr unaufhörliche Marter und Tyranney bey allen Rathschlägen ist. Ich befehle einmal allen andern zu schweigen, andere aber mir tausendmal? Und was ist denn dieses für ein Trost, daß auch die Reihe an mich kömmt, alle brave Männer und das ganze Vaterland martern zu können, und die Gewalt zu haben solches zu peinigen und zu

Grunde

 Ohne die Mehrheit der Gründe zu richten, das ist: die Land- und Reichstäge zerrissen, und die Republik wegen der Unregierung fallen zu sehen, den ganzen Reichsrath und den Ritterstand zu betrüben und zu ängstigen, und sich nur damit zu trösten, daß ich auch diese Gewalt die Land- und Reichstäge zu zerreissen, den Senat und die Landbothenstube zu zwingen habe, und daß meine Stimme eben so gut muß gehört werden; das ist wahrhaftig der letzte, schlechteste und elendeste Trost eines grausamen Herzens. Und diese Wahrheit wird allzeit wahr bleiben, daß in der Welt nichts grausamers seyn kann, als daß so viele hundert brave Männer, oder so viele tausend, der Stimme und dem Befehl eines einzigen, der ihnen gleich ist, gehorsam seyn müssen, der zwar öfters hoch zu achten, gar oft aber erkauft ist, und dieser Gehorsam muß schlechterdings seyn.

Es ist ia leicht zu begreifen, daß die Gleichheit unter uns unendlich leidet, wenn hundert, sie mögen wollen oder nicht, schlechterdings einen einzigen, oder etliche hören müssen, die ihnen schlechten Rath geben, und uns augenscheinlich sammt dem Vaterlande zu Grunde richten. Wir schätzen sie innerlich für gering, und es eckelt uns für ihnen: und gleichwohl sind wir ihnen als Tyrannen gehorsam? Die Gleichheit ist, auf gleiche Art Rath geben, auf gleiche Art seine Meinung sagen, auf gleiche Art seine Stimme geben, und an ieder Angelegenheit des Reichs auf gleiche Art Antheil nehmen. Hier aber sind hundert oder etliche hundert über eine Sache einig worden, die sie haben wollen:

etliche aber, oder auch nur einer wollen dieses nicht, ob es gleich heilsame und gute Sachen sind: dieser einzige, oder etliche, dringen andern hunderten vor, und überwiegen sie, ob sie gleich auf gleiche Art an den Rathschlägen Theil nehmen; heißt dieses die Republik auf gleiche Art verwalten? Eines ieden Stimme oder Meinung ist nur eine, und bey der Gleichheit soll sie nur eine seyn, und nur für eine gerechnet werden, alsdenn wird die Gleichheit bey allen seyn, denn keiner hat für den andern was zum voraus: wenn aber nach Lengnichs Worten, **einer so viel vermag als die übrigen alle, ia mehr als die übrigen thun kann**, ich sage, wenn einer hundert überwiegt, so gilt einer so viel als hundert, und einer kann mehr als hundert und etliche hundert, und dieses bey den Rathschlägen gleicher Personen, was ist dieses doch für eine Gleichheit: verwirft dieser einzige nicht aller Ansehen und Gewalt auf einmal? Wenn du als ein einziger und nach dir der zehnte und zwanzigste eben dieses thun, daß sie aller einander gleicher Männer Willen und Meinung verwerfen, so ist die Folge diese, daß niemals unter uns eine aufrichtige Gleichheit ist, sondern allzeit ein gewisser Tyrann sich über die andern aufwirft, alle peiniget, zu Grunde richtet und zwinget, und wir lassen uns von einem ieden zwingen, und müssen blind thun, nicht was wir wollen, sondern was einmal dieser einzige, ein andermal ein anderer allein will. Alle unsre Land- und Reichstäge sind also ein Schauplatz eines unaufhörlichen Zwangs aller, von einem einzigen, oder etlichen? ist dieses die

Gleich-

Gleichheit nach dem Gesetze? und ist dieses unsre Freyheit?

Wir sagen großmüthig und gerecht, daß wir durchaus keinen Herrn von unumschränkter Gewalt über uns leiden wollen: wir wollen keinen einzigen leiden? und hier unterwerfen wir uns so vielen von unumschränkter Gewalt, die manchmal weniger Beurtheilungskraft besitzen, manchmal von iemand erkauft sind, und uns mit dem Vaterlande, auf eine so elende und schlechte Art stürzen? 1) wir haben dem Cäsar nicht dienen wollen, und sind doch dessen Dienern gehorsam: und so ist die Freyheit beschaffen? Dergleichen Freyheit, die sich ein einziger unsers gleichen herausnimmt, kann wohl, wie viele rechtschaffene Männer sagen, eine öffentliche Tyranney heißen. Wir sind ein freyer Senat, wir sind freye Landbothen. 2) Ist denn aber derienige frey, über welchen ein andrer herrschet, ihm befiehlt, und verbietet: wenn er drohet, so muß er sich fürchten. Ich glaube aber, daß ein solcher nicht nur ein Diener, sondern der elendeste Sclave zu nennen sey, wenn er auch noch von so großen Geschlechte gebohren. Will geschweigen erst, wenn solches einem einzigen unsers gleichen erlaubt ist? und solcher vielleicht unverstän-

(1) Cæsari servire noluimus, & libertis paremus. Cic.

(2) An vero liber est ille? cui quis imperat? iubet? vetat? si vocat veniendum: si ejicit, abeundum: si minatur, extimescendum. Ego vero illum non modo servum, sed abiectissimum servum, etiamsi in amplissima familia natus sit, appellandum puto. Cic. Parad. 6.

unverständiger ist? und bißweilen gar einem solchen Menschen, der deswegen von iemand Besoldung nimmt, schlechterdings muß Gehorsam geleistet werden? ist dieses eine Freyheit? ist dieses nicht ein unbeschreiblich harter Stoß, für ein edles Herz? Und gleichwohl 3) müssen öfters dem Cethegus, eben nicht dem besten Mann, nach den Umständen der Zeit diejenigen gehorsam seyn, die glauben daß sie selbsten große Herrn sind. Sie schicken ihm Geschenke, kommen in der Nacht zu ihm, und bitten ihn demüthig. Und was wird denn eigentlich die Knechtschaft seyn, wenn wir dieses für Freyheit halten?

Es sind aber noch solche, ia unzählliche brave und ansehnliche Männer, welche über diese Unterdrückung seufzen; 4) Errettet uns, (so sagt Crassus, Senator zu Rom, von den Tribunen zu dem Römischen Volke und Senat) von dieser Knechtschaft; erlaubet nicht, daß wir iemand anders, als euch allen, denen wir es schuldig sind, auch gern wollen, dienen. Es sind auch solche, welche gerecht urtheilen und behaupten, daß daselbst, wo einem einzigen über alle andere eine so abscheuliche Macht gegeben ist, gar keine wahre Freyheit und keine Gleichheit vorhanden, und sie schlie-

(3) Cethego, homini non probatissimo, servire res cogit eos, qui sibi amplissimi videbantur; munera ei mittere, noctu domum ad eum venire, precari, denique supplicare. Ecqua servitus est, si hæc libertas æstimari potest. *Idem*, ibid.

(4) Eripite nos ex servitute, nolite sinere nos cuipiam servire, nisi vobis universis, quibus possumus & debemus. *Crassus*, Senator.

sen hieraus ganz natürlich, daß da, wo die Mehrheit der Stimmen nicht beobachtet wird, auch keine wahre Freyheit seyn kann.

Woran zweifelst du noch? es ist ia natürlich, und kömmt mit der gesunden menschlichen Vernunft vollkommen überein, daß es sich besser schickt, und weit billicher und löblicher ist, daß einer oder etliche, der weit größern Anzahl und klugen Männern nachgeben; es ist viel natürlicher, sage ich, daß zwey verständige zweyhundert verständigen nachgeben, als daß zweyhundert kluge Männer, einem oder zwey sich zu unterwerfen schuldig sind, und schlechterdings nachgeben müssen. Vermöge dieses natürlichen Grundes sage ich, daß man da mit Recht sich über die Knechtschaft und Unterdrückung beschweheret, wo einer etliche hundert zwinget: dort aber kann man sich nicht mit Recht beklagen, wo etliche hundert einen einzigen auf ihre Seite bringen. Wo zeiget sich die öffentliche Freyheit besser? da wo einer, oder die kleinere Anzahl, nach dem Triebe der Natur selbsten, allen übrigen nachgibt? oder dort, wo alle der kleinern Anzahl, oder auch nur einem, schlechterdings nachgeben müssen? Man lasse ein Kind, so einige Jahre hat, darüber urtheilen! Ich mache nun hieraus die Folge ganz sicher, daß da wo alle einem einzigen schlechterdings unterworfen seyn müssen, und wo die kleinere Anzahl die größere verdringt, will geschweigen, wo einer alle zwingen kann, oder, welches einerley ist, wo der Entschluß bey den Rathschlägen nicht von der Mehrheit der Stimmen abhängt, auch keine wahre Freyheit ist, ia nicht einmal die

natür-

natürliche Freyheit, und behaupte vielmehr, was ich zuvor gesagt, daß daselbst eine grausame Tyranney gegen alle ehrliche, würdige und verständige Männer ausgeübet wird.

§. XIV.

Fortsetzung der Materie des vorhergehenden Abschnitts, wo noch bewiesen wird, daß wo große äuserliche und innerliche Unordnungen auf den Reichstägen sind, daselbst keine gehörige und wahre Freyheit vorhanden.

Jener Persische auslachungswürdige Gebrauch verdienet alle Verachtung, nach welchem man alle diejenigen, welche dem König in den Rathsversammlungen was zuwieder gesaget, gepeitschet. 1) Ich weiß aber nicht, ob die grosen und würdigen Landbothen bey uns, nicht mehr Marter und Pein im Gemüthe ausstehen, wenn ihre einmüthige Stimmen, die sie mit allem Eifer und Klugheit geben, von den Tyrannen, die ihres gleichen sind, in der Landbothenstube, so wenig geachtet werden, und gar keinen Nutzen haben; wenn sie in solcher Verwirrung und Tumult nicht gehört und nicht gut verstanden werden, und wenn sie bey solcher Unordnung und Vermischung auf dem Reichstage sitzen und aushalten müssen?

Ist dieses nicht eine Marter für den gesunden Verstand, und für ein gutes Herz gegen das Vaterland? wenn man unsre Berathschlagungen selbsten siehet. Ich will nichts von

(1) Apud Persas more receptum fuisse, vt si quis in consiliis Regi contrarium quid dixisset, flagris caederetur. *Ælianus lib. 12.*

den Kirchen sagen, wo die Landtäge gehalten werden, von welchen fremde Scribenten die Sache vergrösern und sagen, aber mit Unrecht, nur zum Schimpf der Nation, 2) daß die Kirchen, in welchen sie Rath zu halten zusammen kommen, vielmehr Fleischbänke wären, und gleichsam (ein gottloßer Ausdruck) Vorsäle der Hölle; sondern komme zu ienem berühmten geheiligten Orte, der Landbothenstube, von welcher die Fremden den Schluß machen, was auf den Landtägen vorgehen muß.

Ich weiß nicht, wo ich anfangen soll, denn in dieser Stube ist öfters kein Anfang und kein Ende zu sehen. Man betrachte nur die äußerliche Unordnung! der würdige Marschall, oder das Haupt der Landbothenstube der die Last der ganzen Republik auf sich hat, muß verdrüßlich werden, wenn er gleich zu Anfang der Sitzung, und so allzeit bey ieder Sitzung eine Stunde stille halten, eben als wenn er nichts bessers zu thun hätte, und sich mit einem Haufen von gemeinem Volke abgeben muß, welches biß in die Mitte der Stube vordringet, und er öfters mit seinen Armen und dem so ansehnlichen Marschallsstabe zurück zu treiben gezwungen ist. Die Landbothen sehen andere Landbothen nicht, und können sie auch nicht hören, wegen des Geräusches, Lachens und Lermens von unzähligen Volke. Die Heyducken, Laquayen, Läufer und Kosacken, könnten in diese geheiligte Rathsversammlung gehen.

(a) Fana in quibus consultaturi conveniunt, macella potius & inferni vestibula dixeris. *La Bizarère*

gehen. Die nicht Landbothen sind, nehmen den Landbothen den Platz weg, die solchen manchmal eine viertel und halbe Stunde suchen, und von dem Marschall ausbitten müssen: Hochzuehrender Herr Marschall, ich bitte um einen Platz! Wenn der Landbothe etwas ausgeruhet, so wird er sich mit genauer Noth durch das Gedränge biß in die Mitte der Stube dringen, um auf der andern Bank zu sitzen. Wenn die Landbothen aufstehen und sich einer gewissen Materie wiedersetzen, welches sich zum Unglück etlichemal bey ieder Sitzung trift, so ist wieder eine gute Stunde nöthig, biß man sie durch Bitten zum sitzen und alles in Ordnung bringt. Eben solche Unordnung hat schon Plinius gegen das Ende der Freyheit in den Römischen Rathsversammlungen bemerket: 3) Wir sündigen wieder die Würdigkeit einer so ansehnlichen Versammlung durch die Frechheit, und es wird weder die Zeit zu reden, noch die Bescheidenheit zu schweigen, noch der Rang im Sitzen beobachtet. Es ist überall ein großes und wiedriges Geschrey, sie laufen alle heraus, in der Mitte der Versammlung ist ein Haufen gemeines Volkes, und eine unanständige Verwirrung. So weit sind wir von der Gewohnheit unsrer Voreltern abgekommen, bey welchen alles ordentlich,

(3) Exceſſimus licentiam concionum, non tempus loquendi, non tacendi modeſtia, non denique ſedendi dignitas cuſtoditur. Magni vndique, diſſonique clamores, procurrunt omnes, multa agmina in medio, & indecora confuſio. Adeo deſcivimus

deutlich, bescheiden und ruhig war, und auch für den Ort hatte man die gehörige Hochachtung und Scham. Eben so ist es bey uns, wo die Wahrheit zu sagen, das Ansehen und die Majestät einer so hohen Rathsversammlung gar nicht in Acht genommen wird. Die Hochachtung eines so geheiligten Orts, gleich einer Kirche, wird gar nicht beobachtet, sondern es herrschet der Lermen und Tumult, und das Schreyen. Die Stillung des Geräusches, Lermens und der Unordnung nimmt beynahe alle Tage den dritten Theil der zur Berathschlagung bestimmten Zeit hinweg.

Wir wollen nun auf die innerliche Unordnung kommen. Es ist nun schon erlaubt, daß man den Reichstag, ohne einen Marschall zu wählen, zerreissen kann, wie wir dieses zur Gnüge gesehen. Bey einigen Reichstägen gehen die ersten Ceremonien, biß zur Rückkehr aus dem Senat, noch so ziemlich von statten: alsdenn aber ist biß zu Ende des Reichstags gar keine Ordnung in Ansehung der Materien und der Stimmen, und es stehet frey zu reden, zum Beyspiel von der Erhöhung der Einkünfte des Schatzes der Republik, eine andere Stimme verfällt auf die Verbesserung des Tribunals, die dritte auf die Vermehrung der Armee, die vierte auf die Angelegenheiten in Curland, die fünfte auf die Ausbesserung der Festung Kamieniec, die sechste auf die verhinderte Schiffart

durch

a consuetudine parentum, apud quos omnia disposita, moderata, & tranquilla, Majestatem pudoremque loci retinebant. *Plinius.*

durch die Mühlen, andere auf die Judenschaft, und die Minen in Olkusz, biß einer hervorkömmt: für allem ist nöthig, nach meiner Instruction, daß die Republik, bey Vernichtung des Reichstags, diesen oder jenen Schaden beurtheile. Es werden fünf, zehn, biß zwanzig Stimmen gehört werden, und man wird noch nicht wissen, was eigentlich die Hauptsache ist, der Marschall und die Klügern rufen: Laßt uns meine Herrn von den Angelegenheiten des Schatzes reden, wovon der Anfang gemacht worden, es ist nicht möglich alles auf einmal vorzunehmen, wir werden nach und nach auf alles kommen. Man höret aber nicht darauf, weil einem ieden frey stehet, auf der Sache zu bestehen, die er nur will. Auf dem Tribunal haben die Rechtssachen ihre Ordnung, und sind unter sich selbsten eingetheilt, und Sachen von weit geringerer Folge, sind in ihre Register eingeschrieben. In der ganzen Welt sind gewisse Tage, wo man Rath zu halten pfleget, zu gewissen Angelegenheiten bestimmt, welches natürlicher Weiße nicht anders seyn kann, denn wenn man eine Sache zu Ende gebracht, so hält man Rath über eine andere. Bey uns aber stehet einem ieden frey zu ieder Zeit vorzutragen, was er nur will, und biß auf das äußerste zu behaupten, ein ieder kann die Rathschläge, die ihm nicht gefallen, vernichten und hemmen.

Es gehen drey, vier, fünf und sechs Wochen des Reichstags vorbey, und nichts ist beschlossen worden; man kann der Majestät nichts vortragen, außer daß man sich über das erste

Recht vom allgemeinen Aufgeboth vereiniget. Ist es was mehrers, so ist es niemals so eingerichtet, und so allgemein genehm gehalten worden, daß nicht sollten Wiedersprecher seyn, welche, wenn sie zu der Zeit, da es niedergeschrieben worden, schweigen, und ihre Gesinnungen verbergen müssen, doch hundert andere Mittel in Bereitschaft haben, in andern Dingen Schwürigkeiten zu machen, um auch dasienige, worüber man sich schon vereiniget, zu vernichten.

Der allgemeine Reichstag also, gehet auseinander, oder wird zerrissen nach etlichen hundert glatten Reden, von welchen öfters einige kindisch sind, und andere nach der Schule schmecken, eben als wenn man zusammen gekommen wäre, sich in der Redekunst zu üben. Man höret eine Menge verständiger und vortreflicher Reden, sie machen aber das Herz um so viel schwehrer, da sie gar keinen Nutzen haben können, und eben so viel ist, als wenn man den Tag, wie sie sagen, mit Mulden austragen wollte. So bald man angefangen die Reichstäge zu zerreissen, will geschweigen, da ein einziger wiedersprechender nun den Reichstag zerreissen kann, und seit der Zeit, da man das Mittel gefunden, die Stimmen aller zu hemmen, und der vortrefliche Gebrauch eingeführt worden, daß ein ieder reden, und ein ieder vortragen kann, was er nur will, hat auch die Landbothenstube aufgehört, der geheiligte Ort der Gesetze und Rathschläge zu seyn, als der sich nun in einen Ort zum Zanken und unnützen Reden verwandelt.

Jener

Jener oben gedachte Holländer hat gewiß nicht zum Ruhm der Nation, da er von unserm Reichstage zurücke gekommen, solchen öffentlich auf dem Schauplatze vorgestellet, auf welchem er einen Sack voll Vögel ausgeschüttet, die durch die Thüren und Fenster, einer dahin, der andere dorthin, davon geflogen, nachdem ein jeder nach seiner Art geschrien, und die Ohren mit seinem zwitschern vollgemacht, worauf der leichtsinnige Marktschreyer ausgerufen: Sehet, das ist der Polnische Reichstag.

Wenn man sich auch schon über was verglichen, und die Hauptsache zu Papiere gebracht, vorgelesen, und als eine schon geendigte Sache bey Seite geleget: so ist doch lange noch kein Ende, es folgen hernach noch so viele Zweifel, Beschränkungen, Zugaben und Veränderungen der Worte, daß das Gesetz selber in der Ausübung nichts taugt, als welches sich selbsten verwickelt, entkräftet, und wegen der Zweydeutigkeit der Worte, und ausgestrichenen nöthigen Redensarten nicht vollstreckt werden kann. Der Fürst Marschall Lubomirski hat von dieser Sache sehr wohl gesagt: (*) was hilft es das Gesetzbuch mit vielen Gesetzen anzufüllen, wenn die Beschränkungen dasienige wieder aufheben, was in den Formuln enthalten ist, und die Anhänge verwerfen, was in den Gesetzen selbsten bestimmt worden: Hieraus folgt, daß keine Richtschnur vorhanden,

(*) Quid prodest gravibus volumen implere legibus, si illa quæ loquuntur formulæ, mentiantur clausulæ, & quidquid constituunt codices, prostituant appendices?

nach welcher die Rathschläge anzuordnen, und einem ieden frey stehet, wenn er seinem Verlangen keine Gnüge leisten kann, alles zu hemmen und zu vernichten: ein ieder von Verständigern erzwingen kann, was ihm nur in den Kopf kömmt: die Klügsten, da sie andern durch Reden und schreyen nicht vordringen können, alles im Tumult erlauben müssen, ob sie gleich sehen, daß es nicht viel taugt. Wir aber beklagen uns hernach, daß die Gesetze voller Wiedersprüche, dunkel, zweydeutig und unvollkommen sind, welches die Quelle ist, aus der alle Streitigkeiten auf den Reichstägen und Tribunälen entspringen. Was haben wir aber doch bey solchem Geräusche, Lermen, und Zersplitterung der edlen Zeit, bey solcher Verwirrung der Meinungen und Stimmen, bessers zu hoffen?

Ist nun bey solcher äuserlichen und innerlichen Unordnung unsrer Reichstäge noch ein Schein iener vernünftigen und anständigen Freyheit für die Rathschlagenden vorhanden? oder bestehet hierin die Freyheit des Landes, daß man auf dem Reichstage reden kann, was man will? müssen iene verständige, kluge, tugendhafte, ansehnliche, für das Wohl des Vaterlandes eifrige, und aus allen Woywodschaften auserlesene Männer, welche bey dieser Versammlung, allzeit die gröste Anzahl ausmachen, sich über dieses alles nicht betrüben? müssen sie nicht darüber seufzen? müssen sie nicht darüber, daß sie nichts gutes rathen, und nichts endigen können, daß ihre Meinungen und Stimmen nicht geachtet werden, daß ihnen immer die weit kleinere Anzahl, und öfters ein einzi-

ger alles zu Grunde richtet, müssen sie nicht deswegen Angst und Marter, und eine wahre Tyranney, die sich über so viele würdige Männer erstreckt, erdulten? Sollen sie das Ammt eines Landbothens zu verwalten, bey solcher Unordnung und Geringschätzigkeit der öffentlichen Rathschläge, für ein Vergnügen halten? werden nicht vielmehr die würdigsten Männer mit der Zeit gar nicht mehr nach einer Landbothenstelle trachten?

Dieses alles ist nicht, wo das Ansehen der Mehrheit der Stimmen herrschet und den Entschluß macht: da ist keine Hindansetzung der würdigen Männer, die sich in der größern Anzahl befinden; da ist kein so unerträglicher Zwang von der kleinern Anzahl, will geschweigen von einem einzigen: da ist keine sowohl äuserliche alle innerliche Unordnung bey den öffentlichen Rathschlägen, welche sich für angesehene Männer gar nicht schickt: wo dieses alles nicht ist, da ist eine vernünftige und wahre Freyheit unter den Rathschlagenden: wo aber die größere und ansehnlichere Zahl verachtet wird, wo dieser Zwang und diese Unordnung sich befindet, da ist auch keine wahre Freyheit, wie bißhero bewiesen worden.

§. XV.

Die Polnische Freyheit kann keineswegs sich erhalten und fortdauren, wenn nicht die Zerreissung der Reichstäge verboten, und die Mehrheit der Stimmen bey den Berathschlagungen eingeführt wird.

Da ich gezeigt, daß das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge verbietet, und die

Mehr-

Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen wieder einführt, vollkommen mit der Freyheit übereinstimmt, da ich gezeigt, daß, wo dieses nicht ist, dort auch keine wahre und vernünftige Freyheit vorhanden, so habe ich noch ein Drittes zu beweißen, daß die Polnische Freyheit schlechterdings nicht ohne diesem Gesetze, und der Gewalt der Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen, bestehen kann.

Es ist hier nicht nöthig, weder die fabelhaften Wahrsagungen von Delphis anzuwenden, noch den von Monarchien wahrsagenden heiligen Geist des Propheten Daniels zu haben: ein gesunder Verstand, wenn er gleich die feine Politik nicht versteht, ist hierzu zureichend, daß er sehen und ganz gewiß versichern kann, daß diese unordentliche Freyheit ohne Rath zu Grunde gehen muß, und ganz gewiß zu Grunde geht. Sie wird gestürzet, ich sage es frey, entweder richten wir sie selbst zu Grunde, oder ein anderer stürzet sie. Wenn wir nun selbsten diese Freyheit, so wie wir sie nun haben, vernünftig und freywillig nicht mäßigen, so gehet sie zu Grunde, ich sage aber nicht die würkliche Freyheit, wofür GOTT bewahre, als welcher Nahme liebreich und geheiligt ist, sondern vielmehr die Frechheit, die das Vaterland und desselben wahre Freyheit schon vergessen hat. Wenn wir aber selbsten diese Frechheit, die alle Rathschläge vernichtet, nicht im Zaume halten wollen, ich rede nicht von der Freyheit, so gehet unsere Regierungsform ganz gewiß, und ohne daß es fehlen kann, zu Grunde, aber gewis gehet alsdenn zugleich das unglückseelige

lige Vaterland (GOtt gebe! daß ich nimmermehr wahr geredet) zu Grunde.

In einem solchen Zustande, als wir uns befinden, kann der Staat wegen unzähliger Umstände und Ursachen durchaus nicht bestehen. 1) Gewisse Vorbedeutungen nehmen mich ein, und versichern mich; wie wir uns denn nicht irren, indem es nicht anders geschehen wird. Denn ich sehe auf keine Weiße, wie diese Tyranney lange dauren kann. Sie muß schlechterdings durch ihre Wiedersacher, oder durch sich selbsten zu Grunde gehen, denn sie selbst ist ihre gröste Wiedersacherin.

Ich rede mit verständigen Männern, die mit dem natürlichen Lichte von GOtt erleuchtet, und mit solchen deren Verstand nicht krank ist, und wer an solchem gesund ist, kann der diesem wiedersprechen, daß ohne Rath kein Reich bestehen kann? welches schon so oft gesagt worden, allein es schadet nichts, und ist nöthig auch tausendmal solches zu behaupten. Es kann keine Gerechtigkeit in einem Reiche ohne Rath seyn, es kann in keinem Reiche der nöthige und fortdaurende Unterhalt und Bequemlichkeit für das Volk ohne Rath seyn, kein Reich kann mächtig genug zur nöthigen Vertheidigung ohne Rath seyn, man kann in einem Reiche nicht einen ieden in seiner gehörigen Schuldigkeit erhalten,

ohne

(1) Auguria, mi Attice, me invitant, quadam spe non dubia; nec nos fallit, nec aliter accidet. Nullo enim modo video stare diu posse istam tyrannidem. Corruat necesse est, aut per adversarios, aut per se, quæ sibi quidem adversaria est acerrima. *Cic. lib. 10. ad Atticum, Epist. 10.*

 Die Freyheit kann nicht ohne Rath, es können keine gute Gesetze, und derselben Vollstreckungen seyn, (die außer dem zu weiter nichts taugen) ohne Rath, es kann in einem Reiche keine Genehmhaltung und Entschluß in so viel tausend sowohl öffentlichen, als besondern Angelegenheiten ohne Rath abgefaßt werden, es können in keinem Reiche die Gränzen unverlezt und sicher erhalten werden ohne Rath, es kann in keinem Reiche die gute Freundschaft mit den benachbarten Mächten erhalten und die Streitigkeiten mit ihnen abgemacht werden, ohne Rath, es kann in keinem Reiche eine Regierung, und gar keine Ordnung ohne Rath seyn. Wenn also ein Reich ohne Gerechtigkeit, ohne Unterhalt, ohne Vertheidigung, ohne Erhaltung eines ieden in seiner Schuldigkeit, ohne Vollstreckung der Gesetze, ohne dauerhaften Frieden, ohne Mittel Krieg zu führen, ohne Entschluß in unzähligen Angelegenheiten, ohne Sicherheit der Gränzen, ohne gute Verständnis mit den Nachbarn, ohne Regierung, ohne Ordnung auf keine Weiße bestehen kann, dieses alles aber ohne Rath nicht seyn kann; so muß sich doch einmal der freye Ritterstand fest in den Kopf setzen, daß unser Königreich durchaus nicht bestehen kann, es müste denn seyn, daß ein Königreich, wo die Ungerechtigkeit, Schwäche, Armuth; Mangel am Volke, Verwirrung, Schaden, Ohnmacht in Waffen, und Unterdrückung von einem ieden herrschet, lange stehen kann.

Wenn nun dieses Reich nicht ohne Rath bestehen kann, so kann es ia ohne die Land- und Reichstäge nicht bestehen, denn das ist unser

ser Rath. Da es nun ohne Land- und Reichstäge nicht bestehen kann, so muß es ia schlechterdings fallen. Muß es aber ohne Land- und Reichstäge fallen, so ist es nöthig die Land- und Reichstäge zu erhalten: Da nun die Land- und Reichstäge zerrissen werden, und natürlicher Weiße müssen zerrissen werden, wie im vorhergehenden bewiesen worden, einzig und allein wegen der Regierungsform, das ist, weil man einem ieden dem Guten wie dem Bößen, vollkommene Macht, die Land- und Reichstäge zu zerreissen, gegeben, wenn, sage ich, durch diese übermenschliche Bedingung, daß sich alle über eine Sache schlechterdings ohne Ausnahme eines einzigen vereinigen sollen, die Land- und Reichstäge zerrissen werden, so können ia im Gegentheil durch das Verbot die Reichstäge zu zerreissen, und durch Einführung der Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen solche aufrecht erhalten werden. Dieses einzige Mittel also erhält den Bestand der Land- und Reichstäge, und die Rathschläge; und wenn nur die Rathschläge das Vaterland erhalten, so kann auch nur dieses einzige Mittel, die Mehrheit der Stimmen, das Vaterland erhalten: Was ist aber die Erhaltung des Vaterlandes? nicht anders als die Erhaltung der freyen Republik, so wie sie zu den Zeiten unsrer Vorfahrer gewesen, die Erhaltung dieser goldnen Freyheit, welche uns so wohl schmeckt. Es ist also die Erhaltung dieser erwünschten Polnischen Freyheit, aber einer wahren Freyheit, durch kein einziges anderes Mittel möglich, als nur einzig und allein durch nützlichen Rath, durch die eingeführte Mehrheit

der Stimmen, welche den Entschluß auf den Reichstägen machen, wo nicht, so gehen die Reichstäge, die Rathschläge, das Reich, das Vaterland, die Polnische Freyheit, und alles übrige ohnfehlbar zu Grunde, und muß zu Grunde gehen. Denn wenn alle Königreiche, wie wir bekennen, ohne Rath zu Grunde gehen, und wenn auch ohne Rath und Reichstäge diese unsre Republik und dieses Vaterland zu Grunde gehet, wo wird denn unsre Freyheit bleiben?

§. XVI.

Fortsetzung dieser Materie, wo bewießen wird, daß die Tribunen die Römische Freyheit den Römern verhaßt gemacht, und die Republik gestürzet haben: wobey durch dieses Beyspiel gezeigt wird, daß unsre Freyheit, mit dem Rechte, die Reichstäge zerreissen zu können, so größer als der Tribunen ist, oder ohne die Mehrheit der Stimmen, nicht bestehen kann.

Da wir nun hievon reden, daß ohne die Mehrheit der Stimmen, die Freyheit durchaus nicht bestehen kann, und zu Grunde gehen muß, so haben wir bey der Römischen Republik, welche wir öfters mit Vergnügen betrachten, von dieser durch die Gewalt eines einzigen Widersprechers gestürzten Freyheit einen vortreflichen Spiegel, und eine künftige Vorhersagung, die nicht fehlen kann, wofern wir uns nicht in Obacht nehmen. Wir wollen hier augenscheinlich zeigen, daß durch den üblen Gebrauch des Rechts der Tribunen gegen die Mehrheit der Stimmen den Römern erstlich ihre Freyheit

verhaßt

verhaßt gemacht, und endlich zu Grunde gerichtet worden. Die Tribunen haben ſie mit ihrem Rechte zu verbieten untergraben. Es iſt wahr, daß Sylla und Marius, und hernach Julius und Pompejus durch ihren Eifer, Ehrgeitz, Zank, Streitigkeit und Krieg gegen einander, die Römiſche Republik aus dem Grunde erſchüttert und geſtürzet, wer ſich aber in den Römiſchen Geſchichten mit Fleis umſiehet, der bemerket in ſolcher ganz deutlich, daß beſonders die uneinigen Tribunen die Grundſeulen dieſer berühmten Republik untergraben, und daß ſich Julius ſolcher als Werkzeuge zum völligen Umſturz bedienet.

Die Tribunen haben die völlige Macht des in tribus, oder in Zünften, eingetheilten Römiſchen Volkes vorgeſtellet, ſo wie bey uns die Landbothen die Macht der Woywodſchaften vorſtellen. Es ſind zehn Tribunen geweſen, welche die Macht gehabt haben, alles im Nahmen des Volkes zu thun, nämlich alle zuſammen genommen, ins beſondere aber ein ieder, nach den Worten des Plutarchs. 1) Es hat das Recht der Tribunen mehr Gewalt im verbieten, als ſelbſten was zu unternehmen. Und wenn alle übrige, einen ausgenommen, was beſchloſſen haben, ſo muß derienige, gehört werden, der ſich wiederſetzet und verbietet. Oder wie eben dieſer

(1) Habet Tribunatus vim in intercedendo potius, quam in agendo, & vbi reliqui vno adempto, quid decreverunt omnes, is obtinet, quid adverſatur & intercedit. *Plut. in Cato.*

kürzer redet: 2) Unter den Tribunen ist die Macht desjenigen die gröste, der verbietet. Es kann nichts beschlossen werden, wenn einer unter ihnen sich wiedersetzet.

Sie musten also alle wegen einer Sache einig seyn, und wenn sie sich nicht haben vereinigen können, so haben einige mit Macht und Gewalt beschlossen, was ihnen gut und nützlich geschienen, andere aber, oder einer von ihnen, haben mit eben dieser Macht und Gewalt sich wiedersetzet, und die von ihren Collegen gegebenen Gesetze, oder alle andere Angelegenheiten des Vaterlandes, entkräftet, und nur diese Ursach angegeben, daß dieses und jenes ungültig, weil es nicht mit einmüthiger Genehmhaltung aller Tribunen geschehen. Diese unaufhörlichen Streitigkeiten und Kriege unter den Tribunen, besonders in den zwey letzten Zeitrechnungen der Republik, sind die Quellen alles Streits, Uneinigkeit und Zwiespalts unter den Römern gewesen, woraus Verwirrung in der Regierung, Ohnmacht der Republik, und endlich derselben Fall entsprungen. Die Gesetze und Entschlüsse der Tribunen haben in den letzten Zeiten allzeit mit gewafneter Hand müssen gegeben, und der Ort der Rathschläge der mit bewafneten Leuten angefüllt war, öfters mit zahlreichen Soldaten umgeben werden. Wenn die Stadt zu den Waffen fertig war, wo die größere Macht bey den Tribunen gewesen, so hat daselbst das Gesetz der Tribunen, oder eines andern Verbot, bestehen müssen.

Die

(2) Prævalet inter tribunos illius potestas, qui vetat. Nihil scisci vno intercedente valet. *Idem in Tyber.*

Die erschreckliche Geschichte zwischen den zwey Tribunen den Gracchen, und ihren Collegen, eines Theils, und zwischen den Tribun Octavius, andern Theils, ist bekannt, deren heftige Streitigkeiten unter ihnen aus dieser Ursach entsprungen: die mächtigern Römischen Herrn haben die Gründe und Felder, die von den Feinden in verschiedenen eroberten Ländern, als eine Beute genommen worden, lange Zeit unter sich ausgetheilt, die armen Soldaten aber, welche diese Länder mit ihrem Blute erobert, haben von dieser Austheilung nichts bekommen. Die Grachier haben, dem Volke zu gefallen, den Vorschlag gethan, daß unter die Armee die eroberten Felder sollten ausgetheilt werden, alle Tribunen haben dieser gerechten Austheilung unter die Armee beygestimmt; Octavius aber, welcher selbsten die meisten Felder im Besitz gehabt, und von den mächtigern angereitzet war, hat sich allein biß auf das äuserste ihnen widersetzet, und mit gleicher Macht und Rechte, als Tribun diese Austheilung nicht erlaubt. Es sind hierauf unzählige Empörungen entstanden, und der ältere Grachus ist in einem groſsen Tumult umgebracht worden, der jüngere Grachus aber etliche Jahre hernach, da er sich der Sache der Armee und des Volkes gegen den Wiederspruch eines einzigen Tribunen angenommen, endlich haben auch die Reichsräthe mit Schemeln und Stuhlfüßen einige todt geschlagen. Im Livius, Plutarch und Dion kann man die Sache weitläuftiger nachlesen. Nach diesem Beyspiel, haben die Gewaltthätigkeiten unter den Tribunen so sehr zugenommen, daß sie

öfters ihre Gesetze mit Blute versiegeln müssen. Einziehungen der Güter, Gefängnis, und Verjagung der Römer ins Elend, waren ihre Siegel. Das Ansehen der Consuln und des Senats welches die Tribunen heruntergesetzt, ist nach und nach ganz gefallen.

Die Dictaturen auf eine gewisse Zeit, sind hernach der Unordnung Einhalt zu thun, aufgerichtet worden, so wie wir die Conföderationen als eine Arzeney gebrauchen, welche aber nicht lange dauren können, da denn nach den geendigten Dictaturen das Recht der Tribunen sich allzeit wieder in ihr voriges Ansehen und Gewalt gesetzet und die Republik wieder in Verwirrung gebracht. 3) Das Ammt der Tribunen ist eingeführt worden, um die Bürger für den mächtigern zu schützen. Es sind aber bald, wie die Menschen verderbt sind, aus den Tribunen, als Vertheidigern des Römischen Volkes, die Bekrieger desselben geworden. Durch sie sind iene unaufhörliche Uneinigkeiten entsprungen. Sie sind mehr gewohnt gewesen das Volk aufzuhetzen, als zu schützen, so daß die Patritii und der Senat in den Tribunen die Tyranney gewis vorher sehen konnten. Und in der That ist die Republik durch die Gewalthätigkeiten und

Factio-

(3) Tribunatus creatus tuendorum a potentioribus civium causa. Mox vitio rerum humanarum e Tribunis, defensoribus Populi, aggressores facti. Ab iis ortum perpetua illa duxere odia. Concitare magis, quam tutari multitudinem soliti, vt certam in tribunis tyrannidem Patritii, Senatusque prospicerent. *Montesquieu, Cap. de occasu imp. Rom.*

Factionen dieser etlichen Männer auf eine gewisse Art in eine Hölle verwandelt worden, und aus diesem Rechte der Tribunen sind alle Unordnungen gekommen, die Tugend der Römer hat angefangen schwach zu werden, und die mächtigsten Factionen haben überhand genommen, das Reich hat an innerlichen Kräften abgenommen, und die gröste innerliche Verwirrung und Unregierung (anarchia) hat über hundert Jahre gedauret, biß sich endlich alles mit der Herrschaft eines einzigen geendiget. Wir wollen gleich unten sehen, wie es durch die Tribunen als Werkzeuge hierzu gekommen.

Alles ist durch sie in solche Unordnung gerathen, daß Rom kein anderes Mittel gehabt, als die Dictatur des Sylla, ganze fünf Jahre zu erlauben, welches zuvor niemals erhört war, denn die Dictatur war vorhero niemals länger als etliche Tage, ein oder zween Monate zugegeben, als welche mehr Macht, als die unumschränkteste Selbstherrschung hatte: die Römer haben aber lieber die fünfjährige Dictatur des Sylla, als die durch die Tribunen entstandenen gröstenUnordnungen erdulten wollen: Sylla aber hat als Dictator so viel Blut vergossen, und so viele tausend Römer durch des Henkers und der Soldaten Hände hingerichtet, so viele ins Elend geschickt, und todtschlagen lassen, daß kein Tyrann in der Welt ärger mit den Menschen verfahren.

Die lange Dictatur des Sylla hat dem Julius gefallen: und er hat sich bemühet selbsten eine noch längere zu haben, und zwar eine solche die sich niemals endiget, das ist, sich zum

Herrn vom Rom aufzuwerfen. Wir wollen nun sehen, wie er dieses durch die Factionen der Tribunen ins Werk gerichtet, und seinen vorgehabten Endzweck erreichet. Julius hat erstlich um den Cato, Cicero und die vornehmsten Männer der Republik zu demüthigen, durch seine Faction, den Clodius mit Gewalt zum Tribunen gemacht, den aller untugendhaftesten, schlimmsten und frechsten unter den Römern, welcher vom Ritterstande, des Tribunats wegen, zum Volke übergegangen. Clodius hat als Tribun, durch die Macht des Julius und dessen Parthey unterstützt, sich allen andern Tribunen, wenn sie was zur Beschützung oder vom Julius und andern unterdrückten Freyheit beschließen wollen, vermöge des Rechts als Tribun, wiedersetzet: was ihm aber Julius aufgegeben, das hat er alles, gegen die geringe und unbewafnete Wiedersetzung der andern Tribunen, festgesetzet. Den Cicero, als den Heyland der Republik und derselben einzige Stütze, der dem Volke sehr lieb, den Empörern und dem Julius aber erschrecklich war, hat er als Tribun, der andern Wiedersetzung ohngeacht, aus dem Vaterlande ins Elend verjagt. Er hat endlich so viele Grausamkeiten als Tribun, unter mächtigen Schutz begangen, daß Milo einer der vornehmsten Römer, durch den Todschlag des Clodius, die Republik von diesem Gespenste befreyet.

Da Rom sahe, daß alles in unbeschreibliche Unordnung durch der Tribunen Muthwillen gerathen, hat es erstlich zwischen-Könige (interreges) gesetzt, und zwar alle fünf Tage andere,

bey welchen allein die vollkommene Macht über alle geweſen. Aber auch dieſe haben nicht helfen können, und es hat über zwey Jahre eine wahre Unregierung gedauret. Endlich hat der bey der Republik in groſser Hochachtung ſtehende Reichsrath Bibulus, ob er gleich dem Pompejus nicht gut war, ſolchem die Republik zu übergeben, vorgeſchlagen. Dieſes war das erſte Kennzeichen einer herannahenden Monarchie oder Selbſtherrſchung, da er geſagt, 4) daß entweder Pompejus die Republik wohl regieren würde, oder Rom würde nur einem von den beſten Römern dienen. Cato einer der klügſten, ehrlichſten und ſchärfſten Republikanten, der unter allen Römern den gröſten Credit hatte, und der allerfrömmſte war, wie ſie ſelbſt von ihm bezeigen, hat dieſem Vorſchlag vom Anfange ſich lange wiederſetzt, biß er endlich vom Cicero, Bibulus und andern Reichsräthen mit Gründen überzeigt worden: 5) Cato ſtund auf, und billigte dieſe Meinung wieder aller Vermuthen, und bewieß, daß eine iede Beherrſchung beſſer, als daß die Stadt ohne Obrigkeit ſey. Oder wie andere ſolches aus dem Griechiſchen Original überſetzen: 6) Cato hat behauptet, daß unter allen Uebeln die Selbſtherrſchung und Ty-

(4) Aut eum Rempublicam ordinaturum recte, aut civitatem vni optimo ſervituram. *Plutarchus.*

(5) Surgens Cato, eam ſententiam præter omnium expectationem probavit, docuitque quodvis imperium præſtare, quam vacare magiſtratibus civitatem. *Plutarchus.*

(6) Aſſeruit dominatum & tyrannidem ſumma eſſe

maiorem

ranney das gröste sey, die Anarchie aber wäre noch schlimmer als die Tyranney selber, und eine iede Beherrschung sey leidlicher, als die Unregierung. Man hat also dem Pompejus, da bißhero zwey Consuln gewesen, allein zum Consul gewählet, und ihm die völlige Regierung übergeben.

Nicht lange aber hernach, hat Rom wieder zwey Consuln gehabt, worauf Julius das Ansehen des Pompejus geschwächet, endlich hat Rom dem Julius die Dictatur auf Zeitlebens mit der völligen Macht zu regieren übergeben. Wie ihm aber die Tribunen hierzu behülflich gewesen, wollen wir kurz sehen. Julius hat durch seine Macht und Faction, die Tribunen, den Antonius und Curio unterstützet, welches zwar schlechte, aber ihm geschworne Männer waren, indem er 7) die großen Schulden des Curio bezahlt, Antonius aber ihm allzeit mit Leib und Seele ergeben war. Da nun diese Tribunen, vermöge ihres Rechts und Gewalt, aller anderer Rathschläge vernichtet, und eben das, was Clodius, für den Julius gethan haben: so hat 8) der Consul Lentulus, die Tribunen des Volks, Antonius und Curio, nachdem er sie rechtschaffen herunter gemacht, vom Rathhauß geiagt, wodurch

malorum omnium, sed peiorem esse ipsa Anarchiam tyrannide, dominatum quemvis anarchia tolerabiliorem esse.

(7) Tribunum Curionem magno ære alieno Cæsar liberavit. *Idem.*

(8) Lentulus consul Antonium & Curionem tribunos plebis, probris laceratos, curia deformiter exegit: itaque

wodurch er dem Cäſar die gröſten Scheingründe gegeben, womit er ſeine Soldaten aufgebracht, indem er gezeiget, daß große Männer, Tribunen, auf Miethwagen in elenden Kleidern zu ihm flüchten müſſen. Da er nun von den Gränzen Galliens gegen Rom marſchirt, 9) hat er dieſe zwey verjagten Tribunen, die zu ihm geflüchtet, bey ſich gehabt, und die Haupturſache ſeines Marſches angegeben, daß er die zu Rom geſchwächte Gewalt der Tribunen herſtellen und vertheidigen wolle. Cicero hat dahero wohl erkannt und geſagt, daß 10) wie Helena den Trojanern, alſo Antonius und Curio, Tribunen des Volkes, der Republik, den Krieg, nebſt derſelben Untergantz verurſachet. Bey dieſer Gelegenheit und unter dieſem Vorwande, hat Julius den Krieg gegen ſein Vaterland, mit vielen Siegen, wie bekannt, geendiget, und kurz darauf unter ſeine unumſchränkte Selbſtherrſchung gebracht.

Hier iſt beſonders zu bemerken, daß die durch den üblen Gebrauch des Rechts der Tribunen eingeführte Unordnungen, die Freyheit

itaque ſpecioſiſſimum dedit Cæſari colorem, quo potiſſimum inflammavit milites, claros viros, tribunitia poteſtate præditos, oſtendens meritoria rheda & ſervili veſtitu profugiſſe. *Plutarchus in Cæſare.*

(9) Cum ergo ſublatam interceſſionem tribunorum, ipſosque vrbe ceſſiſſe nunciatum eſt, &c. adhibitis Tribunis plebis, qui pulſi ſupervenerant &c. caſtra movet. *Cic.*

(10) Vt Helena Trojanis, ſic Antonius & Curio Tribuni plebis, cauſa belli, cauſa peſtis, atque exitii Reipublicæ fuerunt. *Cic. Philip. II.*

des Vaterlandes, oder vielmehr den Muthwillen, dem Römischen Volke und den besten Römern so verhaßt gemacht haben, daß sie endlich lieber einen einzigen Beherrscher über sich leiden, als dergleichen Unterdrückungen ferner dulten wollen. Die Worte, welche **Plutarch** im Leben des **Julius** hiervon niedergeschrieben, sind merkwürdig, und schicken sich ungemein wohl hieher. II) **Die Dictatur des Julius**, sagt er, **war eine wahre Tyranney, nachdem zur unumschränkten Macht eines Dictators, die Fortdaurung auf Zeitlebens darzu gekommen. Denn die Römer, welche des Cäsars Glück befördern, und sich selbsten das Joch auflegen wollten, machten ihn zum beständigen Dictator. Cicero hat mit dem Senat ihm alle nur ersinnliche Ehre, die unter Menschen seyn können, zugestanden. Die Römer haben also geglaubt, daß durch eine unumschränkte und beständige Selbstherrschung sie sich wieder von den Unglückseeligkeiten und innerlichen Kriegen erhohlen könnten. Dieses hat ihnen den Geschmack zur Selbstherrschung gegeben, daß sie solche als eine große Erleichterung den Unterdrückungen der Tribunen, und dem üblen Gebrauch zu verbieten,**

(11) Ea Dictatura erat vero Tyrannis, cum ad potestatem Dictatoris absolutam perpetuitas accessisset. Verum tamen ad Cæsaris fortunam inclinantes Romani, frænumque accipientes, eum Dictatorem Perpetuum dicunt. Honores, quos humanum potest capere fastigium, Cicero ei cum Senatu decernit. Ita Romani, dominatum absolutum & perpetuum, respirationem quandam esse a malis bellisque intestinis, arbitrati sunt. *Plutarchus.*

ten, vorgezogen, oder wie wir es bey uns nennen, den Protestationen und beständigen Vernichtungen aller öffentlichen Rathschläge.

Zum Beweis, daß dieses nicht meine, sondern die allgemeine Meinung aller Römer gewesen, als welchen die durch die Tribunen eingeführte gröste Unordnung äuserst verhaßt war, und die schon vieles von der Freyheit dem Muthwillen aufgeopfert sahen, muß ich noch die Worte des Plutarchs beyfügen: nachdem er des obenangeführten Clodius öffentliche Gewaltthätigkeiten beschrieben, wie Cato ins Gefängnis geworfen, und Cicero ins Elend durch des Clodius Gesetz verjagt worden, wie mächtig Julius gewesen, der durch seine Tribunen alles machen können, was er gewollt, wie die Aemmter auf dem Markte zu verkaufen eingeführt worden, redet er folgender Gestalt: 12) die Römische Republik war so verderbt, daß die Candidaten der Ehrenämmter öffentlich Tische, das Geld zu zählen, setzten, und mit dem Volke handelten. Das erkaufte Volk, gieng mit den Tribunen auf den Wahlplatz, wo man nun nicht durch die Stimmen, sondern mit Schwerdern, Gewehr, und Schleudern, die Sache ausmachte. Man hat öfters die *Roſtra* (oder den Ort, wo man die öffentlichen Versammlungen hielte, und der mit erbeuteten Schiffsschnäbeln

(12) Ea erat Romanæ Reipublicæ perverſitas, vt honorum candidati, poſitis in medio menſis, nundinarentur plebem. Deſcendebat in campum mercenarius populus cum tribunis, non ſuffragiis, ſed gladiis, telis & fundis decertans. Itendidem sanguine

schnäbeln ausgeziert war) mit Blut und Mord besudelt. Da nun die Republik in eine solche Unregierung verfallen und gleichsam ohne Ruder war, so haben die Vernünftigern geglaubt, es wäre noch ein Glück, wenn die Republik bey solcher Raserey und so heftigen Erschütterungen nicht in ein noch größeres Unglück, als unter die Beherrschung eines einzigen, verfiele. Es waren viele, welche öffentlich zu sagen, gar keinen Scheu trugen, daß wenn die Regierung nicht einem allein aufgetragen würde, die Republik verlohren wäre.

Es scheinet aus diesem Beyspiele der Römer deutlich genug zu seyn, worzu sie die den Tribunen gegebene Macht, vermöge welcher ein einziger sich allen andern wiedersetzen, und aller andrer Rathschläge vernichten können, endlich gebracht, man kann auch, ohne die Beyspiele andrer verfallenen Republiken nachzulesen, aus der Römischen deutlich sehen, was für ein Ende freye Republiken nehmen, wenn die Regierung und die Rathschläge aufgehoben, und die unordentliche Freyheit verhaßt gemacht worden: denn eben dergleichen Umsturz ist von den Ephoren, oder ähnlichen Magistratspersonen, die eben dergleichen Recht hatten, den Griechischen Republiken begegnet. Da

guine & cæde fœdata fuerunt roſtra. Civitate itaque ad interregnum & quaſi ſine gubernaculo relicta, ſapientes præclare agi putarunt, quod Reſpublica ex tanta inſania, & tantis fluctibus, non in gravius aliquod malum, Regno & dominatu vnius, inciderit. Multi erant, qui dicere publice non dubitarent, niſi ſumma rerum ad vnum delata, deploratam eſſe & ſemper fore Rempublicam. *Plutarchus*

Da nun die Römische Republik durch dieses den zehn Tribunen mit gleicher Macht in die Hände gegebenes Schwerd, das ist, durch die einem ieden von ihnen gegebene Gewalt alle öffentliche Rathschläge vernichten zu können, in solche Unordnung gerathen und zu Grunde gegangen, glauben wir denn, daß unsre Republik, da man so viel hundert Männern und zwar einem ieden besondere gleiche Macht gegeben, die Reichstäge zerreissen zu können, lange bestehen kann? und daß sie nicht in die Unregierung verfalle, wie sie schon wirklich verfällt? und endlich in eine grausame Selbstherrschung?

Sehen wir denn nicht, daß wir noch was viel schlimmers und gefährlichers, als das Recht der Tribunen, bey uns eingeführt? denn bey uns ist das Recht den Reichstag zu zerreissen, ungleich schlimmer, als es zu Rom gewesen, wo es nur zehn gehabt, bey uns aber etliche hundert auf den Reichstägen, und auf den Landtägen etliche tausend haben, welche alle die Angelegenheiten des Vaterlandes vernichten können und auch wirklich vernichten: aber auch eben dieses Recht die Reichstäge der Republik zerreissen zu können, ist um so viel unerträglicher und unendlich unglücklicher und ärger, als es bey den Römern gewesen, weil bey ihnen die Wiedersetzung der Tribunen, niemals keinen Reichstag vernichtet, und sie haben nicht viele Gesetze auf einmal verdorben, sondern nur eines, welchem sie unter sich selbsten haben wiedersetzen wollen, alle andere Rathschläge und Reichstäge sind bestanden: was sind das aber für erschreckliche und für den menschlichen Verstand unbegreifliche

greifliche Unterdrückungen, daß eine einzige Stimme, wenn sich auch die ganze Landbothenstube schon über viele Sachen verglichen, und schon wegen dieses und jenes aller Beystimmung geschehen, den ganzen Reichstag vernichtet. Nicht eine und die andere Sache, der man wiedersprochen, sondern der ganze Reichstag mit so unzähligen höchstdringenden Angelegenheiten, die man entweder schon in Richtigkeit gebracht, oder leicht wären in Richtigkeit zu bringen gewesen, die so viele Bemühungen und Unkosten verursacht, muß auf eines einzigen Wiederspruch zu Grunde gehen. Es stehet so gar frey, daß ein ieder die Versammlung des Reichstags, und die Marschallswahl, verhindern kann. Dieses haben die Römischen Tribunen niemals gethan.

Es sey erlaubt hier die Worte eines ehrlichen und verständigen Patrioten unter uns, die oben etlichemal erwähnet worden, noch einmal anzuführen: 13) O was für Thorheit! Gib doch, o GOTT, den Pohlen den vorigen Sinn wieder, oder ein kräftiges Mittel wieder diese gefährliche Freyheit.

Was ist für eine andre Arzeney übrig? nur diese, wie wir in diesen etlichen Abschnitten beweißen, daß die Erhaltung der Freyheit und das Wohl des Vaterlandes auf keine Weiße mit der einem ieden gegebenen Gewalt die Reichstäge zu zerreissen, bestehen kann, nämlich wenn diese Unterdrückung uns, wie die Römer,

(13) Proh amentiam! Deus aut priscam Polonis dementem, aut efficax aliquod remedium periculosæ huic libertati afferat. *Kochowski.*

mer, zur Anarchie gebracht, und noch weiter bringt, und die Rathschläge vernichtet, so ist ia nöthig solche durch ein Gesetz aufzuheben, und auf menschliche und vernünftige Art den Entschluß, oder die Verwerfung einer gewissen Angelegenheit, oder eines Gesetzes nicht bey einem ieden, sondern bey der größern und ansehnlichern Anzahl zu lassen, damit uns in diesem verwirrten Zustande ohne Rath, unsre eigene Freyheit nicht selbsten, wie den Römern, zum Ekel wird.

§. XVII.

Auch die Monarchien haben unter guten Herrn ihre geziemende Freyheit; die Verwandlung der Republiken aber in eine Anarchie und Selbstherrschung ist erschrecklich: wovon wir an der Römischen ein Beyspiel haben.

Die Monarchien und die Republiken haben ihre Freyheiten. Beyde Freyheiten haben ihre Strudeln und Klippen, an welchen sie zu scheitern pflegen. Die Monarchien sind frey, wo keine Selbstherrschung, oder ein einziger Wille ist, sondern das vorgeschriebene Recht, die Billigkeit und Gerechtigkeit, den Königen zur Regel dienen. Denn wo der Herr ohne Gesetze und Gerechtigkeit alles nur nach seinem eigenen Willen befiehlt, da ist keine wahrhafte Monarchie, sondern eine beschwehrliche Selbstherrschung und unerträgliche Tyranney, freye Republiken aber sind, wo nicht ein einziger, sondern mehrere aus dem Volke auserlesene Männer, oder das ganze Volk, nach den Gesetzen und vollkommener Gerechtigkeit sich selbsten regieret.

gieret. Wenn die Freyheit in Monarchien so angenehm ist, wie muß sie erst in den Republiken seyn, nach iener alten und dem ganzen menschlichen Geschlecht wohlschmeckenden Regel: 1) Das Beste bey den Menschen ist die Freyheit.

Die Freyheit würde gebührend und ewig in den Monarchien seyn, wenn die Monarchen allzeit Trajanen, und ihre Eigenschaften solchem ähnlich wären: 2) Trajan ist der beste Fürst in der Welt gewesen, von welchem iemals die Geschichte geredet haben. Glückseelig war der, so unter seiner Regierung gelebt. Er hat über sie nicht als Herr, sondern als Vater, nicht als über seine Diener und Unterthanen, sondern als über seine Kinder geherrschet. Ueber dieses war kein Kayser glückseeliger, als er. Niemand hat den Nahmen der Römer so berühmt als er gemacht. Er war zu Friedenszeiten der treflichste General. Er war von Natur geneigt, iedermann Gutes zu thun, und von solchem Verstande, daß er sogleich das beste wählte.

(1) Quod optimum inter homines est, libertas est. *Diogenes.*

(2) Traianus melior Principibus, quorum historia temporum unquam meminit. Felix cui eo imperante, nasci contigit. Non Domini sed parentis iure, non vt in servos & mancipia, sed vt in liberos, vsus. Nullus præterea Cæsarum fortunatior. Nullus maiore gloria Romani nominis. Sapientissimus pace moderator imperii, idemque bello imperator clarissimus. Natura ad bene faciendum proclivis. Ingenio quo mox optima deligeret. Animo ad

maxima

wählte. Er war zu den allergrößten und besten Unternehmungen geschickt, und zu allen Tugenden gebohren, von welchen allen er keine Gränzen überschritten. Es war ein Mann, über welchen Niemand der menschlichen Natur so viel Ehre gemacht, und der göttlichen ähnlicher gewesen. Wo solche Monarchen herrschen, da sind die Monarchien allzeit glückseelig und berühmt.

Nach dem ordentlichen Lauf aber der menschlichen Unglückseeligkeiten, zerscheitert sich die Freyheit so wohl der Monarchien, als der Republiken, gewiß zu seiner Zeit an ihren Felsen. Welche sind diese? hier sind sie: 3) So wie die Tyranney schlimmer Herrn die Monarchien zu Grunde richtet, eben so schädlich ist den Republiken der Einwohner Nachläßigkeit für das allgemeine Wohl. Berühmte Monarchien sind unter Tyrannen, und Republiken unter nachläßigen Magistratspersonen und Räthen, dem Untergange am nächsten.

Aus dieser Nachläßigkeit für das allgemeine Wohl, und derienigen Sorglosigkeit, welche für solche zu arbeiten schuldig sind, verfällt nach und nach alles in eine Unregierung, welche im

maxima & pulcherrima idoneo, virtutibus omnibus commodo, in quibus nihil nimium. Vir quo ornandæ hominum naturæ, nemo aptior, nec divinæ similior. *Montesquieu cap. 15. in occasu imper. Romani.*

(3) Quantum tyrannis in regno, tantum periculi affert incuria boni publici in Republica. Regnum sub tyranno, Respublica sub incuriis principibus & optimatibus, proxima interitui est. *Idem cap. 4.*

ersten Abschnitte erkläret worden. Es schadet nichts hier zu berühren, daß daselbst eine Unregierung ist, wo kein Gehorsam und Unterwürfigkeit vorhanden, wo in den Gerichten die Gerechtigkeit und der schwächere von dem mächtigern unterdrücket wird, wo die schwächern sich gegen einen mächtigen versammlen, und Aufruhren anspinnen; wo unter gleichen Personen Haß, Verfolgung, und Feindschaft, und endlich innerlicher Krieg entstehet, wo die Nachbarn dem Lande beschwehrlich sind, davon abzwacken, und mit solchem umgehen, als wenn es ihr eigen wäre. Wo keine Sicherheit in den Wohnungen, und eine Menge kleiner Tyrannen ist, die sich unter sich selbsten streiten, und das Reich in Factionen zertheilen, wo man sich weder gegen seine noch fremde Feinde vertheidigen kann. Wo die Städte, Städtchen und Dörfer verfallen, die Handlung sich verringert, und der Handwerksmann feyert; wo von Müßiggängern und Lumpengesindel eine unzähliche Menge heranwächset. Wo die Münze des Landes selten, oder gar nichts nütze ist, öfters Hunger entsteht, und die Wahl der Magistratspersonen und andern Ehrenämmter nicht zu Stande kömmt. Die schlimmen und weniger würdigen dringen sich zu alles, und behaupten ihr Suchen mit Geld oder Gewalt, welchem allen man nicht Rath schaffen kann. Der Senat, die Aeltesten, besten und verständigsten, laßen entweder die Hände sinken, oder sie haben ihr Ansehen und Credit verlohren, alle beklagen sich, und diejenigen, so schuldig sind, arbeiten sehr wenig, oder gar nichts, und legen

die

die Schuld auf andere. Dieses sind die Kennzeichen einer Unregierung.

Was folget hernach? Dieses: daß der Mangel guten Raths diese Unordnung verursachet, indem dergleichen Gewalthätigkeiten, Unterdrückungen, Verwirrungen, öffentlicher und heimlicher Zank und Streit entspringen, 4) weil die Einwohner selbsten das unterste zu oberst kehren, und dem Volke einen Ekel für der Freyheit machen.

So ist es mit dieser verwirrten und am guten Rath Mangel leidenden Römischen Republik gegangen, wobey den Römern ihre eigene Freyheit so verhaßt geworden, daß der Senat und das Volk sich lieber hat der Selbstherrschung unterwerfen wollen, wie dieses nun erst im vorhergehenden Abschnitte weitläuftiger erläutert worden.

Julius Cäsar und nach ihm Octavius haben sich diese Unregierung zu Rom, und den bey dem Römischen Volke und vornehmen Römern dadurch entsprungenen Ekel für der Freyheit des Vaterlandes, zu Nutze gemacht, und die Selbstherrschung einzuführen angewendet, worin es ihnen auch geglücket.

Wie viel aber diese Verwandlung den Römern gekostet, daß will ich nun zeigen, damit wir sehen, was für einem Unglücke wir nun ganz blind entgegen gehen, 5) denn die Freyheit hat dieses allzeit an sich, daß sie gar

(4) Omnia susque deque verterunt, quo fastidium populo suæ libertatis iniicerent. *Idem cap.* 17.

(5) Hoc semper habet libertas, vt ad licentiam facile deflectat. *Livius.*

leicht in einen Muthwillen ausbricht, nicht leicht aber verwandelt sich der Muthwillen in eine Monarchie. Die Römer haben diese Wahrheit sehr wohl erkannt, daß 6) der Freyheit gröster Muthwillen der Anfang der gröſten Sclaverey ist. Diejenigen, die zur selbigen Zeit gelebt, haben bekannt, daß 7) sie zu ihrer Zeit das letzte der Freyheit, und das erste der Sclaverey gesehen und erfahren.

Julius Cäsar hat so viel Blut der Römer vergossen, als vielleicht weder im Punischen noch in den Asiatischen Kriegen geschehen: man sagt, daß er nicht grausam gewesen, aber der Stolz in ihm ist grausam gewesen: nachdem er so vieler Römischen Einwohner Blut vergossen, und so viele Schlachten über die Republik gewonnen, hat er sich ungemein gnädig erzeiget und angestellt. 8) Cäsar hat aller verschonet, aber diese Mäßigung im verschonen ist gar nicht zu bewundern, nachdem er alles mit Gewalt unterdrücket hatte.

Octavius nach ihm, 9) hat dem Senat wieder das Ansehen gegeben, die Macht zu regieren aber selbsten behalten. Es ist aber genug, um seine Tyranney zu erkennen, zwey Dinge zu erwähnen: nämlich als er in dem festen Orte Perusia etliche hundert von den

(6) Libertatis extrema licentia, extremæ servitutis est principium. *Marsil. in Plat. de Rep.*

(7) Nostra ætas vidit quid vltimum in libertate, quid primum in servitute esset. *Tacit.*

(8) Cæsar pepercit omnibus, sed moderatio in parcendo, cum vi oppresserit omnia, non est admiranda. *Montesquieu, cap.* 11.

(9) Re sublata, externa regiminis eadem. *Idem.*

den vornehmsten Vertheidigern der Römischen Freyheit eingeschlossen, belagert, und gefangen genommen, 10) hat er denen, die sich entschuldigen wollen mit einem Worte geantwortet: man muß sterben, und nachdem er dreyhundert aus den vornehmsten Gefangenen ausgelesen, hat er sie als Opfer an dem zur Ehre des Julius erbauten Altare schlachten lassen. Das andere Beyspiel seiner Grausamkeit, nachdem er die Selbstherrschung zu Rom eingeführt, ist dieses, daß 11) er alle Einwohner der Stadt Nursia weggejagt, weil sie über das Grab der in der Schlacht bey Mutina gebliebenen Bürger geschrieben: hier liegen diejenigen, so für die Freyheit umgekommen. So hat schon Octavianus weder das Wort noch die Erwähnung der Freyheit vertragen, oder erdulten können. Sein ganzes Leben aber ist, so zu sagen, von gnädigen Grausamkeiten, oder grausamer Gnade voll, welcher er zur Gründung der Monarchie, nicht Umgang nehmen können. Bey seiner fortdaurenden Regierung, und gegen das Ende derselben 12) hat er zweymal im Sinn gehabt, der Republik ihre Freyheit wieder zu geben, da er aber nachgedacht, daß es eine

(10) Perusia capta, excusare se conantibus, vna voce occurrens: *moriendum* esse, trecentos ex dedititiis delectos, hostiarum more ad aram Divo Iulio extructam, mactavit. *Svet. in Octav.*

(11) Nursinos extorres egit oppido, quod Mutinensi acie interemptorum civium tumulo adscripserant, pro libertate eos occubuisse. *Idem, ibidem.*

(12) De reddenda Republica bis cogitavit, sed reputans

Leichtsinnigkeit wäre, solche wieder der Willkühr vieler zu unterwerfen, ist er auf der Selbstherrschung bestanden; er hat sich hernach alle Mühe gegeben, daß Niemand über den gegenwärtigen Zustand sich beklagen möchte. Er hat deswegen veranstaltet, daß alles was nur zum menschlichen Leben gehöret, in Menge vorhanden seyn möchte. Er hat unzählige prächtige Fabriken angelegt, und Rom, welches von Ziegeln erbaut war, in Marmor verkehrt: er hat mit unaussprechlichen Kosten, Gastmale, Schauplätze, Schauspiele, große Tractamente, und Ritterspiele, Austheilungen an Getreyde und Geld, beständig ausgerichtet, und es dadurch dahin gebracht, daß 13) das Volk die Austheilung der Regierung, die hohen Aemmter zu Kriegs- und Friedenszeiten zu vergeben, nebst der Freyheit vergessen, und weiter an nichts gedacht, als Brod und Ritterspiele zu haben. Auf diese Art hat Octavianus durch Unterdrückungen und Wohlthaten das freye Rom unter sein Joch gebracht, indem er der ausschweifenden Freyheit die Flügel beschnitten, und den Sinn der Römer in Ordnung gebracht.

Tyberius dessen Nachfolger, hat die eingeführte Selbstherrschung mit ganz besonderer Kunst

tam illum plurium arbitrio temere committi, in rè tinenda perseveravit; nisus deinceps omni modone quem. p.æsentis status pœniteret. *Sveton.*

(13) Ex quo suffragia nulli vendimus, effugit *(populus)* curas: nam qui dabat olim imperium, fasces, legiones, omnia, nunc se continet, atque duas tantum res anxius optat, panem & Circenses. *Juven. Satir. 10.*

Kunst im Anfange verheelet, und alles auf den Senat geschoben, der gleichwohl alles so abmachen müssen, als wie er gewollt hat. Wie aber hernach seine Regierung gewesen, und wie ienes berühmte Volk sich nach seinem Sinne richten müssen, ist in diesem kleinen Gemälde zu sehen: 14) Es ist kein Tag, auch kein Feyertag, nicht hingegangen, wo die Leute nicht gestraft worden. Es sind viele angeklagt, und mit ihren Kindern und Weibern zum Tode verurtheilt worden, wo bey Todesstrafe verboten war, daß die Anverwandten um die Verurtheilten nicht trauren sollten. Man hat den Anklägern Belohnungen zugesprochen, manchmal auch den Zeugen. Allen Anklägern ist Glauben beygemessen worden. Alle Verbrechen sind mit dem Tode bestrafet worden, wenn es auch nur in wenig Worten bestanden. Diejenigen welche für Gerichte gefordert worden, waren schon gewis, daß sie den Kopf verlieren werden, weswegen sie öfters mitten auf dem Rathhauße Gift genommen, nichts

(14) Nullus a pœna hominum cessavit dies, ne religiosus quidem, ac sacer. Accusati damnatique multi cum liberis & vxoribus suis. Interdictum ne capite damnatos propinqui lugerent. Decreta accusatoribus præmia, nonnunquam & testibus. Nemini delatorum fides abrogata. Omne crimen pro capitali receptum, etiam paucorum simpliciumque verborum. Citati ad causam dicendam damnationis certi, ad ignominiam vitandam, passim in media curia venenum hauserunt, & tamen semianimes, palpantesque in carcerem rapti. *Suet. in Tyber.*

deſtoweniger ſind ſie halb todt und zitternd in den Kerker geworfen worden.

Wie Caligula regiert, iſt erſchrecklich auch nur zu erwähnen: es mag dieſes genug ſeyn, daß jenes große und für dieſem freye Römiſche Volk von ihm gezwungen worden, ſeinen Liebling, ein Pferd, mit Nahmen *incitatus*, oder der Lauſer, in das Prieſtercollegium feyerlich aufzunehmen, und wenn dieſes Pferd mit ihm an einer Tafel zugleich vergoldeten Haber gefreſſen, und aus einem goldenen Gefäße geſoffen, haben die angeſehenſten Herrn ihm dienen, und zu dem prächtigen für ſeinen Liebling erbaueten Pallaſt, wo deſſen Hofbediente von angeſehenen Römern waren, abführen müſſen: Die zum Gaſtmale im Nahmen des Pferds eingeladene Reichsräthe in des Pferdes Pallaſte, haben es für eine Ehre halten müſſen, mit ihm zu eſſen, endlich hat er ſolches zum Conſul machen wollen, der Tyrann aber iſt mit einem Dolche ermordet worden. Von dergleichen blutigen Schändlichkeiten und tyranniſchen Hinrichtungen, bey jenem Hoffärtigen und biß zum äußerſten Muthwillen freyen Römiſchen Volke, ſind die Geſchichte der Kayſer voll. Es haben ſich zwar manchmal noch einige in dem Römiſchen Blute wallende Geiſter, die nach der Freyheit ihrer Väter und Großväter gedürſtet, aufgeworfen, aber wie elend und ſchwach, beweiſet das merkwürdige Exempel, da Claudius den Thron beſtiegen, nicht lange Zeit nach der Einführung der Selbſtherrſchung: 15) Die Conſuln mit dem Senat

(15) Conſules cum ſenatu & cohortibus Capitolium occupa-

Senat und einigen Völkern, haben sich des Capitolium bemächtiget, um die allgemeine Freyheit wieder herzustellen. Den andern Tag aber, da der Senat durch Verdruß und Uneinigkeit zu Ausführung seines Endzwecks nachläßig war, und das Volk, so verschiedener Meinung gewesen, herum gestanden, und nun schon nur einen einzigen zum Regenten verlanget, hat Claudius ihm den Eid der Treue zu schwören zugegeben. Nachdem er seinen Thron befestiget, war seine gröste Sorge, diese zwey Tage, wo man den Zustand der Republik zu ändern gezaudert, aus dem Gedächtnisse zu vertilgen.

Von den Grausamkeiten des Nero, sind die Geschichte voll, und die Scribenten schämen sich selbsten solche zu erzählen. Und dergleichen Nachfolger hat er noch mehr gehabt, welche in diesem Domitian übertroffen, daß 16) das sicherste Kennzeichen bey ihm war, wenn er iemand auf das grausamste martern wollte, daß er sich gnädig gegen ihn erzeigte.

Zu diesem allen hat sich nach und nach das Römische Volk und der Senat gewöhnet.

occuparunt, asserturi communem libertatem. Verum postero die, senatus segniore in exequendis conatibus per tædium ac dissensionem: diversa sententium multitudine, quæ circumstabat, vnum iam Rectorem exposcente, Claudius in nomen suum iurare passus est. Stabilito imperio, nihil antiquius duxit, quam id biduum, quo de mutando Reipubl. statu hæsitatum erat, memoriæ eximere. *Suet. in Claud.*

(16) Vt non aliud iam atrocis exitus signum esset, quam principis lenitas. *Idem in Domit.*

Denn obgleich 17) keine beschwehrlichere Regierung ist, als diese, welche gleich auf die gestürzte Freyheit einer Republik folget, so kann man sich doch nicht genug verwundern, was vom Römischen Senat schon unter der Regierung des Tyberius bemerket wird: 18) Es ist nicht auszusprechen, wie die Majestät des Senats verächtlich geworden. Die Reichstäge selbsten haben die Knechtschaft freywillig gesuchet und angenommen, und zwar je angesehener sie waren, um so viel ungeziemender: So daß Tyberius selbsten über die Reichstäge (*patres conscriptos*) sich beklaget, daß sie so geneigt zur Knechtschaft wären, und daß er etwas mehr Freyheit bey ihnen wünschte.

Niemals aber hat sich die Leichtsinnigkeit iener Römischen Geister mehr als zu der Zeit gezeigt, da sie sich über den Domitian beschwehret, daß er den Senat niemals zu Rathe gezogen: gleich darauf hat es sich getroffen, daß man einen Seefisch von ungewöhnlicher Größe, der Romba heißt, gefangen. Domitian ruft den Senat zur Berathschlagung, welcher sich eingebildet, daß er ihn wegen des Kriegs mit den Sicambriern, das ist, den Westphälingern zu Rathe

(17) Non est gravior dominatus, quam Principis, qui succedit, Reipublicæ libertatisque extinctæ. *Montesquieu*, Cap. 15.

(18) Quantum Senatus illa Majestas viluerit, dici satis non potest. Senatores vltro quærere, vltro complecti servitutem, qui illustriores, indecentius: vt Tiberius ipse, tam esse pronos ad servitia patres conscriptos quereretur, plusque in eis aliquid libertatis optaret. *Idem* Cap. 14.

the ziehen würde, biß endlich der Vortrag an den Senat geschehen: wie man diesen großen und seltenen Fisch kochen sollte? worauf von den Reichsräthen einer nach dem andern seine Meinung gesagt, die nach der Meinung des großen Montanus gerathen haben, daß man von ungewöhnlicher Größe eine Pfanne von Thon machen sollte, um die Romba darinnen ganz zu kochen, und so ist der Senat nach dieser Berathschlagung auseinander gegangen. Es haben gleichwohl die Römer tausendmal lieber, dergleichen Tyrannen, ia unbegreifliche Grausamkeiten dulten wollen, als zu der einmal empfundenen Unregierung, die ihnen so verhaßt war, zurück zu kehren.

So wie also die Römische Republik zu Grunde gegangen, so kann eine iede Republik ohne Regierung, ohne Rath, die sich nach und nach in der Unregierung verändert, gestürzet werden, und (wenn die Mächtigern und das Volk, solche so schwach und ohne Rath sehen, so eckelt ihnen für den ietzigen Zustand der Republik, und endlich selbst für der übermäßigen Freyheit, und wenn sie sich nicht anders helfen können, so suchen sie selbsten die Selbstherrschung. Ordentlicher weiße endiget sich der Muthwillen der Republiken die ohne Rath, Einrichtung, und Regierung sind, auf diese Art, daß sie sich in eine schwehre Selbstherrschung verwandeln. Eben so ist es den Republiken zu Athen, zu Sparta, zu Carthago, zu Syracuß, zu Rom, und allen andern wiederfahren. Vom Anfange zum wenigsten, können dergleichen Veränderungen nicht sogleich gute Monarchien

machen,

machen, wie wir ein Beyspiel an Frankreich, Spanien und s. f. haben; denn die zur Freyheit und zu den Ausschweifungen geneigte Gemüther, können und wollen nicht den neuen Zaum lange dulten, wie wir an den Böhmen und Ungarn gesehen, wo die unruhigen Gemüther wohl dreymal vergeblichen Krieg angesponnen, wodurch das Vaterland immer in größeres Unglück gefallen, biß sie sich endlich beruhiget, und zu der ietzigen ordentlichen und guten Monarchie gekommen. Unterdessen sind viele ins Elend verjaget, mit Gefängnis gestrafet, und ihre Güter eingezogen worden, wobey so viele Köpfe, als des Tarquinii Mohnköpfe, abgehauen worden.

Und auf diese Art muß auch unsere Republik, wenn sie ohne Rath und Reichstäge nach und nach in die Unregierung verfällt, und wenn wir sie durch das Verbot, daß kein Reichstag mehr zerrissen werden kann, und durch die Einführung der Mehrheit der Stimmen auf den Reichstägen, nicht retten, unglücklicher Weiße früher, oder später zu Grunde gehen.

Noch auf eine andere Art kann ein iedes Reich ohne Rath um so viel elender und schlimmer untergehen, wenn es die Benachbarten zergliedern, und die gleichmäßige Zertheilung eines unordentlichen, verwirrten und ohnmächtigen, an sich aber fruchtbaren und guten Landes, zugeben.

Eine von diesen zwey Arten, verursachet unsern Untergang. Alle Republiken für unsern Zeiten sind verfallen, die sich doch besser regieret, und sich besser gerathen, als dermalen unsre Republik. Was haben wir aber von dem

Schick-

Schicksale für einen Freyheitsbrief? daß unsere freywillige und immer schlimmere Unordnung, wo kein Rath ist, ein anders Ende nehmen soll?

Es ist genug von dem gewissen Untergange der Freyheit durch den Misbrauch des Rechts zu verbieten, geredet, und daß keine andere Rettung als nur in der Mehrheit der Stimmen vorhanden. Wir wollen nun sehen, worin das wahre Recht zu verbieten bestehet.

§. XVIII.

Da man den Untergang der Freyheit durch den Misbrauch des Rechts zu verbieten gezeiget, wird nun erkläret, was die freye Stimme und das wahre vernünftige Recht zu verbieten (*liberum veto*) ist, und daß die Mehrheit der Stimmen solches nicht aufhebet.

Der Römische Staatskundige sagt wohl: 1) **Dieienigen gebrauchen das Wort der Freyheit vergeblich, welche heimlich böße Leute, und öffentlich verhaßt sind, und weiter keine Hofnung als in der Uneinigkeit haben.** Diese mögen behaupten, wie sie wollen, daß das Verbot die Reichstäge zerreissen zu können, und die eingeführte Mehrheit der Stimmen, die freye Stimme und das freye Recht zu verbieten aufhebet.

Es ist aber weit gefehlt, daß das Ansehen der größern Anzahl, die völlige Freyheit der Stimmen aufheben sollte. Erstlich ist wohl zu erwägen,

(1) Falso libertatis vocabulum ab iis obtenditur, qui privatim degeneres, in publicum exitiosi, nihil spei, nisi per discordias habent. *Tacit.*

erwägen, daß unsere Gesetze die freye Stimme nicht anders beschreiben, da solche zum erstenmal unter Casimir, Albert, Alexander, und Sigismund, fest gesetzet worden, als auf diese Art: Daß die Könige in Kriegs und Friedensangelegenheiten, und was die Auflagen betrift, ohne allgemeine Beystimmung der Landbothen, und ohne vorhergehende Landtäge, nichts beschließen werden, daß es einem ieden Reichsrath und Landbothen frey stehet, sich zu unterreden wie es ihm gefällig ist, und daß alles unter allgemeiner Einstimmung soll abgethan werden. Man zeige nun in dem ganzen Gesetzbuche nur ein einziges Wort, welches außer der freyen Unterredung eines ieden Landbothens, und der verlangten allgemeinen Beystimmung der Landbothen, (nicht einmüthigen Beystimmung) einem einzigen die Reichstäge zu zerreissen erlaubte?

Es ist also das wahre Wesen der freyen Stimme, sich mit einem ieden von allen unterreden zu können, zu bereden, und seine Meinung vorzustellen und zu behaupten, und alles das zu erinnern, was schädlich zu seyn scheinet, und überhaupt alles frey und nachdrücklich vorzutragen, bey allen Rathschlägen und Entschlüssen seine Meinung und Ansehen zu haben, und in der Bestimmung der Angelegenheiten des Vaterlandes seine Stimme frey auf dieser oder iener Seite zu geben, oder wo es ihm gefällig sich zu unterschreiben, einmal es mit diesen, ein andermal mit ienem, wie es ihm gut dünket, zu halten, und bey den zu entscheidenden Sachen

chen zu einer Parthey, wie ihm gefällig, oder zur allgemeinen Meinung zu treten, mit seinem Credit und seiner Stimme die streitende Parthey und Meinung zu überwiegen, die Parthey von verständigen und rechtschaffenen Söhnen des Vaterlandes zu unterstützen, nichts aus Eigensinn, oder Hartnäckigkeit vorzunehmen, welches einem verständigen Mann keine Ehre macht, sondern in der Berathschlagung seiner Collegen für die größere Anzahl verständiger und ehrlicher Männer Hochachtung zu haben; Jedoch mit aller Freyheit, und ohne an iemand gebunden zu seyn, in allen Dingen seine Meinung frey zu sagen: Das ist die wahre freye Stimme, welche unter selbstherrschenden Regenten keineswegs ist, denn wenn man daselbst bey den Rathschlägen seine Meinung gesagt, so muß man schweigen, und dem Herrn stehet frey zu thun was er will: hier aber ist die Stimme frey, und ein wesentlicher Theil der Rathschläge, und ohne daß die freyen Stimmen sich über was vereinigen, kann nichts beschlossen werden.

Das aber ist keine freye Stimme, die mit der Vernunft und der menschlichen Natur übereinkömmt, und eine ganz verkehrte Ausleguna derselben, daß es einem ieden frey stehe, die Land- und Reichstäge zu zerreissen. Du allein bist kein so großer Liebhaber des Vaterlandes, daß du solches nur allein, und nicht alle mit dir zugleich es eben so sehr lieben sollten, du allein bist nicht der allerklügste, daß nur deine Meinung die allerbeste seyn, anderer aber ihre nichts gelten sollte. 2) Wo ist dieser dritte Cato vom

(2) Tertius e cælo cecidit Cato. *Juvenal.*

vom Himmel gefallen: Wenn deine Erinnerung und Unterredung auch andern, die eben so gut und verständig, als du sind, gut und heilsam zu seyn scheint, hauptsächlich wenn es die meisten sind, so ist es ein Zeichen, daß deine Unterredung und Erinnerung nach aller Gerechtigkeit geschehen; wenn aber mehr dergleichen bey einer auserlesenen Versammlung sich befinden, welchen dein Rath und deine Meinung nicht nützlich zu seyn dünket, wenn du gleich glaubst, daß er sehr gut ist, so ist es erlaubt nachzugeben, und billich, daß die ansehnlichere Anzahl bey der Gleichheit dich überwieget. Sie überwiegen dich einmal, es werden aber hundert Gelegenheiten seyn, wo du mit der größern Anzahl andere überwiegen wirst. Das ist die wahre und vernünftige Anwendung der freyen Stimme, mithin hebt dergleichen Berathschlagung solche gar nicht auf, sondern sie wird vielmehr verlanget, wo die größere Anzahl freyer Stimmen den Ausschlag gibt.

Denn was ist die Mehrheit der Stimmen? und diese Hochachtung für die größere Anzahl bey den Rathschlägen? es ist unter allen freyen Stimmen die Ueberwage der größern Anzahl von freyen Stimmen, gegen die kleinere Anzahl von freyen Stimmen. Es ist nun aber dieser Unterscheid, daß ietzo bey uns auf eine grausame Art für alle, und zum Schaden des Vaterlandes, eine einzige freye Stimme, hundert und etliche hundert freye Stimmen überwieget, wo aber die größere Anzahl beobachtet wird, überwiegen hundert freye Stimmen eine freye Stimme, und die freye Stimme bleibt doch bey einem ieden frey.

Wenn auch die größere Anzahl freyer Stimmen die kleinere Anzahl überwieget, (wie dieses schon vorher gesagt worden, und hier wiederum zu behaupten ist,) so wird doch ein ieder seine freye Stimme behalten, wie er auch nun bey allen Versammlungen seine freye Stimme hat: er wird vollkommen nach unsern Gesetzen bey der Königswahl, bey der Wahl der Deputirten, Landbothen und Commissarien seine Stimme haben, wie auch in den Angelegenheiten des Kriegs, des Friedens, der Religion, der Armee, des Schatzes, der Tribunäle und Gerichte, wenn Auflagen, oder ein Gesetz, gemacht werden sollen, in den öffentlichen, oder der Woywodschaften Angelegenheiten, und s. f. Endlich werden die Berathschlagungen auf den Land- und Reichstägen in allen Dingen seyn, wie sie dermalen sind, man wird bey allem seine Meinung sagen, sich in allem nachdrücklich unterreden, und die Freyheit wird vollkommen bleiben: nur mit diesem Unterscheide, welchen ohne Leidenschaften wohl zu erwägen bitte, daß ietzo auch der Verständigste und aufrichtigste Rath zu nichts nütze ist, weil die Reichstäge niemals bestehen, zu der Zeit aber, wenn die Mehrheit der Stimmen den Schluß abfassen wird, kann ein ieder von dem Nutzen seines guten Raths versichert seyn, und sich darüber freuen. Was soll es also der freyen Stimme schaden? Ja es schadet weder den guten Patrioten, in Ansehung des allgemeinen Wohls, noch den schlimmen in Ansehung ihrer eigenen Glückseeligkeit ganz und gar nichts.

Wenn auch endlich, es sey erlaubt dieses zu sagen, sich solche eigennützige und niederträchtige Gemüther finden sollten, die sich fürchten, daß ihnen bey der Mehrheit der Stimmen der unglückseelige Eigennutz und Lohn nicht entgehen möchte, welchen diese schlechten Leute (man kann sie nicht anders nennen) von iemand für ihre Stimme erwarten können, so ist gewiß, daß auch diese ihren Eigennutz sehr schlecht verstehen: Denn wer so geitzig ist, und sich nicht schämt Geld zu nehmen, der findet solches viel geschwinder, wo die größere Anzahl den Schluß macht, da es ietzo genug ist zur Zerreißung des Land- und Reichstags einen einzigen zu erkaufen, aber alsdenn ist es nöthig nicht einen einzigen, sondern alle dergleichen leichtsinnige Personen, die sich nur finden, zu erkaufen. Bey der Mehrheit der Stimmen verlieren also ehrliche Männer nichts, von welchen, besonders auf den Reichstägen, als ansehnlichen von den Woywodschaften auserlesenern Personen, allzeit mehr sind, und welche durch ihre rechtschaffene Meinungen allzeit die gröste Zahl ausmachen können; es verlieren auch die leichtsinnigen und niederträchtigen nichts (GOtt gebe daß sich niemals solche finden möchten) denn es können sich alsdenn mehr als einer an andere verkaufen. Allein ich schäme mich schon, daß ich von solchen niederträchtigen und schändlichen Dingen reden muß. Die Vernünftigen mögen mir dieses nicht übel nehmen, denn ich will nur zeigen, daß nicht nur gute Männer keine Ursach haben, der Mehrheit der Stimmen, aus einer eingebildeten Unsicherheit der freyen Stimme,

ſich zu wiederſetzen, ſondern daß auch die allerſchlechteſten Gemüther, die ſich erkaufen laſſen, ſolcher zu wiederſprechen nicht Urſach haben.

Was aber bey der freyen Stimme ienes Geſetz der Tribunen, das iſt, das freye Verbot, anlangt: ſo verſichere, daß auch dieſes freye Verbot (liberum veto) bey Abſchaffung der Macht die Reichstäge zu zerreiſſen, in ſeiner völligen Kraft dem Ritterſtande verbleibet: Nur daß es von einem einzi en, auf die größere Anzahl der etwas nicht erlaubenden übertragen wird. Ein ieder hat die Freyheit etwas zu erlauben, und auch zu verbieten, und wenn von dieſen allen, da ein ieder insbeſondere dieſes Recht vollkommen hat, die größere Anzahl ſich zeiget, daß ſie etwas nicht erlauben wollen, ſo wird ihr freyes Verbot allzeit ſeinen Nutzen haben, daß dieſes nicht geſchiehet, was der gröſte Theil nicht erlauben will. Ein ſolches freyes Verbot aber von dem größern und angeſehenern Theile, iſt ohngleich verſtändiger, löblicher, heilſamer, und für eine freye Nation, und einen freyen Adel geziemender, als daß ſich einem einzigen, er ſey gut oder böß, der etwas nicht erlauben will, die beſſern und verſtändigern ſich ſchlechterdings unterwerfen, ſolchem gehorſam ſeyn, und nachgeben müſſen, wie von dieſer Sache ſchon genug geredet worden.

Wenn man endlich ſagt, daß hiedurch das freye Verbot eines einzigen aufgehoben wird, ſo antworte ich, daß unſre Rechte, welche die Polniſche Freyheit gegründet, wie ſolches oben weitläuftiger im dritten und vierten Abſchnitte augenſcheinlich bewieſen worden, niemals einem ein-

zigen die Macht gegeben haben, die Rathschläge, Erwählungen, die Land- und Reichstäge zu vernichten, sondern sie haben, wie das Gesetz vom Jahr 1609. deutlich redet, nur einem ieden Edelmann auf den Landtägen, und den Landbothen auf den Reichstägen die Macht gegeben, sich wegen ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten frey zu unterreden: es wird also wieder gar kein Gesetz gehandelt, wenn ein einziger Wiedersprecher die öffentlichen Rathschläge nicht vernichten kann, welchem einzigen gleichwohl erlaubt ist, sich wegen eines ieden Gesetzes, wegen der Freyheit und des Wohls des Vaterlandes, und in allen Angelegenheiten frey zu unterreden.

Zum Beyspiel von den Verbündnissen mit dem König, von den Vorzügen des Adels, von allerhand Ausschweifungen wieder die Rechte: es wird frey stehen, wieder die neuen Auflagen und allerhand Berathschlagungen zu reden, und von allen Rathschlägen, welche iemand thun kann, kurz, in allen Angelegenheiten, die nur vorfallen können, ist die nachdrückliche Unterredung für und wieder eine Sache, weder dem Edelmann noch dem Landbothen verboten. Ist dieses nicht genug für eine freye Stimme? welche wenn sie sich mit andern verständigen, und für ihr Vaterland eifrigen Stimmen vereiniget, alles in der Republik mit Nutzen entweder verbieten oder befehlen kann, ohne die öffentlichen und für das Vaterland heilsamen Rathschläge zu vernichten?

Ein solches freyes Verbot hat das über die Welt herrschende, das allerfreyeste und berühmteste Römische Volk gehabt: bey einer ieden

Staats-

Staatsangelegenheit, welche Umfragen (rogationes) genennet worden, hat ein ieder freygebohrner Römer so lange reden können, als er gewollt, oder er hat kurz durch ein Täfelchen seine Meinung gegeben, wovon ein ieder zwey gehabt, nämlich eines mit den Buchstaben V. R. das ist, vti rogas, auf deutsch: wie du fragst, womit er es erlaubt, das andere mit dem Buchstaben A. so antiquo oder annullo bedeutet, auf deutsch: es soll bey dem alten bleiben, womit sie verboten haben: ein ieder hat also die freye Ausübung seinen Rath zu geben und seine Meinung zu sagen gehabt, wie auch durch Täfelchen zu verbieten oder zu erlauben, und so ist nach dem Willen der Rathschlagenden alles beschlossen worden. Und dieses geschiehet auch iezo noch in den allerfreyesten Republiken, in Engelland, Schweden, Holland, Venedig und der Schweitz und s. f. Warum wollen wir denn berühmter, freyer und verständiger seyn, als diese sehr freyen, hochberühmten und ungemein verständigen Republiken, und unsre eigene Vorfahrer, welche die Freyheit nur auf die freye Unterredung gegründet, und alles nach der Mehrheit der Stimmen ausgemacht?

Unsre Vorfahrer, wie schon oben im fünften Abschnitte gedacht worden, haben bey der grösten Freyheit, von dem Rechte zu verbieten eines einzigen Wiedersprechers nichts gewust, sie haben nicht einmal das Wort ius vetandi, das Recht zu verbieten im Gebrauche gehabt: erst nach dem Sycinski, welcher als ein einziger Wiedersprecher am ersten den Reichstag im Jahre 1652. zerrissen, sind diese Worte: ius

vetandi im Jahre 1663. gebraucht worden, man hat aber durch kein Gesetz festgesetzet, daß dieses Recht zu verbieten, die Land- und Reichstäge zerreissen könne, vielmehr ist es so gleich bestimmt worden, da man es zum erstenmal erwähnt, indem man darzu gesetzt: Das Recht zu verbieten nach dem Gesetze: Sie haben also nicht die Meinung gehabt, dem Rechte zu verbieten die schreckliche ungerechte Gewalt zu geben, daß die durch die Gesetze angeordneten Land- und Reichstäge, wieder die Gesetze sollen können zerrissen werden, sondern sie haben durch dieses erwähnte Recht zu verbieten, nichts anders verstanden, und nichts anders verstehen können, als die freye Stimme, die freye Unterredung über Ungerechtigkeiten an die Könige, Reichsräthe, Minister, Magistratspersonen, die freyen Erwählungen, und aller allgemeine Uebereinstimmung, nach dem alten Gebrauche durch das Gesetz befestiget: Durch welche Worte sich selbsten die Gesetze erklären.

Ich habe also bey der Erklärung der freyen Stimme nichts weiter zu sagen, worin das Recht zu verbieten bestehet, und was der Endzweck desselben ist, weil die Gesetze selber deutlich genug ausgedruckt haben, was sie dadurch wollen verstanden wissen.

Alle diese Gesetze, die oben im dritten Abschnitte angeführt worden, und die Macht der freyen Stimme und das Recht zu verbieten befestigen, von welchem das Ansehen und die Behauptung die Stände so sehr und gerecht, auf vielen Reichstägen empfohlen, alle diese Gesetze

sage

sage ich, vom Ansehen der freyen Stimme, und der Freyheit zu verbieten, werden den grösten Nutzen haben, und können sich auf ewige Zeiten erhalten, wenn nicht ein einziger, der vorsichtige, wie der unvorsichtige, und der gute wie der schlimme, sondern der größere und ansehnlichere Theil von auserlesenern Männern aus den Woywodschaften, diese Freyheit zu verbieten, das heilsame liberum veto erlaubt gebrauchen.

Es beunruhigen sich derowegen einige vergeblich, die sagen: so ist meine Stimme zu nichts, wenn ich was erlaube, oder nicht erlaube: meine Stimme wird keinen Nutzen haben. Das ist ein großer Irrthum. Denn wenn sechzig, achtzig oder hundert freye Stimmen sind, die etwas zugeben, und zehn oder zwölf sind entgegen: so ist deine Stimme gültig und wird mit gezählet, wenn sie unter denen ist, die etwas zugeben, dergestalt, daß deine Stimme, ob sie gleich nur eine ausmacht, bey der grösern Anzahl mitgerechnet ihren Nutzen haben kann. Ist aber deine Stimme unter der kleinern Zahl der wiedersprechenden, so hat zwar solche heute, oder in dieser Angelegenheit, keine Wirkung, sie kann aber morgen, oder heute noch in hundert andern Dingen ihren Nutzen haben, wenn du die grösere Anzahl, und die grösere Anzahl dich unterstützet. Wo nicht, so würde es ein Mangel deines eigenen Verstandes und kein gutes Zeichen seyn, wenn du dich allzeit der größern Anzahl wiedersetzen, und niemals was gutes und verständiges vorbringen solltest, welches von der größern Anzahl der ver-

sammleten genehm gehalten wird. Wenn du aber niemals bey solcher, und solche mit dir seyn sollte, wer ist daran schuld? Nur deine Hartnäckigkeit, und Gewohnheit allen Dingen zu wiedersprechen, oder dein schwacher Verstand. Du hast also nicht Ursach, dich über iemand zu solcher Zeit zu beklagen, denn es ist deine eigene Schuld, wenn du dich niemals mit der grössern Anzahl vereinigen willst. Vereinigest du aber deine Meinung mit solcher, so gibst du deiner Stimme selbsten die Gültigkeit: es hängt also von dir allein, und von deinem Verstande ab, hast du aber hierzu nicht so viel Verstand, daß ihn die größere Anzahl bey dir bemerken und hochachten könnte, so ist es allzeit für das Vaterland besser, daß deine Stimme, welche von dem grössern Theile immer verworfen wird, niemals zum Schaden des Vaterlandes gültig sey. Du wirst zwar deswegen verdrüßlich, das Vaterland aber leidet keinen Schaden. Kurz zu reden, die freyen Stimmen, so nicht die besten sind, können ohne Wirkung seyn, aber die vernünftigen, guten, gesunden, uneigennützigen und für das Wohl des Vaterlandes eifrigen Stimmen, werden allzeit ihre Hochachtung und Ansehen behaupten. Sie geben vielleicht einmal nach, und zehnmal werden sie mit der grössern Anzahl überwinden, und zum Nutzen des Vaterlandes zu ihrem Endzweck kommen, indem sie andern freyen Stimmen, die etwas erlauben oder nicht erlauben, beystehen.

Es ist also offenbahr, daß auf diese Art, die freye Stimme eines ieden, oder die Freyheit etwas zu erlauben, oder nicht zu erlauben, viel-

hebt das *liberum veto* nicht auf. 207
mehr vollkommener, und sicherer sich erhalten kann, als daß solche sollte aufgehoben werden. Wenn die größere Anzahl sich vereiniget, etwas nicht zu erlauben, so wird dieses Verbot dadurch bescheiden, erträglich, vernünftig und billig, und diesen Augapfel der Freyheit, nehmen viele von rechtschaffenen Patrioten besser in Obacht, als einer, oder ein ieder ins besondere, er mag der beste, oder der schlimmste seyn. Es ist aber eine höchstgefährliche Sache für eine freye Republik, sich auf die Bescheidenheit eines ieden zu verlassen. Die allgemeinen Regeln der wahren Politik sind in diesem Stücke zu beobachten, und wenn eine iemals in der Welt ist wahr gewesen, so ist es diese von einem alten philosophischen Republikaner. 3) **Eine Republik kann niemals sicher seyn, wo die Gesetze und Bescheidenheit unterdrückt werden, und nur einer, der viel redet, die Republik regiert.**

Dieses ist also das wahre Wesen, und die aufrichtige Bedingung der freyen Stimme, welche sich mit dem Ansehen des größern Theils sehr wohl verträgt.

§. XIX.

Der große Nutzen, welcher aus dem Verbote, die Reichstäge nicht mehr zu zerreissen, und aus dem wieder eingeführten Ansehen der Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen entstehet: und die Gleichheit in den Angelegen-

(3) Nunquam tuta & secura potest esse civitas, in qua iure & modestia calcatis, loquax aliquis vnus, civitatem regit. *Sophocles.*

heiten unsers Reichs, mit andern freyen Republiken, wo die Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen den Schluß macht.

Die Mehrheit der Stimmen, das ist, das Ansehen der größern Anzahl bey den Rathschlägen, schadet also der Freyheit nichts, welche vielmehr, wie bißhero erläutert worden, sehr wohl mit solcher übereinstimmt, die Freyheit verlangt, und ohne sie nicht seyn kann, gleichwie die Freyheit ohne die Mehrheit der Stimmen schlechterdings nicht seyn kann; als welche vielmehr die wahre Freyheit, die nicht in der Einbildung bestehet, sondern die vernünftige und menschliche, mit einem Worte, die alte Polnische Freyheit erhält.

Dieses ist derselben hauptsächlichster und vornehmster Nutzen, wobey ich mich hier nicht aufhalten kann, da es in den vorhergehenden Abschnitten so oft sonnenklar bewiesen worden.

Wie soll ich aber die übrigen Vortheile erzählen, die aus den Entschliessungen von der Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen entspringen? ich bitte hier Gedult zu haben: auf nichts zu warten und sich nichts einzubilden: ich sage nicht, daß diese Sache sogleich alles zu einer solchen Vollkommenheit bringt, daß unser Reich mit Frankreich und Engelland so geschwind kann verglichen werden. Ich sage nicht, daß alles auf eine wunderbare Art sich verändern wird: Denn auch die Mehrheit der Stimmen hat ihre Unvollkommenheiten, von welchen wir unten reden werden. Was kann in der Welt vollkommen seyn? welche Regierungsform,

GOtt der im Himmel regiert, ausgenommen, ist nicht Fehlern unterworfen? 1) Was ist die Weisheit der Menschen, die über Menschen regieren: in Ansehung der Weißheit und Einrichtung des Schöpfers, der die Welt regieret: Dieser allein ist ein vollkommener König und Beherrscher. Dieser allein regiert gut. Diejenigen Menschen regieren gut, welche nicht in allen Dingen auf das beste und vollkommenste, sondern weniger übel regieren. Gleichwohl hat sich ein König von Arragonien gefunden, der ein verrückter Sternseher war, welcher diese gottloße Worte zu sagen sich unterstanden, daß wenn er bey der Schöpfung der Welt wäre zu Rathe gezogen worden, viele Dinge anders würden angeordnet seyn. Und wir wollen vielleicht, daß bey dergleichen Regierungsform, wo die Mehrheit der Stimmen den Schluß macht, schon gar nichts fehlen soll? Es müssen freylich weit weniger Mängel seyn, als dermalen sind, wir werden aber dadurch nicht gleich im Himmel seyn. Diese Sache wird im dritten Theil vorkommen.

Hier sage ich nur, und kann sicher sagen, daß wir von der Mehrheit der Stimmen den gewissen, grösten, erwünschtesten, allernöthigsten, und heilsamsten Nutzen haben, der natürlich,

(1) Hominum, homines gubernantium, sapientia quid est? collata sapientia & consilio Dei gubernantis mundum? Ille solus perfectus Rex & Imperator est. Ille solus bene regit. Homines ii bene regunt, non qui vndequaque bene, non qui optime, sed qui minus male. *Salvianus.*

türlich, und ohne Hindernis aus solcher entspringt, daß die Berathschlagungen ihren bessern Fortgang haben, daß die Reichstäge nicht mehr unglücklicher Weiße werden zerrissen werden, daß wir von der Unregierung werden befreyet seyn, daß die erschrecklichen und dem Reiche höchstschädlichen Unordnungen aufhören, daß wir nach und nach nützliche Mittel und Entschliessungen zur Rettung des Vaterlandes finden werden: daß wir die Erwählungen würdiger Männer zu Landbothen, Landrichtern, Deputirten auf das Tribunal und Commißionen allzeit glücklich zu Ende bringen werden, daß viele tausend Angelegenheiten, so wohl öffentliche, als besondere, nach und nach zu Ende kommen, daß wir aus der Schande, dem Gelächter und Verachtung kommen werden, in welcher wir bey den Nationen stehen, wenn unsre Rathschläge ihren Nutzen haben, so daß die Republik mächtig, der Schatz reich, und gute Münze im Lande seyn wird, die Handlung und Gerechtigkeit blühet, und daß die Sicherheit des Vermögens, der Gränzen und der Freyheit, die gute Regierung, und Hochachtung bey auswärtigen Nationen, und der Ruhm darauf folget: wenn die die Berathschlagungen, so wie sie bey unsern Vorfahrern gewesen, durch das Ansehen des größern Theils, den gehörigen Nutzen haben, die ordentliche Reichstäge zu Stande kommen, oder nach dem Schluß des größern Theils nicht zu Stande kommen sollen: wer zweifelt an diesem allem? Vielleicht nur ein solcher, der nicht weiß, daß über dieses alles auf den Reichstägen Rath gehalten wird, und daß solchem allem die

Reichstäge abhelfen können, und solches zu thun schuldig sind. Kurz also zu reden, alles gute, so uns die Reichstäge bringen werden, das werden sie auch unsern Nachkommen verschaffen.

Nicht der Neid gegen fremdes Gut, sondern die Vergleichung andrer Reiche und freyen Republiken, zum Beyspiel Venedig, Engelland, der Schweiz und Holland, mit unserm Vaterlande, möchte das Herze verwunden, wenn man den großen Unterscheid zwischen ihnen, und uns betrachtet; und zwar um so vielmehr, da das Königreich Pohlen in sich so beschaffen, daß es bey guter Regierung eines der grösten, fruchtbarsten, schönsten, und hochgeachtesten Reiche seyn würde. In andern Republiken, nichts von Monarchien zu reden, siehet man viele prächtige Städte, die Volkreich und vermögend sind, und gute Handlung treiben, reinlichere kleinere Städte, und blühende Dörfer, man ist des Schutzes und seines Vermögens sicher, welches alles tresliche Wirkungen des menschlichen Verstandes sind, die immer tiefer Wurzel fassen und zu größerer Vollkommenheit gebracht werden. Man siehet daselbst unzählige reiche Leute, so wohl adelichen als bürgerlichen Standes, die wegen ihres Vermögens vollkommen sicher sind: das Volk lebt nach seinem Stande bequem, und wenn es auch der ärmste ist, so findet er doch Mittel zu leben. Wo ist aber in einem Lande in Europa, wie in unserm fruchtbarn Pohlen, welches alle Jahre so viel Brod andern Ländern so reichlich gibt, so oft Hunger, und ein daher entstehendes allgemeines Sterben, welches das mensch-

liche Geschlecht ausrottet? Man sucht ferner den Müßiggängern und der Armuth fortzuhelfen, und Leuten von allem Stande, auch den allergeringsten, Unterhalt und Verdienst zu verschaffen, man gibt tausend Mittel an die Hand, sich leicht zu ernähren, und füllt die Magazine an, um die Hungersnoth zu verhindern, man gibt sich die Mühe die Gesundheit der Einwohner zu erhalten. Man betrachte die Gerechtigkeit, welche dem Reichen wie dem Armen wiederfährt, wie die vorfallenden Verbrechen, so gleich gestraft werden, die fleißige und nachdrückliche Aufsicht über die Gerichten und Richter; Die Beobachtung der Magistratspersonen in Ansehung ihrer Schuldigkeit, die Erhaltung in seinen Schranken eines ieden, vom Grösten biß zum Kleinsten, die dem menschlichen Geschlechte so nöthige Untergebenheit, die Beobachtung der Gesetze und derselben genaue Vollstreckung. Man siehet wie der allgemeine Schatz überall wohl versehen, und zu allen nöthigen öffentlichen Ausgaben zureichet. Es sind so gar kräftige Mittel, daß Privatpersonen ihr Vermögen nicht so leicht verthun, und alte Familien zu Grunde gehen können. Man theilt wohlverdienten und rechtschaffenen Leuten Belohnungen aus, und unterhält den Eifer zu rechtschaffenen und edlen Unternehmungen und der Tugend beständig.

Man bemerket wie sie allzeit zum Krieg und der Vertheidigung des Vaterlandes fertig sind, und zur Sicherheit des Landes die nöthige Armee nach dem Verhältnis des Reichs haben, solche in guter Zucht und Ordnung erhalten,

mit Magazinen, Zeughäußern und Ammunition wohl versehen, wie sie Schiffe zur See, ganze Flotten, und unzählige kleinere Fahrzeuge so wohl zur Beförderung der Handlung, als zur Beschützung der Gränzen, mit unsäglichen Kosten unterhalten.

Man erwäge dabey so viele hundert Vorschläge, welche von gescheuten Leuten zur Vermehrung der Reichthümer im Lande immer vorgeleget und glücklich ausgeführet werden; Die Handlungsgesellschaften, die an Kapitalien und Credit unerschöpflich sind, alle dem Vaterlande nützliche Stiftungen, die im Aufnehmen sind, und nicht wie bey uns verfallen, die allgemeinen Spitäler, die unvergleichlichen Invalidenhäußer, die Bibliotheken, hohen Schulen, Ritteracademien, die vielfältigen Schulen, welche in der That mit unendlich vielen gelehrten Leuten angefüllt sind. Man betrachte die gehörige Erziehung der Jugend, und so viele tausend Manufacturen, um die Waaren des Landes zu verarbeiten, um fremde Waaren, so viel möglich zu entbehren, die Waaren des Landes aber wegzuschicken; der niemals fehlende Ueberflus an eigener Gold und Silbermünze, und der vollkommene Gebrauch der Minen im Lande. Die prächtigen und dem Lande nützlichen Fabriken, die Brücken, Kanäle, Dämme, Gräben, Schleußen, Pflaster, Mauren, Festungen, öffentliche Straßen, werden zu aller Bequemlichkeit, Sicherheit, und Vertheidigung in gutem Zustande erhalten. Die Herbergen und die großen prächtigen Wirthshäuser, um so wohl ihren als fremden Gästen Wohnungen zu vermiethen,

miethen, sind in den Städten, Städtchen und Dörfern und an den Landstraßen sehr wohl eingerichtet, welche öfters durch eine ganze Provinz, wo es nöthig, und nicht nur die Städte, gepflastert sind; Die immer neuen und dem Menschlichen Geschlechte nützlichere Erfindungen, die durch die Hülfe und das Ansehen der Obrigkeit unterstützet werden, die zu bewundernde Regierung und Einrichtung, die Sicherheit bey der Nacht, wo die Straßen erleuchtet werden, und beständig Patrouillen gehen, sind löbliche Dinge, so wie Treu und Glauben in allen öffentlichen Unterhandlungen, die Eintracht der Einwohner, wo es das Vaterland betrift, die Zufriedenheit und wahre Freyheit aller Einwohner der Republik, das Ansehen des Reichsraths und der Aeltern die beständige Entscheidung aller Angelegenheiten, die immer zunehmende Hochachtung bey den benachbarten und entlegenen Mächten.

Aus was für einer Quelle fließt dieses alles her, was wir hier kurz erzählet haben? Was ist die einzige Ursach von allem diesem Guten? der gute und nützliche Rath ist es, so alles dieses Gute verursacht. Wo guter Rath ist, da findet sich dieses alles, und der gute Rath allein ist hier zureichend. 2) **Ein kluger Regent ist der gröste Schatz des Reichs. Ein weißer Rath ist der gröste Schatz aller Reiche. Ein weißer Prinz mit klugen Rath versehen,**

(2) Princeps sapiens, summus est Regni thesaurus. Consilium sapiens, primæ omnium sunt opes regnorum. Sapiens vero Princeps, cum sapiente iunctus consilio,

hen, ist eine nicht zu vergleichende Glückseeligkeit des ganzen Volkes: Denn von dem guten Rath hängt die ganze Glückseeligkeit der Königreiche ab. Dieses ist sonnenklar, daß sie um so vielmehr blühen und glücklicher sind, ie mehr sie mit bessern und weisern Rath regiert werden. Alles also was wir gutes in blühenden Republiken und Ländern bemerken, das ist nur allein GOtt im Himmel, und dem guten Rath auf Erden, zu zuschreiben.

Man sehe nun auf dieses alles, was wir oben erzählt haben, man betrachte dieses alles, sage ich, was in andern freyen Republiken zu bemerken, und vergleiche dieses alles mit unserer Republik, wie muß einem rechtschaffenen Patrioten nicht das Herze wehe thun, wie schämt er sich nicht bald, daß er in einer solchen Himmelsgegend wohnt, wie viel hundertmal denkt er nicht, warum kann denn dieses alles nicht auch bey uns seyn? Freylich könnte es seyn, wenn die Rathschläge zu Stande kommen, die Rathschläge aber würden ihren Nutzen haben, wenn die Land- und Reichstäge bestünden, diese werden bestehen, wenn die Mehrheit der Stimmen eingeführt wird, anders können sie nicht bestehen. Und dieses sind die Ersprießlichkeiten nebst vielen tausend andern, welche die bey den Rathschlägen beobachtete Mehrheit

consilio, incomparabile est populorum bonum: a bono enim consilio vniuersa pendet Regnorum felicitas. Id enim vero, luce ipsa est clarius, eas magis floreſcere, eas esse fortunatiores respublicas, quæ meliore & sapientiore reguntur consilio. Rachelius in Testam. Polit. cap. 8. Sect. I.

der Stimmen bringt. Bey uns aber ist alles das Gegentheil, verwirrte Regierung, Unordnungen, allgemeine Armuth, böses Geld, Verfall der Städte in allen Gegenden, Verderb der Handlung, Ohnmacht des Reichs, Unterdrückungen von Benachbarten, Ungerechtigkeit in den Gerichten, vermischte Gerichtsbarkeiten, die Erniedrigung des Ritterstandes, das verminderte Ansehen des Reichsraths, Schande und Verachtung bey auswärtigen Nationen; alle diese Wirkungen und viele hundert andere kommen allein von diesem Ungeheuer her, daß alle bey den Rathschlägen einerley Sinn haben sollen, welches niemals seyn wird, so lange wir Menschen sind, und aus dem Misbrauche des freyen Verbots (liberi veto.) Genug hievon, denn so wohl in diesem Buche, als in allen andern Polnischen Scribenten ist zur Gnüge von dieser Sache zu lesen.

Man kann sich iener Zeiten, da die Piasten und Jagellonier regiert haben, nicht ohne Seufzen erinnern, da wir dieses alles gehabt haben, was wir nun Gutes in andern Ländern wahrnehmen; man hat zu selbigen Zeiten nichts von diesen höchst unglückseeligen Worten gewust: bey Verlust des Reichstags: man hat auch nicht geglaubt, daß ein Reichstag kann zerrissen werden. Es stehet uns ia frey die alte Einrichtung unsrer Nation wieder einzuführen, und solche unsern Nachkommen aus unsern Händen zu übergeben. Laßt uns die Regierungsform verbessern, und solche wieder einführen, wie sie gewesen ist, so werden wir alles in einen guten Stand setzen; so wird die

Nation

Nation ihre Hochachtung, ihre Herrlichkeit, ihre Macht, ihren Ruhm wieder erhalten.

§. XX.

Einwurf gegen das verbietende Recht, die öffentlichen Rathschläge nicht mehr zu vernichten: daß ein solches Gesetz nicht die Vortheile des Ritterstandes, wie sie sagen, befördert.

Nachdem alle Gründe angegeben und die Vortheile erzählet worden, so müssen wir uns nun fertig halten, auf alles zu antworten, was man wieder die Einführung der Mehrheit der Stimmen, und das Verbot die öffentliche Rathschläge zu vernichten, sagen kann. Alle Einwürfe gegen die Mehrheit der Stimmen, welche die Gewalt die Land- und Reichstäge zu zerreissen aufhebt, kommen auf drey Dinge an: einige sagen, daß die Mehrheit der Stimmen, so die Zerreissung der öffentlichen Rathschläge verbietet, wieder die Vortheile des Ritterstandes ist: andere sagen, daß es wieder die Vortheile der mächtigern Herrn ist: die dritten sagen, daß es wieder den Vortheil des Vaterlandes ist. So wie der Nebel vor dem Glanz der Sonnen, so müssen die den Ritterstand verführende Ursachen vor dem Lichte der Wahrheit verschwinden. Wir wollen von den Vortheilen des Ritterstandes anfangen.

Es ist kein Vortheil für den Ritterstand (sagt man am ersten) wenn er die Macht sich zu wiedersetzen und den Reichstag zerreissen zu können, verliert. Das ist der gröste Vorzug eines Edelmanns. Warum ist der Edelmann dem großen Herrn angenehm,

nur um seiner Dienste willen auf dem Reichs- tage oder Landtage, daß er dessen Angele- genheiten befördert, und wenn der Magnat es befiehlt, den Fortgang des Land- oder Reichstags hemmet, und hierdurch erwirbt er sich die Gnade eines mächtigen Herrn. Wo kann imgleichen der Edelmann sich wie- der einen Magnaten setzen, sich an ihm rä- chen, und die ihm angethane Ungerechtig- keiten vorrücken: nur auf dem Land- und Reichstage, wo ihm sein Wiederspruch bey den öffentlichen Rathschlägen, gleichsam zum Riegel dient, den er vorschieben kann, und der Herr muß Achtung für ihn haben, und ihm seiner Forderungen wegen, Gnü- ge leisten. Wenn also der Edelmann diese Gerechtigkeit verliert, so ist ihm sein Adel zu weiter nichts nütze.

Man muß bekennen, daß diese Denkungs- art sehr schlecht, leicht, schändlich und knechtisch ist, die unter ansehnlichen und würdigen Män- nern der Woywodschaften nicht bekannt und unerhört, ehrlichen Leuten ärgerlich, und edlen Seelen verhaßt ist. Es finden aber vielleicht sich noch einige in der unzähligen Menge vom Ritterstande, welche den Werth ihrer Geburt und Blutes nicht zu schätzen wissen, und entwe- der selber so schlecht denken, oder dergleichen Reden leicht Glauben beymessen. Man muß ihnen also die angebohrnen und wahren Eigen- schaften des Adels erklären, und zeigen, wie sie durch Nachdenken dergleichen schändliche Vorurtheile vertilgen sollen.

Es ist kein Vortheil für den Ritterstand, sagen sie, das Recht, sich den öffentlichen Rathschlägen zu wiedersetzen und solche zu vernichten, zu verlieren. Ich habe hiervon schon genug im sechsten und siebenden Abschnitte gehandelt, daß der Adel ganz und gar nichts verliert, wenn dieses unglückliche Recht, die öffentlichen Rathschläge vernichten zu können, als eine unsern Vorfahrern unbekannte Sache, aufgehoben wird. Ich bekenne, daß es gar kein Vortheil für den Ritterstand wäre, wenn er die wahre freye Stimme, die freyen Erinnerungen nach den Gesetzen wegen des Wohls und Heils des Vaterlandes, die Macht das mit allen wahren Patrioten zu verbieten, was dem Reiche wirklich schädlich seyn kann, verlieren sollte; denn wenn dieses der Polnische Edelmann verliert, so hat der Ritterstand ohne Zweifel die Freyheit verlohren; wenn aber im Gegentheil diese, dem Bösen wie dem Guten, gegebene Macht die Reichstäge und öffentlichen Rathschläge verderben zu können, zum Wohl des Vaterlandes aufgeopfert, und aus Achtung für den größern Theil nachgegeben wird, so ist solches vielmehr ein wahrer Vortheil für den Ritterstand; Denn sich selbsten und die fallende Republik zu retten, ist ein wahrer Vortheil des Adels; Die Freyheit und Unabhängigkeit der Nation, welche ohne Reichstäge nicht bestehen kann, ist der allergröste Vortheil für den Adel; die Reichstäge also wieder herzustellen, ist der wahre Vortheil des Adels: das Recht aber, die Reichstäge zu zerreissen, behaupten wollen, welches der Nation so schädlich, und dadurch den

Adel und das ganze Vaterland zu Grunde richten, kann wahrhaftig kein Vortheil für den Ritterstand seyn.

Dieses ist das gröste Recht eines Edelmanns Wer wiederspricht diesem? in so fern es die wahre freye Stimme betrift? das ist, seine Meinung frey vorzutragen, sich wegen einer ieden öffentlichen Angelegenheit zu unterreden, und seine Stimme bey den Erwählungen zu geben, wegen einer ieden in der Landbothenstube vorgetragenen Sache sich mit dem grösten Theile verständiger und rechtschaffener Patrioten, in schädlichen Dingen für das Vaterland sich zu wiedersetzen: eine solche gewis freye Stimme, ist der gröste und einzige Vorzug des Ritterstandes, und man kann solchen ehne Niederträchtigkeit nicht verlieren wollen: derienige, so nach diesem Vorzuge nichts fragt, ist nicht werth, daß er in der Freyheit gebohren ist: wenn du aber glaubst, daß die Macht, die öffentlichen Rathschläge zu verderben und die Reichstäge zu zerreissen, der gröste Vorzug eines Edelmanns ist, so ist ia solches wieder die gesunde Vernunft, weil es dem Wohl des Vaterlandes zuwieder ist: wer diese Sache ohne Vorurtheil und Leidenschaften wohl untersucht, der kann nach der Vernunft solches nicht erlauben: wie ist es möglich, daß die Macht dem Vaterlande zu schaden, und die Macht solches zu [illegible]runde zu richten, die Macht desselben heilsa[illegible]schläge zu verderben, der gröste Vor[illegible]manns seyn kann? auf diese Art die Städte zu verbrennen und Kirchen zu berauben, das Land

zu

zu verderben, Reißende auf den Straßen tod zu schlagen, der gröste Vorzug eines Edelmanns. Es ist aber offenbahr, daß alle diese Verbrechen und Laster viel geringer sind, als die öffentlichen Rathschläge zu vernichten, und die Reichstäge, und mit ihnen das Vaterland zu Grunde zu richten.

Warum bedient der Magnat sich des Edelmanns? nur zur Hemmung oder Zerreissung des Land- oder Reichstags, um dessen Vortheile zu beobachten, und den Fortgang der Rathschläge so lange zu verhindern, oder gar zu verderben, biß der Magnat seine Absichten erreichet, und dafür gibt er ihm hernach seinen Schutz, nimmt sich dessen Sohns an, und bezahlt ihm Gelder. Dieses ist öfters wahr, und ich kann dieser Niederträchtigkeit nicht widersprechen, weil es wirklich so geschiehet. O trefflicher! aber zugleich o! unglückseeliger Ritterstand! oder vielmehr, wo du ein solcher bist, o! du dich selbsten nicht kennender Polnischer Edelmann! und du bist gebohren guten Rath zu geben, und dich in die Regierung der Republik zu mischen! Du bist frey! kömmt dir diese Ehre zu: 1) ich bin ein Polnischer Edelmann! Kannst du mit dem großen Sapieha (welchem der Kayser Ferdinand nebst seinem ganzen Hauße den Titel eines Reichsfürsten angeboten, welchen er aber nicht angenommen,) sagen, und dich rühmen: 2) ich glaube, daß ich unter

(1) Civis Romanus Sum. *Actor.* 13.

(2) Sub Poloni Nobilis nomine videor mihi haec offerre decora. *Hartknoch.*

dem Nahmen eines Polnischen Edelmanns alle diese Titel habe! scheint es nicht, daß du anders nicht leben kannst, als wenn du nur deine Zunge, deinen Verstand, deinen Willen und Freyheit, einem andern in der Republik dir gleichgebohrnen, oder einem fremden vermiethest? bist du zu diesem Elende und Niederträchtigkeit gekommen, daß du durch den Verkauf der Güter des Vaterlandes dich erhalten, und mit deinem Gewissen und Ehre, dir erst Schutz, deinen Kindern einen Platz und dir Besoldung verdienen must? Denn dieses ist was anders, auf rechtschaffene und ehrliche Art, und aus allen Kräften iemanden zu dienen, dessen Gnade man nöthig hat, wobey man weder die Tugend, noch seine Ehre und sein Gewissen beleidiget: die Freundschaft, die Erkenntlichkeit und die eigenen Angelegenheit erfordern solches öfters: das ist gar nichts böses, und ohne das kann sich das menschliche Geschlecht nicht behelfen; daß nicht der Geringere die Wohlgewogenheit des Vornehmern sich auf tugendhafte Art erwerben sollte. Die Vorsehung und Ordnung der Natur selbsten bringt es so mit sich: ganz was anders aber ist es, iemanden aus blosem Eigennutzen zu dienen, und auf desselben Anmuthen die öffentlichen Rathschläge zu hemmen und zu verderben, und dadurch dem Vaterlande und der Woywodschaft zu schaden: das ist nicht erlaubt, schändlich, leichtsinnig und mehr als zu schlecht. 3) In dergleichen Knechtschaft sich zu begeben, sollten sich auch die niederträchtigsten Sclaven schämen. Was

(3) Hanc servitutem servire abiectissimos quosque & mancipia perpudeat. *Cicero.*

Was bringt dich also als einen anselnlichen und freyen Polnischen Edelmann zu dieser Schwachheit? was erhält dich in dieser niederträchtigen Nothdurft? nur das bißhero so unglückseelige, ich erlaube nichts, auf den Land- und Reichstägen, nur die Verderbung der öffentlichen Rathschläge, die dem Vaterlande, dem Adel, und dir selbsten, so nöthig sind. Wenn der Adel die Berathschlagungen und Reichstäge zu Stande kommen ließ, so würde das Reich ordentlicher und reicher seyn, und ein ieder würde sich darin besser befinden, und der Edelmann würde allzeit mehr Gelegenheit haben, sich die Wohlgewogenheit der Mächtigern zu erwerben, wenn er mit seiner Stimme, ohne dem Vaterlande zu schaden, derselben Angelegenheiten befördert. Hierbey muß ich mich ein bischen aufhalten.

Ob gleich oben diese Materie berühret worden, so ist es doch nöthig, hier solche deutlicher aufzuklären. Ich bitte dich, der du ein Polnischer Edelmann bist, zweifle nicht hieran, und verstehe dieses gut, daß du bey der Mehrheit der Stimmen nichts verlierst, bey welcher der Adel vielmehr gewinnen muß, als ietzo bey der Zerreissung der Land- und Reichstäge. Warum? weil es ietzo genug ist, einen einzigen oder zween, zur Zerreissung oder Hemmung eines Reichstages auf eine unerlaubte und schändliche Art zu erkaufen: wenn aber die Mehrheit der Stimmen gelten wird, so muß ein ieder, welcher sich um was bewirbt, sich um die Gewogenheit des grösten Theils vom Adel bemühen, nicht nur einen und den andern auf seiner Seite haben.

Die Rathschläge zu verderben, ist einer genug, die Behauptung der Berathschlagungen aber, und bey solchen was Gutes auszurichten, ist die größere Helfte des Adels nöthig. Die Mächtigern müssen sich alsdenn nicht nur um etlicher, sondern um aller Gewogenheit Mühe geben; denn es ist ihnen eines ieden Stimme und Meinung zur Erhaltung ihres Endzwecks und zur Sammlung der Stimmen in der größern Anzahl für sie nöthig. Ist das noch kein offenbahrer Vortheil für den zahlreichen Adel in den Woywodschaften, und für die Landbothen auf den Reichstägen? wenn die Mehrheit der Stimmen nöthig ist? und es kann ein ieder sich auf eine erlaubte Art den Vornehmern verbindlich machen, und ihnen dienen: denn dieses wird nicht zu Verderbung der öffentlichen Rathschläge und zum Schaden des Vaterlandes seyn, sondern vielmehr eine billiche Wahl, oder eines andern Angelegenheit zu behaupten. Wir wollen uns nicht mehr damit schrecken lassen, daß wir Edelleute alsdenn aufhören würden großen Herrn nöthig zu seyn.

Du wirst als ein Polnischer Edelmann bey den allzeit bestehenden Land- und Reichstägen viel mehr gelten, und in größerer Hochachtung stehen, wenn du dein Vorhaben mit andern nützlich ausführest, und deinem Freunde, oder sonsten iemand aufrichtig dienest. Was deine Kinder anbelangt, so würdest du bey der Armee Gelegenheit finden, solche zu versorgen, du würdest solche viel besser in den von einer sich wohl regierenden Republik gestifteten Ritter-Academien, Collegiis, und Academien, können

erziehen

rziehen lassen, und sie alsdenn besser zum Dienste der Republik anbringen, da sie nun bey ihres gleichen niederträchtige Dienste thun. In fremden Reichen ist es eine Schande, daß ein Edelmann einem andern Edelmann dienen sollte; und der fremde Adel (welchen einige von uns, die nicht in der Welt gewesen, für Sclaven halten) weiß von dieser Niederträchtigkeit gar nichts. Ein König von Frankreich, welches nicht gar zu lange, hat einem Edelmann, einem Kammerdiener, eine Maulschelle gegeben, und so gleich ein für allemal verboten, daß kein Edelmann niemals mehr bey dem König die Dienste eines Kammerdieners verrichten soll. Du würdest dich als ein Polnischer Edelmann in dem wohl regierten und blühenden Vaterlande viel besser behelfen können, ohne für dich und deine Kinder auf eine so niederträchtige Art, durch Verwirrung und Verderbung der öffentlichen Berathschlagungen Vermögen zu erhalten.

Der muß sich für der Welt schämen, welcher die Hemmung und Verderbung der öffentlichen Rathschläge für einen Vortheil des Adels hält, welche gleichwohl dem unzähligen, rechtschaffenen und würdigen Adel, unsäglichen Schaden bringt, und dem Lande selbsten höchst nachtheilig ist.

Man sagt ferner: wo kann ein Edelmann dem großen Herrn seinen von ihm erlittenen Schaden ihm vorwerfen, als nur auf dem dem Land- und Reichstage: und wenn er ihm zum Trotze, den Fortgang der öffentlichen Rathschläge hemmet, und ihn oder seinen Freund, von dem zu erhaltenden Ehren-

ammt ausschließet, so muß er ihn besänfti-
gen und den Schaden gut thun. Auch dieses
ist wahr, und es geschiehet öfters wirklich so.
Es ist also, wie sie sagen, ein großer Vortheil
für den Adel. Jedoch es sey auch hier erlaubt die
gesunde Vernunft, die Beurtheilungskraft, und
die bey dem ganzen Adel noch niemals verloschene
gute Begriffe von der Erbarkeit, Ehre und beson-
ders von der Liebe des Vaterlandes anzuführen.
4) Du sagst es sey eine angenehme Sache, sich
an seinem Feinde zu rächen: es fragt sich
aber, ob es zum Schaden des Vaterlandes
erlaubt ist: Unsre Feinde werden nicht zu
Grunde gehen, aber das Vaterland wird
zu Grunde gehen. Dieses sind Worte aus
dem Briefe der Cornelia, welchen sie an ihren
Sohn Grachus geschrieben. So hat das Frau-
enzimmer zu Rom (so von Natur zur Rache
geneigt seyn soll) geurtheilt, nicht nur allein die
braven Römer. Nach dieser vernünftigen Mei-
nung frage ich: ob es ein guter, erbarer und
billicher, oder nur erträglicher Gebrauch ist, wel-
cher einem ieden, auch dem allerschlimmsten
vollkommene Macht gibt, sich wegen seines Pri-
vatschadens an dem Vaterlande, und an den
Woywodschaften, auf den Land- und Reichstägen
durch Hemmung und Zerreissung der öffentlichen
Rathschläge, zu rächen? und auf diese Art zu-
gleich denienigen zu verfolgen, der iemand
einen Privatschaden gemacht? Ich kan aber
ganz sicher sagen, daß dergleichen Ungerechtig-
keiten,

(4) Pulchrum dicis esse, inimicos vlcisci? sed an licet
salva Republica? Inimici nostri non peribunt, pe-
ribit respublica. *Corn. Nepos.*

'eiten, und eine solche Macht, sich an iemand zu
ächen, und dem Vaterlande Schaden zu ver-
rsachen, nirgends in der Welt wird gebillichet
verden.

Ein Herr, oder ein anderer, (denn die-
es sind öfters Gründe, so die Rache angibt)
hat mir Unrecht gethan, er hat schlimm von
mir geredet, er hat mich nicht wohl aufge-
nommen, er hat meinen Sohn oder Anver-
wandten, nicht zu sich nehmen wollen, oder
einen Verwandten von mir, der ihm ge-
dient, übel gehalten, oder gefangen genommen,
er hat meinem Feinde beygestanden, er hat
mir einen Acker, ein Stück Feld weggenom-
men, er hat mich mit sauren Wein tracti-
ret, ich kan mich nun rächen, ich habe das Recht
und die Macht darzu, niemand kan mir des-
wegen was sagen; wenn er auf dem Land-
oder Reichstage sich um was bemühet, und
wenn er seinetwegen, oder für iemand an-
ders, oder für die Republik was vorschla-
gen wird, so werde ich nichts erlauben, biß
er mich befriediget, und endlich werde ich
mich nicht erbitten lassen und den Land- oder
Reichstag ihm zum Possen zerreissen. Der
Hof hat mir bey Austheilung der Aemmter
nichts gegeben, es soll also nichts aus dem
Reichstage werden. Ist dieses billich, ver-
ständig und tugendhaft, daß du dies alles so her-
sagst? kömmt das mit der Ehre und dem Wohl
des Vaterlandes überein? und wie lange wer-
den wir noch dergleichen Ungerechtigkeiten aus-
stehen, da schon hundert Jahre vorbey sind?
sollen wir dieses immer leiden? und wenn wird

denn

denn einmal die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Ehre, und das allgemeine Wohl von uns allen, die Oberhand bekommen? Ist denn dies menschlich? dieser hat auf mich geschmählt, oder er hat mich verachtet, dafür zerreisse ich den Land- oder Reichstag: er hat mir mein Vieh auf dem Felde, todschlagen, oder wegnehmen lassen, dafür zerreisse ich den Landtag: er hat mir nichts gegeben, und mir das, warum ich ihn gebeten, abgeschlagen, dafür zerreisse ich den Landtag: er hat mich verhindert ein Ammt oder königliches Gut zu haben, dafür zerreisse ich den Land- oder Reichstag: Du, der du dieses heutte thust, und deine erstaunliche und niederträchtige Rache an der Woywodschaft, oder dem Vaterlande, wegen deiner besondern Beleidigungen auslässest, denke einmal nach, was alle von dir denken werden? was werden sie sagen? eben dieses, was du von andern sagen würdest, wenn sie um solcher schändlichen Ursachen willen und aus einer so niederträchtigen Rache die Landtäge zerreissen, und die in den Woywodschaften so nöthigen Angelegenheiten, und die Erwählungen rechtschaffener Männer verderben. Was sind das, würdest du sagen, für tolle, unverständige und unwürdige Leute, die sich um ihrer Privatangelegenheiten, um ihrer Kleinigkeiten, und elenden Beleidigungen willen, unterstehen die Woywodschaft und das Vaterland in Unglück zu bringen? Was sagst du von dem Baranowski, der von einem Herrn diese Stachelworte gehöret: man muß diesen Schöps (Baran) ohne Seife waschen, der bloß um solcher willen den Reichstag im Jahre 1639.

bey den grösten Angelegenheiten der Republik zerrissen? Was ist das für eine unordentliche Leidenschaft, wirst du sagen, was ist das für Verstand, wegen eines unangenehmen Worts von einer Privatperson, sich am ganzen Vaterlande zu rächen, und einen so nöthigen Reichstag zu zerreissen? Ist dieser noch ein tugendhafter Republikaner? der ienem Römer gleich ist: (*) Privatbeleidigungen können mich nicht hindern, daß ich für das Wohl der Republik auch mit meinem grösten Feinde mich nicht vertragen sollte. So sollen die Maximen der in einer freyen Republik gebohrnen seyn. Der Edelmann, auch der so sein Feld selbst ackert, kan gewiß versichert seyn, daß dergleichen Beleidigungen, Verachtungen und Antastungen, von Mächtigern, oder seines gleichen, weniger seyn werden: denn wenn du zur Mehrheit der Stimmen ihnen nöthig seyn wirst, so werden sie dich zu solcher Zeit höher achten, und du wirst eher mit ihnen zu rechte kommen, wenn sie dich und deine Freunde allzeit nöthig haben. Endlich wenn dir ein Herr, oder sonsten iemand was schuldig ist, was ist dir denn das Vaterland schuldig?

Es mag aber derweil seyn, wie es will, es mag, unser geheiligter Ort der Rathschläge, ein Feld der Rache, wiewohl ein unerlaubtes seyn: was hat aber der beleidigte für eine Genugthuung bey diesem Riegel, den sie vorschieben. Ich würde dieses sehr schwehr glauben, wenn

(*) Non me impedient privatæ offensiones, quo minus pro salute Reipublicæ etiam cum inimicissimo consentiam.

wenn ich es nicht selbsten so oft mit angesehen hätte. Es trift sich oft, daß sie Lerm machen, die Ohren voll schreyen, fluchen, und sich nicht versöhnen lassen: eine gute Art seine Rache also auszuüben! Wenn es nun schon nicht anders seyn kann, so müssen die Mächtigern sich verstellen, die endlich Mittel finden sie mit gezwungenen Schmeygeleyen zu besänftigen, sie bitten ab, und wir wollen zugeben, daß sie auch die Forderungen vergnügen; die Freundschaft wird hergestellt, und der Landtag kömmt zu Stande. Nach dem Landtage aber verändern sich der Auftritt, so lange sind gute Gesichter, als der Landtag dauret: hernach aber ist tausendmal alles noch ärger, sie finden Mittel, daß ihnen die Lust, sich öffentlich zu beklagen, und auf diese Art sich zu rächen, vergehet, wovon ich wohl hundert Beyspiele für Augen habe. Und da ich mehr denn einmal den freyen Edelmann auf dem Landtage mit meinen Augen so schlecht bezahlt gesehen, sind mir die Worte des Juvenals öfters eingefallen: 5) Das ist die Freyheit des Armen: wenn man ihm zu Leibe geht, so bittet er, und wenn er Stöße bekommen, so ist er froh, wenn er ganz von der Stelle kommen kann. Eine solche Genugthuung wird hundertmal auf den Landtägen für die Rache gegeben.

Wenn auch der hunderste auf diese Art was bessers erhält, so geschiehet es doch sehr selten. Ist dieses aber nicht allzeit eine verwerfliche Sache

(5) Libertas pauperis hæc est: pulsatus rogat & pugnis contusus adorat, vt liceat paucis cum dentibus inde reverti. *Juvenalis.*

he und eine Schande? so unbillich und unvernünftig seine Privatangelegenheiten den öffentlichen vorzuziehen? der Woywodschaft und dem Vaterlande, wegen seiner Beleidigung zu schaden? Würdige und geschickte Männer aus Privatursachen von Aemtern auszuschließen? Die Rathschläge zu verderben, und sich um eines einzigen willen, an allen zu rächen? Ist es nicht ein Verdruß für die ganze Nation, daß dergleichen Gewohnheiten gelten, die ohne Gesetze bloß durch eine üble Gewohnheit eingeführt worden?

Ich bitte nun hier wohl zu überlegen, ob diese von den Mächtigern gegen die Schwächern vorfallende Beleidigungen bey unsrer Nation deswegen aufhören, weil der Adel zur Zeit der Land- und Reichstäge sich an ihnen rächet? In der ganzen Welt sind in allen auf das Beste sich regierenden Monarchien und Republiken öfters die Mächtigern den Schwächern beschwehrlich, ich kann aber durch meine Erfahrung und so viele Beobachtungen in fremden Ländern sagen, daß nirgends die Schwächern gegen die Mächtigern, sie mögen Ursach haben oder nicht, sich so sehr wie bey uns in Pohlen beklagen. Ich frage also nur, warum sind in andern Ländern keine so allgemeine Klagen deswegen? als nur in unserm gerechten oder ungerechten Vaterlande? Denn die sich wohl regierenden Republiken, leiden nicht, daß die Schwächern unterdrücket werden. Warum leiden sie es nicht? weil sie es verhindern können. Warum können sie es verhindern? weil sie sich deswegen berathschlagen, ihre Rathschläge aber allzeit Bestand, und ihren Nutzen haben. Sie richten

die Handhabung der Gerechtigkeit ein, wie sichs gehört, und der unterdruckte oder beleidigte findet bald Gerechtigkeit. Die Gerichte und Tribunäle sind nicht nur zum Schein, und nur für die Schwächern. Da bey uns aber kein Rath zu diesem allen ist, denn wir lassen ihn nicht gelten, und zerreissen die Reichstäge, wie wollen wir denn daß uns die Gerechtigkeit gegen die Mächtigern, über welche wir uns mit Recht oder Unrecht beklagen, vertheidigen soll?

Es sind zum Beyspiel Gesetze, daß die Staroſten mit Gerichtsbarkeit nach erhaltenem Urtheil dem Edelmann Leute geben sollen, zur Vollstreckung des Urtheils; gesetzt nun die Staroſten wollen nicht, so must du ihn für das Tribunal laden, wo du entweder verlierst, oder er achtet abermal das gefallene Urtheil nicht: wenn nun ein solches Gesetz gemacht würde, wie Karwicki, Kammerherr von Sandomir, ein würdiger Patriot in seinem Manuscript von der Verbesserung der Republik, vorgeschlagen, daß wenn ein Staroſt mit der Gerichtsbarkeit nach den alten Gesetzen nach gefallenem Urtheile keine Leute gibt, er eben deswegen durch ein Urtheil vom Hofgerichte sein Recht zur Staroſtey verlieren, der König aber über die Staroſtey befehlen, und dem Edelmann, welchem nach erhaltenem Urtheil vom Staroſten die Hülfe versagt werden, von eben demselben der Schaden aus seinem Vermögen ersetzt werden soll, und daß die jährlichen Einkünfte der Staroſtey, dem Edelmann zur weitern Fortsetzung seines Rechts gegeben werden sollen. Wenn nun ein solches Gesetz, sage ich, gemacht würde, sollte

der

der Schwächere für den Mächtigern nicht sicherer seyn? Wir haben Gesetze, aber wir haben keine Vollstreckungen derselben. Warum haben wir keine Vollstreckungen der Gesetze? weil die Gesetze schwach und elend niedergeschrieben, und die nöthige Strafe nicht in sich enthalten, sie zeigen keinen lechten Weg zur heilsamen Ausführung der festgesetzten Sache, weswegen sie die Motten fressen, und sind in der That wenig oder nichts werth. Wir haben einen Haufen Gesetze, aber solche, die so schwach als die Spinnenweben sind, denn das freye zerreissen (liberum rumpo) erlaubt nicht, daß kräftigere und und heilsamere auf den Reichstägen abgefaßt werden. Wenn aber ein solches Gesetz, wie nun angeführt worden, gemacht würde, bey Verlust der Starosten und Ersetzung des Schadens, so würde es dem Edelmann zur Vollstreckung des Urtheils an heilsamer Hülfe nach dem Gesetze gewis nicht fehlen. Wie soll aber ein solches Gesetz gemacht werden? da sie den Reichstag, oder die Rathschläge auf solchem, oder auf einem andern zerreissen?

Wenn die Reichstäge zu Stande kämen, so würde man die Quelle und Ursachen einsehen, warum diese und iene Gesetze so unnützlich sind, man würde immer bessere Mittel zu derselben Vollstreckung finden, und wenn einige nicht zureichend wären, so würde man gewis kräftigere hervor suchen. Die Freyheit und das Vermögen des Adels würde ohnfehlbar für den Mächtigern sicherer seyn; mit einem Worte, wenn die Reichstäge, wie sichs gehört, zu Stande kämen, so würde man ohne Zweifel hierin Rath

schaffen, daß die Beleidigten mehr Gerechtigkeit und Sicherheit finden würden, als ietzo. So aber beklagen wir uns nur, und wollen uns selbsten nicht rathen, und glauben, daß wir durch Zerreissung der Land- und Reichstäge (welches für die Beleidigten eine elende, aber für das unschuldige Vaterland eine große Rache ist) die Ungerechtigkeit und Beleidigungen verhindern? währender Zeit aber geht das Vaterland zu Grunde, und wir richten gegen die Mächtigern mit der Verderbung der öffentlichen Berathschlagungen nichts aus. Ist also eine so schädliche Macht, die der Adel in den Händen hat, seine Beleidigungen, die ihm iemand angethan, auf dem Land- und Reichstage zu ahnden, diese Macht die Privatpersonen zu verfolgen, und die dem Vaterlande schädlich, zum wahren Vortheil des Ritterstandes? ein ieder urtheile darüber? Ein ieder Vernünftiger, sage ich, überlege es wohl, ob dieses zum Nutzen und Wohl des Polnischen Adels seyn kann, die Freyheit zu haben die Reichstäge und öffentlichen Rathschläge zu vernichten, und zwar zu dem Ende, daß ein ieder vollkommene Macht habe, durch ein schlechtes Mittel was zu erwerben, und mit seiner freyen Stimme seinen eigenen Nutzen zu befördern, und wegen seiner Privatbeleidigungen sich zum Schaden des Vaterlandes zu rächen?

§. XXI.

Der andere Einwurf, daß die Land- und Reichstäge für der Zerreissung zu versichern, nicht zum Vortheil der Herrschaften ist.

Die

Die oben angeführten Worte unsers großen Kromers sind hier zu wiederhohlen und was dort weggelassen worden, hier beyzufügen: 1) Die Mächtigern, sagt er, welche Factionen machen, suchen einen nach dem andern von den Landbothen auf ihre Seite zu bringen, sie mit Gastmalen und Geschenken sich verbindlich zu machen, und gleich den Schallmeyen, wie ihnen gefällig, bey allen Gelegenheiten anzustimmen: manchmal aus Schmeygeley, manchmal zum Verdruß des Hofes, oder ihre Macht durch schlimme Mittel zu befestigen, oder ihre Mitbuhler zu unterdrücken, oder sich an ihnen zu rächen, oder endlich durch die bestellten Landbothen alles zu thun, was sie selbsten vorzuschlagen oder auszurichten, sich nicht würden unterstanden haben.

Kann der Ritterstand noch zweifeln, daß diese alte von einem großen Reichsrath, dem Kromer zu seiner Zeit gemachte Anmerkung nicht wahr sey? Es finden sich einige solche Herrn, (denn es wäre unerlaubt, wenn man dieses von allen, oder vielen Herrschaften sagen wollte,) es finden sich einige solche Herrschaften,

(1) Potentiores & factiosi proceres, certatim Nuncios prehensare, & eos epulis ac largitione sibi adiungere, quocunque libuisset incitare, & quasi tibias inflare, (vt iocari solemus) sunt soliti: idque vt gratificarentur, sive vt ægre facerent Regibus, sive vt potentiam suam malis modis stabilirent, æmulosque suos deprimerent, aut vlciscerentur, seu denique vt per subordinatos Nuncios quidvis perficerent, quod ipsi vel aggredi non auderent, vel perficere non possent. *Cromerus Lib. 27.*

vetandi im Jahre 1663. gebraucht worden, man hat aber durch kein Gesetz festgesetzet, daß dieses Recht zu verbieten, die Land- und Reichstäge zerreissen könne, vielmehr ist es so gleich bestimmt worden, da man es zum erstenmal erwähnt, indem man darzu gesetzt: Das Recht zu verbieten nach dem Gesetze: Sie haben also nicht die Meinung gehabt, dem Rechte zu verbieten die schreckliche ungerechte Gewalt zu geben, daß die durch die Gesetze angeordneten Land- und Reichstäge, wieder die Gesetze sollen können zerrissen werden, sondern sie haben durch dieses erwähnte Recht zu verbieten, nichts anders verstanden, und nichts anders verstehen können, als die freye Stimme, die freye Unterredung über Ungerechtigkeiten an die Könige, Reichsräthe, Minister, Magistratspersonen, die freyen Erwählungen, und aller allgemeine Uebereinstimmung, nach dem alten Gebrauche durch das Gesetz befestiget: Durch welche Worte sich selbsten die Gesetze erklären.

Ich habe also bey der Erklärung der freyen Stimme nichts weiter zu sagen, worin das Recht zu verbieten bestehet, und was der Endzweck desselben ist, weil die Gesetze selber deutlich genug ausgedruckt haben, was sie dadurch wollen verstanden wissen.

Alle diese Gesetze, die oben im dritten Abschnitte angeführt worden, und die Macht der freyen Stimme und das Recht zu verbieten befestigen, von [illegible] das Ansehen und die Behauptung [illegible] so sehr und gerecht, auf vielen [illegible] pfohlen, alle diese Gesetze

sage

hebt das *liberum veto* nicht auf.
sage ich, vom Ansehen der freyen Stimme,
und der Freyheit zu verbieten, werden den grö-
ßten Nutzen haben, und können sich auf ewige
Zeiten erhalten, wenn nicht ein einziger, der
vorsichtige, wie der unvorsichtige, und der gute
wie der schlimme, sondern der größere und an-
sehnlichere Theil von auserlesenern Männern
aus den Woywodschaften, diese Freyheit zu ver-
bieten, das heilsame liberum veto erlaubt ge-
brauchen.

Es beunruhigen sich derowegen einige ver-
geblich, die sagen: so ist meine Stimme zu
nichts, wenn ich was erlaube, oder nicht
erlaube: meine Stimme wird keinen Nu-
tzen haben. Das ist ein großer Irrthum.
Denn wenn sechzig, achtzig oder hundert freye
Stimmen sind, die etwas zugeben, und zehn
oder zwölf sind entgegen: so ist deine Stimme
gültig und wird mit gezählet, wenn sie unter
denen ist, die etwas zugeben, und zehn
deine Stimme, ob sie gleich nur eine ausmacht,
bey der grösern Anzahl mitgerechnet ihren Nu-
tzen haben kann. Ist aber deine Stimme un-
ter der kleinern Zahl der wiedersprechenden, so
hat zwar solche heute, oder in dieser Angelegen-
heit, keine Wirkung, sie kann aber morgen, oder
heute noch in hundert andern Dingen ihren
Nutzen haben, wenn du die grösere Anzahl, und
die grösere Anzahl dich unterstützet. Wo nicht,
so würde es ein Mangel deines eigenen Ver-
standes und kein gutes Zeichen seyn,
dich allzeit der größern Anzahl wiederse
niemals was gutes und verständiges r
solltest, welches von der größern Anzah

Denn obgleich 17) keine beschwehrlichere Regierung ist, als diese, welche gleich auf die gestürzte Freyheit einer Republik folget, so kann man sich doch nicht genug verwundern, was vom Römischen Senat schon unter der Regierung des Tyberius bemerket wird: 18) Es ist nicht auszusprechen, wie die Majestät des Senats verächtlich geworden. Die Reichstäge selbsten haben die Knechtschaft freywillig gesuchet und angenommen, und zwar ie angesehener sie waren, um so viel ungeziemender: So daß Tyberius selbsten über die Reichstäge (*patres conscriptos*) sich beklaget, daß sie so geneigt zur Knechtschaft wären, und daß er etwas mehr Freyheit bey ihnen wünschte.

Niemals aber hat sich die Leichtsinnigkeit iener Römischen Geister mehr als zu der Zeit gezeigt, da sie sich über den Domitian beschwehret, daß er den Senat niemals zu Rathe gezogen: gleich darauf hat es sich getroffen, daß man einen Seefisch von ungewöhnlicher Größe, der Romba heißt, gefangen. Domitian ruft den Senat zur Berathschlagung, welcher sich eingebildet, daß er ihn wegen des Kriegs mit den Sicambriern, das ist, den Westphälingern zu Rathe

(17) Non est grauior dominatus, quam Principis, qui succedit, Reipublicæ libertatisque extinctæ. *Montesquieu*, Cap. 15.

(18) Quantum Senatus illa Maiestas viluerit, dici satis non potest. Senatores vltro quærere, vltro complecti seruitutem, qui illustriores, indecentius: vt Tiberius ipse, tam esse pronos ad seruitia patres conscriptos quereretur, plusque in eis aliquid libertatis optaret. *Idem* Cap. 14.

the ziehen würde, biß endlich der Vortrag an den Senat geschehen: wie man diesen großen und seltenen Fisch kochen sollte? worauf von den Reichsräthen einer nach dem andern seine Meinung gesagt, die nach der Meinung des großen Montanus gerathen haben, daß man von ungewöhnlicher Größe eine Pfanne von Thon machen sollte, um die Romba darinnen ganz zu kochen, und so ist der Senat nach dieser Berathschlagung auseinander gegangen. Es haben gleichwohl die Römer tausendmal lieber, dergleichen Tyrannen, ia unbegreifliche Grausamkeiten dulten wollen, als zu der einmal empfundenen Unregierung, die ihnen so verhaßt war, zurück zu kehren.

So wie also die Römische Republik zu Grunde gegangen, so kann eine iede Republik ohne Regierung, ohne Rath, die sich nach und nach in der Unregierung verändert, gestürzet werden, und (wenn die Mächtigern und das Volk, solche so schwach und ohne Rath sehen, so eckelt ihnen für den ietzigen Zustand der Republik, und endlich selbst für der übermäßigen Freyheit, und wenn sie sich nicht anders helfen können, so suchen sie selbsten die Selbstherrschung. Ordentlicher weiße endiget sich der Muthwillen der Republiken die ohne Rath, Einrichtung, und Regierung sind, auf diese Art, daß sie sich in eine schwehre Selbstherrschung verwandeln. Eben so ist es den Republiken zu Athen, zu Sparta, zu Carthago, zu Syracuß, zu Rom, und allen andern wiederfahren. Vom Anfange zum wenigsten, können dergleichen Veränderungen nicht sogleich gute Monarchien

machen,

machen, wie wir ein Beyspiel an Frankreich, Spanien und s. f. haben; denn die zur Freyheit und zu den Ausschweifungen geneigte Gemüther, können und wollen nicht den neuen Zaum lange dulten, wie wir an den Böhmen und Ungarn gesehen, wo die unruhigen Gemüther wohl dreyssigmal vergeblichen Krieg angesponnen, wodurch das Vaterland immer in größeres Unglück gefallen, biß sie sich endlich beruhiget, und zu der ietzigen ordentlichen und guten Monarchie gekommen. Unterdessen sind viele ins Elend verjaget, mit Gefängnis gestrafet, und ihre Güter eingezogen worden, wobey so viele Köpfe, als des Tarquinii Mohnköpfe, abgehauen worden.

Und auf diese Art muß auch unsere Republik, wenn sie ohne Rath und Reichstäge nach und nach in die Unregierung verfällt, und wenn wir sie durch das Verbot, daß kein Reichstag mehr zerrissen werden kann, und durch die Einführung der Mehrheit der Stimmen auf den Reichstägen, nicht retten, unglücklicher Weiße früher, oder später zu Grunde gehen.

Noch auf eine andere Art kann ein iedes Reich ohne Rath um so viel elender und schlimmer untergehen, wenn es die Benachbarten zergliedern, und die gleichmäßige Zertheilung eines unordentlichen, verwirrten und ohnmächtigen, an sich aber fruchtbaren und guten Landes, zugeben.

Eine von diesen zwey Arten, verursachet unsern Untergang. Alle Republiken für unsern Zeiten sind verfallen, die sich doch besser regieret, und sich besser gerathen, als dermalen unsre Republik. Was haben wir aber von dem

Schick-

Schicksale für einen Freyheitsbrief? daß unsere freywillige und immer schlimmere Unordnung, wo kein Rath ist, ein anders Ende nehmen soll?

Es ist genug von dem gewissen Untergange der Freyheit durch den Misbrauch des Rechts zu verbieten, geredet, und daß keine andere Rettung als nur in der Mehrheit der Stimmen vorhanden. Wir wollen nun sehen, worin das wahre Recht zu verbieten bestehet.

§. XVIII.

Da man den Untergang der Freyheit durch den Misbrauch des Rechts zu verbieten gezeiget, wird nun erkläret, was die freye Stimme und das wahre vernünftige Recht zu verbieten (*liberum veto*) ist, und daß die Mehrheit der Stimmen solches nicht aufhebet.

Der Römische Staatskundige sagt wohl: 1) **Dieienigen gebrauchen das Wort der Freyheit vergeblich, welche heimlich böße Leute, und öffentlich verhaßt sind, und weiter keine Hofnung als in der Uneinigkeit haben.** Diese mögen behaupten, wie sie wollen, daß das Verbot die Reichstäge zerreissen zu können, und die eingeführte Mehrheit der Stimmen, die freye Stimme und das freye Recht zu verbieten aufhebet.

Es ist aber weit gefehlt, daß das Ansehen der größern Anzahl, die völlige Freyheit der Stimmen aufheben sollte. Erstlich ist wohl zu erwägen,

(1) Falso libertatis vocabulum ab iis obtenditur, qui privatim degeneres, in publicum exitiosi, nihil spei, nisi per discordias habent. *Tacit.*

erwägen, daß unsere Gesetze die freye Stimme nicht anders beschreiben, da solche zum erstenmal unter Casimir, Albert, Alexander, und Sigismund, fest gesetzet worden, als auf diese Art: Daß die Könige in Kriegs und Friedensangelegenheiten, und was die Auflagen betrift, ohne allgemeine Beystimmung der Landbothen, und ohne vorhergehende Landtäge, nichts beschließen werden, daß es einem ieden Reichsrath und Landbothen frey stehet, sich zu unterreden wie es ihm gefällig ist, und daß alles unter allgemeiner Einstimmung soll abgethan werden. Man zeige nun in dem ganzen Gesetzbuche nur ein einziges Wort, welches außer der freyen Unterredung eines ieden Landbothens, und der verlangten allgemeinen Beystimmung der Landbothen, (nicht einmüthigen Beystimmung) einem einzigen die Reichstäge zu zerreissen erlaubte?

Es ist also das wahre Wesen der freyen Stimme, sich mit einem ieden von allen unterreden zu können, zu bereden, und seine Meinung vorzustellen und zu behaupten, und alles das zu erinnern, was schädlich zu seyn scheinet, und überhaupt alles frey und nachdrücklich vorzutragen, bey allen Rathschlägen und Entschlüssen seine Meinung und Ansehen zu haben, und in der Bestimmung der Angelegenheiten des Vaterlandes seine Stimme frey auf dieser oder iener Seite zu geben, oder wo es ihm gefällig sich zu unterschreiben, einmal es mit diesen, ein andermal mit ienem, wie es ihm gut dünket, zu halten, und bey den zu entscheidenden Sachen

chen zu einer Parthey, wie ihm gefällig, oder zur allgemeinen Meinung zu treten, mit seinem Credit und seiner Stimme die streitende Parthey und Meinung zu überwiegen, die Parthey von verständigen und rechtschaffenen Söhnen des Vaterlandes zu unterstützen, nichts aus Eigensinn, oder Hartnäckigkeit vorzunehmen, welches einem verständigen Mann keine Ehre macht, sondern in der Berathschlagung seiner Collegen für die größere Anzahl verständiger und ehrlicher Männer Hochachtung zu haben; Jedoch mit aller Freyheit, und ohne an iemand gebunden zu seyn, in allen Dingen seine Meinung frey zu sagen: Das ist die wahre freye Stimme, welche unter selbstherrschenden Regenten keineswegs ist, denn wenn man daselbst bey den Rathschlägen seine Meinung gesagt, so muß man schweigen, und dem Herrn stehet frey zu thun was er will: hier aber ist die Stimme frey, und ein wesentlicher Theil der Rathschläge, und ohne daß die freyen Stimmen sich über was vereinigen, kann nichts beschlossen werden.

Das aber ist keine freye Stimme, die mit der Vernunft und der menschlichen Natur übereinkömmt, und eine ganz verkehrte Auslegung derselben, daß es einem ieden frey stehe, die Land- und Reichstäge zu zerreissen. Du allein bist kein so großer Liebhaber des Vaterlandes, daß du solches nur allein, und nicht alle mit dir zugleich es eben so sehr lieben sollten, du allein bist nicht der allerklügste, daß nur deine Meinung die allerbeste seyn, anderer aber ihre nichts gelten sollte. 2) Wo ist dieser dritte Cato

vom

(2) Tertius e cælo cecidit Cato. *Juvenal.*

vom Himmel gefallen: Wenn deine Erinnerung und Unterredung auch andern, die eben so gut und verständig, als du sind, gut und heilsam zu seyn scheint, hauptsächlich wenn es die meisten sind, so ist es ein Zeichen, daß deine Unterredung und Erinnerung nach aller Gerechtigkeit geschehen; wenn aber mehr dergleichen bey einer auserlesenen Versammlung sich befinden, welchen dein Rath und deine Meinung nicht nützlich zu seyn dünket, wenn du gleich glaubst, daß er sehr gut ist, so ist es erlaubt nachzugeben, und billich, daß die ansehnlichere Anzahl bey der Gleichheit dich überwieget. Sie überwiegen dich einmal, es werden aber hundert Gelegenheiten seyn, wo du mit der größern Anzahl andere überwiegen wirst. Das ist die wahre und vernünftige Anwendung der freyen Stimme, mithin hebt dergleichen Berathschlagung solche gar nicht auf, sondern sie wird vielmehr verlanget, wo die größere Anzahl freyer Stimmen den Ausschlag gibt.

Denn was ist die Mehrheit der Stimmen? und diese Hochachtung für die größere Anzahl bey den Rathschlägen? es ist unter allen freyen Stimmen die Ueberwage der größern Anzahl von freyen Stimmen, gegen die kleinere Anzahl von freyen Stimmen. Es ist nun aber dieser Unterscheid, daß ietzo bey uns auf eine grausame Art für alle, und zum Schaden des Vaterlandes, eine einzige freye Stimme, hundert und etliche hundert freye Stimmen überwieget, wo aber die größere Anzahl beobachtet wird, überwiegen hundert freye Stimmen eine freye Stimme, und die freye Stimme bleibt doch bey einem ieden frey.

Wenn

Wenn auch die größere Anzahl freyer Stimmen die kleinere Anzahl überwieget, (wie dieses schon vorher gesagt worden, und hier wiederum zu behaupten ist,) so wird doch ein ieder seine freye Stimme behalten, wie er auch nun bey allen Versammlungen seine freye Stimme hat: er wird vollkommen nach unsern Gesetzen bey der Königswahl, bey der Wahl der Deputirten, Landbothen und Commissarien seine Stimme haben, wie auch in den Angelegenheiten des Kriegs, des Friedens, der Religion, der Armee, des Schatzes, der Tribunäle und Gerichte, wenn Auflagen, oder ein Gesetz, gemacht werden sollen, in den öffentlichen, oder der Woywodschaften Angelegenheiten, und s. f. Endlich werden die Berathschlagungen auf den Land- und Reichstägen in allen Dingen seyn, wie sie dermalen sind, man wird bey allem seine Meinung sagen, sich in allem nachdrücklich unterreden, und die Freyheit wird vollkommen bleiben: nur mit diesem Unterscheide, welchen ohne Leidenschaften wohl zu erwägen bitte, daß ietzo auch der Verständigste und aufrichtigste Rath zu nichts nütze ist, weil die Reichstäge niemals bestehen, zu der Zeit aber, wenn die Mehrheit der Stimmen den Schluß abfassen wird, kann ein ieder von dem Nutzen seines guten Raths versichert seyn, und sich darüber freuen. Was soll es also der freyen Stimme schaden? Ja es schadet weder den guten Patrioten, in Ansehung des allgemeinen Wohls, noch den schlimmen in Ansehung ihrer eigenen Glückseeligkeit ganz und gar nichts.

Wenn auch endlich, es sey erlaubt dieses zu sagen, sich solche eigennützige und niederträchtige Gemüther finden sollten, die sich fürchten, daß ihnen bey der Mehrheit der Stimmen der unglückseelige Eigennutz und Lohn nicht entgehen möchte, welchen diese schlechten Leute (man kann sie nicht anders nennen) von iemand für ihre Stimme erwarten können, so ist gewiß, daß auch diese ihren Eigennutz sehr schlecht verstehen: Denn wer so geitzig ist, und sich nicht schämt Geld zu nehmen, der findet solches viel geschwinder, wo die größere Anzahl den Schluß macht, da es ietzo genug ist zur Zerreißung des Land- und Reichstags einen einzigen zu erkaufen, aber alsdenn ist es nöthig nicht einen einzigen, sondern alle dergleichen leichtsinnige Personen, die sich nur finden, zu erkaufen. Bey der Mehrheit der Stimmen verlieren also ehrliche Männer nichts, von welchen, besonders auf den Reichstägen, als ansehnlichen von den Woywodschaften auserlesenern Personen, allzeit mehr sind, und welche durch ihre rechtschaffene Meinungen allzeit die gröste Zahl ausmachen können; es verlieren auch die leichtsinnigen und niederträchtigen nichts (GOtt gebe daß sich niemals solche finden möchten) denn es können sich alsdenn mehr als einer an andere verkaufen. Allein ich schäme mich schon, daß ich von solchen niederträchtigen und schändlichen Dingen reden muß. Die Vernünftigen mögen mir dieses nicht übel nehmen, denn ich will nur zeigen, daß nicht nur gute Männer keine Ursach haben, der Mehrheit der Stimmen, aus einer eingebildeten Unsicherheit der freyen Stimme,

Ich zu wiedersetzen, sondern daß auch die aller-schlechtesten Gemüther, die sich erkaufen lassen, solcher zu wiedersprechen nicht Ursach haben.

Was aber bey der freyen Stimme jenes Gesetz der Tribunen, das ist, das freye Verbot, anlangt: so versichere, daß auch dieses freye Verbot (liberum veto) bey Abschaffung der Macht die Reichstäge zu zerreissen, in seiner völligen Kraft dem Ritterstande verbleibet: Nur daß es von einem einzi en, auf die größere Anzahl der etwas nicht erlaubenden übertragen wird. Ein ieder hat die Freyheit etwas zu erlauben, und auch zu verbieten, und wenn von diesen allen, da ein ieder insbesondere dieses Recht vollkommen hat, die größere Anzahl sich zeiget, daß sie etwas nicht erlauben wollen, so wird ihr freyes Verbot allzeit seinen Nutzen haben, daß dieses nicht geschiehet, was der gröste Theil nicht erlauben will. Ein solches freyes Verbot aber von dem größern und angesehenern Theile, ist ohngleich verständiger, löblicher, heilsamer, und für eine freye Nation, und einen freyen Adel geziemender, als daß sich einem einzigen, er sey gut oder böß, der etwas nicht erlauben will, die bessern und verständigern sich schlechterdings unterwerfen, solchem gehorsam seyn, und nachgeben müssen, wie von dieser Sache schon genug geredet worden.

Wenn man endlich sagt, daß hiedurch das freye Verbot eines einzigen aufgehoben wird, so antworte ich, daß unsre Rechte, welche die Polnische Freyheit gegründet, wie solches oben weitläuftiger im dritten und vierten Abschnitte augenscheinlich bewiesen worden, niemals einem ein-

zigen die Macht gegeben haben, die Rathschläge, Erwählungen, die Land- und Reichstäge zu vernichten, sondern sie haben, wie das Gesetz vom Jahr 1609. deutlich redet, nur einem ieden Edelmann auf den Landtägen, und den Landbothen auf den Reichstägen die Macht gegeben, sich wegen ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten frey zu unterreden: es wird also wieder gar kein Gesetz gehandelt, wenn ein einziger Wiedersprecher die öffentlichen Rathschläge nicht vernichten kann, welchem einzigen gleichwohl erlaubt ist, sich wegen eines ieden Gesetzes, wegen der Freyheit und des Wohls des Vaterlandes, und in allen Angelegenheiten frey zu unterreden.

Zum Beyspiel von den Verbündnissen mit dem König, von den Vorzügen des Adels, von allerhand Ausschweifungen wieder die Rechte: es wird frey stehen, wieder die neuen Auflagen und allerhand Berathschlagungen zu reden, und von allen Rathschlägen, welche iemand thun kann, kurz, in allen Angelegenheiten, die nur vorfallen können, ist die nachdrückliche Unterredung für und wieder eine Sache, weder dem Edelmann noch dem Landbothen verboten. Ist dieses nicht genug für eine freye Stimme? welche wenn sie sich mit andern verständigen, und für ihr Vaterland eifrigen Stimmen vereiniget, alles in der Republik mit Nutzen entweder verbieten oder befehlen kann, ohne die öffentlichen und für das Vaterland heilsamen Rathschläge zu vernichten?

Ein solches freyes Verbot hat das über die Welt herrschende, das allerfreyeste und berühmteste Römische Volk gehabt: bey einer ieden

Staats-

Staatsangelegenheit, welche Umfragen (rogationes) genennet worden, hat ein ieder freygebohrner Römer so lange reden können, als er gewollt, oder er hat kurz durch ein Täfelchen seine Meinung gegeben, wovon ein ieder zwey gehabt, nämlich eines mit den Buchstaben V. R. das ist, vti rogas, auf deutsch: wie du fragst, womit er es erlaubt, das andere mit dem Buchstaben A. so antiquo oder annullo bedeutet, auf deutsch: es soll bey dem alten bleiben, womit sie verboten haben: ein ieder hat also die freye Ausübung seinen Rath zu geben und seine Meinung zu sagen gehabt, wie auch durch Täfelchen zu verbieten oder zu erlauben, und so ist nach dem Willen der Rathschlagenden alles beschlossen worden. Und dieses geschiehet auch ietzo noch in den allerfreyesten Republiken, in Engelland, Schweden, Holland, Venedig und der Schweitz und s. f. Warum wollen wir denn berühmter, freyer und verständiger seyn, als diese sehr freyen, hochberühmten und ungemein verständigen Republiken, und unsre eigene Vorfahrer, welche die Freyheit nur auf die freye Unterredung gegründet, und alles nach der Mehrheit der Stimmen ausgemacht?

Unsre Vorfahrer, wie schon oben im fünften Abschnitte gedacht worden, haben bey der grösten Freyheit, von dem Rechte zu verbieten eines einzigen Wiedersprechers nichts gewust, sie haben nicht einmal das Wort ius vetandi, das Recht zu verbieten im Gebrauche gehabt: erst nach dem Sycinski, welcher als ein einziger Wiedersprecher am ersten den Reichstag im Jahre 1652. zerrissen, sind diese Worte: ius

vetandi im Jahre 1663. gebraucht worden, man hat aber durch kein Gesetz festgesetzet, daß dieses Recht zu verbieten, die Land- und Reichstäge zerreissen könne, vielmehr ist es so gleich bestimmt worden, da man es zum erstenmal erwähnt, indem man darzu gesetzt: Das Recht zu verbieten nach dem Gesetze: Sie haben also nicht die Meinung gehabt, dem Rechte zu verbieten die schreckliche ungerechte Gewalt zu geben, daß die durch die Gesetze angeordneten Land- und Reichstäge, wieder die Gesetze sollen können zerrissen werden, sondern sie haben durch dieses erwähnte Recht zu verbieten, nichts anders verstanden, und nichts anders verstehen können, als die freye Stimme, die freye Unterredung über Ungerechtigkeiten an die Könige, Reichsräthe, Minister, Magistratspersonen, die freyen Erwählungen, und aller allgemeine Uebereinstimmung, nach dem alten Gebrauche durch das Gesetz befestiget: Durch welche Worte sich selbsten die Gesetze erklären.

Ich habe also bey der Erklärung der freyen Stimme nichts weiter zu sagen, worin das Recht zu verbieten bestehet, und was der Endzweck desselben ist, weil die Gesetze selber deutlich genug ausgedruckt haben, was sie dadurch wollen verstanden wissen.

Alle diese Gesetze, die oben im dritten Abschnitte angeführt worden, und die Macht der freyen Stimme und das Recht zu verbieten befestigen, von welchem das Ansehen und die Behauptung die Stände so sehr und gerecht, auf vielen Reichstägen empfohlen, alle diese Gesetze

sage ich, vom Ansehen der freyen Stimme, und der Freyheit zu verbieten, werden den grösten Nutzen haben, und können sich auf ewige Zeiten erhalten, wenn nicht ein einziger, der vorsichtige, wie der unvorsichtige, und der gute wie der schlimme, sondern der größere und ansehnlichere Theil von auserlesenern Männern aus den Woywodschaften, diese Freyheit zu verbieten, das heilsame liberum veto erlaubt gebrauchen.

Es beunruhigen sich derowegen einige vergeblich, die sagen: so ist meine Stimme zu nichts, wenn ich was erlaube, oder nicht erlaube: meine Stimme wird keinen Nutzen haben. Das ist ein großer Irrthum. Denn wenn sechzig, achtzig oder hundert freye Stimmen sind, die etwas zugeben, und zehn oder zwölf sind entgegen: so ist deine Stimme gültig und wird mit gezählet, wenn sie unter denen ist, die etwas zugeben, dergestalt, daß deine Stimme, ob sie gleich nur eine ausmocht, bey der grösern Anzahl mitgerechnet ihren Nutzen haben kann. Ist aber deine Stimme unter der kleinern Zahl der wiedersprechenden, so hat zwar solche heute, oder in dieser Angelegenheit, keine Wirkung, sie kann aber morgen, oder heute noch in hundert andern Dingen ihren Nutzen haben, wenn du die grösere Anzahl, und die grösere Anzahl dich unterstützet. Wo nicht, so würde es ein Mangel deines eigenen Verstandes und kein gutes Zeichen seyn, wenn du dich allzeit der größern Anzahl wiedersetzen, und niemals was gutes und verständiges vorbringen solltest, welches von der größern Anzahl der ver-

sammleten genehm gehalten wird. Wenn du aber niemals bey solcher, und solche mit dir seyn sollte, wer ist daran schuld? Nur deine Hartnäckigkeit, und Gewohnheit allen Dingen zu wiedersprechen, oder dein schwacher Verstand. Du hast also nicht Ursach, dich über iemand zu solcher Zeit zu beklagen, denn es ist deine eigne Schuld, wenn du dich niemals mit der grösern Anzahl vereinigen willst. Vereinigest du aber deine Meinung mit solcher, so gibst du deiner Stimme selbsten die Gültigkeit: es hängt also von dir allein, und von deinem Verstande ab, hast du aber hierzu nicht so viel Verstand, daß ihn die größere Anzahl bey dir bemerken und hochachten könnte, so ist es allzeit für das Vaterland besser, daß deine Stimme, welche von dem größern Theile immer verworfen wird, niemals zum Schaden des Vaterlandes gültig sey. Du wirst zwar deswegen verdrüßlich, das Vaterland aber leidet keinen Schaden. Kurz zu reden, die freyen Stimmen, so nicht die besten sind, können ohne Wirkung seyn, aber die vernünftigen, guten, gesunden, uneigennützigen und für das Wohl des Vaterlandes eifrigen Stimmen, werden allzeit ihre Hochachtung und Ansehen behaupten. Sie geben vielleicht einmal nach, und zehnmal werden sie mit der größern Anzahl überwinden, und zum Nutzen des Vaterlandes zu ihrem Endzweck kommen, indem sie andern freyen Stimmen, die etwas erlauben oder nicht erlauben, beystehen.

Es ist also offenbahr, daß auf diese Art, die freye Stimme eines ieden, oder die Freyheit etwas zu erlauben, oder nicht zu erlauben, viel-

mehr vollkommener, und sicherer sich erhalten kann, als daß solche sollte aufgehoben werden. Wenn die größere Anzahl sich vereiniget, etwas nicht zu erlauben, so wird dieses Verbot dadurch bescheiden, erträglich, vernünftig und billig, und diesen Augapfel der Freyheit, nehmen viele von rechtschaffenen Patrioten besser in Obacht, als einer, oder ein ieder ins besondere, er mag der beste, oder der schlimmste seyn. Es ist aber eine höchstgefährliche Sache für eine freye Republik, sich auf die Bescheidenheit eines ieden zu verlassen. Die allgemeinen Regeln der wahren Politik sind in diesem Stücke zu beobachten, und wenn eine iemals in der Welt ist wahr gewesen, so ist es diese von einem alten philosophischen Republikaner. 3) **Eine Republik kann niemals sicher seyn, wo die Gesetze und Bescheidenheit unterdrückt werden, und nur einer, der viel redet, die Republik regiert.**

Dieses ist also das wahre Wesen, und die aufrichtige Bedingung der freyen Stimme, welche sich mit dem Ansehen des größern Theils sehr wohl verträgt.

§. XIX.

Der große Nutzen, welcher aus dem Verbote, die Reichstäge nicht mehr zu zerreissen, und aus dem wieder eingeführten Ansehen der Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen entstehet: und die Gleichheit in den Angelegen-

(3) Nunquam tuta & secura potest esse civitas, in qua iure & modestia calcatis, loquax aliquis vnus, civitatem regit. *Sophocles.*

heiten unsers Reichs, mit andern freyen Republiken, wo die Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen den Schluß macht.

Die Mehrheit der Stimmen, das ist, das Ansehen der größern Anzahl bey den Rathschlägen, schadet also der Freyheit nichts, welche vielmehr, wie bißhero erläutert worden, sehr wohl mit solcher übereinstimmt, die Freyheit verlangt, und ohne sie nicht seyn kann, gleichwie die Freyheit ohne die Mehrheit der Stimmen schlechterdings nicht seyn kann; als welche vielmehr die wahre Freyheit, die nicht in der Einbildung bestehet, sondern die vernünftige und menschliche, mit einem Worte, die alte Polnische Freyheit erhält.

Dieses ist derselben hauptsächlichster und vornehmster Nutzen, wobey ich mich hier nicht aufhalten kann, da es in den vorhergehenden Abschnitten so oft sonnenklar bewiesen worden.

Wie soll ich aber die übrigen Vortheile erzählen, die aus den Entschliessungen von der Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen entspringen? ich bitte hier Gedult zu haben: auf nichts zu warten und sich nichts einzubilden: ich sage nicht, daß diese Sache sogleich alles zu einer solchen Vollkommenheit bringt, daß unser Reich mit Frankreich und Engelland so geschwind kann verglichen werden. Ich sage nicht, daß alles auf eine wunderbare Art sich verändern wird: Denn auch die Mehrheit der Stimmen hat ihre Unvollkommenheiten, von welchen wir unten reden werden. Was kann in der Welt vollkommen seyn? welche Regierungsform,

GOtt der im Himmel regiert, ausgenommen, ist nicht Fehlern unterworfen? 1) Was ist die Weisheit der Menschen, die über Menschen regieren: in Ansehung der Weißheit und Einrichtung des Schöpfers, der die Welt regieret: Dieser allein ist ein vollkommener König und Beherrscher. Dieser allein regiert gut. Diejenigen Menschen regieren gut, welche nicht in allen Dingen auf das beste und vollkommenste, sondern weniger übel regieren. Gleichwohl hat sich ein König von Arragonien gefunden, der ein verrückter Sternseher war, welcher diese gottloße Worte zu sagen sich unterstanden, daß wenn er bey der Schöpfung der Welt wäre zu Rathe gezogen worden, viele Dinge anders würden angeordnet seyn. Und wir wollen vielleicht, daß bey dergleichen Regierungsform, wo die Mehrheit der Stimmen den Schluß macht, schon gar nichts fehlen soll? Es müssen freylich weit weniger Mängel seyn, als dermalen sind, wir werden aber dadurch nicht gleich im Himmel seyn. Diese Sache wird im dritten Theil vorkommen.

Hier sage ich nur, und kann sicher sagen, daß wir von der Mehrheit der Stimmen den gewissen, grösten, erwünschtesten, allernöthigsten, und heilsamsten Nutzen haben, der natürlich,

(1) Hominum, homines gubernantium, sapientia quid est? collata sapientia & consilio Dei gubernantis mundum? Ille solus perfectus Rex & Imperator est. Ille solus bene regit. Homines ii bene regunt, non qui vndequaque bene, non qui optime, sed qui minus male. *Salvianus.*

türlich, und ohne Hindernis aus solcher entspringt, daß die Berathschlagungen ihren bessern Fortgang haben, daß die Reichstäge nicht mehr unglücklicher Weiße werden zerrissen werden, daß wir von der Unregierung werden befreyet seyn, daß die erschrecklichen und dem Reiche höchstschädlichen Unordnungen aufhören, daß wir nach und nach nützliche Mittel und Entschliessungen zur Rettung des Vaterlandes finden werden: daß wir die Erwählungen würdiger Männer zu Landbothen, Landrichtern, Deputirten auf das Tribunal und Commißionen allzeit glücklich zu Ende bringen werden, daß viele tausend Angelegenheiten, so wohl öffentliche, als besondere, nach und nach zu Ende kommen, daß wir aus der Schande, dem Gelächter und Verachtung kommen werden, in welcher wir bey den Nationen stehen, wenn unsre Rathschläge ihren Nutzen haben, so daß die Republik mächtig, der Schatz reich, und gute Münze im Lande seyn wird, die Handlung und Gerechtigkeit blühet, und daß die Sicherheit des Vermögens, der Gränzen und der Freyheit, die gute Regierung, und Hochachtung bey auswärtigen Nationen, und der Ruhm darauf folget: wenn die die Berathschlagungen, so wie sie bey unsern Vorfahrern gewesen, durch das Ansehen des größern Theils, den gehörigen Nutzen haben, die ordentliche Reichstäge zu Stande kommen, oder nach dem Schluß des größern Theils nicht zu Stande kommen sollen: wer zweifelt an diesem allem? Vielleicht nur ein solcher, der nicht weiß, daß über dieses alles auf den Reichstägen [illegible]th gehalten wird, und daß solchem allem die

Reichs-

Reichstäge abhelfen können, und solches zu thun schuldig sind. Kurz also zu reden, alles gute, so uns die Reichstäge bringen werden, das werden sie auch unsern Nachkommen verschaffen.

Nicht der Neid gegen fremdes Gut, sondern die Vergleichung andrer Reiche und freyen Republiken, zum Beyspiel Venedig, Engelland, der Schweiz und Holland, mit unserm Vaterlande, möchte das Herze verwunden, wenn man den großen Unterscheid zwischen ihnen, und uns betrachtet; und zwar um so vielmehr, da das Königreich Pohlen in sich so beschaffen, daß es bey guter Regierung eines der gröſten, fruchtbarsten, schönsten, und hochgeachtesten Reiche seyn würde. In andern Republiken, nichts von Monarchien zu reden, siehet man viele prächtige Städte, die Volkreich und vermögend sind, und gute Handlung treiben, reinlichere kleinere Städte, und blühende Dörfer, man ist des Schutzes und seines Vermögens sicher, welches alles tresliche Wirkungen des menschlichen Verstandes sind, die immer tiefer Wurzel fassen und zu größerer Vollkommenheit gebracht werden. Man siehet daselbst unzählige reiche Leute, so wohl adelichen als bürgerlichen Standes, die wegen ihres Vermögens vollkommen sicher sind: das Volk lebt nach seinem Stande bequem, und wenn es auch der ärmste ist, so findet er doch Mittel zu leben. Wo ist aber in einem Lande in Europa, wie in unserm fruchtbarn Pohlen, welches alle Jahre so viel Brod andern Ländern so reichlich gibt, so oft Hunger, und ein daher entstehendes allgemeines Sterben, welches das mensch-

liche

liche Geschlecht ausrottet? Man sucht ferner den Müßiggängern und der Armuth fortzuhelfen, und Leuten von allem Stande, auch den allergeringsten, Unterhalt und Verdienst zu verschaffen, man gibt tausend Mittel an die Hand, sich leicht zu ernähren, und füllt die Magazine an, um die Hungersnoth zu verhindern, man gibt sich die Mühe die Gesundheit der Einwohner zu erhalten. Man betrachte die Gerechtigkeit, welche dem Reichen wie dem Armen wiederfährt, wie die vorfallenden Verbrechen, so gleich gestraft werden, die fleißige und nachdrückliche Aufsicht über die Gerichten und Richter; Die Beobachtung der Magistratspersonen in Ansehung ihrer Schuldigkeit, die Erhaltung in seinen Schranken eines ieden, vom Grösten biß zum Kleinsten, die dem menschlichen Geschlechte so nöthige Untergebenheit, die Beobachtung der Gesetze und derselben genaue Vollstreckung. Man siehet wie der allgemeine Schatz überall wohl versehen, und zu allen nöthigen öffentlichen Ausgaben zureichet. Es sind so gar kräftige Mittel, daß Privatpersonen ihr Vermögen nicht so leicht verthun, und alte Familien zu Grunde gehen können. Man theilt wohlverdienten und rechtschaffenen Leuten Belohnungen aus, und unterhält den Eifer zu rechtschaffenen und edlen Unternehmungen und der Tugend beständig.

Man bemerket wie sie allzeit zum Krieg und der Vertheidigung des Vaterlandes fertig sind, und zur Sicherheit des Landes die nöthige Armee nach dem Verhältnis des Reichs haben, solche in guter Zucht und Ordnung erhalten,

mit Magazinen, Zeughäußern und Ammunition wohl versehen, wie sie Schiffe zur See, ganze Flotten, und unzählige kleinere Fahrzeuge so wohl zur Beförderung der Handlung, als zur Beschützung der Gränzen, mit unsäglichen Kosten unterhalten.

Man erwäge dabey so viele hundert Vorschläge, welche von gescheuten Leuten zur Vermehrung der Reichthümer im Lande immer vorgeleget und glücklich ausgeführet werden; Die Handlungsgesellschaften, die an Kapitalien und Credit unerschöpflich sind, alle dem Vaterlande nützliche Stiftungen, die im Aufnehmen sind, und nicht wie bey uns verfallen, die allgemeinen Spitäler, die unvergleichlichen Invalidenhäußer, die Bibliotheken, hohen Schulen, Ritteracademien, die vielfältigen Schulen, welche in der That mit unendlich vielen gelehrten Leuten angefüllt sind. Man betrachte die gehörige Erziehung der Jugend, und so viele tausend Manufacturen, um die Waaren des Landes zu verarbeiten, um fremde Waaren, so viel möglich zu entbehren, die Waaren des Landes aber wegzuschicken; der niemals fehlende Ueberflus an eigener Gold und Silbermünze, und der vollkommene Gebrauch der Minen im Lande. Die prächtigen und dem Lande nützlichen Fabriken, die Brücken, Kanäle, Dämme, Gräben, Schleußen, Pflaster, Mauren, Festungen, öffentliche Straßen, werden zu aller Bequemlichkeit, Sicherheit, und Vertheidigung in gutem Zustande erhalten. Die Herbergen und die großen prächtigen Wirthshäuser, um so wohl ihren als fremden Gästen Wohnungen zu vermiethen,

miethen, sind in den Städten, Städtchen und Dörfern und an den Landstraßen sehr wohl eingerichtet, welche öfters durch eine ganze Provinz, wo es nöthig, und nicht nur die Städte, gepflastert sind; Die immer neuen und dem Menschlichen Geschlechte nützlichere Erfindungen, die durch die Hülfe und das Ansehen der Obrigkeit unterstützet werden, die zu bewundernde Regierung und Einrichtung, die Sicherheit bey der Nacht, wo die Straßen erleuchtet werden, und beständig Patrouillen gehen, sind löbliche Dinge, so wie Treu und Glauben in allen öffentlichen Unterhandlungen, die Eintracht der Einwohner, wo es das Vaterland betrift, die Zufriedenheit und wahre Freyheit aller Einwohner der Republik, das Ansehen des Reichsraths und der Aeltern die beständige Entscheidung aller Angelegenheiten, die immer zunehmende Hochachtung bey den benachbarten und entlegenen Mächten.

Aus was für einer Quelle fließt dieses alles her, was wir hier kurz erzählet haben? Was ist die einzige Ursach von allem diesem Guten? der gute und nützliche Rath ist es, so alles dieses Gute verursacht. Wo guter Rath ist, da findet sich dieses alles, und der gute Rath allein ist hier zureichend. 2) **Ein kluger Regent ist der gröste Schatz des Reichs. Ein weißer Rath ist der gröste Schatz aller Reiche. Ein weißer Prinz mit klugen Rath versehen,**

(2) Princeps sapiens, summus est Regni thesaurus. Consilium sapiens, primæ omnium sunt opes regnorum. Sapiens vero Princeps, cum sapiente iunctus consilio,

hen, ist eine nicht zu vergleichende Glückseeligkeit des ganzen Volkes: Denn von dem guten Rath hängt die ganze Glückseeligkeit der Königreiche ab. Dieses ist sonnenklar, daß sie um so vielmehr blühen und glücklicher sind, ie mehr sie mit bessern und weisern Rath regiert werden. Alles also was wir gutes in blühenden Republiken und Ländern bemerken, das ist nur allein GOtt im Himmel, und dem guten Rath auf Erden, zu zuschreiben.

Man sehe nun auf dieses alles, was wir oben erzählt haben, man betrachte dieses alles, sage ich, was in andern freyen Republiken zu bemerken, und vergleiche dieses alles mit unserer Republik, wie muß einem rechtschaffenen Patrioten nicht das Herze wehe thun, wie schämt er sich nicht bald, daß er in einer solchen Himmelsgegend wohnt, wie viel hundertmal denkt er nicht, warum kann denn dieses alles nicht auch bey uns seyn? Freylich könnte es seyn, wenn die Rathschläge zu Stande kommen, die Rathschläge aber würden ihren Nutzen haben, wenn die Land- und Reichstäge bestünden, diese werden bestehen, wenn die Mehrheit der Stimmen eingeführt wird, anders können sie nicht bestehen. Und dieses sind die Ersprießlichkeiten nebst vielen tausend andern, welche die bey den Rathschlägen beobachtete Mehrheit

consilio, incomparabile est populorum bonum: a bono enim consilio vniuersa pendet Regnorum felicitas. Id enim vero, luce ipsa est clarius, eas magis floreſcere, eas esse fortunatiores respublicas quæ meliore & sapientiore reguntur consilio. Richelieu in Testam. Polit. cap. 8. Sect. I.

der Stimmen bringt. Bey uns aber ist alles das Gegentheil, verwirrte Regierung, Unordnungen, allgemeine Armuth, böses Geld, Verfall der Städte in allen Gegenden, Verderb der Handlung, Ohnmacht des Reichs, Unterdrückungen von Benachbarten, Ungerechtigkeit in den Gerichten, vermischte Gerichtsbarkeiten, die Erniedrigung des Ritterstandes, das verminderte Ansehen des Reichsraths, Schande und Verachtung bey auswärtigen Nationen; alle diese Wirkungen und viele hundert andere kommen allein von diesem Ungeheuer her, daß alle bey den Rathschlägen einerley Sinn haben sollen, welches niemals seyn wird, so lange wir Menschen sind, und aus dem Misbrauche des freyen Verbots (liberi veto.) Genug hievon, denn so wohl in diesem Buche, als in allen andern Polnischen Scribenten ist zur Gnüge von dieser Sache zu lesen.

Man kann sich ienter Zeiten, da die Piasten und Jagellonier regiert haben, nicht ohne Seufzen erinnern, da wir dieses alles gehabt haben, was wir nun Gutes in andern Ländern wahrnehmen; man hat zu selbigen Zeiten nichts von diesen höchst unglückseeligen Worten gewust: bey Verlust des Reichstags: man hat auch nicht geglaubt, daß ein Reichstag kann zerrissen werden. Es stehet uns ia frey, die alte Einrichtung unsrer Nation wieder einzuführen, und solche unsern Nachkommen aus unsern Händen zu übergeben. Laßt uns die Regierungsform verbessern, und solche wieder einführen, wie sie gewesen ist, so werden wir alles in einen guten Stand setzen; so wird die

Nation

Nation ihre Hochachtung, ihre Herrlichkeit, ihre Macht, ihren Ruhm wieder erhalten.

§. XX.

Einwurf gegen das verbietende Recht, die öffentlichen Rathschläge nicht mehr zu vernichten: daß ein solches Gesetz nicht die Vortheile des Ritterstandes, wie sie sagen, befördert.

Nachdem alle Gründe angegeben und die Vortheile erzählet worden, so müssen wir uns nun fertig halten, auf alles zu antworten, was man wieder die Einführung der Mehrheit der Stimmen, und das Verbot die öffentliche Rathschläge zu vernichten, sagen kann. Alle Einwürfe gegen die Mehrheit der Stimmen, welche die Gewalt die Land- und Reichstäge zu zerreissen aufhebt, kommen auf drey Dinge an: einige sagen, daß die Mehrheit der Stimmen, so die Zerreissung der öffentlichen Rathschläge verbietet, wieder die Vortheile des Ritterstandes ist: andere sagen, daß es wieder die Vortheile der mächtigern Herrn ist: die dritten sagen, daß es wieder den Vortheil des Vaterlandes ist. So wie der Nebel vor dem Glanz der Sonnen, so müssen die den Ritterstand verführende Ursachen vor dem Lichte der Wahrheit verschwinden. Wir wollen von den Vortheilen des Ritterstandes anfangen.

Es ist kein Vortheil für den Ritterstand (sagt man am ersten) wenn er die Macht sich zu wiedersetzen und den Reichstag zerreissen zu können, verliert. Das ist der gröste Vorzug eines Edelmanns. Warum ist der Edelmann dem großen Herrn angenehm,

nur um seiner Dienste willen auf dem Reichs- tage oder Landtage, daß er dessen Angele- genheiten befördert, und wenn der Magnat es befiehlt, den Fortgang des Land- oder Reichstags hemmet, und hierdurch erwirbt er sich die Gnade eines mächtigen Herrn. Wo kann imgleichen der Edelmann sich wie- der einen Magnaten setzen, sich an ihm rä- chen, und die ihm angethane Ungerechtig- keiten vorrücken: nur auf dem Land- und Reichstage, wo ihm sein Wiederspruch bey den öffentlichen Rathschlägen, gleichsam zum Riegel dient, den er vorschieben kann, und der Herr muß Achtung für ihn haben, und ihm seiner Forderungen wegen, Gnü- ge leisten. Wenn also der Edelmann diese Gerechtigkeit verliert, so ist ihm sein Adel zu weiter nichts nütze.

Man muß bekennen, daß diese Denkungs- art sehr schlecht, leicht, schändlich und knechtisch ist, die unter ansehnlichen und würdigen Män- nern der Woywodschaften nicht bekannt und unerhört, ehrlichen Leuten ärgerlich, und edlen Seelen verhaßt ist. Es finden aber vielleicht sich noch einige in der unzähligen Menge vom Ritterstande, welche den Werth ihrer Geburt und Blutes nicht zu schätzen wissen, und entwe- der selber so schlecht denken, oder dergleichen Reden leicht Glauben beymessen. Man muß ihnen also die angebohrnen und wahren Eigen- schaften des Adels erklären, und zeigen, wie sie durch Nachdenken dergleichen schändliche Vorurtheile vertilgen sollen.

Es ist kein Vortheil für den Ritterstand, sagen sie, das Recht, sich den öffentlichen Rathschlägen zu wiedersetzen und solche zu vernichten, zu verlieren. Ich habe hiervon schon genug im sechsten und siebenden Abschnitte gehandelt, daß der Adel ganz und gar nichts verliert, wenn dieses unglückliche Recht, die öffentlichen Rathschläge vernichten zu können, als eine unsern Vorfahrern unbekannte Sache, aufgehoben wird. Ich bekenne, daß es gar kein Vortheil für den Ritterstand wäre, wenn er die wahre freye Stimme, die freyen Erinnerungen nach den Gesetzen wegen des Wohls und Heils des Vaterlandes, die Macht das mit allen wahren Patrioten zu verbieten, was dem Reiche wirklich schädlich seyn kann, verlieren sollte; denn wenn dieses der Polnische Edelmann verliert, so hat der Ritterstand ohne Zweifel die Freyheit verlohren; wenn aber im Gegentheil diese, dem Bösen wie dem Guten, gegebene Macht die Reichstäge und öffentlichen Rathschläge verderben zu können, zum Wohl des Vaterlandes aufgeopfert, und aus Achtung für den grösern Theil nachgegeben wird, so ist solches vielmehr ein wahrer Vortheil für den Ritterstand; Denn sich selbsten und die fallende Republik zu retten, ist ein wahrer Vortheil des Adels; Die Freyheit und Unabhängigkeit der Nation, welche ohne Reichstäge nicht bestehen kann, ist der allergröste Vortheil für den Adel; die Reichstäge also wieder herzustellen, ist der wahre Vortheil des Adels: das Recht aber, die Reichstäge zu zerreissen, behaupten wollen, welches der Nation so schädlich, und dadurch den

Adel und das ganze Vaterland zu Grunde richten, kann wahrhaftig kein Vortheil für den Ritterstand seyn.

Dieses ist das gröste Recht eines Edelmanns. Wer widerspricht diesem? in so fern es die wahre freye Stimme betrift? das ist, seine Meinung frey vorzutragen, sich wegen einer ieden öffentlichen Angelegenheit zu unterreden, und seine Stimme bey den Erwählungen zu geben, wegen einer ieden in der Landbothenstube vorgetragenen Sache sich mit dem gröstem Theile verständiger und rechtschaffener Patrioten, in schädlichen Dingen für das Vaterland sich zu wiedersetzen: eine solche gewis freye Stimme, ist der gröste und einzige Vorzug des Ritterstandes, und man kann solchen ehne Niederträchtigkeit nicht verlieren wollen: derienige, so nach diesem Vorzuge nichts fragt, ist nicht werth, daß er in der Freyheit gebohren ist: wenn du aber glaubst, daß die Macht, die öffentlichen Rathschläge zu verderben und die Reichstäge zu zerreissen, der gröste Vorzug eines Edelmanns ist, so ist ia solches wieder die gesunde Vernunft, weil es dem Wohl des Vaterlandes zuwieder ist: wer diese Sache ohne Vorurtheil und Leidenschaften wohl untersucht, der kann nach der Vernunft solches nicht erlauben: wie ist es möglich, daß die Macht dem Vaterlande zu schaden, und die Macht solches zu Grunde zu richten, die Macht desselben heilsamen Rathschläge zu verderben, der gröste Vorzug eines Edelmanns seyn kann? auf diese Art wäre die Macht die Städte zu verbrennen und zu plündern, die Kirchen zu berauben, das Land

zu verderben, Reißende auf den Straßen tod zu schlagen, der gröste Vorzug eines Edelmanns. Es ist aber offenbahr, daß alle diese Verbrechen und Laster viel geringer sind, als die öffentlichen Rathschläge zu vernichten, und die Reichstäge, und mit ihnen das Vaterland zu Grunde zu richten.

Warum bedient der Magnat sich des Edelmanns: nur zur Hemmung oder Zerreissung des Land- oder Reichstags, um dessen Vortheile zu beobachten, und den Fortgang der Rathschläge so lange zu verhindern, oder gar zu verderben, biß der Magnat seine Absichten erreichet, und dafür gibt er ihm hernach seinen Schutz, nimmt sich dessen Sohns an, und bezahlt ihm Gelder. Dieses ist öfters wahr, und ich kann dieser Niederträchtigkeit nicht widersprechen, weil es wirklich so geschiehet. O trefflicher! aber zugleich o! unglückseeliger Ritterstand! oder vielmehr, wo du ein solcher bist, o! du dich selbsten nicht kennender Polnischer Edelmann! und du bist gebohren guten Rath zu geben, und dich in die Regierung der Republik zu mischen! Du bist frey! kömmt dir diese Ehre zu: 1) ich bin ein Polnischer Edelmann! Kannst du mit dem großen Sapieha (welchem der Kayser Ferdinand nebst seinem ganzen Hauße den Titel eines Reichsfürsten angeboten, welchen er aber nicht angenommen,) sagen, und dich rühmen: 2) ich glaube, daß ich unter

(1) Civis Romanus Sum. *Actor.* 22.

(2) Sub Poloni Nobilis nomine videor mihi haec omnia ferre decora. *Hartknoch.*

dem Nahmen eines Polnischen Edelmanns alle diese Titel habe! scheint es nicht, daß du anders nicht leben kannst, als wenn du nur deine Zunge, deinen Verstand, deinen Willen und Freyheit, einem andern in der Republik dir gleichgebohrnen, oder einem fremden, vermietheſt? biſt du zu dieſem Elende und Niederträchtigkeit gekommen, daß du durch den Verkauf der Güter des Vaterlandes dich erhalten, und mit deinem Gewiſſen und Ehre, dir erſt Schutz, deinen Kindern einen Platz und dir Beſoldung verdienen muſt? Denn dieſes iſt was anders, auf rechtſchaffene und ehrliche Art, und aus allen Kräften iemanden zu dienen, deſſen Gnade man nöthig hat, wobey man weder die Tugend, noch ſeine Ehre und ſein Gewiſſen beleidiget: die Freundſchaft, die Erkenntlichkeit und die eigenen Angelegenheit erfordern ſolches öfters: das iſt gar nichts böſes, und ohne das kann ſich das menſchliche Geſchlecht nicht behelfen, daß nicht der Geringere die Wohlgewogenheit des Vornehmern ſich auf tugendhafte Art erwerben ſollte. Die Vorſehung und Ordnung der Natur ſelbſten bringt es ſo mit ſich: ganz was anders aber iſt es, iemanden aus bloſem Eigennutzen zu dienen, und auf deſſelben Anmuthen die öffentlichen Rathſchläge zu hemmen und zu verderben, und dadurch dem Vaterlande und der Woywodſchaft zu ſchaden: das iſt nicht erlaubt, ſchändlich, leichtſinnig und mehr als zu ſchlecht. 3) In dergleichen Knechtſchaft ſich zu begeben, ſollten ſich auch die niederträchtigſten Sclaven ſchämen. Was

(3) Hanc ſervitutem ſervire abiectiſſimos quosque & mancipia perpudeat. *Cicero.*

Was bringt dich also als einen ansehnlichen und freyen Polnischen Edelmann zu dieser Schwachheit? was erhält dich in dieser niederträchtigen Nothdurft? nur das bißhero so unglückseelige, ich erlaube nichts, auf den Land- und Reichstägen, nur die Verderbung der öffentlichen Rathschläge, die dem Vaterlande, dem Adel, und dir selbsten, so nöthig sind. Wenn der Adel die Berathschlagungen und Reichstäge zu Stande kommen ließ, so würde das Reich ordentlicher und reicher seyn, und ein ieder würde sich darin besser befinden, und der Edelmann würde allzeit mehr Gelegenheit haben, sich die Wohlgewogenheit der Mächtigern zu erwerben, wenn er mit seiner Stimme, ohne dem Vaterlande zu schaden, derselben Angelegenheiten befördert. Hierbey muß ich mich ein bischen aufhalten.

Ob gleich oben diese Materie berühret worden, so ist es doch nöthig, hier solche deutlicher aufzuklären. Ich bitte dich, der du ein Polnischer Edelmann bist, zweifle nicht hieran, und verstehe dieses gut, daß du bey der Mehrheit der Stimmen nichts verlierst, bey welcher der Adel vielmehr gewinnen muß, als ietzo bey der Zerreissung der Land- und Reichstäge. Warum? weil es ietzo genug ist, einen einzigen oder zween, zur Zerreissung oder Hemmung eines Reichstages auf eine unerlaubte und schändliche Art zu erkaufen: wenn aber die Mehrheit der Stimmen gelten wird, so muß ein ieder, welcher sich um was bewirbt, sich um die Gewogenheit des gröſten Theils vom Adel bemühen, nicht nur einen und den andern auf seiner Seite haben.

Die Rathschläge zu verderben, ist einer genug, die Behauptung der Berathschlagungen aber, und bey solchen was Gutes auszurichten, ist die größere Helfte des Adels nöthig. Die Mächtigern müssen sich alsdenn nicht nur um etlicher, sondern um aller Gewogenheit Mühe geben; denn es ist ihnen eines ieden Stimme und Meinung zur Erhaltung ihres Endzwecks und zur Sammlung der Stimmen in der größern Anzahl für sie nöthig. Ist das noch kein offenbahrer Vortheil für den zahlreichen Adel in den Woywodschaften, und für die Landbothen auf den Reichstägen? wenn die Mehrheit der Stimmen nöthig ist? und es kann ein ieder sich auf eine erlaubte Art den Vornehmern verbindlich machen, und ihnen dienen: denn dieses wird nicht zu Verderbung der öffentlichen Rathschläge und zum Schaden des Vaterlandes seyn, sondern vielmehr eine billiche Wahl, oder eines andern Angelegenheit zu behaupten. Wir wollen uns nicht mehr damit schrecken lassen, daß wir Edelleute alsdenn aufhören würden großen Herrn nöthig zu seyn.

Du wirst als ein Polnischer Edelmann bey den allzeit bestehenden Land- und Reichstägen viel mehr gelten, und in größerer Hochachtung stehen, wenn du dein Vorhaben mit andern nützlich ausführest, und deinem Freunde, oder sonsten iemand aufrichtig dienest. Was deine Kinder anbelangt, so würdest du bey der Armee Gelegenheit finden, solche zu versorgen, du würdest solche viel besser in den von einer sich wohl regierenden Republik gestifteten Ritter-Academien, Collegiis, und Academien, können

erziehen

erziehen lassen, und sie alsdenn besser zum Dienste der Republik anbringen, da sie nun bey ihres gleichen niederträchtige Dienste thun. In fremden Reichen ist es eine Schande, daß ein Edelmann einem andern Edelmann dienen sollte; und der fremde Adel (welchen einige von uns, die nicht in der Welt gewesen, für Sclaven halten) weiß von dieser Niederträchtigkeit gar nichts. Ein König von Frankreich, welches nicht gar zu lange, hat einem Edelmann, einem Kammerdiener, eine Maulschelle gegeben, und so gleich ein für allemal verboten, daß kein Edelmann niemals mehr bey dem König die Dienste eines Kammerdieners verrichten soll. Du würdest dich als ein Polnischer Edelmann in dem wohl regierten und blühenden Vaterlande viel besser behelfen können, ohne für dich und deine Kinder auf eine so niederträchtige Art, durch Verwirrung und Verderbung der öffentlichen Berathschlagungen Vermögen zu erhalten.

Der muß sich für der Welt schämen, welcher die Hemmung und Verderbung der öffentlichen Rathschläge für einen Vortheil des Adels hält, welche gleichwohl dem unzähligen, rechtschaffenen und würdigen Adel, unsäglichen Schaden bringt, und dem Lande selbsten höchst nachtheilig ist.

Man sagt ferner: **wo kann ein Edelmann dem großen Herrn seinen von ihm erlittenen Schaden ihm vorwerfen, als nur auf dem dem Land- und Reichstage: und wenn er ihm zum Trotze, den Fortgang der öffentlichen Rathschläge hemmet, und ihn oder seinen Freund, von dem zu erhaltenden Ehren-**

ammt ausschließet, so muß er ihn besänftigen und den Schaden gut thun. Auch dieses ist wahr, und es geschiehet öfters wirklich so. Es ist also, wie sie sagen, ein großer Vortheil für den Adel. Jedoch es sey auch hier erlaubt die gesunde Vernunft, die Beurtheilungskraft, und die bey dem ganzen Adel noch niemals verloschene gute Begriffe von der Erbarkeit, Ehre und besonders von der Liebe des Vaterlandes anzuführen. 4) Du sagst es sey eine angenehme Sache, sich an seinem Feinde zu rächen: es fragt sich aber, ob es zum Schaden des Vaterlandes erlaubt ist: Unsre Feinde werden nicht zu Grunde gehen, aber das Vaterland wird zu Grunde gehen. Dieses sind Worte aus dem Briefe der Cornelia, welchen sie an ihren Sohn Grachus geschrieben. So hat das Frauenzimmer zu Rom (so von Natur zur Rache geneigt seyn soll) geurtheilt, nicht nur allein die braven Römer. Nach dieser vernünftigen Meinung frage ich: ob es ein guter, erbarer und billicher, oder nur erträglicher Gebrauch ist, welcher einem ieden, auch dem allerschlimmsten vollkommene Macht gibt, sich wegen seines Privatschadens an dem Vaterlande, und an den Woywodschaften, auf den Land- und Reichstägen durch Hemmung und Zerreissung der öffentlichen Rathschläge, zu rächen? und auf diese Art zugleich denienigen zu verfolgen, der iemand einen Privatschaden gemacht? Ich kan aber ganz sicher sagen, daß dergleichen Ungerechtigkeiten,

(4) Pulchrum dicis esse, inimicos vlcisci? sed an licet salva Republica? Inimici nostri non peribunt, peribit respublica. *Corn. Nepos.*

keiten, und eine solche Macht, sich an iemand zu rächen, und dem Vaterlande Schaden zu verursachen, nirgends in der Welt wird gebillichet werden.

Ein Herr, oder ein anderer, (denn dieses sind öfters Gründe, so die Rache angibt) hat mir Unrecht gethan, er hat schlimm von mir geredet, er hat mich nicht wohl aufgenommen, er hat meinen Sohn oder Anverwandten, nicht zu sich nehmen wollen, oder einen Verwandten von mir, der ihm gedient, übel gehalten, oder gefangen genommen, er hat meinem Feinde beygestanden, er hat mir einen Acker, ein Stück Feld weggenommen, er hat mich mit sauren Wein tractiret, ich kan mich nun rächen, ich habe das Recht und die Macht darzu, niemand kan mir deswegen was sagen; wenn er auf dem Land- oder Reichstage sich um was bemühet, und wenn er seinetwegen, oder für iemand anders, oder für die Republik was vorschlagen wird, so werde ich nichts erlauben, biß er mich befriediget, und endlich werde ich mich nicht erbitten lassen und den Land- oder Reichstag ihm zum Possen zerreissen. Der Hof hat mir bey Austheilung der Aemmter nichts gegeben, es soll also nichts aus dem Reichstage werden. Ist dieses billich, verständig und tugendhaft, daß du dies alles so hersagst? kömmt das mit der Ehre und dem Wohl des Vaterlandes überein? und wie lange werden wir noch dergleichen Ungerechtigkeiten ausstehen, da schon hundert Jahre vorbey sind? sollen wir dieses immer leiden? und wenn wird

denn

denn einmal die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Ehre, und das allgemeine Wohl von uns allen, die Oberhand bekommen? Ist denn dies menschlich? dieser hat auf mich geschmählt, oder er hat mich verachtet, dafür zerreisse ich den Land- oder Reichstag: er hat mir mein Vieh auf dem Felde, todschlagen, oder wegnehmen lassen, dafür zerreisse ich den Landtag: er hat mir nichts gegeben, und mir das, warum ich ihn gebeten, abgeschlagen, dafür zerreisse ich den Landtag: er hat mich verhindert ein Ammt, oder königliches Gut zu haben, dafür zerreisse ich den Land- oder Reichstag: Du, der du dieses heute thust, und deine erstaunliche und niederträchtige Rache an der Woywodschaft, oder dem Vaterlande, wegen deiner besondern Beleidigungen auslässest, denke einmal nach, was alle von dir denken werden? was werden sie sagen? eben dieses, was du von andern sagen würdest, wenn sie um solcher schändlichen Ursachen willen und aus einer so niederträchtigen Rache die Landtäge zerreissen, und die in den Woywodschaften so nöthigen Angelegenheiten, und die Erwählungen rechtschaffener Männer verderben. Was sind das, würdest du sagen, für tolle, unverständige und unwürdige Leute, die sich um ihrer Privatangelegenheiten, um ihrer Kleinigkeiten, und elenden Beleidigungen willen, unterstehen die Woywodschaft und das Vaterland in Unglück zu bringen? Was sagst du von dem Baranowski, der von einem Herrn diese Stachelworte gehöret: man muß diesen Schöps (Baran) ohne Seife waschen, der bloß um solcher willen den Reichstag im Jahre 1639.

bey

bey den grösten Angelegenheiten der Republik zerrissen? Was ist das für eine unordentliche Leidenschaft, wirst du sagen, was ist das für Verstand, wegen eines unangenehmen Worts von einer Privatperson, sich am ganzen Vaterlande zu rächen, und einen so nöthigen Reichstag zu zerreissen? Ist dieser noch ein tugendhafter Republikaner? der ienem Römer gleich ist: (*) **Privatbeleidigungen können mich nicht hindern, daß ich für das Wohl der Republik auch mit meinem grösten Feinde mich nicht vertragen sollte.** So sollen die Maximen der in einer freyen Republik gebohrnen seyn. Der Edelmann, auch der so sein Feld selbst ackert, kan gewiß versichert seyn, daß dergleichen Beleidigungen, Verachtungen und Antastungen, von Mächtigern, oder seines gleichen, weniger seyn werden: denn wenn du zur Mehrheit der Stimmen ihnen nöthig seyn wirst, so werden sie dich zu solcher Zeit höher achten, und du wirst eher mit ihnen zu rechte kommen, wenn sie dich und deine Freunde allzeit nöthig haben. Endlich wenn dir ein Herr, oder sonsten iemand was schuldig ist, was ist dir denn das Vaterland schuldig?

Es mag aber derweil seyn, wie es will, es mag, unser geheiligter Ort der Rathschläge, ein Feld der Rache, wiewohl ein unerlaubtes seyn: was hat aber der beleidigte für eine Genugthuung bey diesem Riegel, den sie vorschieben. Ich würde dieses sehr schwehr glauben, wenn

(*) Non me impedient privatæ offensiones, quo minus pro salute Reipublicæ etiam cum inimicissimo consentiam.

wenn ich es nicht selbsten so oft mit angesehen hätte. Es trift sich oft, daß sie Lerm machen, die Ohren voll schreyen, fluchen, und sich nicht versöhnen lassen: eine gute Art seine Rache also auszuüben! Wenn es nun schon nicht anders seyn kann, so müssen die Mächtigern sich verstellen, die endlich Mittel finden sie mit gezwungenen Schmeygeleyen zu besänftigen, sie bitten ab, und wir wollen zugeben, daß sie auch die Forderungen vergnügen; die Freundschaft wird hergestellt, und der Landtag kömmt zu Stande. Nach dem Landtage aber verändert sich der Auftritt, so lange sind gute Gesichter, als der Landtag dauret: hernach aber ist tausendmal alles noch ärger, sie finden Mittel, daß ihnen die Lust, sich öffentlich zu beklagen, und auf diese Art sich zu rächen, vergehet, wovon ich wohl hundert Beyspiele für Augen habe. Und da ich mehr denn einmal den freyen Edelmann auf dem Landtage mit meinen Augen so schlecht bezahlt gesehen, sind mir die Worte des Juvenals öfters eingefallen: 5) Das ist die Freyheit des Armen: wenn man ihm zu Leibe geht, so bittet er, und wenn er Stöße bekommen, so ist er froh, wenn er ganz von der Stelle kommen kann. Eine solche Genugthuung wird hundertmal auf den Landtägen für die Rache gegeben.

Wenn auch der hunderste auf diese Art was bessers erhält, so geschiehet es doch sehr selten. Ist dieses aber nicht allzeit eine verwerfliche Sache

(5) Libertas pauperis hæc est: pulsatus rogat & pugnis contusus adorat, vt liceat paucis cum dentibus inde reverti. *Juvenalis.*

che und eine Schande? so unbillich und unvernünftig seine Privatangelegenheiten den öffentlichen vorzuziehen? der Woywodschaft und dem Vaterlande, wegen seiner Beleidigung zu schaden? Würdige und geschickte Männer aus Privatursachen von Aemtern auszuschließen? Die Rathschläge zu verderben, und sich um eines einzigen willen, an allen zu rächen? Ist es nicht ein Verdruß für die ganze Nation, daß dergleichen Gewohnheiten gelten, die ohne Gesetze bloß durch eine üble Gewohnheit eingeführt worden?

Ich bitte nun hier wohl zu überlegen, ob diese von den Mächtigern gegen die Schwächern vorfallende Beleidigungen bey unsrer Nation deswegen aufhören, weil der Adel zur Zeit der Land- und Reichstäge sich an ihnen rächet? In der ganzen Welt sind in allen auf das Beste sich regierenden Monarchien und Republiken öfters die Mächtigern den Schwächern beschwehrlich, ich kann aber durch meine Erfahrung und so viele Beobachtungen in fremden Ländern sagen, daß nirgends die Schwächern gegen die Mächtigern, sie mögen Ursach haben oder nicht, sich so sehr wie bey uns in Pohlen beklagen. Ich frage also nur, warum sind in andern Ländern keine so allgemeine Klagen deswegen? als nur in unserm gerechten oder ungerechten Vaterlande? Denn die sich wohl regierenden Republiken, leiden nicht, daß die Schwächern unterdrücket werden. Warum leiden sie es nicht? weil sie es verhindern können. Warum können sie es verhindern? weil sie sich deswegen berathschlagen, ihre Rathschläge aber allzeit Bestand, und ihren Nutzen haben. Sie richten

die Handhabuug der Gerechtigkeit ein, wie sichs gehört, und der unterdruckte oder beleidigte findet bald Gerechtigkeit. Die Gerichte und Tribunäle sind nicht nur zum Schein, und nur für die Schwächern. Da bey uns aber kein Rath zu diesem allen ist, denn wir lassen ihn nicht gelten, und zerreissen die Reichstäge, wie wollen wir denn daß uns die Gerechtigkeit gegen die Mächtigern, über welche wir uns mit Recht oder Unrecht beklagen, vertheidigen soll?

Es sind zum Beyspiel Gesetze, daß die Staroſten mit Gerichtsbarkeit nach erhaltenem Urtheil dem Edelmann Leute geben sollen, zur Vollstreckung des Urtheils; gesetzt nun die Staroſten wollen nicht, so must du ihn für das Tribunal laden, wo du entweder verlierst, oder er achtet abermal das gefallene Urtheil nicht: wenn nun ein solches Gesetz gemacht würde, wie Karwicki, Kammerherr von Sandomir, ein würdiger Patriot in seinem Manuscript von der Verbesserung der Republik, vorgeschlagen, daß wenn ein Staroſt mit der Gerichtsbarkeit nach den alten Gesetzen nach gefallenem Urtheile keine Leute gibt, er eben deswegen durch ein Urtheil vom Hofgerichte sein Recht zur Staroſtey verlieren, der König aber über die Staroſtey befehlen, und dem Edelmann, welchem nach erhaltenem Urtheil vom Staroſten die Hülfe versagt werden, von eben demselben der Schaden aus seinem Vermögen ersetzt werden soll, und daß die jährlichen Einkünfte der Staroſtey, dem Edelmann zur weitern Fortsetzung seines Rechts gegeben werden sollen. Wenn nun ein solches Gesetz, sage ich, gemacht würde, sollte

der

der Schwächere für den Mächtigern nicht sicherer seyn? Wir haben Gesetze, aber wir haben keine Vollstreckungen derselben. Warum haben wir keine Vollstreckungen der Gesetze? weil die Gesetze schwach und elend niedergeschrieben, und die nöthige Strafe nicht in sich enthalten, sie zeigen keinen lechten Weg zur heilsamen Ausführung der festgesetzten Sache, weswegen sie die Motten fressen, und sind in der That wenig oder nichts werth. Wir haben einen Haufen Gesetze, aber solche, die so schwach als die Spinnenweben sind, denn das freye zerreissen (liberum rumpo) erlaubt nicht, daß kräftigere und und heilsamere auf den Reichstägen abgefaßt werden. Wenn aber ein solches Gesetz, wie nun angeführt worden, gemacht würde, bey Verlust der Staroſtey und Ersetzung des Schadens, so würde es dem Edelmann zur Vollstreckung des Urtheils an heilsamer Hülfe nach dem Gesetze gewis nicht fehlen. Wie soll aber ein solches Gesetz gemacht werden? da sie den Reichstag, oder die Rathschläge auf solchem, oder auf einem andern zerreissen?

Wenn die Reichstäge zu Stande kämen, so würde man die Quelle und Ursachen einsehen, warum diese und iene Gesetze so unnützlich sind, man würde immer bessere Mittel zu derselben Vollstreckung finden, und wenn einige nicht zureichend wären, so würde man gewis kräftigere hervor suchen. Die Freyheit und das Vermögen des Adels würde ohnfehlbar für den Mächtigern sicherer seyn; mit einem Worte, wenn die Reichstäge, wie sichs gehört, zu Stande kämen, so würde man ohne Zweifel hierin Rath

schaffen, daß die Beleidigten mehr Gerechtigkeit und Sicherheit finden würden, als ietzo. So aber beklagen wir uns nur, und wollen uns selbsten nicht rathen, und glauben, daß wir durch Zerreissung der Land- und Reichstäge (welches für die Beleidigten eine elende, aber für das unschuldige Vaterland eine große Rache ist) die Ungerechtigkeit und Beleidigungen verhindern? währender Zeit aber geht das Vaterland zu Grunde, und wir richten gegen die Mächtigern mit der Verderbung der öffentlichen Berathschlagungen nichts aus. Ist also eine so schädliche Macht, die der Adel in den Händen hat, seine Beleidigungen, die ihm iemand angethan, auf dem Land- und Reichstage zu ahnden, diese Macht die Privatpersonen zu verfolgen, und die dem Vaterlande schädlich, zum wahren Vortheil des Ritterstandes? ein ieder urtheile darüber? Ein ieder Vernünftiger, sage ich, überlege es wohl, ob dieses zum Nutzen und Wohl des Polnischen Adels seyn kann, die Freyheit zu haben die Reichstäge und öffentlichen Rathschläge zu vernichten, und zwar zu dem Ende, daß ein ieder vollkommene Macht habe, durch ein schlechtes Mittel was zu erwerben, und mit seiner freyen Stimme seinen eigenen Nutzen zu befördern, und wegen seiner Privatbeleidigungen sich zum Schaden des Vaterlandes zu rächen?

§. XXI.

Der andere Einwurf, daß die Land- und Reichstäge für der Zerreissung zu versichern, nicht zum Vortheil der Herrschaften ist.

Die

Die oben angeführten Worte unsers grossen Kromers sind hier zu wiederhohlen und was dort weggelassen worden, hier beyzufügen: 1) Die Mächtigern, sagt er, welche Factionen machen, suchen einen nach dem andern von den Landbothen auf ihre Seite zu bringen, sie mit Gastmalen und Geschenken sich verbindlich zu machen, und gleich den Schallmeyen, wie ihnen gefällig, bey allen Gelegenheiten anzustimmen: manchmal aus Schmeygeley, manchmal zum Verdruß des Hofes, oder ihre Macht durch schlimme Mittel zu befestigen, oder ihre Mitbuhler zu unterdrücken, oder sich an ihnen zu rächen, oder endlich durch die bestellten Landbothen alles zu thun, was sie selbsten vorzuschlagen oder auszurichten, sich nicht würden unterstanden haben.

Kann der Ritterstand noch zweifeln, daß diese alte von einem großen Reichsrath, dem Kromer zu seiner Zeit gemachte Anmerkung nicht wahr sey? Es finden sich einige solche Herrn, (denn es wäre unerlaubt, wenn man dieses von allen, oder vielen Herrschaften sagen wollte,) es finden sich einige solche Herrschaften,

(1) Potentiores & factiosi proceres, certatim Nuncios prehensare, & eos epulis ac largitione sibi adiungere, quocunque libuisset incitare, & quasi tibias inflare, (vt iocari solemus) sunt soliti: idque vt gratificarentur, sive vt ægre facerent Regibus, sive vt potentiam suam malis modis stabilirent, æmulosque suos deprimerent, aut vlciscerentur, seu denique vt per subordinatos Nuncios quidvis perficerent, quod ipsi vel aggredi non auderent, vel perficere non possent. *Cromerus Lib. 27.*

sage ich, welche wegen der freyen Zerreissung (liberum rumpo) so sie das freye Verbot (liberum veto) nennen, sehr eifern, warum aber eifern sie so sehr? deswegen, damit sie die Land- und Reichstäge aus Eifersucht, um sich andere verbindlich zu machen, oder den Hof zu kränken, oder aus Rache, und seine Macht zu zeigen, vernichten mögen, und um sich ansehnlicher zu machen, wie sie glauben und sagen, weil sie die Reichstäge zerreissen können, damit sie wenigstens wegen dieser Macht, sich Hochachtung erwerben, da sie in andern Dingen sich solche nicht verschaffen können. Und wir Edelleute glauben ihnen, wenn sie uns den Werth dieser schönen Worte, des freyen Verbots (liberi veto) so hoch erheben, daß sie dieses zu unserm besten, und zur Freyheit des Vaterlandes thun? Das mag ein beschnittener Jude, nicht ich, glauben. (*) Sind wir denn solche einfältige Seelen, daß, wenn uns einige Herrschaften (denn ich kenne hundert gegen eine, die es mit ihrem Vaterlande rechtschaffen meinen) sagen, daß sie sich lieber wollten in Stücken zerhauen, und todschlagen lassen, als diesen Augapfel der Freyheit verlieren, wir solchen Eifer für eine Liebe zum Vaterlande und wahren Freyheit halten? Wollen wir mit dem Kromer nicht verstehen, daß sie auf diese Art nur ihre Macht durch schlimme Mittel befestigen wollen, und nur dieses zur Absicht haben, daß sie das, was sie selbsten vorzunehmen sich schämen, und nicht ausführen können, durch unsre Landbothen bewerkstelligen? daß sie nichts darnach

(*) Credat judæus apella, non ego.

nach fragen, wenn gleich durch beständige Zerreissung der Land- und Reichstäge, und durch Beraubung nöthiger Rathschläge des Vaterlands, die Freyheit zu Grunde geht, wenn sie nur ihre Miteiferer unterdrücken und ihre Absichten erreichen können? daß dieser ihr einziger Endzweck ist, diese dem Vaterlande so schädliche Macht, alle Rathschläge verderben zu können, bey den Landbothen und dem Ritterstande zu erhalten.

Dieses ist der Vortheil einiger Herrschaften, und kein anderer, um welches willen sie nicht wünschen, daß der Ritterstand seiner Macht die öffentlichen Rathschläge zu hemmen und zu zerreissen, Gränzen setzen möchte, und der Schluß der Angelegenheiten in der Republik durch die Mehrheit der Stimmen gemacht würde. Denn es ist ihnen viel leichter, um ihre vom Kromer erzählte Absichten zu erhalten, einen oder etliche als den größern Theil der Landbothen zu bestechen. Ich erinnere aber hier abermals, und kann es nicht genugsam wiederhohlen, daß ungleich mehr Herrschaften sind, die als würdige, und tugendhafte und ihr Vaterland wirklich liebende Männer, ganz anders denken, und einen Abscheu für dergleichen dem Vaterlande schädliche Mittel haben, als solche, die aus dem Schaden des Vaterlandes ihren Nutzen zu ziehen pflegen. Und gleichwohl finden sich doch solche. Wohlgesinnte unzählige Herrschaften aber befinden sich durch diese Wahrheit nicht beleidiget, als welche ihnen gar nichts angeht.

Ich will vielmehr in Ansehung dieser Wahrheit, einen von den vornehmsten Herrn in der Republik anführen, bey welchem ich mir den Cymon zu Athen vorgestellet, nämlich den grossen Reichsrath, Zumiecki, Woywoden von Podolien, ein Patriot von großem Verstande und Ehrlichkeit, welcher folgender Meinung gewesen: der Adel überhaupt hat bey der Zerreissung der Land- und Reichstäge ganz und gar keinen wahren Vortheil, sie zerreissen die Land- und Reichstäge, weil sie ihnen solche zu zerreissen befehlen. Der Adel würde sich leicht überzeugen lassen, daß er von dieser unsern Vorfahrern unbekannten Wahrheit abstehet: es ist nur ein Vorurtheil bey dem Edelmann und ein Irrthum, der ihm von Jugend auf von diesem lieben Augapfel der Freyheit beygebracht worden, mit welchem das Vaterland untergehet, die Herrschaften aber, unterhalten ihn in dieser Meinung, und bereden den Adel daß diese Macht die Land- und Reichstäge zu zerreissen, das allerschätzbarste Kleinod ihrer Freyheit sey: die großen Herrn thun dieses um ihres besondern Nutzens willen, es ist aber gar kein Vortheil für keinen Edelmann, will geschweigen für das allgemeine Wohl, diese Macht, wie solche ietzo in den Händen eines ieden ist, zu erhalten, um die Rathschläge des Vaterlandes zu verderben. Es ist also keine unmögliche Sache den Verstand des vernünftigen Adels von diesem Vorurtheil, und tief eingewurzelten Irrthum zu befreyen, aber die Herzen der Mächtigern, welche ihnen diesen Irrthum einflößen, von ihren Privatabsichten abzuziehen, kann GOtt allein durch

ein

ein Wunderwerk bewerkstelligen. Es mögen etliche mächtige Herrschaften, weniger oder mehr seyn, welche es für ihren wahren Vortheil halten, den Adel bey diesem Rechte oder vielmehr Unrecht zu erhalten, damit sie auf den Land- und Reichstägen machen können, was sie wollen, und wenn es auf solchen nicht nach ihren Willen geht, sie solche können zerreissen lassen. Es kostet ihnen wenig, sie sind reich, und fragen nichts darnach, wie es mit andern und der lieben Republik gehet, sie glauben, daß sie in dem elendesten Zustande derselben bey ihrem Vermögen leben können, und solches ihren Kindern verlassen, aber die Nachkommen mögen zu rechte kommen, wie sie wollen. Sie glauben das, was uns Fredro niedergeschrieben: 2) Wenn auch die Freyheit unterdrücket worden, so schont man doch die großen Herrn, die kleinen aber kommen am ersten und schwehrsten in die Dienstbarkeit. Mit diesen einigen Herrschaften ist es eine schwehre Sache, und wenig Hofnung übrig. Es ist nichts mit ihnen zu reden. Doch wollen wir etwas sagen:

Wir wollen erstlich unterdessen auch diesen einigen Herrschaften eine Gefälligkeit erzeigen, das ist: wir wollen ihnen zu gefallen glauben, daß keine, da sie für diese Macht des Adels, die öffentlichen Rathschläge vernichten zu können, so eifern, solches aus einem bösen Herzen für das Vaterland thut. Wir wollen glauben, daß

(2) Etiam iugulata libertate optimatibus parcitur, minorum prima & grauissima seruitus est. *Fredro in Henr.*

es ihnen so gut dünket. Sie haben eine große Meinung von ihrem Verstande, sie haben dieses gehöret, sie mögen nicht nachdenken, keines bessern lassen sie sich nicht belehren; lesen wollen sie nichts. Es kann auch seyn, daß einige diesen Schluß nicht einsehen: **Alle Republiken müssen ohne Rath zu Grunde gehen: unsre Republik aber ist ohne Rath und Reichstäge: also muß sie zu Grunde gehen.** Sie glauben, daß die alte Polnische Freyheit, welche sie nicht kennen, und nicht wissen, worin sie bestanden, in diesem einzigen besteht, daß dem freyen Edelmann, frey stehen muß, die Land- und Reichstäge zu hemmen und zu vernichten; welche Freyheit, oder vielmehr welcher Muthwillen unsren alten Vorfahrern niemals bekannt gewesen, sondern die alles durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, ja sie haben nicht einmal gewust, daß iemand durch einen Wiederspruch den Reichstag ganz und gar vernichten kann. Wenn sie also dieser Meinung sind, was ist mit ihnen zu machen? Man muß solchen Herrschaften, wenn dergleichen sind, wünschen, daß sie sich möchten um eine vernünftige und gewissenhafte Erkenntnis in dieser Materie bewerben, und von solcher die besten Bücher lesen, in Hofnung daß sie besser unterrichtet, ohne Zweifel anders denken, reden und thun werden. Wenigstens kennt der ansehnlichere und vernünftige Adel in den Woywodschaften die Herrschaften sehr wohl, wie auch derselben Verstand, Klugheit, und Eigenschaften und Angelegenheiten, und kann also leicht derselben guten oder bösen Rath und Meinung

beur-

beurtheilen: ob ihm diese Herrschaften besser rathen, welche sehen, daß das Vaterland ohne Rath und Reichstäge zu Grunde gehet, die ohne die Mehrheit der Stimmen nicht bestehen können, und also dieses heilsame von unsern Vorfahrern schon gebrauchte Mittel angeben und wünschen, daß es wieder möchte eingeführt werden: oder iene, die gleichfalls sehen, daß das Vaterland ohne Reichstäge seinem Untergange sich neiget, und doch wegen der Gewalt solche verderben und zerreissen zu können, so sehr eifern. Wir überlassen die Beurtheilung dieses doppelten Raths der Vorsichtigkeit des Ritterstandes.

Es mögen aber viele oder wenige Herrschaften dieser Meinung seyn, daß die Gewalt die Land- und Reichstäge zerreissen zu können, ein besonderer Nutzen für das Vaterland, oder die großen Herrn ist: so sehen doch andere, welche die Sache gründlich und gerecht überlegen, vielmehr ein, daß das Vaterland für der Zerreissung der Land- und Reichstäge zu versichern, die Wiedereinführung der Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen, welche den Schluß machen, und also auf diese Art mit Nutzen zu Stande kommen, vielmehr ein heilsames Mittel so wohl für das Vaterland (wie dieses ganze Buch augenscheinlich beweißt) als auch ins besondere ein wahrer Nutzen für die Herrschaften, ich sage noch einmal, ein besonderer Vortheil für die großen Herrn ist.

Je besser erstlich das Vaterland sich befindet, um so viel besser befinden sich in allen Stücken die Herrschaften im Vaterlande, und

ie reicher das Land ist, und ie mehr es blühet, um so vielmehr, werden auch ihre weitläuftigen Güter blühen, und mehr eintragen. Je größer die Sicherheit im Lande ist, um so viel sicherer werden ihre Reichthümer, Palläste und Gründe seyn. Eben sie verlieren bey der Schwachheit des Reichs am meisten, und bey einer Unruhe im Reiche sind sie mehr der Gefahr ausgesetzt, und haben am meisten Schaden. 3) **Brutus, Casca, Trebonius, Minucius, Basillus, Tullius, Cymber, haben um so vielmehr das allgemeine Uebel empfunden, ie reicher sie gewesen. Wer weniger hat, hat weniger zu verlieren.** Wer muß sich so, wie bey uns die großen Herrn, bey einer ieden Unruhe, die öfters vorfallen, in fremden Ländern aufhalten, Schutz suchen, und seine Reichthümer in Klöstern und Winkeln verstecken? Bey einer Spaltung wird ihnen am meisten nachgestellt, und ihre Güter für andern mitgenommen. Was sie aber für Niederträchtigkeiten auf den Landtägen vornehmen und auch dulten müssen, entweder für das Vaterland, oder für einen Freund, oder auch für sich selbsten, wenn sie den Landtag zum Bestande bringen wollen, das wissen und empfinden sie am besten, da sie sich über diese Marter beschwehren. Im Senat aber sitzen sie als gemalte Bilder da, wie sie selbsten sagen, und

können

(3) Brutus, Casca, Trebonius, Minucius, Basillus, Tullius, Cymber &c. quo opulentiores, eo magis vim mali communis experti. In re mediocri minus amittitur. *Montesquieu in occasu imper. Rom. fol. 121.*

können nichts ausrichten, wenn sie es auch noch so gut verstehen, und der Republik rathen wollen, weil sie wegen der unordentlichen und beständig zerrissenen Reichstäge auf keine weiße bey der Republik mit ihrem guten Rath und Diensten hervorthun können. Wenn auch das Vertrauen so man auf sie hat, noch so groß ist, so gilt solches gar oft auf den Land- und Reichstägen gar nichts. Wenn aber die Rathschläge bestehen, und die Mehrheit der Stimmen den Schluß machen wird, so ist gar kein Zweifel, daß die mächtigern Herrn, was sie nur gutes und gerechtes wünschen, nicht allzeit erhalten sollten, da bey der ietzigen Regierungsform, wenn sie auch noch so aufrichtig, noch so gerecht mit allen Kräften was zu Stande bringen wollen, doch der Neid den Land- oder Reichstag zerreißt, so daß sie nichts ausrichten können. Unterdessen wird den großen Herrn überhaupt, wegen einiger Factionen, die Zerreissung der Land- und Reichstäge, und alles Unglück des Vaterlandes gewöhnlicher weiße zugeschrieben, und der Haß fällt auf sie.

Dieses ist der kurze Abriß der dermaligen Umstände großer Herrn, auf den Land- und Reichstägen, wenn sie auch die besten sind, und dem Vaterlande noch so wohl wollen. Ist es also nicht derselben wahrer Vortheil, den öffentlichen Rathschlägen eine solche Gestalt zu geben, daß sie bey solchen durch ihre Macht und Kredit in der Republik, zu derselben und ihrem eigenen besten ausrichten können, was sie wollen? daß sie dem Hof und der Republik aufrichtig zeigen, was sie können, und was sie thun, und

also sich um so vielmehr und gerechter um Belohnungen für ihre aufrichtige Dienste in der Republik für sich und ihr Haus bewerben können? Ich trage keinen Zweifel, daß nicht alle gute Herrschaften diese Gedanken haben. Sie begreifen sehr wohl, daß, wenn niemand, 4) so auch sie in dem unglücklichen Vaterlande nicht glücklich seyn können. 5) Daß keine dauerhafte Hofnung für sie und ihr Haus in einer solchen Republik seyn kann wo der Reichsrath und der Ritterstand ihr nicht nützlich rathen können, wo keine Gerechtigkeit ist, und die Gesetze keine Kraft haben, wo kaum noch Zeichen und Ueberbleibsel der alten Republik sind.

Einem solchem aber, der diese Wahrheiten, mit allen rechtschaffenen großen Herrn, dem Adel und aufrichtigen Patrioten nicht einsiehet, und der nur auf die Verwirrung, Hemmung, und Vernichtung der öffentlichen Rathschläge, um seinen Kredit und Reichthum seines Hauses zu vermehren, oder aus Eifersucht gegen andere, oder dem Hofe verdrüßlich zu fallen, oder seine Feinde zu verfolgen, oder seine eigene Vortheile zu befördern, sein ganzes Vorhaben setzet, der dem Verbote die Reichstäge ferner zu zerreissen, wie auch der Mehrheit der Stimmen sein altes Ansehen zu geben, sich hartnäckig wiedersetzet, einem solchen sey es mir erlaubt

(4) Quis enim in infelici patria poteſt eſſe beatus? *Cic.*
(5) Quæ poteſt enim ſpes eſſe in ea Republica, in qua nec ſenatus, nec populus vim habet vllam, nec leges vllæ ſunt, nec iudicia, nec ſimulacrum ac veſtigium veteris civitatis. *Cic. ad Planc.*

laubt einen Gewissenszweifel zu machen, nämlich daß die öffentlichen Rathschläge zu verderben (wie solches schon so oft gesagt worden, und das natürliche Licht der Vernunft zeiget) eine weit größere Sünde ist, als die allergrösten Verbrechen in der Welt, als rauben und brennen, Kirchenraub und Mord begehen: denn dieser, der den Reichstag zerreisset, schadet allen, und stürzet das ganze Land ins Elend, und macht viele Millionen Menschen durch Unordnung unglücklich; es ist eine Sünde, welche um Rache zu dem gerechten GOtt im Himmel über den Urheber und dessen ganzes Geschlecht schreyet: es ist eine Sünde, welche (wie wir dieses beständig hören) den Fluch vom König, und vom Reichsrathe, und vom Ritterstande und von der ganzen Nation auf das Haupt desienigen, der den Reichstag zerreisset, ziehet: 6) Der Sünder hat seinen verrätherischen Mund über mich aufgethan: seiner Tage müssen wenig werden, und sein Amt müsse ein ander empfangen. Seine Kinder müssen Wayfen werden, und sein Weib eine Wittwe. Seine Kinder müssen in der Irre gehen und betteln, und suchen, als die verdorben sind. Dieser Worte hat der König Johann III. bey Zerreissung des Reichstags in Warschau im Jahre 1689. mit grösten Schmerzen sich bedienet.

Die Worte der Mutter des Cornelii, welche

(6) Os peccatoris & os dolosi super me apertum est, fiant dies eius pauci, fiant filii ejus orphani, & vxor eius vidua, filii ejus mendicent, & ejiciantur de habitationibus suis. *Psalm 109.*

che gleichsam durch den Mund der Mutter von der Republik, oder durch den Mund eines Schutzengels von einer vornehmen Familie über denjenigen ausgesprochen, der die öffentlichen Rathschläge verderbet, schicken sich wohl hieher: 7) **Wenn wird unsre Familie zu rasen aufhören: wenn werden wir uns einmal schämen, die Republik ferner zu verwirren: GOtt lasse dir nicht weiter, mein Sohn, dergleichen Gedanken in den Sinn kommen.** Wie es denn für einen wohlgebohrnen Menschen keine grössere Schande in seinem ganzen Leben seyn kann, als wenn ihn sein eigenes Gewissen von dieser Niederträchtigkeit überzeiget, daß er sich um seines eigenen Vortheils willen nicht enthalten können dem Vaterlande zu schaden, und das allgemeine Wohl aller seinen eigenen Angelegenheiten aufzuopfern.

Es wird nicht unnützlich seyn, einem solchen vorzustellen, daß tausend andere löbliche und erlaubte Mittel sind, so von großen Leuten angewendet worden, um sich Hochachtung, Vermögen, und die Gnade des Hofs, für sich und seine Freunde und Anverwandte zu erwerben, um seine Miteiferer zu überwiegen, und seinen Feinden Einhalt zu thun, ohne Verderbung der öffentlichen Rathschläge, und ohne der Republik zu schaden.

Ich bitte einen solchen, sich die löblichen Beyspiele iener großen Männer für Augen zu stellen,

(7) Quando desinet familia nostra insanire? quando perpudescet nos miscenda & perturbanda Republica; ne sinat vltra Iupiter tibi fili tantam dementiam venire in animum. *Cornel. Nepos.*

stellen, welche ihre eigene auch die grösten Vortheile, ihre Beleidigungen und Ahndungen aus Liebe zum Vaterlande aufgeopfert, Beyspiele die für die Nachkommen allzeit merkwürdig sind: denn ie schwehrer es ist, seine heftige Leidenschaften, den Stolz und Neid, und die Liebe des eigenen Nutzens zu überwinden, um so viel größer, löblicher, und nützlicher ist ein solcher Sieg. Sind iene Beyspiele des Aristides und Themistoeles, beyde die Zierde von Athen, nicht lobens- und nachahmenswürdig, als die wegen ihres Vertrauens und ihrer Macht im Vaterlande unter einander eifersüchtig waren, da sie aber zum Persischen Kriege sich rüsteten, also einander, um die alte Eifersucht abzulegen, aufmunterten: 8) Wenn wir gesunden Verstandes sind, sagt Aristides, so wollen wir nun, o Themistocles, unsre beyderseitige Eifersucht und Uneinigkeit bey Seite legen, einen heilsamen und guten Kampf eingehen: wir wollen uns um die Wette bemühen, Griechenland zu erhalten, du als commandirender General durch deine Dienste, und ich durch meinen Rath. Ich würde mich schämen, sagt Themistocles, wenn du mich hierin übertreffen solltest. Und so hat dieser von ienes Befehlen, und iener von dieses guten Rath abgehangen. Auf diese Art haben sie ihre

(8) Nos iam vana ista, o Themistocles! si sapimus, contentione & dissensione deposita, salutare & bonum auspiciemur certamen: Græciam conservare contendamus, tu imperator opera, ego consilio. Puderet me, inquit Themistocles, o Aristide, si hac re esses me potior. *Plutarchus.*

Eifersucht unter einander und ihren Ehrgeitz für das Vaterland aufgeopfert. Und Manlius hat er nicht den Vortheil seines eigenen Bluts bey Seite gesetzt? da er gesehen, daß sein Sohn sich nicht der Republik zu dienen schicket, welchen er auf Anrathen seiner Freunde zu Aemmtern in der Römischen Republik befördern sollte, so ihm leicht gewesen wäre, er hat ihn aber vielmehr aus seinem Hauße gejagt, und deswegen vom Cicero dieses Lob verdienet: daß 9) er der Natur und der Väterlichen Liebe die Majestät des Römischen Reichs vorgezogen. Brutus hat noch mehr gethan, der seine Kinder, weil sie der Freyheit und dem Wohl des Reichs schädlich gewesen, dem Schwerd des Scharfrichters überliefert. Diese haben also die Liebe des Vaterlandes höher als ihr eigen Blut geschätzet. Und Fabricius, welchem Pyrrhus, um ihn auf seine Seite zu ziehen, so viel Gold gegeben, daß er sich ein Königreich dafür hätte kaufen können, 10) hat des Pyrrhus Gold verachtet, und geglaubt, daß es mehr als königlich sey, königliche Reichthümer verachten zu können. Dadurch hat er bey den nachfolgenden Römern wegen seiner Ehrlichkeit den Ruhm verdient, wie in folgenden Zeilen ausgedruckt ist: 11) das ist jener Fabricius, der schwehrer von der Gerechtig-

(9) Naturæ ipsi & paterno amori prætulit maiestatem imperii.

(10) Repulit aurum Pyrrhi, maiusque regno iudicavit, regias posse opes contemnere. *Livius.*

(11) Hic est ille Fabricius, qui difficilius a iusto & honesto, quam Sol a cursu suo dimoveri possit. *Eutrop.*

rechtigkeit und Ehrlichkeit, als die Sonne von ihrem Lauf, ist abzubringen gewesen. Dieser hat wirklich seinen eigenen Vortheil zum Vortheil des Vaterlandes aufgeopfert. Was hat nicht Doria gethan, der, da ihm Carl der fünfte, die unumschränkte Regierung über die Republik Genua übergeben, und also der Selbstherrscher von Genua seyn konnte, wie das Mediceische Haus von Florenz, sein völliges Recht nebst der Freyheit der Republik zurück gegeben, weswegen die Genueser biß auf den heutigen Tag dem Hauße Doria alle Jahre ihre feyerliche Erkenntlichkeit zeigen. Das sind Thaten großer Leute, und wahre Merkmale einer edlen Denkungsart. Diese und unzählig andere lehren uns, wie alle eigene Vortheile, die Liebe zu seinem eigenen Blut, die Begierde zu herrschen und Reichthum zu erwerben, die Eifersucht und alle Beleidigungen, für das Wohl des Vaterlandes aufzuopfern sind. Solche und ihnen ähnliche Männer sind unendlich weit entfernet, daß sie wegen ihrer eigenen Angelegenheiten dem allgemeinen Wohl schaden, und das Vaterland in der Unordnung und verderblichen Verwirrung lassen sollten. Sie sind dieses Lobes würdig, und wegen ihrer treflichen Handlungen gleichsam zu beneiden, uns aber ist es erlaubt ihnen in der Tugend nachzueifern.

Wenn auch einige mächtigere Herrn einen Vortheil hätten, der aber unerlaubt ist, wenn sie diese Macht die öffentlichen Rathschläge zu vernichten zu ihren Absichten behaupten, oder der Wiedereinführung der Mehrheit der Stimmen sich wiedersetzen möchten, so muß man

doch hoffen, daß sie entweder nach dem Beyspiel so vieler braver Patrioten, und andrer großen Leute, ihren eigenen Vortheil dem allgemeinen Wohl nachsetzen, oder daß endlich die Stände der Republik die Ursach wohl einsehen werden, warum sie sich einer so heilsamen Verbesserung der öffentlichen Rathschläge widersetzen.

Es ist noch ein besonderer Vortheil, so zu sagen, für den Senat, (an welchen wohl kein Reichsrath denket, sondern nur die Sprache einiger Tadler ist,) der ihn zur Unterhaltung der unordentlichen Reichstäge, und zur Verstellung wegen der beständig sich zerreissenden Reichstäge aufmuntern soll, das ist: daß sich der Reichsrath die Hofnung macht, daß das völlige Gewicht der Rathschläge, und die Macht zu regieren nach und nach allein zu dem Senat übertragen wird, wenn die Reichstäge sich zerschlagen, und allzeit werden zerrissen werden. Aus welcher Ursache einige die Mehrheit der Stimmen nicht haben wollen, damit die Republik durch dieses nützliche Mittel der Zerreissung der Reichstäge nicht zuvor kommen möge.

Es ist aber dieses ein boßhaftes und unerlaubtes Vorgeben wieder den Senat, daß er durch Zulassung der beständigen Zerreissung der Reichstäge, die ganze Macht der Republik und des Ritterstandes an sich bringen wollte. Dieses ist zwar wahr und befindet sich in der That also, daß wenn keine Reichstäge sind, endlich die Schlüße des Reichsraths wegen der unvermeidlichen Nothwendigkeit vielen Sachen abhelfen müssen, wie wir dieses beym Beschluß

des ersten Theils dieses Buches augenscheinlich gezeiget haben, und daß durch die beständige Zerreissung der Reichstäge, die ganze Macht der Regierung vom Ritterstande nach und nach abfällt, und sich natürlicher weiße anderswohin wenden muß, welches gar nicht anders seyn kann, so lange die Reichstäge zerrissen werden; und eben dieses sollte den Ritterstand besonders aufmuntern, die Reichstäge zum Bestande zu bringen, damit er seine Macht in der Republik nicht gar verliert: wer aber dieses für einen Vortheil des Senats und der Reichsräthe hält, wenn die Reichstäge zerrissen werden, damit die Macht und Ansehen der Reichstäge auf den Reichsrath kommen soll, der irret unendlich. Denn wenn der Senat das Werkzeug von der Vernichtung der Reichstäge wäre, so würde er sich selbsten schwächen, und herunterstzen: denn was würde seine Macht und Ansehen seyn, wenn sie sich nicht auf den Ritterstand gründete, und von solchem unterstützet würde? was würde ieder Monarch mit ihnen allzeit machen können? eben das was Selbstherrscher mit ihren Räthen machen. Es sind Republiken gewesen, die aus Königen, den Vornehmsten, und aus dem Volke bestanden, wie die Athenienſische und Spartanische. Es sind auch Republiken gewesen, und sind noch, die allein von den Vornehmsten regiert werden, oder sie bestehen aus den Vornehmsten und dem Volke, oder aus dem Volke allein; wo ist aber eine Republik gewesen, die aus der Monarchie und der Aristocratie allein bestanden? die Monarchie ist viel zu mächtig, als daß ihr die Aristocratie allein die Wage

halten könnte. Wenn derohalben die Macht zu regieren durch die beständige Vernichtung der Reichstäge vom Ritterstande abfällt, so wendet sich diese Macht und Regierung nicht zu dem Senat, sondern höher. Ueber dieses ist die Aufhebung der Rathschläge und der Reichstäge nicht der Weg zur Aristocratie, sondern zur Anarchie, durch die Anarchie aber ist der Weg zur Selbstherrschung völlig gebahnt. Doch dieses sey wie es wolle, wenn aber der Ritterstand glaubt, daß der Senat die völlige Regierung nach und nach an sich ziehet, welches aber keinen Grund hat, weil der Senat die Regierung nicht an sich ziehet, sondern wir ihm solche selbsten durch Zerreissung der Reichstäge abzutreten scheinen, so sollte doch eben dieses den ganzen Ritterstand um so vielmehr aufmuntern, ein kräftiges Mittel zum sichern Bestande der Reichstäge auf allzeit zu suchen, welches einzig und allein die Mehrheit der Stimmen ist, und kein anderes ist in der gesunden Vernunft gewis nicht vorhanden.

Endlich wird auch kein reiner und gesunder Verstand dieses glauben, daß das Heil und Wohl des Ritterstandes und der Republik, anders beschaffen seyn soll, als das Heil und Wohl der Herrschaften, die in der Republik leben; auch dieses nicht, daß die mächtigern Herrn von der Zerreissung der Reichstäge einen Nutzen haben, die, wenn die Republik zu Grunde gehet, mit ihr zugleich zu Grunde gehen müssen: daß also die Wiedereinführung der Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen, Land und Reichstägen, dem wahren Nutzen der sich wohl

habenden und mächtigern Herrn zuwieder seyn soll, wird kein vernünftiger denken, und es ist unmöglich, daß ein vernünftiger so denken kann.

Da es nun augenscheinlich um das höchstschätzbare Wohl der ganzen Nation gehet, das ist, um die Versicherung für der Zerreissung der ordentlichen Reichstäge und der Rathschläge des Vaterlandes, ohne welche die Republik und derselben Freyheit auf keine Weise bestehen kann; so lege ich noch einem ieden, besonders rechtschaffenen Patrioten, die ie reicher sie sind, um so vielmehr auf die Erhaltung des Vaterlandes zu denken haben, die allgemeinen Worte des Römischen Consuls, die er an einen vornehmen und reichen Römischen Patrioten geschrieben, für Augen: 12) Deine Meinung, die du von der Republik hast, und haben wirst, ist mir sehr angenehm gewesen. Ich ermahne dich also nicht nur, sondern ich bitte dich auf das höchste, daß du von ganzen Herzen und mit allen Kräften der Republik beystehen mögest. Es ist nichts, was dir mehr Ruhm und Nutzen verschaffen könnte: und es ist unter allen Dingen auf der Welt nichts herrlichers und treflichers, als sich um sein Vaterland wohl verdient

(12) Declaratio animi tui, quem haberes de Republica, quemque habiturus esses, mihi erat iucundissima. Itaque te nunc non hortor solum, mi Plance, sed plane etiam oro, vt tota mente omnique impetu in rempublicam incumbas. Nihil est, quod tibi maiori fructui gloriæque esse possit: nec quidquam ex omnibus rebus humanis est præclarius

zu machen, fahre also fort deinen Nahmen unsterblich zu machen, und verachte das alles, was nur einen Schein des Ruhms hat, von kurzer Dauer, geschminkt und hinfällig ist. Der wahre Ruhm bestehet nur in der Tugend, welche durch große Verdienste gegen die Republik sehr erhoben wird. Du hast darzu die Macht und alle Mittel in deinen Händen. Bemühe dich, daß dir die Republik nicht weniger, als du ihr, schuldig sey.

rius aut præstantius, quam de Republica bene mereri, &c. Perge igitur, nomenque tuum immortalitati commenda, atque hæc omnia, quæ habent speciem gloriæ, contemne brevia, fucata, caduca existima. Verum decus in virtute positum est, quæ maxime illustratur magnis in rempublicam meritis. Eam facultatem habes maximam, quam complexus est, & tenes, perfice, vt ne nimis Respublica tibi, quam tu Reipublicæ debeas. *Cicero lib. 10. ad Plancum.*

ENDE
des zweyten Theils.

Erinnerung.

Da ich diesen zweyten Theil nicht viel größer als den ersten machen wollte, habe ich zum dritten Theile so wohl die Antworten auf noch andere wesentlichere Einwürfe, als auch ein gewisses System, oder einen Entwurf von der Mehrheit der Stimmen, aufbehalten. Das ist, ein aufrichtiges und leichtes Mittel, wie nach dem Beyspiele andrer freyen und blühenden Republiken, auf unsern Land- und Reichstägen die Mehrheit der Stimmen kann beobachtet und ausgeübet werden. Der Abriß davon scheinet nöthig zu seyn, nicht nur aus Neugierigkeit, sondern vielmehr wegen der großen Erleichterung in dieser Sache, und um augenscheinlich zu zeigen, daß dieses vernünftige Mittel bey den Rathschlägen Entschlüsse abzufassen, mit der völligen Freyheit vollkommen übereinkömmt.

Die treflichen Gesinnungen großer und in der Republik angesehener Männer, ihre mich aufmunternde Briefe, und derselben unverdiente Dankbarkeit, geben mir Muth genug zur Fortsetzung dieser Arbeit. Und eben dieser hochzuachtenden, ihr Vaterland liebenden und zierenden hohen Personen Urtheil und Erkenntlichkeit, überwiegen bey mir alles, was nur in diesem Leben und dieser Welt kostbar und schätzbar seyn kann.

Briefe
an den Verfasser des Buchs von einem nützlichen Mittel die Reichstäge u. s. f.

Nichts kann für das Vaterland schätzbarer und heilsamer seyn, als ein nützliches, mit der Freyheit übereinstimmendes Mittel, zum Bestande der Reichstäge zu finden, so daß keine Faction und eigennützige Angelegenheiten sie mehr zerreissen können: da Sie nun ein solches Mittel, welches in dem Beyspiele unsrer freyen Vorfahrern gegründet, uns vorzulegen versprechen, so wünsche ich meines Theils, daß Sie solches öffentlich bekannt machen möchten, hauptsächlich da ich ihre Liebe zum Vaterlande, ihre Kenntnis in Staatssachen, und Geschicklichkeit kenne. Ich versichere Sie, daß überhaupt alle brave Patrioten und ich, für diese zum allgemeinen Wohl unternommene Arbeit und Eifer dankbar seyn werden, der ich wie schon lange, und beständig verharre u. s. f.

den 12. April 1761. in Skierniewice.

Fürst Primas Lubienski. mp.

Wir sehen augenscheinlich, daß weder des Königs unsers allergnädigsten Herrn gröste und mehr als väterliche Bemühungen, noch der Reichsräthe, Minister und Herrschaften Arbeiten, wenn sie auch dem Vaterlande noch so wohl wollen, unsre Reichstäge zum Bestande bringen können,

und daß bißhero noch kein einziges nützliches Mittel, alle Rathschläge glücklich zu endigen, vorhanden ist, wie Sie, im ersten Theile ihres Buches erklären und augenscheinlich beweisen. Sie erwecken also aller rechtschaffener Patrioten und auch mein Verlangen, dieses einzige nützliche Mittel, alle Rathschläge zu Stande zu bringen, im zweyten Theile ihres Buches nach ihrem Versprechen zu sehen. Man kann es leicht vermuthen. Da GOtt Ihnen diesen Trieb gegeben, daß Sie solches der ganzen vernünftigen Nation wieder das Vorurtheil derselben vorlegen, so ist zu hoffen, daß es für das Vaterland heilsam seyn, und die ganze Nation nach und nach es billichen wird, als welche schon genug überzeigt ist, daß das Reich ohne Rath in allem verfällt, und daß die Quelle der Vernichtung aller Rathschläge, der von ihnen und allen Patrioten beobachtete üble Zusammenhang der Rathschläge ist. Ich erwarte also gleichfalls mit vielem Verlangen die Fortsetzung Dero löblichen Arbeit, der ich mit besonderer Achtung für Dero Person beständig verbleibe, u. s. w.

den 20. April 1761. Cajetanus,
zu Warschau. Bischoff von Krakau,
Herzog von Severien ꝛc.

Ich werde mich nicht irren, wenn ich Sie für den Verfasser des Buches: von einem nützlichen Mittel zum Bestande der Reichstäge, halte. Denn ich bemerke aus ihren

andern

andern Schriften von unserm politischen Zustande, daß Niemand den Misbrauch der alten Gesetze und unsrer Freyheit besser aufklären kann, welcher nun so weit gekommen, daß wir die von unsern Vorfahrern zu einem heilsamen Endzwecke festgesetzten Gesetze und Freyheit, welche unzertrennlich seyn sollen, zu unsern Privat-Vortheilen und Absichten anwenden; und wir sind so weit von dem wahren Weg etwas auszuführen abgekommen, daß schon keine Fußstapfen mehr zu finden, indem wir kein Mittel weder zu rathschlagen noch was zu beschließen haben. Ich habe also dieses heilsame Werk mit Begierde gelesen, welches um so viel mehr rührt, da alles dasjenige, was für die ihr Vaterland liebende schmerzlich ist, aus der Vernunft und der Erfahrung bewiesen ist. Da ich aber dieses nützliche Mittel in Ansehung der Rathschläge noch nicht gelesen, welches der Verfasser im zweyten Theile verspricht, und im ersten nur die Krankheit erkläret, so ersuche ich in ihrer Person diesen vernünftigen Verfasser, daß er in Herausgebung des zweyten Theils keine Mühe sparen möchte, als welchen mir bey Zeiten ausbitte, indem ich dessen trefliche und heilsame Gedanken hoch schätze, und mit nicht weniger Hochachtung verbleibe u. s. w.

Calendis Martii A. 1761.

Anton Dembowski,
Bischoff von Kujavien.

Der

Der Verfasser des Buches: von einem nützlichen Mittel u. s. f. hat das Unglück des von Reichstägen beraubten Vaterlandes nach der Ordnung und fleisig beschrieben, nebst dem allgemeinen Elende, so uns drücket, und die Klagen darüber, so im ganzen Lande erschallen. Ich habe dieses ganze Werk vom Anfange biß zu Ende mit großem Vergnügen gelesen. Das gemeine Wesen wird noch mehr vergnügt seyn, wenn der Verfasser das am Ende des ersten Theils versprochene zureichende Mittel, die Reichstäge zu einem nützlichen Ende zu bringen, im zweyten Theile entdecket. Es ist nöthig daß er die Wunde und die Quelle alles Uebels angreift, und diesen so löblichen, und dem Vaterlande so heilsamen Vorsatz schlechterdings ausführet u. s. w.

in Dolsk 16. Jenner im J. 1761.

Fürst Czartoryiski Bischoff von Posen.

zugleich ist die Genehmhaltung des Drucks dieses Buches auctoritate ordinaria mitgeschickt worden.

Nachdem Sie das Uebel der Republik klug und fleisig beschrieben, so glaube ich daß Sie nichts hindern kann, das glücklich angefangene Werk zu endigen, und ihre Mitbürger zu belehren, was für ein Mittel sicher zu gebrauchen ist: denn da Sie, wie ich gar nicht zweifle, aus Liebe zum Vaterlande, derselben Wunden, die es so schwach machen, so arbeitsam als frey entdecket, so sehe ich nicht ein, warum Sie

die wahre Arzeney solche zu heilen der Meinung des Volkes überlassen sollten. Die Wahrheit ist ia unüberwindlich, bekennen Sie also solche zum unsterblichen Lob ihres Nahmens mit einem edlen Gemüthe ohne Verzug.

Dab. IV. Idus Martii. Adam Grabowski,
Fürst Bischoff von Ermeland.

Ich war wegen des Statuts von Riow, welches will drucken lassen, sehr beschäftiget, da ich Ihnen die Handschrift davon überschicket, und glaubte nicht, daß Sie eben so beschäftiget seyn würden, da Sie an der Fortsetzung ihres Werks von den Reichstägen arbeiten, welches nach meiner Meinung in allen Stücken vollkommen ist, und ihren Nahmen, wenn solches nicht schon durch andere Werke geschehen wäre, unsterblich machen würde. Fahren Sie fort in ihrer Arbeit und Freundschaft gegen mich, der ich mit aller Hochachtung u. s. w.

Warschau Joseph Zaluski,
d. 20. May, 1761. Bischoff von Riow.

Ich weiß nicht, warum SJE einen Zweifel haben, welchen Sie auf dem letzten Blatte ihres ersten Theils anzugeben scheinen, das nützliche Mittel zum Bestande der Reichstäge öffentlich bekannt zu machen, da Sie mit so vieler Arbeit als Vernunft die Unbrauchbarkeit aller andern, in ihren unschätzbaren Werke dargethan. Es ist unmöglich, daß nach dem vorhergegange-

nen

nen Vorurtheil, welches vor mehr denn hundert Jahren bey unsrer Nation eingewurzelt, sich nicht auch viele kluge und ehrliche Männer finden sollten, die aber bey andern Meinungen und Regeln aufgezogen worden, welchen, hauptsächlich vom Anfange, ihre so heilsame Meinung für das Vaterland nicht so geschwind gefallen wird: Sie können aber versichert seyn, daß schon hundert gegen zehn rechtschaffene und vernünftige Patrioten mit Ihnen einerley Meinung haben, daß die Reichstäge, ohne welche die Republik keine Republik seyn kann, schlechterdings müssen hergestellt und auf ewige Zeiten befestiget werden, und daß diese Reichstäge nicht anders können zu Stande gebracht werden, als durch dieses einzige Mittel, so Sie noch zurücke halten: Sind Sie auch versichert, daß endlich über alles andere der Verstand und die Liebe zum Vaterlande die Oberhand gewis gewinnen wird. Lassen Sie also das Publicum nicht lange auf den zweyten und mehrere Theile, wenn solche fertig seyn werden, warten. Sie haben mit einer vernünftigen Nation zu thun, und wenn auch diejenigen, denen an der Vernichtung der Land- und Reichstäge gelegen, Ihnen keinen Dank haben werden, so werden solches die wohlgesinnten durch ihre Erkenntlichkeit und Hochachtung ersetzen, mit welcher ich gleichfalls gegen Dero werthe Person aufrichtig bin u. s. w.

Opinogorze, Adam Krasinski,
den 9. April, 1761. Bisch. v. Kamieniec.

Sie

Sie haben mehr deutliche und löbliche Merkmale ihrer Liebe zum Vaterlande gegeben, wie sollten Sie von denienigen, welche solches aufrichtig lieben, nicht wieder geliebet werden? Sie geben aber den grösten Beweis ihrer Liebe zu solchem in ihrem Buche: von einem nützlichen Mittel zum Bestande der Reichstäge, welches ich mit unendlichen Vergnügen auf dieser Reiße gelesen, und es ist gar kein Zweifel, daß nicht auch der zweyte Theil von allen rechtschaffenen Patrioten sollte wohl aufgenommen werden; denn dieses ist kein Geheimniß mehr, daß wir ohne Rath zu Grunde gehen, und die Reichstäge können durch kein andres Mittel zu Stande gebracht werden, als nur durch dieses, welches sich aus dem ersten Theile leicht vermuthen läßt, und Sie im andern Theile dem Ritterstande vorzulegen versprochen haben. Sie werden die Republik dadurch glücklich machen, und unzählige Mithelfer bekommen, denn ich weiß, daß die vernünftigsten im Senat, und vom Ritterstande dieses wünschen, und mit Ihren heilsamen Gedanken übetein kommen. Halten Sie nur die Sache nicht aus, wenn Sie glauben, wie Sie nicht zweifeln können, daß dieser Rath und Bitte von demienigen kömmt, der ohnausgesetzt und wahrhaftig ist u. s. w.

Wolborz d. 22. Apr. 1761. Anton Ostrowski, Bischoff von Liefland, Coadjutor von Kujavien.

„Das überschickte Buch: von einem nütz-
„lichen Mittel zum Bestande der Reichstä-
„ge, habe mit Aufmerksamkeit, Vergnügen,
„und aller Hochachtung für den Verfasser gele-
„sen: welcher alle Unordnungen, die aus dem
„üblen Zusammenhange der öffentlichen Rath-
„schläge entspringen, so aufrichtig als fleisig be-
„schrieben. Er hat diese Wahrheit, daß kein
„Reich ohne Rath, und unsre Republik ohne
„Reichstäge auf keine Weiße bestehen kann,
„sehr schön und gründlich ausgeführt; ein jeder
„ehrlicher Mann, der sein Vaterland liebt,
„sollte dadurch aufgemuntert werden, daß dieses
„Mittel, alle Reichstäge allzeit zu Stande zu
„bringen, (welches man leicht aus dem ersten
„Theile verstehen kann) zur Ausübung gebracht
„und fest gesetzet werde, als welches unserm Va-
„terlande äuserst nothwendig ist, indem in sol-
„chem, wegen beständiger Vernichtung der
„Rathschläge bey der Nation bey nahe schon
„alle Gesetze den Ungerechtigkeiten nachsehen
„müssen u. s. w.

Rykv, Stanislaus Poniatowski,
d. 15. Dec. 1760. Kastellan von Krakau.

Die Antwort auf des Hr. Cas. Karas,
Czesnik von Liwsk, Brief.

„Das Buch von Ihnen, von einem nütz-
„lichen Mittel u. s. w. ist mir richtig zugestellt
„worden. Das Werk beweiset die Liebe zum
„Vaterlande, als in welchem, wie ich sehe,
„unser dermaliger Zustand vollkommen beschrie-
„ben ist, und daß wir in der Unordnung ohne
„Rath nicht zu Grunde gehen, muß schlechter-

„dings solchem abgeholfen werden. Ich er„warte die Entdeckung dieses aufrichtigen und „einzigen Mittels, so Sie im andern Theile „versprechen, mit großem Verlangen, als wel„ches nach dem Beyspiele unsrer freyen Vor„fahrer den guten Zusammenhang der Rath„schläge herstellen kann. Wir müssen alle dar„nach verlangen. Ich zweifle nicht, daß gleich„wie dieser Materie, woran allen guten Söh„nen des Vaterlandes so viel gelegen, aus ei„ner aufrichtigen Liebe zu solchem, und Ver„langen nach desselben Wohl, herkömmt, al„so auch zum vollkommenen Vergnügen aller, „und auch meinem seyn wird, der ich mit aller „Ergebenheit und besonderer Hochachtung De„ro Person u. s. w.

Bialystock, d. 10. Apr. 1761.

Joh. Clemens Branicki, Woywode von Krakau, Groß Feldherr von Pohlen.

„Bey meiner schnellen Abreiße aus War„schau, habe ich Ihnen meine Gedanken nicht „deutlich genug erklären können, nämlich daß „ich keine angenehmere Beschäftigung und Ver„gnügen, als in Lesung ihres Buches, von ei„nem nützlichen Mittel zum Bestande der „Reichstäge, gehabt, hauptsächlich da ihre „Gedanken vollkommen mit meinen überein„kommen; die Ordnung und die Ausführung „aber so vollkommen ist, daß es die Vernunft „eines jeden erleuchten und leicht überzeigen, „und also das Herz eines ieden zum Mitleiden „über das ohne Rath zu Grunde gehende Va„terland bewegen, und solches zu retten auf„muntern

„munitern kann. Ich warte sehr begierig auf „den andern Theil, und bemerke wohl, daß „Sie mit eben dieser Vollkommenheit, ein „einziges, natürliches, nützliches und heilsames „Mittel zum Bestande der Reichstäge zeigen „werden, mit welcher Sie aller andern Mittel „Unbrauchbarkeit gezeiget. Sie können von „dem ganzen Ritterstande versichert seyn, daß „er sich nach einigen Schwürigkeit n, die von „einem Vorurtheil kommen, wird überzeigen „lassen, daß ihre Gedanken vollkommen mit „der Freyheit übereinkommen, und selbige viel„mehr auf ewige Zeiten zu gründen dienen. „Ich unterhalte mich mit vielen von dieser Sa„che, die anfänglich durch diese für sie gleichsam „neue Gedanken scheinen bestürzt zu seyn, her„nach aber geben sie dieses Mittel gern zu, oh„ne welches die Reichstäge auf keine Weiße „können zu Stande gebracht werden. Ich „wünsche daß Sie sich des allgemeinen Nutzens „ihrer löblichen Arbeit lange Jahre erfreuen „möchten, der ich wahrhaftig mit ergebenen „Herzen bin u. s. w.

Lublin, Fürst Jablonowski,
d. 25. May, 1761. Woywode von Posen,
Marschall des Tribunals in Pohlen ꝛc.

„Da ich nun ihr Buch von einem nütz„lichen Mittel, gelesen, und alles reiflich über„leget, so kann ich Ihnen auch meine Gedan„ken in kurzen Worten von diesem Werke „überschreiben. Es ist gewis daß ich lange ge„nug der Meinung gewesen bin, daß drey, „zwey und wenigstens eines von den dreyzehn

„Mitteln zum Bestande der ordentlichen Reichs-
„täge, von welchen ich lange Reden bey ver-
„schiedenen und öftern Gelegenheiten gehöret,
„endlich zur Erhaltung des erwünschten End-
„zwecks in einer so wesentlichen Sache nützlich
„seyn kann. Da ich aber die Gründlichkeit
„der Schlüsse erwogen, die beweißen, daß die
„bißhero vorsichtige, in der That aber leere
„Hofnung, nicht zu überwinden ist, so habe ich
„von Herzen die unglückseeligen Umstände des
„Vaterlandes bedauret, welches bey so vielen
„und allen dringenden Angelegenheiten nicht
„kann gerettet werden. Dieses erwecket meine
„Neugierigkeit, wie Sie sich ins künftige, bey
„Angebung dieses aufrichtigen und wirksamen
„Mittels gegen diese unglückliche Umstände ver-
„halten werden. GOtt gebe, daß es nach dem
„Geschmacke unsrer Landsleute so ausfallen mö-
„ge, daß sie, wenn sie die Möglichkeit der Aus-
„übung, und die gewisse Sicherheit einer ver-
„nünftigen Freyheit einsehen, solches mit der
„Zeit genehm halten und gebrauchen möchten.
„Uebrigens verbleibe mit unveränderter Hoch-
„achtung u. s. w.

Krakau, d. 4. Apr. 1761.

Johann Wielopolski,
Woywode von Sendomir.

„Das Buch, unter der Aufschrift: von
„einem nützlichen Mittel, habe nun glücklich
„erhalten, und ie weiter ich in solchem lese,
„ie mehr erkenne ich aus dem Zusammenhange
„desselben, daß es eine würdige Geburt Ew.
„Hoch-Würden ist, und gleichwie es bey allen

„eine-

„eine besondere Hochachtung und Genehmhal-
„tung verdienet, so macht es auch bey mir ein
„groses Verlangen, die Fortsetzung davon zu
„sehen, wie ich denn bitte, mich mit ihrer Ar-
„beit, so bald sie fertig, glücklich zu machen,
„um noch zu sehen, ehe ich die Augen zuschließe,
„ob auf menschliche Art unser unmenschliches
„Verfahren bey den Rathschlägen, und die so
„tief eingewurzelten Misbräuche aus dem Grun-
„de können gehoben und ausgerottet werden:
„ich wenigstens sehe zur Zeit, solche auf unsern
„Reichstägen abzuschaffen, noch kein Mittel,
„es müste denn dieses seyn, so in einer gewiss n
„Republik einmal gewesen seyn soll nämlich,
„wenn in der Stube, wo die Gesetze gegeben
„worden, einer seine Meinung sagen sollte, so
„hat man ihm zuvor einen Strick um den Hals
„gelegt, hat er nun solche zum Nutzen des
„Staats und allgemeinen Genehmhaltung vor-
„getragen, so ist er frey gewesen, wo nicht, so
„wurde er erwürget. Wir müssen gleichwohl
„an der Gnade Gottes nicht zweifeln, daß wo die
„menschlichen Rathschläge aufhören die Göttli-
„chen anfangen, aus dieser Ursache zweifle ich
„auch hieran nicht, daß Ew. Hoch Würden von
„von GOtt darzu bestimmt, nicht sollten kräfti-
„gere Mittel angeben können, da Sie über-
„haupt in Staatssachen gelehrt sind. Ich wie-
„derhohle meine Bitte, mir, so bald es fertig
„seyn wird, es so gleich durch meinen Bruder den
„Herrn Mielzynski, Staroſten von Radzieiow,
„unsern Landbothen, zu übermachen. Jetzo
„empfehle ich mich Ihrer alten Gewogenheit

„und Freundschaft, und verbleibe mit besonde-
„rer Hochachtung u. s. w.

Lubasz, W. Miaskowski,
d. 4. Apr. 1761. Woywode von Kalisch.

„Ein ieder muß bekennen, daß Sie ge-
„gen das Vaterland eine besondere Liebe bezeigt,
„da Sie ihre Bemühungen zum Nutzen desse-
„ben bey der Herausgabe des ersten Theils von
„ihrem Buche angewendet und bewiesen, daß
„bißhero noch kein einziges nützliches Mittel
„zum Bestande der Reichstäge angegeben wor-
„den: Da Sie nun versprochen im zweyten
„Theile ihre Meinung in dieser Absicht auszu-
„führen, so kann ich hoffen, daß das gemeine
„Wesen, vermöge Ihrer guten Gesinnung ge-
„gen das Vaterland, vollkommen wird mit
„desselben Arbeit zufrieden seyn. So wie ich
„es wünsche, so bitte auch darum, daß Sie
„dieses Werk nicht aufschieben möchten, der ich
„mit wahrer Hochachtung u. s. w.

Warschau, Thomas Sokyk,
d. 20. Apr. 1761. Woywode von Lencsyc.

„Es würde, wie ich glaube, wieder ihre
„Großmuth seyn, wenn Sie sich aus Furcht
„wiedriger Meinungen von der Herausgabe
„des zweyten Theils ihres für die Republik heil-
„samen Werks sollten abhalten lassen. Sie
„werden mit mir gleiche Gedanken haben, daß
„ihr heilsamster Rath, welchen Sie im andern
„Theile vorlegen werden, und welcher leicht
„aus dem ersten abzusehen, gleich einer für ei-
„nen sehr Kranken zubereitete Arzeney seyn

„wird,

„wird, die ihm zuwieder ist, und solche zu neh-
„men sich so lange weigert, als er kann: wenn
„er aber schon in der höchsten Gefahr ist, so
„entschließt er sich endlich zu solcher, wenn er
„sich nun merklich bessert, so danket er dem
„Arzt, und seinen Freunden, daß sie ihn dar-
„zu beredet. Sie können gewis von der gan-
„zen Nation, welche nun durch Unordnung und
„ohne Rath ihrem Untergange nahe ist, ver-
„sichert seyn, daß sie sich zu seiner Zeit wird erkennt-
„lich bezeigen, wenn solche durch die Reichstäge
„und nützlichen Rath erst anfangen wird in
„bessere Umstände zu kommen. Dieses Wohl
„des Vaterlandes, diesen Trost für Sie, wün-
„sche und verbleibe mit ganzem Herzen u. s. f.

Warschau, Andreas Zamoyski,
d. 20. Apr. 1761. Woywode von Inowraclaw.

„Ihre Geschicklichkeit ist vielen bekannt,
„und mir ins besondere schätzbar, als die aus
„Ihrer Arbeit, die nicht lange von den nicht
„bestehenden Reichstägen herausgekommen, er-
„hellet. Und da Sie uns die Fortsetzung der-
„selben, und Dero weitere nützliche Gedanken
„für das allgemeine Wohl hoffen lassen, und
„sich dadurch einen unsterblichen Ruhm erwer-
„ben, so habe ich, um Ew. HochWürden zu
„baldiger Mittheilung derselben aufzumuntern,
„mit dem Verlangen aller, auch das Meinige
„insbesondere verbinden wollen, der ich allzeit
„mit Hochachtung bin u. s. w.

Warschau, August Fürst Czartoryski,
d. 12. Febr. 1761. Woywode von Rußland.

„Ich habe das Buch: von einem nützli-
„chen Mittel mit vielem Vergnügen gelesen.
„Es ist ein vollkommenes und für das Vater-
„land heilsames Werk, welches ohnfehlbar
„entweder uns, oder wenigstens unsern Nach-
„kommen zum großen Nutzen gereichen wird.
„Es ist unmöglich, daß eine so klare und ganz
„deutliche Erläuterung der ietzigen Umstände,
„denen, so die unnützlichen Rathschläge der
„Reichstäge betrachten, nicht die Augen öfnen
„sollte. Ich warte mit Verlangen auf den
„zum allgemeinen Wohl versprochenen zweyten
„Theil dieser unschätzbaren, und biß auf die
„spätesten Zeiten daurenden Arbeit Ew. Hoch-
„Würden. GOtt gebe, daß durch solche, so
„bald es nur möglich, das Vaterland Nutzen
„habe. Ich bin mit beständiger Freundschaft
„und Hochachtung u. s. w.

In Podhorce, Wenceslaus Rzewuski,
d. 4. Apr. 1761. Woywode von Podolien,
Unterfeldherr von Pohlen.

„Da Sie mir noch in betrübten Umständen,
„ihr treffliches und für das Vaterland heilsames
„Werk im Manuscript zu lesen gegeben, so ha-
„be von selbiger Zeit an gewünschet, daß es
„dem gemeinen Wesen möchte mitgetheilt wer-
„den, und ich bin nun um so vielmehr ver-
„gnügt, da ich nun den ersten Theil ihrer un-
„schätzbaren Arbeit ans Licht gestellt sehe. Thei-
„len Sie ihre Einsicht ferner rechtschaffenen
„Patrioten mit, beweisen Sie, daß wir ohne
„Rathschläge zu Grunde gehen, schlagen Sie
„ein nützliches Mittel zum Bestande der Reichs-

„täge,

„täge, nach so vielen unbrauchbarn Mitteln,
„vor, welches mit der gesunden Vernunft und
„der Freyheit überein kömmt. Was ist bessers
„bey einer solcher Unordnung und Schwach-
„heit des Reichs zu wünschen? Sie können
„von der allgemeinen Erkenntlichkeit und Ge-
„nehmhaltung versichert seyn, mich ersuche in
„der alten Gewogenheit zu erhalten, der ich
„mit ergebenen Herzen und besonderer Hochach-
„tung bin u. s. w.

Lemberg, Anton Potocki,
den 10. May 1761. Woywode von Belsk.

„Sie haben mit dem ans Licht gestellten
„ersten Theile ihres heilsamen Werks für das
„Vaterland, aller Verlangen nach den zwey-
„ten Theil erreget: und zwar um so viel mehr,
„da von so vielen Jahren her die Reichstäge
„nicht bestanden, wodurch das Vaterland im-
„mer näher zu seinem Untergange kömmt.
„Wer wollte also, ein einziges und nützliches
„Mittel, so mit der Freyheit vollkommen über-
„ein kömmt, und zu derselben Bestande und Ver-
„sicherung auf allezeit dienet, nicht wünschen?
„Sie können gewis versichert seyn, wenn sie
„solches dem gemeinen Wesen mitzutheilen
„nicht Anstand nehmen, daß alle gute Patrioten
„erkenntlich seyn, und es zu allen Zeiten hoch-
„schätzen werden, wie Sie denn von derselben
„und meiner Hochachtung gegen Dero würdige
„Person nicht zweifeln wollen, der ich bin u. s. w.

Pogorzele, Michael Rudzinski,
d. 15. Febr. 1761. Woywode von Masovien.

„Ihre löbliche Bemühung für das allge-
„meine Wohl, beweiset Ihre Liebe zum Va-
„terlande, als einen ihrer Söhne; einem ie-
„den aber von uns gibt dieses Gelegenheit, un-
„sre wahrhafte Erkenntlichkeit zu zeigen. Ein
„offenbahrer Beweis dieser Bemühung ist ihre
„herausgegebene würdige Arbeit, von einem
„nützlichen Mittel die Reichstäge zum Bestande
„zu bringen, und ie nöthiger solche sind, um so
„viel begieriger habe solche gelesen, in der Hof-
„nung daß ich einige Arzeneyen wieder den Mis-
„brauch unsrer Freyheit finden werde. Da sie
„aber das wahre Mittel, welches das nützlichste
„und sicherste seyn soll, noch nicht entdecket, und
„solches nicht eher an den Tag zu geben verspre-
„chen, als wenn wir darzu helfen werden; so
„unterlasse nicht meiner Seits zu bitten, daß
„Sie uns ihre Meinung in dieser Sache eröf-
„nen möchten. Bey den unglückseeligen Um-
„ständen unsrer Nation, da wir ohne Armee,
„ohne Geld, ohne Gerechtigkeit, ohne Ordnung,
„und ohne Rath sind, müssen wir alle Mittel
„ergreifen, die uns, wo nicht zu einer größern,
„wenigstens zu unsrer alten Glückseeligkeit füh-
„ren. Ich weiß dieses wohl, daß gleichwie wir
„guten Rath da finden, wo wir ihn nicht ver-
„muthen, es also auch nichts schadet eines ie-
„den guten Rath anzuhören. Je mehr ich
„aber von ihrer Erfahrung in unsern Gesetzen
„versichert, um so vielmehr habe ich Hofnung,
„daß Sie ein solches Mittel finden können,
„welches unsrer Freyheit keinen Eintrag thut,
„und einen neuen Weg zum Bestande der

„Reichs-

„Reichstäge zeiget, und warum ich nochmals „bitte, der ich u. s. w.

Warschau, Const. L. Plater,
d. 20. May, 1761. Woywode von Meislaw.

„Dem Vaterlande wohl wollen, und wün„schen, daß es in der vollkommensten Ordnung „blühe, ist eine angebohrne Liebe eines ehrli„chen Patrioten.

„Sie geben gleichfalls ihre eifrige Liebe ge„gen das Vaterland zu erkennen, da Sie nicht „nur das allgemeine Wohl wünschen und ver„langen, sondern auch nach aller Möglichkeit „die Hände und den Kopf gebrauchen, um so „geschickt als vernünftig zu zeigen, und gleichsam „mit einer brennenden Fackel die Felsen zu fin„den, an welchen die öffentlichen Rathschläge „zu zerscheitern pflegen, zu gleicher Zeit stecken „Sie durch heilsame Lehren ein Licht auf, durch „was für Mittel unsre Reichstäge, auf welche „sich einzig und allein die Ordnung im Reiche, „die Ehre unsrer Nation und unsre ganze „Glückseeligkeit gründet, zu einem nützlichen „Ende in Abfassung der Entschlüsse allzeit kom„men können.

„Ihre arbeitsame Bemühungen in dem „treflichen Buche von Reichstägen, welches „eben itzo gelesen habe, führen dieses aus.

„Wenn derienige, so nur einen einzigen „Bürger erhält, einer Belohnung würdig ist, „wie vielmehr ist Ihnen nicht, da Sie ein „nützliches Mittel ganz deutlich zeigen, wie die „Reichstäge gewis können zu Stande gebracht „werden, eine Ehrenseule billig zu setzen? ich er-

„kenne

„kenne Ihnen solche für meine Person zu, und „danke Ihnen ergebenst für eine so löbliche Ar„beit für das allgemeine Wohl, welches öffent„lich hiemit bezeige u. s. w.

Warschau, Johann Sylsen,
d. 22 May, 1761. Woywode von Minsk.

„Da ich Sie von Herzen liebe und ehre, „so muß ich Ihnen zu Ihrem Trost hinterbrin„gen, daß Ihr Buch in hiesiger Gegend sehr „gelobt wird, und alle nach dem andern Theil „ein großes Verlangen tragen. Ich habe er„fahren, daß vernünftige Leute, welche von Ju„gend auf von einem wiedrigen Vorurtheil „eingenommen worden, und anfänglich sich „sehr über Ihr Buch aufgehalten, gleichwohl „ihre Meinung, wenn sie das Buch fleisig gele„sen, zum Vortheil des Verfassers, ändern. „Ich wünsche für das Wohl des Vaterlandes, „und um uns aus der Anarchie, in welcher wir „ohne Reichstäge verwickelt sind, heraus zu rei„sen, daß alle mit Ihnen einerley Gedanken „haben möchten: und ob gleich diese meine Mei„nung das Wohl des Vaterlandes zur Absicht „hat, so kann es doch zugleich auch Ihnen zum „Trost dienen, der ich wie allzeit mit beständi„ger u. s. w.

Posen, Ignatius Twardowski,
den 4. Jun. 1761. Kastellan von Posen.

„Ich habe ihr würdiges Werk, mit so „vielem Geschmacke, innerlichen Vergnügen, „und Beystimmung des Verstandes gelesen, „welches bey den nothwendig folgenden Theilen

„ebenfalls

„ebenfalls verhoffe, daß ich gar gern, wenn ich
„aller Rathschlagenden Denkungsart in meiner
„Gewalt hätte, mich dieser Meinung unterwer-
„fen würde, wie ich denn solcher ohne die ge-
„ringste Ausnahme beytrete. Es ist keine Ret-
„tung als nur in diesem einzigen Mittel. Ich
„habe nicht nur iezo, sondern schon lange von
„dieser Sache, Männer vom ersten Range in
„Pohlen, die ihr Vaterland aufrichtig lieben,
„bey Privatunterredungen, und in fremden Lan-
„den gute Freunde, die uns wohl wollen, an-
„gehöret: es scheinet aber, daß GOtt Ihnen
„diesen großen Verdienst aufbehalten, um die
„Wirkung dieses Raths zu erklären, und sol-
„chen als eine ohngezweifelte Wahrheit mit so
„wichtigen Gründen erwiesen, bekannt zu
„machen.

„Bringen Sie also, Liebster Gönner, das
„vorhabende Werk, mit eben dem Muth, als
„Sie angefangen haben, zu einem vom ge-
„meinen Wesen erwarteten Ende. Ich hoffe
„gänzlich, daß auf eine so heilsame Arbeit ein ge-
„wisser Trost folgen wird, und daß dieses Mit-
„tel, welches durch den Verstand Ew. Hoch-
„Würden aufgekläret worden, und Dero Ge-
„burt, treflichen Wissenschaften, und mit beson-
„dern Gaben gezierten Seele so würdig ist, Ge-
„legenheit gebe, daß unsre zu allem Guten all-
„zeit geneigte Nation solchem beystimme und
„vollkommen folge. Dieses wünsche von Herzen,
„wobey zugleich meine Hochachtung bezeige und
„verbleibe u. s. f.

Winiowa, Koch Jablonowski,
den 6. Apr. 1761. Kastellan von Wisliz.

„Gleich-

„Gleichwie ich Ew. Hoch Würden unend-
„lichen Dank für meine Person schuldig bin,
„wegen des von der Regierungsform heraus ge-
„gebenen ersten Theils, also bin ich so frey, da
„ich diese Arbeit für das allgemeine Wesen
„höchst nöthig halte, Sie nach wiederhohlter
„Danksagung zu bitten, dieses Werk als ein
„Vaterland liebender Sohn in den folgenden
„Theilen fortzusetzen, womit verbleibe u. s. w.

Jaroslaw, Matthias Soltyk,
den 25. Apr. 1761. Kastellan von Warschau.

„Das Vorhaben Ew. Hoch Würden für
„das Wohl und Erhaltung des ohne Rath und
„Reichstäge verfallenden Vaterlandes, hat mir
„so wohl gefallen, daß ich mich glücklich schätzen
„würde, wenn ich in meinem Alter noch dieses
„erleben sollte, daß alle Reichstäge und öffentli-
„chen Berathschlagungen nach dem Sinn aller
„rechtschaffenen Patrioten und Ew. Hoch Wür-
„den für der Zerreissung versichert, und allzeit zu
„Stande gebracht werden. Lassen Sie sich
„von der Fortsetzung des andern, dritten
„und folgenden Theile ihres vortreflichen Wer-
„kes durch die bey einigen von Jugend auf ein-
„gewurzelten Vorurtheile nicht abhalten. Die
„Polnische Nation ist im Grunde gut, verstän-
„dig und leicht von ihren irrigen Meinungen
„abzubringen. Das einzige Mittel, so von un-
„sern Vorfahrern und von allen blühenden
„Republiken vom Anfange biß auf unsre Zeiten,
„hergenommen ist, dienet nur die Entschlüsse
„bey den Rathschlägen abzufassen, und es ist
„kein anderes mehr. Schlagen Sie dieses

„Mittel

„Mittel ohne Scheu vor, sie werden bey allen „Verständigen, die ihr Vaterland lieben, „Beyfall finden. Ich habe Sie nicht umsonst „für meine Person hochgeachtet und geliebet, „denn ich weiß, daß Sie das Vaterland lie„ben, und in dieser guten Meinung von Ih„nen verbleibe mit aller Hochachtung u. s. w.

Warschau, Franz Bielinski,
d. 21. May, 1761. Kron Groß Marschall.

„Da Sie mir vor einigen Jahren ihr für „das Vaterland so heilsames Werk mitgetheilt „und vorgelesen, glaube ich daß die Republik „vielleicht schon einigen Nutzen würde davon „gehabt haben, wenn Sie damals meinem „Rath und Zuredung gefolget, und solches schon „lange heraus gegeben hätten: da Sie aber „nun mit der Herausgabe des ersten Theils „den Anfang gemacht, so ersuche ohne Verzug „fortzufahren, und den Erfolg der göttlichen „Vorsehung zu überlassen, welcher nicht anders „als ersprießlich seyn kann, als welches alle „wohlgesinnte wünschen, wie ich denn mit eben „dem Herzen, wie allzeit, verbleibe u. s. f.

Warschau, Michael Wodzicki,
den 16. May, 1761. Bischoff von Premizl
und Kronunter-Canzler ꝛc.

„Ich habe den ersten Theil von einem nütz„lichen Mittel zum Bestande der ordentlichen „Reichstäge, welchen Sie mir gütig mittheilen „wollen, gelesen, und bekenne nach meiner „wenigen Meinung, die Vollkommenheit des„selben. Da nun die Neugierigkeit aufmerksam

„macht,

„macht, so zweifle nicht, daß die fernere Fort„setzung dieses Werks den allgemeinen Beyfall „erhalten werde, da Sie die Sache immer „gründlicher aufklären, wobey ich wünsche, daß „solches zum grösten Nutzen unsers Vaterlan„des seyn möge, ich aber habe die Ehre mit „schuldiger Hochachtung zu seyn u. s. f.

Warschau, Georg Miniszech,
den 3. April, 1761. Kron Hof Marschall ꝛc.

„Da ich für kurzem ihr Buch unter der „Aufschrift: von einem nützlichen Mittel die „Reichstäge zu Stande zu bringen, erhal„ten, und mit ungemeinem Vergnügen die an„gegebenen fürtreflichen Mittel gelesen, wie ich „denn alles aus dieser Sache für das Vater„land entspringende Gute allzeit wünsche, so „statte Ihnen hiemit unendlichen Dank ab, „und verbinde Sie zugleich bey der Liebe zum „Vaterlande, daß Sie dieses heilsame und des „Andenkens zu allen folgenden Zeiten würdige „Werk, so auch ietzo den Beyfall und wahre „Hochachtung aller verdient, durch die folgende „Theile fortsetzen möchten. Und hiefür sind Ih„nen alle Einwohner der Republik unendlichen „Dank schuldig, mit welchem ich ins beson„der nebst beständiger Ergebenheit und schuldi„ger Hochachtung verbleibe u. s. f.

Warschau, Joseph Kierski,
den 15. May, 1761. Kron Groß-Secretair
und Suffragan von Posen ꝛc.

„Da ich hier von ohngefehr ihr schönes „Buch, von einem nützlichen Mittel gefunden,

„und

„und aus solchem ersehe, daß die fernern Me-
„nungen in dieser Sache, eben so vollkommen
„als in dem ersten Theile ihres Werks seyn
„werden; so ersuche ergebenst den andern Theil,
„so bald er nur aus der Presse kömmt, mir mit
„der Post gütigst zu überschicken, um die nöthi-
„gen Mittel, die einem ieden guten Einwohner
„zu Rettung des Vaterlandes zu wissen nöthig,
„auf das geschwindeste zu erfahren; GOtt gebe,
„daß sie so wohl von einem ieden angenommen
„werden, als sie zum allgemeinen Wohl und
„mit vielem Fleiße abgefasset worden. Ich hoffe
„daß Sie bey der Nation allgemeinen Beyfall
„finden sollen, wobey zugleich wünsche, daß
„man die Ihnen schuldige Erkenntlichkeit da-
„mit verbinde, der ich für meinen Theil, als
„ein Pohle mit schuldiger Hochachtung bin u. s. f.

Vilna, Anton Przezdziecki,
d. 4. Apr. 1761. Referendair von Luhauen ꝛc.

„Was die Republik schon lange gewün-
„schet, da sie zur Erfindung eines Mittels die
„Rathschläge zu Stande zu bringen, im Jahre
„1659. eine allgemeine Commißion durch eine
„Konstitution angeordnet: das führen Sie in
„ihrem vollkommenen und für das Vaterlan-
„de heilsamen Werke vollkommen aus, indem
„Sie die Unbrauchbarkeit vieler Mittel ganz
„deutlich zeigen, und ein einziges Mittel zum
„Bestande der Reichstäge rechtschaffenen Patri-
„oten vorzulegen versprechen. Da ich nun
„durch die öftern und mir allzeit angenehmen
„Unterredungen mit Ihnen und durch die Mit-
„theilung des zweyten Theils ihres nützlichen

„Werkes, schon weiß, auf was für einen ein-
„zigen und gewissen Grund Sie den Bestand
„der Reichstäge bauen, wodurch das Vaterland
„kann gerettet und die Freyheit auf ewig fest gesetzet
„werden, um so viel mehr bitte ich Sie, durch
„die mir angebohrne Liebe zum Vaterlande,
„daß Sie den zweyten Theil heraus geben möch-
„ten. Es ist in der That keine kleine Sache,
„und erfordert einen großen Geist, sich einer
„lange eingewurzelten Meinung, die nach und
„nach durch die Gewohnheit, wiewohl ohne
„Gesetze bey der Nation eingeführt, und die für
„diesem im Vaterlande für eine altpolnische
„Tugend gehalten worden, jetzo aber, wie wir
„augenscheinlich sehen, höchst schädlich ist, mäch-
„tig durch kluge und kräftige Vorstellungen zu
„wiedersetzen, wie denn dieses eine Sache ist,
„die für ihren Verstand und Kredit gehört. Es
„ist zu hoffen, daß gleichwie Sie hierzu durch
„diese göttliche Vorsicht über dieses zu seinem
„Untergange sich neigende Königreich erwecket
„worden, daß solche auch Ihnen beystehen
„wird, welches ich mit allen Wohlgesinnten
„von ganzem Herzen wünsche, und daß GOtt
„Sie uns zur glücklichen Vollendung ihrer Ar-
„beit erhalten möge, der ich mit der größten
„Ergebenheit und ausnehmender Hochachtung
„u. s. f.

Kobelnice, Anton Kossowski,
den 7. Apr. 1761. Kron Hof Schatzmeister ꝛc.

„Ich habe die Ehre gehabt mit der gehö-
„rigen Aufmerksamkeit bey einem so wichtigen
„Werke und zugleich mit völliger Genugthuung

„für

„für einen sein Vaterland liebenden Patrioten,
„ihr sehr nützliches Werk von einem nützlichen
„Mittel zum Bestande der Reichstäge zu lesen,
„und da ich die höchst nützlichsten Betrachtun-
„gen zum Nutzen des Vaterlandes bemerket, so
„wünsche sehr, daß mit dergleichen heilsamen
„und aufrichtigen Grundsätzen ein ieder mit glei-
„chen Vorzügen gebohrner Edelmann erfüllet
„seyn möchte: und zu diesem Ende habe ich in
„verschiedene Woywodschaften, Landschaften
„und Kreiße mehrere Exemplare geschickt.
„Denn ein jeder muß doch sehen, daß durch die
„beständige Zerreissung der Reichstäge endlich die
„Ausrottung der Religion, der Freyheit, der
„Gesetze und Gebräuche, der guten Ordnung
„und anderer nöthigen Verordnungen erfolgen
„muß: und vielleicht ein solcher nimmt dieses
„nur nicht wahr, der durch seinen Eigennutz
„verblendet, auf den durch das Licht der Ge-
„rechtigkeit erleuchteten geraden Weg nicht se-
„hen kann. Da bey diesen unglücklichen Um-
„ständen unsers Vaterlandes, ein jeder von
„den wohlgesinnten einem Mittel entgegen sie-
„het, welches uns bey diesen äusersten Unglück-
„seeligkeiten retten kann, so lebe der Hofnung,
„daß in den folgenden Theilen ihres löblichen
„Werkes, wovon ich die Fortsetzung mir aus-
„bitte, unser Vaterland solche Mittel finden
„wird, durch welche wir uns nach dem Beyspiel
„unsrer Vorfahrer retten, und den Gesetzen, von
„welchen man abgewichen, wieder ihre alte Kraft
„geben können. Uebrigens verbleibe, wie für
„langen Zeiten u. s. f.

Celeiow, A. Lubomirski,
den 19. Apr. 1761. Kron Schwerdträger

„Sie haben uns allen Hofnung zur Fort-
„setzung ihres heilsamen Werkes für das Va-
„terland gemacht, und da Sie am Ende des
„ersten Theils sich erkläret, daß Sie den zwey-
„ten Theil, es wäre denn auf Verlangen recht-
„schaffener Patrioten, nicht heraus geben wür-
„den, so rechne ich mich unter die Zahl derje-
„nigen, die Sie bitten, daß Sie ohne Verzug
„dieses einzige nützliche Mittel mittheilen möch-
„ten, auf welches Sie mit allen wohlgesinnten
„den Bestand der Reichstäge und aller öffentli-
„chen Rathschläge gründen. Sie haben es mit
„grosem Muth gewagt, am ersten das Eiß zu
„brechen, fahren Sie ferner in diesen großmü-
„thigen Gedanken fort, und sind Sie versichert,
„daß die Wahrheit, auch die noch so sehr ver-
„alteten Vorurtheile überwindet. Bey dem
„Muthe, so Sie bey dieser Sache zeigen, ist es
„nicht nöthig solchen aufzumuntern, von mir
„aber zweifeln Sie nicht, daß ich ohnausgesetzt
„bin u. s. f.

Auf der Alexandrie, d. 17. Merz, 1761.

Bernard Gozdzki,
Kron Küchenmeister ꝛc.

„Was ich von meinem Vater, dem Woy-
„woden von Plock gehöret, der einer von denje-
„nigen Reichsräthen ist, welche für das allge-
„meine Wohl sich alle Mühe geben, und herz-
„lich das Schicksal bedauren, um welches wil-
„len alle öffentliche Rathschläge vernichtet wer-
„den, und den erwünschten Erfolg nicht haben;
„das habe ich auch selbst erfahren, da ich öfters
„das Ammt eines Landbothens verwaltet: wo-
„bey ich mich mit vielen Schmerzen erinnern

„muß,

„muß, daß unsre Republik so viele Mittel sich „zu retten gehabt, als sie zerrissene Reichstäge „zählet. Und es scheint, als wenn in den Her„zen der Söhne, die Liebe zum Vaterlande, „die Bemühung solches zu retten, und der all„gemeine altpolitische Eifer für desselben Ehre „schon erloschen wäre. Da ich Ihr mit vielem „Fleiße ausgearbeitetes Buch, die Rathschläge „zu Stande zu bringen, gelesen, wo ich wahr„genommen, daß, nachdem Sie die Unbrauch„barkeit vieler Mittel gezeiget, Sie ein nützli„ches, die Rathschläge zu einem nützlichen Ende „zu bringen, versprechen, vermöge welches unser „Königreich ordentlich, mächtig und ansehnlich „werden kann, das Land aber an Fruchtbar„keit und in der Handlung zunehmen; Also „füge ich auch meine Bitte hinzu, daß Sie das „wohl angefangene Werk zur Ehre der Nation, „welches ein wahrer Patriot denket und wün„schet, fortzusetzen und heraus geben möchten, „wodurch das Vaterland Nutzen hat, Sie aber „einen unsterblichen Ruhm erlangen werden. „Ich aber versichere, daß mit beständiger Erge„benheit bin u. s. f.

Warschau, Johann Podoski,
d. 27. May, 1761. Ober Küchenmeister v. Lith.

„Je mehr ich selbsten erfahren, daß alle mei„ne Arbeiten, und unzählbarer andrer Patrioten, „die Reichstäge zu Stande zu bringen, vergeb„lich sind, um so vielmehr trage Verlangen, „in dem zweyten Theile Ihres treflichen Werks, „dieses nützliche Mittel, alle Reichstäge zu Stan„de zu bringen, ohne daß der Freyheit der ge„ringste

„ringste Eintrag geschiehet, zu lesen. Der „Schluß des ersten Theils hat mir Gelegenheit „gegeben mich hier an Sie zu wenden, als wo „Sie verlangen, daß Sie zur Fortsetzung ihres „löblichen Werkes möchten von wohlgesinnten „Einwohnern aufgemuntert werden: Ich zähle „mich also zu den wohlgesinnten, und bitte Sie, „zur Genugthuung des allgemeinen Wesens, bald „fortzufahren, der ich allzeit beständig mit wahrer „Hochachtung und Ergebenheit bin u. s. f.

Bakowca, den 15. Apr. 1761. — Adam Malachowski, Kron Vorschneider ꝛc.

„Da ich so wohl ins besondere durch Dero „mir mitgetheilten Nachrichten, von ihrem „trflichen Vorhaben, als auch durch die Heraus„gabe des ersten Theils ihres Werks von den „Reichstägen, aufmerksam gemacht werden, so „kann ich nicht umhin, meine Neugierigkeit und „zugleich mit allen andern mein Verlangen zu „bezeigen, daß Sie ihr versprochenes Vorhaben, „welches zum Nutzen des Vaterlandes angefan„gen, ferner, wie wir hoffen und schliessen kön„nen, durch die Herausgabe der folgenden Theile „ihres sehr nützlichen Werkes erfüllen möchten. „Die daher entspringende allgemeine Hochach„tung, verbindet auch mich Dero Vorhaben „zu rühmen, und mit vollkommener Hochach„tung zu seyn u. s. f.

d. 20. May, in Warschau, — Stanislaus Lubomirski, General Feldwachtm. v. Pohlen.

„Der beständige Nutzen Ihrer unaufhör„lichen Bemühung, welche das Wohl des

„Vater-

„Vaterlandes zur Absicht hat, ist nicht so wohl
„ein augenscheinlicher Beweis, ihrer heilsamen
„Arbeiten, als das vielmehr zum Unterricht
„unsrer Nation, die die Freyheit liebt, und
„durch die Unordnung die Freyheit zu verlieren
„in Gefahr stehet, ganz neu heraus gegebene
„Buch unter der Aufschrift: von einem nützli-
„chen Mittel, zum Bestande der ordentlichen
„Reichstäge. Sie haben ihre Leser in ein un-
„geduldiges Verlangen gesetzt, dieses ohnfehlba-
„re Mittel und die Verbesserung unsrer Rath-
„schläge zu erhalten. So fern aber dieses heil-
„same Werk dem gewöhnlichen Tadel, entwe-
„der aus Neid, oder aus einer unverständigen
„Hartnäckigkeit nicht entgehen kann; so wird
„doch das Lob und beeierige Lesen dieses Bu-
„ches, von den vornehmsten Theile, getreuer,
„und die Gesetze und Gerechtigkeiten dieses Va-
„terlandes hochachtender Söhne, Dero löbli-
„che Arbeit reichlich ersetzen.

— — — Juvat immemorata ferentem
ingenuis oculisque legi, manibusque teneri.

„Da Sie sich am ersten an diese Sache ge-
„wagt, so verdienen Sie von allen, und auch
„von mir eine beständige Hochachtung, mit
„welcher ich bin u. s. w.

Rosdole, Franz Rzewuski,
den 30. May, 1761. Groß Kronschreiber ꝛc.

„Ehe noch ihr löbliches Werk von einem
„nützlichen Mittel zum Bestande der ordentli-
„chen Reichstäge aus der Presse gekommen, ha-
„be ich die Ehre gehabt, solches für zwey Jah-
„ren, da es mir von Ihnen gütigst anvertrauet

„worden, geschrieben mit vielem Vergnügen „zu lesen. Ich versichere, daß ich es nicht aus „Neugierigkeit, um mich mit Lesen zu verwei„len, sondern mit einem angenehmen Vergnü„gen zur Nahrung der Gedanken gelesen, indem „ich das zeitliche Wohl und die Glückseeligkeit „des Vaterlandes wünsche, und die bösen und „und schädlichen Misbräuche abgefaßt zu sehen „verlange. Gewisse Maximen, die man in „dieser treflichen Schrift liest, können sehr gut, „wo nicht auf die dermaligen Zeiten, (wo wir „unter dem allerbesten König in Freyheit ohne „Furcht übler Folgen leben,) doch bey solchen „Zeitläuften, da das Vaterland, welches GOtt „verhüten wolle, in schlimme Umstände verse„tet wird, angewendet werden, und zur nützli„chen Warnung dienen. Eben diese Gedan„ken hat der seelige Unterkanzler von Lithauen „Sapieha, ein würdiger Minister, der Ihr „Buch fleißig gelesen, gehabt. Belieben Sie „dieses heilsame und der Nation auf mögliche „Fälle nützliche Werke fortzusetzen, und mich „unter diejenigen zu zählen, mit welchen ich „von langen Zeiten her und allzeit mit vollkom„mener Hochachtung bin u. s. w.

Wolczyn, Joseph Sosnowski,
d. 19. Apr. 1761. Groß Schreiber v. Lithauen.

„Ob ich gleich das ganze Jahr über an „die Handhabung der Gerechtigkeit und Voll„streckung der Gesetze gebunden bin, so kann „ich Ihnen doch nicht verschweigen, daß ich „durch Lesung Ihres Buches von einem nützli„chen Mittel bey den Rathschlägen, oder von

„der

„der Gründung der Macht Gesetze zu geben,
„ein ungemeines Vergnügen gehabt. Ich muß
„bekennen, daß wenn öfters zu unserm Unter-
„richt dergleichen Betrachtungen heraus kämen,
„und solche fleisig gelesen, und allzeit im Ge-
„dächtnis von denjenigen behalten würden, die
„zu öffentlichen Rathschlägen berufen sind, so
„würden sich nicht so viele Ungelegenheiten in
„der Landbothenstube und auf den Landtägen
„ereignen: uns selbsten aber würde es viel leich-
„ter seyn, für den Staat und die Nothwendig-
„keiten der Republik mit Nutzen zu sorgen. Es
„liegt nur daran, daß Ew. Hoch-Würden den
„zweyten versprochnen Theil, zum Unterricht
„der Jüngern, zur Ueberzeugung der Aeltern,
„und zum Dienst und Heil des Vaterlandes
„je eher je lieber heraus geben. Ich aber höre
„nicht auf, den Verfasser eines so schönen
„Werkes zu verehren, u. s. w.

Nowogrodek, A. Oginski,
den 25. Febr. 1761. Marschall des Tribunals
von Lithauen Staroſta von Oſzmian.

„Die herrliche Arbeit Ew. Hoch-Würden,
„von einem nützlichen Mittel der Rathschläge,
„die Sie nach so vielen andern zum unsterbli-
„chen Ruhm ihres Nahmens unternommen,
„habe mit Hochachtung und besonderer Erge-
„benheit, die ich Ihnen aus verschiedenen Ver-
„bindlichkeiten schuldig bin, gelesen, und beken-
„ne, daß wir bey den jetzigen unglückseeligen
„Umständen des zerrütteten Vaterlandes die
„Vorsicht Gottes preißen müssen, da wir noch
„ein so erleuchtendes Werk erwartet, und wenn

„solches auch nicht bey allen seinen Nutzen ha-
„ben sollte, so wird es doch wenigstens bey den-
„jenigen seyn, welche ihrer Nation diese Er-
„leuchtung aufrichtig wünschen. Ich bekenne
„daß meine Wenigkeit nicht zureicht, die Un-
„glückseeligkeiten gehörig zu beschreiben, welche
„unser Vaterland, so für diesem bey den Be-
„nachbarten in Ansehen gestanden, beynahe zu
„Grunde richten, indem sich solche je mehr und
„mehr mit Gewalt vermehren; allein wer fühlt
„derselben Wirkung nicht, und wer hat die
„Noth nicht erfahren? Sie haben die Quelle
„entdeckt, welche zum allgemeinen Schaden sich
„immer weiter ergieset. GOtt, der Sie mit
„diesem Geist erfüllt, erfrische Ihr von so vor-
„nehmen Voraltern edles Blut zur fernerer
„Fortsetzung dieses heilsamen Werks. Sie er-
„kennen es, und durch Gottes Gnade wird es
„auch das Vaterland empfinden, daß dieses
„mir schon mitgetheiltes Mittel, welches Sie
„rechtschaffenen Patrioten vorlegen wollen, zu
„seiner Zeit zur Rettung des ganzen Landes und
„Herstellung der glückseeligen Zeiten unsrer Vor-
„fahrer, die noch bey uns im süßen Andenken
„sind, dienen wird. Ich will nichts von dem
„Ruhm und der Erkenntlichkeit sagen, welche
„gewis auf dieses Unternehmen folgen, denn
„Ihre Großmuth ist mir wohl bekannt, als
„welche dieses nicht zur Absicht hat. Ich em-
„pfehle mich Dero beständigen Wohlgewogen-
„heit, und habe die Ehre mich mit unaufhör-
„licher Ergebenheit zu nennen u. s. f.

Leszna, Math. Szymanowski,
d. 3. Apr. 1761. Staroste von Wyssogrod.

„Sie

„Sie lassen würklich die Neugierigkeit der „Menschen leiden, da Sie den ersten Theil „ihres für das Vaterland sehr heilsamen Wer„kes herausgegeben, und Leute die nichts lesen „mögen, zum lesen ermuntert, nun den an„dern Theil so lange vorenthalten. Man kann „aus dem ersten Theile leicht abnehmen, wor„auf der andere abzielt, und worinn Sie mit „allen vernünftigen Patrioten dieses nützliches „Mittel zum Bestande aller ordentlichen Reichs„täge setzen: wie denn ohne solches entweder das „zu seinem Untergang sich neigende Vaterland „seinem Schicksal zu überlassen, oder wir müs„sen so zu Rathe gehen, wie alle freye Repu„bliken, und unsre Vorfahrer sich berathschla„get, und alle Reichstäge zu Stande gebracht „haben. Unterdessen warten wir alle, wie Sie „dieses erwünschte Mittel vortragen werden, „hauptsächlich da bey einigen die Vorurtheile „so eingewurzelt, bey andern aber der Eigen„nutz, daß die Ausführung schwehr seyn wird. „Jedoch das göttliche Licht erleuchtet die Nation, „und die allgemeine Hochachtung für Sie als „einen guten Sohn bey allen, versichert alle „rechtschaffene Patrioten, daß Sie nicht nur „nichts Böses, sondern alles Gutes dem Va„terlande wünschen. Ich bitte den zweyten „Theil mir zu zuschicken, so bald als er nur herous „kömmt, wovon ich so gute Wirkung, als der „Verfasser selbsten wünsche, der ich mit bestän„diger Ergebenheit und Hochachtung bin

Glinian, Potocki,
den 28. Merz, 1761. Staroſta von Glinian.

Brief

Brief

an Se. Hoch-Würden, den Herrn General Visitator Missionis, ordentlichen Censoren der Bücher.

„Es ist unter einem unbekannten Nahmen „das Buch, von einem nützlichen Mittel die ordentlichen Reichstäge zu Stande zu bringen, „aus der Presse gekommen, welches grosen Beyfall hat, und wegen der treflichen Aufklärung „unsers Staats, mit vieler Hochachtung von „einem jeden gelesen wird.

„Die Landschaft Slonim, welche die fernern Betrachtungen des Verfassers, so unser „Vaterland glücklich machen können, verlanget, und wegen des fernern am Ende dieses „Buches versprochenen Unterrichts begierig ist, „hat mir auf dem für dem Reichstage unmittelbar vorhergegangenen Landtage aufgetragen, mich an Ew. Hoch-Würden als Beurtheilern dieses Buches, welchem also der „Verfasser bekannt seyn muß, zu wenden, und „sich dem Verfasser zu empfehlen, mit der Bitte, „daß er sein vollkommenes Werk den Einwohnern nicht lange vorenthalten möchte.

„Die Unodnung in welcher wir stecken, hat „schon bey den wohlgesinnten eine Verzweiflung „verursachet, und man glaubt, daß schon Niemand mehr im Lande ist, der sich um Mittel „bekümmert, uns in diesem Zustande zu retten. „GOtt stehe allen bey, da er uns noch in diesem Lande eine Person, und gleichsam ein „neues Orakel läßt, so mit einem besondern „Eifer, und mit fürtreflicher Tugend und Verdiensten versehen, für das Vaterland arbeitet.

„Wenn

„Wenn unsre Ungerechtigkeiten die Barmher-
„zigkeit Gottes nicht übersteigen, so ist es unmög-
„lich, daß diese mit wesentlicher Klugheit abge-
„faßte Arbeit, nicht alle sollte aufmerksam machen.

„Die Landschaft Slonim ist begierig den
„weitern Fortgang dieses angefangenen Werks
„zu sehen, und hat in ihrer Instruction den
„Herrn Landbothen aufgetragen, bey dem künf-
„tigen Reichstage die Mehrheit der Stimmen
„vorzuschlagen und zu befördern. Weil das
„Wort Konföderation, für einige Personen in
„dieser Gegend, mehr als nöthig, fürchterlich ist,
„so haben wir angenehmere Worte, nämlich,
„allgemeine Berathschlagung, dafür genom-
„men, und durch Hülfe derselben unsern Land-
„bothen die Mehrheit der Stimmen zu beför-
„dern empfohlen, vermöge welcher ein Gesetz
„könnte gemacht werden, daß die Reichstäge
„allzeit bestehen müssen.

„Die Abschrift der Instruction von dieser
„Sache kömmt hier zur Beurtheilung Ew. Hoch-
„Würden und den Verfasser des oben erwähn-
„ten Buches zugleich mit. Ich versichere, daß
„viele Personen in allen Woywodschaften die
„Folgen von der dermaligen Regierungsform
„empfinden. Für mich aber ist es ein Vortheil,
„daß ich mich bey der Gesinnung der Landschaft,
„der Wohlgewogenheit des unbekannten Ver-
„fassers empfehlen kann, wie ich denn zugleich
„auch gegen Ew. Hoch Würden mit aller Hoch-
„tung verbleibe u. s. w.

Slonim, Castm. Wolkowicz,
d. 26. Merz, 1761. Marschall von Slonim
im Nahmen der ganzen Landschaft.

„Die

Die Antworten auf die vorhergehende Briefe würden vielen Platz unnöthig wegnehmen, deswegen wird nur eine an Se. Hochgebohrn, den Herrn Marschall der Landschaft Slonim mitgetheilt.

„Der Brief Ew. Hochgebohrn, im Nahmen der treflichen Landschaft Slonim, so auf dem für dem Reichstage vorhergegangenen Landtage geschrieben worden ist, habe durch Se. HochWürden, den Herrn General Visitator der Mißionen Sliwicki richtig erhalten. Wenn die für mich ganz unerwartete Ehre, welche die in der Republik so angesehene Landschaft durch ihren würdigsten Marschall mir wollen erzeigen lassen, mich in Erstaunen gesetzt und unendlich erfreuet, so habe ein um so viel größeres Vergnügen empfunden, daß meine wenige Arbeit bey so vornehmen und vernünftigen Patrioten Beyfall gefunden. Meine allergröste Freude und Vergnügen aber kann ich mit Worten nicht genug ausdrucken, daß, an statt, was meine allzu besorgten Freunde mich haben wollen befürchten lassen, daß ich bey Abhandlung einer so delicaten Materie, da ich auf einmal mich nicht habe genug erklären können, eifrige Männer möchte beleidiget haben, ich nun das Gegentheil sehe, indem ich von der auserlesenen Versammlung so großer und würdiger Männer in der Republik das unverdiente Zeignis öffentlicher Erkenntlichkeit und Dankbarkeit davon trage. Ich habe nach vielen andern auch nun diesen ungezweifelten Beweis, daß wer in der Wahrheit dem Vaterlande aufrichtig, ohne die geringste

„ringste Absicht eines Eigennutzes, alles Gute „wünschet, und solchem nach Möglichkeit dienet, „gewis von der Dankbarkeit der Nation, und „lieben Einwohnern versichert seyn kann, welche „über alle Schätze der Welt und Belohnungen „gehet. Ich statte also feyerlichen, unsterbli„chen und unterthänigsten Dank in der Person „Ew. Hochgebohrn der treflichen ganzen Land„schaft Slonim hiemit ab, und einem jeden „würdigen Einwohner in solcher ins besondere, „für den so gnädigen Ausdruck ihrer Wohlgewo„genheit und Achtung, welches mir beständig zur „Ehre dienen wird. Auf Befehl der treflichen „Landschaft aber, und Ew. Hochgebohrn versi„chere aufrichtig, daß, wenn ich alle Zweifel „bey mir gehoben, um welcher willen ich die „Fortsetzung des angefangenen Werkes in etwas „aufgeschoben, ich nun auf eine so kräftige und „ansehnliche Ermunterung im Nahmen Gottes „den zweyten Theil dieses Buches bald heraus „geben werde, und bald hernach den dritten. „Ich habe die Hofnung, daß nach dem Bey„spiele dieser Hochgebohrnen Herrn nach und „nach der ganze trefliche Ritterstand leicht glau„ben wird, daß mich zu diesem Vorhaben nichts, „als nur allein die Liebe und Bekümmernis „wegen des verfallenden Vaterlandes erwecket, „für welches ich mit dem Kochowski, meinem „Landsmann aus Sandomir und Geschicht„schreibern von Pohlen, zu GOtt seufze: Gib „doch, o GOtt, den Pohlen den vorigen „Sinn wieder, oder ein kräftiges Mittel „wieder diese gefährliche Freyheit: denn wie „die hintan gesetzte Freyheit sich in eine

„Knecht-

„Knechtschaft verwandelt, also wird auch „die Freyheit ohne Mäßigung zum Muth„willen. Allein hier ist der Ort nicht zu klag„gen, wie denn der Platz alzu enge ist, auch „nur meine Erkenntlichkeit und tiefe Unterthä„nigkeit auszudrücken, mit welcher ich bin u. s. w.

Ew. Hochgebohrn,
meines gnädigen Herrrn,
der Verfasser des Buches von
einem nützlichen Mittel ꝛc.

Diese Briefe hat man aus keiner andern Ursache öffentlich bekannt gemacht, als nur daß ein jeder sehen könne, daß dem Verfasser dergleichen Meinungen und kräftige Ermunterungen nöthig gewesen sind. Andere ähnliche Briefe sind um diesen Theil nicht zu verlängern, aufs künftige aufbehalten worden, im Fall es die Nothdurft erfordert. Unterdessen gebe GOtt, daß sich so wohl alle Herrschaften dieses ansehnlichen Königreichs, als auch der tresliche Ritterstand, über die Nothwendigkeit, die Regierungsform nach dem Beyspiel unsrer Vorfahrer zu verbessern, vereinigen: zum Lobe Gottes, zur Rettung des Vaterlandes, zum eigenen Wohl und ewigen Zierde der Regierung Augusts III, des Vaters des Vaterlandes, und des unter dessen sanften Scepters die Republik zierenden Reichsraths.

X*.*X*.*X*.*X

REGISTER
der Sachen des zweyten Theils.

Vorrede an die wahren Söhne des Vaterlandes.

§. I. Was die Anarchie ist, wie sie zu erkennen, und woher sie kömmt? S. 1.

§. II. Beweis aus den Geschichten, wenn und wie man angefangen die Reichstäge zu zerreissen und zu vernichten. 7.

§. III. Ob ein geschriebenes Gesetz vorhanden, welches die Zerreissung und Vernichtung der Reichstäge erlaubt? 29.

§. IV. Fortsetzung dieser Materie: Ob ein Gesetz vorhanden, welches die Rathschläge und Reichstäge zu zerreissen erlaubt 36.

§. V Fortsetzung von eben dieser Materie, ob die Gesetze, die öffentlichen Rathschläge zu verderben, erlauben; nebst einem Einwurfe mit der Antwort darauf. 49.

§. VI. Da kein einziges Gesetz vorhanden, welches die Zerreissung der Reichstäge genehm hält, so wird bewiesen, daß es nicht erlaubt sey, die Gesetze des Reichs zum Bösen auszulegen, noch sich mit dem schlimmen Gebrauche zu schützen; Man zeiget ferner, wie vieler klugen und angesehenen Patrioten Meinungen wieder den schlimmen Gebrauch, nicht wieder das Gesetz sind, und was die Republik für eine Meinung von der unerlaubten Zerstörung der Reichstäge hat? 61.

§. VII. Fortsetzung dieser Materie: von den Meinungen großer Männer wegen Zerreissung der Reichstäge. 65.

§. VIII. Fortsetzung von eben dieser Materie: die Meinung der Stände der Republik von der Zerreissung der Reichstäge. S. 81.
§. IX. Was der üble Zusammenhang der Rathschläge ist? wo man von einem unberührten und schrecklichen Abgott, wie auch von einem andern Götzen handelt: und ob der Adel und die Freyheit ohne solchem bestehen kann? 87.
§. X. Um den üblen Zusammenhang der Rathschläge zu verbessern, ist vorher wohl zu erwägen, wie es eine unmögliche Sache ist, daß in den Angelegenheiten der Republik sich alle und allzeit über eine Sache vereinigen sollen. 97.
§. XI. Wie der üble Zusammenhang der öffentlichen Rathschläge zu verbessern? worin die ganze Sache besteht. 111.
§. XII. Weitere Betrachtungen hierüber, daß das Gesetz, welches die Zerreissung der Reichstäge verbietet, und den alten Vorzug der Mehrheit der Stimmen wieder bey den Rathschlägen einführt, vollkommen mit der Freyheit übereinstimmt. 127.
§. XIII. Wo ein einziger die öffentlichen Rathschläge verderben kann, und wo bey solchen die größere und angesehenere Zahl nicht geachtet wird, daselbst ist keine wahre Freyheit, sondern es ist vielmehr daselbst eine unerträgliche Tyrannen. 144.
§. XIV. Fortsetzung der Materie des vorhergehenden Abschnitts, wo noch bewiesen wird, daß wo große äuserliche und innerliche Unordnungen

nungen auf den Reichstägen sind, daselbst keine gehörige und wahre Freyheit vorhanden. S. 153.

§. XV. Die Polnische Freyheit kann keineswegs sich erhalten, und fortdauren, wenn nicht die Zerreissung der Reichstäge verboten, und die Mehrheit der Stimmen bey den Berathschlagungen eingeführt wird. 161.

§. XVI. Fortsetzung dieser Materie, wo bewiesen wird, daß die Tribunen die Römische Freyheit den Römern verhaßt gemacht, und die Republik gestürzet haben: wobey durch dieses Beyspiel gezeigt wird, daß unsre Freyheit, mit dem Rechte, die Reichstäge zerreissen zu können, so größer als der Tribunen ist, oder ohne die Mehrheit der Stimmen, nicht bestehen kann. 166.

§. XVII. Auch die Monarchien haben unter guten Herrn ihre geziemende Freyheit; die Verwandlung der Republiken aber in eine Anarchie oder Selbstherrschung ist erschrecklich: wovon wir an der Römischen ein Beyspiel haben. 181.

§. XVIII. Da man den Untergang der Freyheit durch den Misbrauch des Rechts zu verbieten gezeiget, wird nun erkläret, was die freye Stimme und das wahre vernünftige Recht zu verbieten (liberum veto) ist, und daß die Mehrheit der Stimmen solches nicht aufhebet. 195.

§. XIX. Der große Nutzen, welcher aus dem Verbote, die Reichstäge nicht mehr zu zerreissen, und aus dem wieder eingeführten An-

sehen der Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen entstehet, und die Gleichheit in den Angelegenheiten unsers Reichs, mit andern freyen Republiken, wo die Mehrheit der Stimmen bey den Rathschlägen den Schluß macht. S. 208.

§. XX. Einwurf gegen das verbietende Recht, die öffentlichen Rathschläge nicht mehr zu vernichten: daß ein solches Gesetz nicht die Vortheile des Ritterstandes, wie sie sagen; befördert. 217.

§. XXI. Der andere Einwurf, daß die Land- und Reichstäge für der Zerreissung zu versichern, nicht zum Vortheil der Herrschaften ist. 234.

Briefe an den Verfasser. 256.

Ende des Registers des zweyten Theils.

IMPRIMATVR

FELIX TURSKI, Canonicus Posnaniensis & Varsaviensis, Vicarius in spiritualibus, & Officialis Generalis Varsaviensis. *mpp.*

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Von einem Nützlichen Mittel zum Bestande der ordentlichen Reichstäge in Pohlen Aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt

Bd.: 2.

Warschau (1762)

Polon. 71-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778787-2
VD18 80370489-001